



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

55. Sitzung

7. Wahlperiode

Mittwoch, 23. Januar 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	5	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2682 –	17
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	5	Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 7/3036 –	17
Erweiterung der Tagesordnung	5	Philipp da Cunha, SPD	17
Aktuelle Stunde Mit europäischer Zusammenarbeit Frieden und Wohlstand sichern	5	B e s c h l u s s	18
Thomas Krüger, SPD	5, 15	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2894 –	18
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	7	Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 7/3076 –	18
Christoph Grimm, AfD	9	Elisabeth Aßmann, SPD.....	18
Ann Christin von Allwörden, CDU	11		
Karsten Kolbe, DIE LINKE	13		
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	15		

Beschluss	19	Beschluss	53
Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „FAIRE STRASSE – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 7/2800 –	19	Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	53
 		Torsten Koplín, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	53
Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/3080 –	19	Dr. Gunter Jess, AfD (zur Geschäftsordnung)	53
 		Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung)	54
Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/3100 –	19	Beschluss	54
Marc Reinhardt, CDU	19	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerprä- sidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2813 –	55
Minister Lorenz Caffier	20, 31, 37	Peter Ritter, DIE LINKE	55, 58
Dirk Lerche, AfD	23	Philipp da Cunha, SPD	56
Martina Tegtmeier, SPD	24	Dr. Ralph Weber, AfD	56
Jeannine Rösler, DIE LINKE	25	Sebastian Ehlers, CDU	57
Sebastian Ehlers, CDU	27	Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV	58
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	28, 36, 40	 	
Jens-Holger Schneider, AfD	31	Beschluss	59, 60, 121
Jochen Schulte, SPD	32	 	
Torsten Renz, CDU	33, 42	 	
Peter Ritter, DIE LINKE	37	 	
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	38, 40	 	
Horst Förster, AfD	40	 	
Dr. Ralph Weber, AfD	41, 42	 	
Beschluss	43	 	
Änderung der Tagesordnung	44	 	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/2812 –	44	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Zweiund- zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (Erste Lesung) – Drucksache 7/3011(neu) –	60
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	44, 51	Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	60
Jochen Schulte, SPD	47, 52	Thomas de Jesus Fernandes, AfD	61
Horst Förster, AfD	48	Marc Reinhardt, CDU	62
Torsten Renz, CDU	49	Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	63
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV	50	Thomas Krüger, SPD	64, 66
 		Christoph Grimm, AfD	65
 		Holger Arppe, fraktionslos	66
 		Beschluss	67

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Erste Lesung) – Drucksache 7/3012 – 67	Elisabeth Aßmann, SPD 74, 82 Minister Dr. Till Backhaus 75 Jürgen Strohschein, AfD 76 Holger Kliewe, CDU 77 Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE 79 Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 81
Ministerin Birgit Hesse 67	B e s c h l u s s 83
B e s c h l u s s 69	
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, des Landesverwaltungskostengesetzes und der Vollstreckungszuständigkeits- und -kostenlandesverordnung (Erste Lesung) – Drucksache 7/3013 – 69	Antrag des Finanzministers Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – – Drucksache 7/3034 – 84
Minister Lorenz Caffier 69	B e s c h l u s s 84
B e s c h l u s s 70	
Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes für die Übergangsperiode nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – BrexitÜG M-V) (Erste Lesung) – Drucksache 7/3040 – 70	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Möglichkeit für digitale Unterschriften in Beherbergungsstätten rechtlich prüfen – Drucksache 7/3047 – 84
Minister Lorenz Caffier 70	Susann Wippermann, SPD 84 Minister Lorenz Caffier 84 Sandro Hersel, AfD 85 Dietmar Eifler, CDU 86 Henning Foerster, DIE LINKE 86 Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 87 Christian Pegel, SPD 88
Christoph Grimm, AfD 71	B e s c h l u s s 88
Dirk Friedriszik, SPD 72	
Karsten Kolbe, DIE LINKE 72	
Ann Christin von Allwörden, CDU 73	
Holger Arppe, fraktionslos 73	Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
B e s c h l u s s 74	Braucht Mecklenburg-Vorpommern das Fachkräftezuwanderungsgesetz? 89
Antrag der Fraktion DIE LINKE Mehr Tierschutz in der Sauenhaltung – Drucksache 7/1031 – 74	Nikolaus Kramer, AfD 89, 90 Torsten Renz, CDU 90 Minister Lorenz Caffier 91 Henning Foerster, DIE LINKE 93, 103 Jochen Schulte, SPD 94 Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 97 Holger Arppe, fraktionslos 98 Wolfgang Waldmüller, CDU 99 Dr. Gunter Jess, AfD 100
Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 7/3077 – 74	

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Aufbau Ost – mehr Bahn braucht das Land

– Drucksache 7/3053 – 103

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE103, 111

Minister Christian Pegel 105

Stephan J. Reuken, AfD 108

Dietmar Eifler, CDU 109

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV 110

B e s c h l u s s 113

Änderung der Tagesordnung 114

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV

Sicherheit der Menschen gewährleisten:

Windkraftanlagen strenger kontrollieren

– Drucksache 7/3051 – 114

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV114, 119

Minister Christian Pegel 115

Bert Obereiner, AfD 117

Franz-Robert Liskow, CDU 118

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 118

B e s c h l u s s 120

Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. Januar 2019 120

Beginn: 10.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 10.00 Uhr. Wir haben Besucher, die ordnungsgemäß auf der Besuchertribüne Platz genommen haben und darauf warten, dass wir jetzt auch rechtzeitig beginnen. Ich bitte also alle, ihre Plätze einzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 55. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 55., 56. und 57. Sitzung liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 35 mit dem Tagesordnungspunkt 26, den Tagesordnungspunkt 26 mit dem Tagesordnungspunkt 33 und den Tagesordnungspunkt 33 mit dem Tagesordnungspunkt 35 zu tauschen. Ich gehe davon aus, dass wir das zeitnah in einer aktualisierten Liste nachlesen können. Die Tagesordnungspunkte 36, 37 und 38 entfallen, da der Antragsteller die Aufsetzung der Antworten zurückgezogen hat. Zudem ist im Ältestenrat vereinbart worden, zu Tagesordnungspunkt 3 keine Aussprache vorzusehen. Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 55., 56. und 57. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Thomas Krüger ganz herzlich nachträglich zu seinem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV – Thomas Krüger, SPD: Danke.)

Weiterhin möchte ich Christiane Berg und Lorenz Caffier, die bereits im Dezember Geburtstag hatten, ganz herzlich nachträglich gratulieren. Bevor Sie klatschen, sage ich, Sie können besonders laut klatschen, sie haben nämlich beide am 24. Dezember Geburtstag gehabt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV – Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Auch im neuen Jahr gab es bereits Geburtstage. Unsere Kollegin Elisabeth Aßmann und unsere Kollegen Dirk Lerche, Bernhard Wildt, Andreas Butzki, Christian Pegel und Egbert Liskow hatten ebenfalls Geburtstag, auch dazu herzliche Glückwünsche!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, eine Aussprache gemäß Paragraph 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aufklärung über gewinnorientierte Sondervergütungen von Vorstandsmitgliedern der Universitätsmedizin Rostock“ als Zusatztagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktio-

nen nach der Mittagspause aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich allerdings die Gelegenheit nutzen, die Schülerinnen und Schüler, die ich schon angesprochen habe, die sehr diszipliniert oben unsere Eröffnung verfolgt haben, zu begrüßen. Es sind die Schülerinnen und Schüler des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf – so viel Zeit muss sein –, herzlich willkommen!

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Mit europäischer Zusammenarbeit Frieden und Wohlstand sichern“ beantragt.

**Aktuelle Stunde
Mit europäischer Zusammenarbeit
Frieden und Wohlstand sichern**

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern Abend haben wir in einer Gedenkstunde der Opfer der Naziherrschaft gedacht. Das war eine sehr würdige Veranstaltung. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die diese Veranstaltung hier zum Gelingen gebracht haben.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahr jährt sich zum 80. Mal der Beginn des Zweiten Weltkrieges, eines Krieges, der von Deutschland ausging und der in weiten Teilen der Welt Tod, Not und Leid gebracht hat, und das für Millionen von Menschen. Wir haben uns gestern Abend auch anhören können, wie berührend da Schicksale bis heute nachwirken.

Die Lehre aus diesem zivilisatorischen Bruch war hier in Europa, dass sich die Staaten zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, einer Gemeinschaft, meine Damen und Herren, die mehr ist als ein bloßer Wirtschaftsverbund. Es ist eine Gemeinschaft, die auf dem Territorium der ihr angehörenden Staaten das geschafft hat, was in Jahrhunderten davor eben nicht geschafft worden ist: Es ist Frieden. Und mit der Gründung der Europäischen Union schloss sich an die dunkelste Epoche der Menschheitsgeschichte die bis heute anhaltende erfolgreichste Epoche europäischer Geschichte an, eine Geschichte, die davon geprägt ist, Politik gemeinsam zu gestalten. Grundlage dieser Politik ist, dass die Staaten sich auf gemeinsame Werte verständigt haben, auf Freiheit, Gleichheit, Demokratie, auf Rechtsstaatlichkeit, darauf, dass man Menschen und Minderheitenwerte achtet. Das, meine Damen und Herren, ist das Fundament unserer Politik.

Kriege entstanden in der Vergangenheit dadurch, dass sich Staaten unterschiedlich entwickelt haben und durch diese unterschiedlichen Entwicklungen Spannungen zwischen den Staaten entstanden sind. Wir haben daher einen gemeinsamen Binnenmarkt geschaffen und wir haben über den Strukturfonds Instrumente entwickelt, die uns die Möglichkeit geben, unterschiedliche Entwicklungen zumindest in Teilen auszugleichen.

Wir haben Gremien geschaffen, in denen wir uns auf eine gemeinsame Entwicklung verständigen, beispielsweise den Europäischen Rat, die Kommission und, meine Damen und Herren, und – das an die AfD gerichtet – auch das Parlament, eine wirklich wertvolle Institution. Oder wenn ich meinen Kollegen Gundlack hier sehe, denke ich an den Ausschuss der Regionen. Das sind wichtige Instrumente, wo wir uns gemeinsam verständigen, wie wir Politik in Europa machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, unser Bundesland hat von der europäischen Zusammenarbeit in den vergangenen fast 30 Jahren massiv profitiert und auch unsere Wirtschaft profitiert davon, wenn innerhalb des Binnenmarktes sich die Volkswirtschaften stabil entwickeln, denn immerhin gehen fast 60 Prozent unserer Exporte in den EU-Binnenmarkt. Damit sichert der EU-Binnenmarkt unseren Wohlstand.

Meine Damen und Herren, es macht mich zutiefst betroffen zu hören, dass Großbritannien die Europäische Union verlassen will. Das ist – das will ich auch ganz klar sagen – das legitime Recht der Briten. Ich halte die Entscheidung aber für falsch. Diese Entscheidung ist schlecht für die Menschen und für die Wirtschaft in Großbritannien. Und diese Entscheidung ist gefährlich für den Frieden in Nordirland und für die innere Sicherheit von Großbritannien.

Wir haben gerade erlebt, dass wieder Anschläge in Londonderry sind, Anschläge, die es über Jahre nicht gegeben hat. Das sind erste Auswirkungen dessen, was da an – aus meiner Sicht – verfehlter Politik in Großbritannien passiert. Es ist schlecht für die gesamte Europäische Union, weil wir uns als Europäische Union gegenüber anderen Wirtschaftsräumen schwächen.

Der Brexit zeigt, meine Damen und Herren, sehr deutlich, wohin Nationalismus und Populismus führen, dass sie ein ganzes Land in ein politisches und wirtschaftliches Chaos stürzen. Und die Menschen nehmen dies sehr wohl wahr. Noch nie war die Zustimmung zur Europäischen Union so groß wie heute. Zwei Drittel der Menschen in der Europäischen Union sagen, dass die Europäische Union ihrem Land mehr Vor- als Nachteile bringt. Und wenn wir uns diese Umfragen für Deutschland angucken, dann sind es 75 Prozent, die sagen, die Europäische Union bringt uns mehr Vorteile.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn die Brexit-Tragödie am Ende für eins gut war, meine Damen und Herren, dann dafür, dass sie den Menschen in Europa deutlich vor Augen führt, wie wertvoll die Europäische Union ist.

Meine Damen und Herren, wir haben ja jüngst auch Beschlüsse von Parteien zur Europäischen Union erlebt. Die AfD hat beschlossen unter bestimmten Bedingungen, dass Deutschland aus der Europäischen Union austreten soll. Ich halte diese Beschlüsse für falsch, für dumm und gefährlich, nicht nur allein wegen der Gefahr für die bestehende Friedensordnung, sondern weil wir uns damit erpressbar machen würden.

Wo, meine Damen und Herren, hätte Deutschland heute gestanden, wenn Donald Trump seine wirtschaftspoliti-

schen Erpressungsversuche uns gegenüber hätte durchsetzen können? Trump hat auf Granit gebissen. Warum hat er auf Granit gebissen? Weil 28 Staaten der EU wie eine Frau und wie ein Mann zusammengestanden und gesagt haben: Nein, so geht das nicht. Wir haben keine nationale Wirtschaftspolitik. Wir machen das gemeinsam.

Hier ist die Frage zu stellen, meine Herren der AfD, und das richtet sich an Sie und Ihre Partei, wessen Interessen Sie eigentlich vertreten. Die AfD war zudem die einzige Partei, die gejubelt hat, als Donald Trump zum Präsidenten gewählt worden ist. Also wessen Interessen vertreten Sie? Die der Deutschen auf jeden Fall nicht, so viel ist schon mal klar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Doch, das bewerte ich sehr wohl aus meiner Sicht, Herr Professor.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir bestimmen hier von Mecklenburg-Vorpommern aus nicht die Europapolitik, aber wir sind direkt betroffen. Ich fordere daher alle Verantwortlichen sowohl in Großbritannien als auch in der EU auf, alles dafür zu tun, dass es keinen ungeordneten Brexit gibt. Letztlich sind Tausende Firmen und Zehntausende Menschen direkt davon betroffen, wenn es einen ungeordneten Brexit gibt. Das kann niemand wirklich wollen. Das kann weder im Sinne der Brexit-Befürworter sein noch im Sinne der Europäischen Union.

Meine Damen und Herren, die europäische Zusammenarbeit geht aber weiter als nur innerhalb der EU. Wir streben weiterhin enge und gute wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Beziehungen zur Russischen Föderation an. Europa ist schließlich größer als die EU und auch unsere gemeinsame Verantwortung für diesen Kontinent ist größer als die EU.

An dieser Stelle kritisiere ich ausdrücklich, dass Teile des Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Union und der Russischen Föderation ersatzlos ausgelaufen sind. Nicht weniger Partnerschaft, sondern mehr Partnerschaft ist notwendig. Das Auflösen der Politik der Einflussphasen kann nur durch Vertrauen und durch konkrete Zusammenarbeit erreicht werden. Letztlich ist die EU genau dafür das beste Beispiel. Gerade, wenn es vermeintlich mehr Trennendes als Gemeinsames gibt, gerade dann braucht es mehr Dialog und mehr Austausch mit Russland.

Meine Damen und Herren, es gibt keine zwei Völker auf dieser Welt wie die Deutschen und die Russen, die so eng, so lange und so vielfältig verwoben sind mit unheimlichen Höhen und mit unsagbaren Tiefen. Wenn wir nicht mehr miteinander reden, wenn wir nicht mehr trotz aller Meinungsunterschiede auch das Gemeinsame suchen und erhalten, dann werden früher oder später nur noch neue Kriegsgräber das Verbindende sein. Das, meine Damen und Herren, kann niemand wirklich wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben aber auch ganz konkrete Projekte mit der Russischen Föderation. Ich will hier das Projekt Nord Stream 2 ansprechen. Nord Stream 2 soll ein weiterer Baustein sein, um Deutschland und die Europäische Union mit Erdgas und damit mit Energiesicherheit zu versorgen. Richtig ist, dass die Versorgung

mit Öl und Gas zu allen Zeiten, selbst in den dunkelsten Zeiten des kalten Krieges, nie gefährdet war und dass die Russen zu keiner Zeit versucht haben, Öl und Gas als politisches Druckmittel einzusetzen. Die russischen Partner haben sich als verlässlich erwiesen.

Vor diesem Hintergrund will ich meine deutliche Verärgerung zum Ausdruck bringen gegenüber den Äußerungen des amerikanischen Botschafters.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und AfD)

Wir brauchen weder Belehrungen zur Energiesicherheit, noch brauchen wir Drohungen gegen unsere Wirtschaft. Diesen Drohungen liegen meiner Meinung nach weniger der Befürchtung der Abhängigkeit Deutschlands oder Europas von Russland zugrunde, sondern eher die wirtschaftlichen Interessen der Vereinigten Staaten von Amerika. Hier gilt offenbar in besonderem Maße „America First“. Meine Damen und Herren, das werden wir nicht mitmachen. Dieses Verhalten steht nicht in der Tradition der nordatlantischen Freundschaftsbeziehungen, die wir über Jahrzehnte miteinander gepflegt haben.

Meine Damen und Herren, ich hoffe und ich bitte, dass wir alle dafür arbeiten, dass die transatlantischen Beziehungen stärker sind als eine amerikanische Wahlperiode. Lassen Sie uns gemeinsam für Europa arbeiten! Lassen Sie uns gemeinsam für Frieden arbeiten! Lassen Sie uns gemeinsam für den Wohlstand dieses Kontinents arbeiten! – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt die Ministerpräsidentin unseres Landes Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ich finde, die SPD-Fraktion hat ein hoch aktuelles Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Das Thema „Mit europäischer Zusammenarbeit Frieden und Wohlstand sichern“ ist vielleicht kein Alltagsthema, was jeden Tag die Medien bestimmt, was jeden Tag die Diskussionen an Familientischen bestimmt, aber es ist ein Thema, was gerade in den letzten Tagen und Wochen in die Öffentlichkeit gerückt ist, auch in Sorgen ausgedrückt wird, wenn ich mit Bürgerinnen und Bürgern spreche, weil wir alle die Nachrichten sehen aus Großbritannien, dieses Chaos um den Brexit, wo man sich fragt: Was wollen denn die Briten jetzt? Was will die britische Regierung?

Europa hat ein Angebot gemacht – wir wollen nicht den Brexit, aber wenn er durch Entscheid der Bevölkerung gewünscht ist –, wie wir auseinandergehen können, fair auseinandergehen können. Das wird vom Parlament dort nicht akzeptiert. Es ist ein Hin und Her und viele fragen sich: Wird es einen geordneten Brexit geben? Wird es einen harten Brexit geben?

Was bedeutet es eigentlich für die Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern? Davon sind zum Beispiel unsere Fischer ganz klar betroffen, die jetzt die Möglichkeit haben, in britischen Gewässern den Fisch zu bekommen und dann auch zu verarbeiten. Es ist also kein

Thema, was so weit weg von uns ist. Aber ich glaube, die Mehrzahl der Bevölkerung treibt um, dass sie sieht, wie unsicher auf einmal die politische Situation in einem Land wird – wirtschaftlich, politisch – für die jungen Menschen. Viele junge Britinnen und Briten fragen sich, wie geht es für uns weiter. Die Frage ist: Wie geht es mit dem Jugendaustausch weiter?

Das sind alles konkrete Themen. Also Brexit und Europäische Union, das ist eigentlich gar nicht so weit weg. Deshalb, glaube ich, ist es gut, dass der Landtag, unser Parlament, sich mit diesem Thema, was bedeutet eigentlich Europa für uns, auseinandersetzt. Ich selbst habe es zum Kern meiner Rede auf dem Neujahrsempfang gemacht und ich freue mich, dass auch der Landtag heute dieses Thema aufruft. Ganz besonders freue ich mich, dass zu dieser Aktuellen Stunde Schülerinnen und Schüler aus unserem Land dabei sind, denn ich glaube, wenn wir Verantwortung tragen für Frieden, Freiheit und Sicherheit in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und in Europa, dann tragen wir sie vor allem genau für diese junge Generation, damit auch für sie das garantiert ist, was für meine Generation garantiert war und hoffentlich später auch für ihre Kinder und Enkel: Frieden, Freiheit und Wohlstand. Das wünschen wir uns für unser Land und für ganz Europa.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land im Herzen von Europa. Wir feiern dieses Jahr 30 Jahre friedliche Revolution. Diese friedliche Revolution war möglich, weil viele mutige Bürgerinnen und Bürger auf die Straße gegangen sind, aber auch, weil wir Unterstützung hatten, politische Unterstützung von Partnerinnen und Partnern und eben gerade auch von Europa. Deshalb ist es unser Anliegen als Land, dass wir weiter mit unseren Nachbarn in guter Partnerschaft leben, dass wir weiter alles dafür tun, dass es ein starkes und demokratisches Europa gibt.

Dazu gehört ebenso berechtigte Kritik, weil es natürlich viele Dinge gibt, die dazu beitragen, dass man sich fragt: Wozu ist eigentlich Europa da? Was haben wir von diesem Europa? Aber wir sehen gerade an der Diskussion im Brexit, dass es nichts bringt, dass man populistisch alle Probleme, die man hat, einfach schön auf Europa schiebt und damit eine Stimmung anheizt,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Diese Stimmung haben Sie
selbst verursacht!)

die dazu führt, dass ein Land in ein Chaos gestürzt wird, dass ein Land nicht weiß, wie es weitergeht, dass vor allem die jungen Menschen dort nicht wissen, wie es weitergeht für sie und die nächsten Generationen. Das zeigt, dass es nicht richtig ist, populistischen Stimmen hinterherzurennen, sondern dass es wichtig ist, sich mit Problemen sachlich und fair auseinanderzusetzen. Dieser Populismus in Großbritannien hat dazu geführt, dass dieses Land zurzeit in einem Chaos ist. Diejenigen, die es angestiftet haben, sind schon längst nicht mehr da, andere müssen es jetzt richten. Das zeigt, es lohnt sich nicht, Populisten und Nationalisten hinterherzurennen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir in Mecklenburg-Vorpommern haben der Europäischen Union viel zu verdanken. Seit 1991 sind 10 Milliarden Euro aus den europäischen Fonds in unser Land geflossen und wir haben damit viel bewegt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die haben wir ja vorher eingezahlt! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Über 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger sagen, sie leben gern in unserem Land. Das hat auch damit zu tun, dass unser Land sich gut entwickelt hat. Dabei haben wir viel Unterstützung bekommen, vor allem bei gut ausgebauter Infrastruktur, in Hochschulen und Forschungseinrichtungen, bei zukunftsfähigen Arbeitsplätzen in modernen Wirtschaftszweigen. Viele Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern hängen davon ab, dass wir exportieren können, dass es einfacher ist, in der Europäischen Union eine gemeinsame Wirtschaft voranzubringen. Auch das ist wichtig zu wissen.

Im sozialen Bereich, zum Beispiel im Bereich der Schul- und Jugendsozialarbeit, bekommen wir Unterstützung aus der Europäischen Union.

Vor allem haben wir eine positive Entwicklung im ländlichen Raum der Europäischen Union zu verdanken. Wir haben mit vielen europäischen Mitteln die Möglichkeit gehabt, den ländlichen Raum, insbesondere die Landwirtschaft, zu unterstützen.

An dieser Stelle will ich ganz deutlich sagen: Es gibt immer wieder die Diskussion in Deutschland um die Subventionierung der Landwirtschaft. Da wird so getan, als ob es eine Branche wäre, die könnte alleine klar kommen, wozu braucht die eigentlich europäische Mittel. Da will ich hier eins sagen. Lebensmittel zu haben, Lebensmittel, die gut sind und bezahlbar, ist Grundvoraussetzung für das Leben von Menschen. Das ist Daseinsvorsorge. Deswegen haben unsere Landwirte hier eine besondere Aufgabe und sind nicht einfach frei am Markt und können Preise nehmen, egal, ob die Leute sie bezahlen können oder nicht. Deshalb ist es wichtig, die Landwirtschaft zu unterstützen. Unsere Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern sorgen dafür, dass gesunde und gute Lebensmittel jeden Tag auf dem Tisch sind, dass sie bezahlbar bleiben, und sie sorgen für den sozialen Zusammenhalt in unseren Dörfern. Deshalb ist es richtig, dass wir Landwirte subventionieren, und das wollen wir auch weiterhin tun.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Im Fokus steht für uns als Landesregierung, wie es weitergeht mit dieser finanziellen Unterstützung aus der Europäischen Union. Deshalb waren wir als Landesregierung in Brüssel – ich habe hier schon im Parlament darüber berichtet – und haben viele hochrangige Gespräche geführt mit Kommissionspräsident Juncker, aber zum Beispiel auch mit dem Kommissar für Landwirtschaft und Fischerei und mit vielen anderen mehr. Wenn man so eine Reise macht als Landesregierung, dann gibt es immer die Möglichkeit, es sich einfach zu machen, ein bisschen populistisch zu sagen, jetzt machen die da einen Klassenausflug. Und da habe ich mich sehr gefreut, dass nicht alle dabei mitgemacht haben. Das will ich hier mal ausdrücklich sagen, das ist nicht selbstverständlich im politischen Alltag. Da geht es auch

schnell: gut – böse, schwarz – weiß. Wir hatten die Unterstützung von unseren Regierungsfractionen, aber, das will ich sagen, Herr Kolbe, Abgeordneter der Linksfraction, ich fand es sehr fair, dass Sie da nicht mitgemacht haben, sondern gesagt haben, es wird Zeit, dass die Landesregierung dort hinfliegt, sich sehen lässt und Gespräche führt. Das fand ich gut, weil hier geht es um eine ...

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: So sind wir. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Na ja, Herr Ritter, ganz so ist es nicht. Jetzt rede ich speziell über diesen Punkt, aber ich will dann auch mal sagen, dass ich es gut finde, wenn wir bei dem Thema „Stärkere Unterstützung von der Europäischen Union“ Unterstützung aus den Regierungsfractionen haben und ebenso ein faires Handeln aus der Opposition. Vielen Dank für die Fairness.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU)

Ich glaube, darum muss es gehen, dass wir Demokraten mit vereinten Kräften dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger auch sehen, was die Europäische Union für uns bringt. Ich würde mir im öffentlichen Raum sowie in der öffentlichen und medialen Diskussion ebenfalls wünschen, dass das noch deutlicher wird. Dazu trägt die Aktuelle Stunde bei.

Es geht aber nicht nur um Geld aus Europa für Europa. Es geht vor allem darum, dass die Idee der Europäischen Union das größte Friedens- und Demokratieprojekt aller Zeiten ist. Meine Generation ist ganz selbstverständlich damit aufgewachsen, dass wir, dass unsere Kinder in Frieden und Freiheit leben. Das wünschen wir uns auch für die nächsten Generationen. Deshalb ist es wichtig, dass Europa stabil bleibt und dass wir alles dafür tun, dass die Kräfte, die diese Stabilität nicht wollen, die davon profitieren, dass es Krisen gibt, die den Zusammenhalt gefährden, nicht stärker werden. Ich sage ganz klar: Europa ist die Lösung und nicht das Problem für ein gutes Zusammenleben auf diesem Kontinent.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und ja, Europa wird auch aktuell im Zusammenhang mit Krisen wahrgenommen. Die Finanzkrise, die Griechenland-Krise, die Flüchtlingsfrage, die Russland-Sanktionen, ganz aktuell der Brexit, all das sind Bewährungsproben. Wichtig ist, dass wir zu einem gemeinsamen Weg zurückfinden, uns darauf besinnen, was uns stark macht, und nicht so sehr, was die Staaten voneinander trennt. Wir brauchen den Weg der europäischen Integration. Europa ist die größte Chance, die wir alle haben.

Viel von dem, was wir erreicht haben, haben wir geschafft, weil die Staaten sich aufeinander zubewegt haben und nicht, weil wir einen egoistischen nationalistischen Weg gegangen sind, sondern weil wir uns als Teil von Europa verstehen. Frieden, Freiheit, Wohlstand und guter Zusammenhalt, das ist Europa für uns, das ist uns wichtig. Mecklenburg-Vorpommern ist eine Region mitten in diesem Europa.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das heißt für uns ganz konkret, eine gute Nachbarschaft zu pflegen zu unseren Partnern in Europa. Dazu gehört natürlich als allererstes unser Nachbar Polen, aber auch die guten regionalen Kontakte in den Ostseeraum, Schweden, Dänemark, Finnland, ins Baltikum.

Ich war sehr beeindruckt, als ich mit unserem Staatssekretär für Vorpommern Patrick Dahle und dem Marschall Geblewicz aus der Partnerregion in Polen unterwegs war auf unserem Polentag in der Uecker-Randow-Region. Wir haben uns verabredet, dass wir diesen Polentag zweimal im Jahr machen und dass wir vor allem vor Ort an der Grenze sein wollen, uns die Projekte anschauen wollen, wo längst Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler diese Nachbarschaft im vereinigten Europa leben. Kunst und Kultur, Theater Vorpommern, viele stellen Projekte auf die Beine. Es gibt enge Kontakte zwischen den Schülern. Kinder links und rechts der Grenze lernen längst die Sprache der Nachbarn. Immer mehr Menschen begegnen sich, interessieren sich für einander. Davon lebt Europa. Europa kann nicht von oben verordnet werden, Europa lebt von dem Austausch. Deswegen ist uns der Jugendaustausch so wichtig. Die jungen Menschen sollen auch die Werte widerspiegeln, für die Europa steht.

Aber die Zusammenarbeit hört nicht an der russischen Grenze auf. Russland ist ein Teil von Europa, wenn auch nicht von der Europäischen Union. Deshalb wünsche ich mir – und damit transportiere ich den Wunsch der Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land –, dass die Europäische Union wieder einen besseren Kontakt zu Russland pflegt. Wir selbst leisten unseren Beitrag dazu mit einer vertrauensvollen Partnerschaft mit dem Leningrader Gebiet. Das hat unser Russlandtag gezeigt, das zeigt der Austausch in Wissenschaft, Kultur und Sport. Ich möchte mich bedanken für den großen Rückhalt, den es gibt hier im Parlament, aber vor allem bei den Bürgerinnen und Bürgern, denn es ist nicht unumstritten. Ich bin fest davon überzeugt, dass es gerade in schwierigen Zeiten wichtig ist, im Dialog zu bleiben, im guten Dialog mit Russland, und das werden wir auch weiterhin tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich unterstütze ausdrücklich unseren Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Thomas Krüger bei seiner Kritik am amerikanischen Verhalten zur Nord Stream 2. Die Amerikaner haben eigene wirtschaftliche Interessen. Das steht ihnen zu. Aber es steht ihnen nicht zu, uns Bedingungen zu machen, zu denen wir wirtschaftliche Kontakte pflegen.

An dieser Stelle möchte ich sagen, dass die Gaspipeline wichtig ist, nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, weil dadurch hier Arbeitsplätze entstehen, sondern für ganz Deutschland. Wir brauchen eine gute und umweltfreundliche Energieversorgung. Dazu trägt die Gaspipeline bei und deswegen halten wir an Nord Stream 2 fest – gegen jede Kritik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Christiane Berg, CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, in diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir alle dazu beitragen, dass wir gerade in diesem Jahr, in dem Europa-Jahr deutlich machen, wie wichtig das europäische Friedensprojekt ist. Es gibt viel

zu kritisieren, so wie immer, wenn Menschen zusammenleben, wenn Nationalstaaten gemeinsame Wege finden. Aber ich bin fest davon überzeugt, dass wir den Weg der Gemeinsamkeit brauchen, den Weg der Zuversicht und den Weg der klaren Werte von Frieden, Freiheit und Wohlstand. Angstmache, Pessimismus schüren und alle Probleme, die es gibt, die man eigentlich auch hier vor Ort lösen kann, nur nach Europa zu schieben, das ist zu einfach, das spaltet ein Land und das bringt ein Land, so, wie wir es in Großbritannien sehen können, in große Schwierigkeiten. Wir wollen, dass Mecklenburg-Vorpommern im Herzen Europas weiter verankert wird und dass die Europäische Union wieder den Weg weitergeht zu mehr Frieden, Freiheit und vor allem Wohlstand. Das ist unsere Aufgabe. Unseren Beitrag werden wir dazu leisten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, meine Damen und Herren! Guten Morgen, liebe Gäste! „Mit europäischer Zusammenarbeit, Frieden und Wohlstand sichern“, das ist zunächst einmal ein sehr schöner Satz, ein programmatisches Ziel, fast wie aus einem Hochglanzprospekt. Wer wollte sich dem verweigern?

Frieden und Wohlstand, das will auch die Alternative für Deutschland. Europäische Zusammenarbeit ist auch nach unseren Vorstellungen zum Erreichen dieser Ziele sicher wünschenswert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Warum aber diese Aktuelle Stunde? Sind Frieden und Wohlstand etwa in Gefahr und müssen deshalb gesichert werden? Ich fürchte, ja, und verantwortlich sind die Altparteien.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Heiterkeit bei Christian Brade, SPD, und Ministerin Birgit Hesse)

Wenn Sie nur endlich eine dem geltenden Recht folgende, ehrliche, demokratische, an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Europapolitik praktizieren würden, dann gäbe es heute keine Sorgen um Frieden und Wohlstand.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Verträge von Dublin und Maastricht, die Versprechungen zur Unabhängigkeit der EZB, zur Stabilität des Euro,

(Thomas Krüger, SPD: Ist er denn nicht stabil?)

zur Subsidiarität und zu einem demokratischen Europa – sie gehören endlich eingehalten und eingelöst. Von Resettlement und Relocation, Multikulti, Dekarbonisierung, TARGET2, Nullzins, Bankenunion und Europäi-

schem Einlagensicherungsfonds dagegen heißt es ebenso Abschied zu nehmen wie von der degressiven Disproportionalität.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Aber anstatt dies zu tun und damit aus den Zeichen der Zeit endlich zu lernen, machen die Eurokraten nur alles viel schlimmer, indem sie verfestigen und intensivieren, was sich längst als falsch erwiesen hat.

Frieden und Wohlstand aber, diese beiden, sie rücken dadurch in immer größere Ferne. Der Brexit, meine Damen und Herren, war kein Unfall. Er bleibt Ausdruck des Strebens der Briten nach Freiheit ohne die Bevormundung aus Brüssel,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD: Was erzählen Sie denn für einen Quatsch?!)

denn Hauptgrund für das wachsende Unwohlsein mit den EU-Institutionen war und ist doch der zunehmende Zentrismus, das Einmischen in alle Bereiche des täglichen Lebens sowie die daraus entstehende gefühlte Unfreiheit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Eurokraten ließen sich davon nicht beeindrucken und auch nicht von anderen deutlichen Warnsignalen, wie etwa der Ablehnung der geplanten EU-Verfassung in diversen Referenden.

Beschwörend hieß es nur jedes Mal, wir haben verstanden, aber danach ging es stets weiter wie bisher. So geht es bis heute weiter mit einer EU-Politik gegen Frieden und Wohlstand. Einige Beispiele dafür: Weiter geht es mit der Euro-Rettung, die unseren Menschen den Wohlstand nimmt. Mit ihr macht Sparen keinen Sinn mehr. Nullzinsen bei Inflationsraten von über zwei Prozent fressen das Ersparte schnell auf. Dabei hätten gerade die Menschen in Deutschland eine wirksame Vermögensbildung unbedingt nötig.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Die Deutschen sind nämlich nicht etwa reich, wie dies von Politik und Medien immer gern verlautbart wird, die mittleren Vermögen im Medianwert in Deutschland liegen sogar auf dem letzten Platz im Euroraum.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Zudem ist hierzulande Vermögensbildung gerade für untere Einkommensschichten dringend nötig, um der grassierenden Altersarmut zu entgehen. Schlimmer noch, durch den angestrebten Europäischen Einlagensicherungsfonds werden gerade in Deutschland erreichte vorbildlich höhere Standards der Sicherung von Sparguthaben aufgeweicht, indem man Haftungsrisiken aller Banken im Euroraum vergemeinschaftet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese Politik muss unbedingt beendet werden. Wenn die Gemeinschaftswährung Euro trotz aller Rettungsbemühungen nicht funktioniert, und danach sieht es nun mal

aus, sollten zeitnah Modelle für deren kontrollierte Abwicklung geprüft werden.

Weiter geht es auch mit der verhängnisvollen Politik der CO₂-Reduzierung, die Brüssel geradezu mit der Brechstange betreibt und die unseren Wohlstand vernichtet. Nach bereits beschlossenen Plänen der EU soll bis 2030 der CO₂-Ausstoß von Pkw um 37,5 Prozent im Vergleich zum Planwert für 2021 sinken, das heißt, von 95 Gramm auf dann nur noch 59 Gramm pro Kilometer. Das sind deutlich schärfere Vorgaben, als Autoindustrie und Bundesregierung dies je wollten. Der europäische Durchschnitt beträgt derzeit 118,5 Gramm je Kilometer. Für jedes Gramm über dem Zielwert drohen den Herstellern dann aber auch noch saftige Strafzahlungen.

Zum heutigen Preis eines Mittelklassewagens finanzierbar werden 2030 voraussichtlich nur noch Fahrzeuge von Golfgröße mit einem Verbrauch von etwa zwei Litern auf 100 Kilometern zugelassen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wäre doch nicht schlecht.)

Die Hersteller, wie Mercedes, BMW oder Porsche, kriegen dann massive Probleme. Die Folgen für unseren Wohlstand mag sich jeder selbst ausmalen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Frieden und Wohlstand werden aber auch durch die unkontrollierte Zuwanderungspolitik gefährdet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, endlich! –
Horst Förster, AfD: Das wollen Sie natürlich nicht hören. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätte eigentlich der erste Satz sein müssen.)

EU und UN haben zusammen mit der Merkel-Regierung längst damit begonnen, durch Massenmigration einen gemeinsamen Plan zur Beseitigung aller monoethnischen Kulturen Europas umzusetzen. Die Schlüsselbegriffe dieser Agenda, Resettlement und Relocation, finden sich bezeichnenderweise im Wahlprogramm der CDU von 2017.

Aber wer versteht schon diese Vokabeln und erst recht den Zusammenhang? Es geht hier in Wahrheit absolut nicht mehr um die immer wieder betonte humanitäre Verpflichtung zur Hilfe, es geht um eine vorsätzliche Veränderung der Bevölkerungsstruktur.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Verschwörungstheorie? Wer es nicht glaubt, dem sei empfohlen, in der Suchmaschine seines Vertrauens Äußerungen des UN-Sondergesandten Peter Sutherland oder des Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans zu recherchieren.

Die „Homogenität der Völker zerstören“ wollte Sutherland und Timmermans forderte sicherzustellen, dass „nirgends mehr homogene Gesellschaften bestehen bleiben“.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Derweil unterschrieb Bundesaußenminister Maas in Marrakesch den neuen UN-Pakt für Migration

(Thomas Krüger, SPD:
Ah, hat aber lange gedauert!)

und Dublin IV ist weiterhin in Arbeit. Europa wird dadurch immer tiefer gespalten. Während die westlichen Staaten weiterhin der Massenmigration Tor und Tür öffnen, wollen die östlichen EU-Länder mehrheitlich ihre christlich-abendländische Identität schützen.

Viktor Orbán sieht für die Zukunft eine Spaltung Europas in zwei Zivilisationen, in ein teilweise muslimisch geprägtes Westeuropa und ein christlich-abendländisches Osteuropa. Unterstützt wird Orbán von der neuen Achse Rom-Warschau. Matteo Salvini hatte vor wenigen Tagen bei seinem Besuch in Polen ebenfalls davon gesprochen, dass die migrationskritischen und wertekonservativen Kräfte in Europa zusammenhalten müssen, um der Politik von Emmanuel Macron und Angela Merkel ein Gegengewicht zu bilden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Sehr richtig!)

Die Achse Paris-Brüssel dürfte nicht die Politik in der EU allein dominieren. Kann all das dem Frieden in Europa dienen?

Aber gerade die beiden stärksten Motoren der eingetretenen Fehlentwicklung machen ungerührt weiter. Gerade erst vorgestern wurde der deutsch-französische Vertrag in Aachen abgeschlossen. Unter Berufung auf den Élysée-Vertrag, einem echten Werk von Einigkeit und Brüderlichkeit als Deckmantel, soll wieder einmal deutsches Steuergeld retten, was Frankreich nicht zu reformieren in der Lage ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Alte Geister werden also beschworen, damit zwei ungeliebte Machthaber am Ende ihrer unrühmlichen Karrieren noch einmal wiederbelebt werden.

(Heiterkeit bei Jörg Heydorn, SPD)

Gelbe Westen aber, meine Damen und Herren, sind kein Zeichen von Frieden und Wohlstand. Sie sind stattdessen ebenso wie das Erstarken EU-kritischer Parteien überall Symptom dafür, dass sich immer mehr Bürger in Europa die verfehlte Politik aus Brüssel nicht mehr gefallen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir als Alternative für Deutschland gehören dazu. Wir bekennen uns zu einer EU des Friedens in Freiheit und Wohlstand.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sagen aber Nein zu einer EU der Ökoplanwirtschaft mit aufgezwungener Multiethik, fehlender Subsidiarität

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, mein Gott!)

und Tendenzen zum Superstaat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den letzten Jahren werden feinsinnige Debatten geführt, dass die EU nicht Europa sei, dass man Europäer sein könne, ohne den Euro haben zu müssen, dass Europa eine Gemeinschaft von Werten sein müsse und nicht ein Dickicht aus Verträgen und Zahlungsströmen in Brüssel. Das ist weder richtig noch falsch, es lenkt einfach nur von der wesentlichen Frage ab und diese lautet: Welchen Nutzen hat die EU für den europäischen Kontinent?

Denkbar ist, dass der lang anhaltende Frieden in Europa auch ohne die EU möglich wäre. Denkbar ist, dass man mit einer Vielzahl bilateraler Verträge einen Binnenmarkt schafft, der ebenso leistungsfähig ist wie derjenige, den wir dank der EU haben. Denkbar ist auch, dass man auf diese Weise einen gemeinsamen Grenzschutz hinbekommt, gemeinsame Forschungspolitik, gemeinsame Außenpolitik, gemeinsame Verteidigungspolitik, übrigens auch gemeinsame Strafverfolgung.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das alles aufgeben und hoffen, dass es auch ohne EU funktioniert in einem Land mit acht EU-Nachbarn? Ganz ehrlich? Besser nicht.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das funktioniert ja mit EU nicht.)

Klar gibt es in Brüssel und Straßburg auch politische Defizite. Die gibt es überall.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Die gibt es auch in diesem Parlament.)

Deswegen ist das auch eine große Erkenntnis. Es stimmt, dass es in Europa Politiker gibt, die eine Europäische Union wollen, die nicht im deutschen Interesse ist. Das muss man in einem europäischen Staatenverbund aber aushalten. Man nennt das den demokratischen Richtungsstreit. Das ist weder komisch, noch ist es verboten.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Ich kenne natürlich die Stimmen, die die Zukunft der EU im Jahr 1958 sehen: Vorwärts in die Vergangenheit. Das ist natürlich weder realistisch, noch ist das vernünftig, es ist einfach nur Quatsch. Die vermeintlich heile Welt der Fünfziger, die hat es nie gegeben. Das Gerede davon, man müsse die EU zurückbauen, deutet doch nur auf eines hin: Man hält Kooperation für ein Zeichen von Schwäche. Zeichen von Stärke hingegen seien lautes Gebrüll, scharfe Worte und Mauern. Für mich deutet das eher auf ein fragiles Männlichkeitsbild hin.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist Quatsch! –
Heiterkeit und Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Einigkeit macht stark, nicht Separatismus.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU,
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Unsere europäische Vielfalt ist ein Schatz und kein Klotz am Bein. Es gibt in der Menschheitsgeschichte keinen erfolgreicheren Staatenverbund.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Wer Erfolg haben will, der muss sich aber auch permanent anstrengen. Die unterschiedlichen Ansichten in Europa, die wir alle anstrengend finden, sind der Preis für diesen Erfolg. Sie sind kein Hemmnis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zentrale Aspekt für mich ist aber, dass die EU ein Friedenswerk ist.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Dieses ist eng verbunden mit der Geburtsstunde der EU und dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Niemand wollte damals – und ich gehe ganz stark davon aus, dass sich das bis heute auch nicht geändert hat –, dass sich so etwas wie der Zweite Weltkrieg noch einmal wiederholt. Wir ziehen gerade die dritte und bald die vierte Generation an Menschen in Deutschland groß, die keinen Krieg auf deutschem Boden erleben mussten und hoffentlich auch nie erleben werden müssen. Ich hebe das hervor, weil ich das einfach so wichtig finde und wir dieses Bewusstsein meist überhaupt gar nicht mehr haben. Für unsere Kinder sind Krieg, Hunger und Not so weit weg und unreal und dafür bin ich so unendlich dankbar.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Die Grundidee der Europäischen Union ist es, dass nicht jeder immer nur über sich selbst spricht. Die Grundlagen für den anhaltenden Frieden ist Zusammenarbeit. Es kommt hinzu, kein Land der EU kann die großen Fragen unserer Zeit alleine lösen. Davon bin ich zutiefst überzeugt. Wir sind darauf angewiesen, dass alle Mitgliedstaaten gemeinsame Lösungen finden. Daran sollte auch jedes Land ein gesteigertes Interesse haben, auch wenn ein Land mehr betroffen ist als das andere.

Eine dieser großen Herausforderungen ist das Thema Migration. Das bilaterale Abkommen zwischen der EU und der Türkei war ein großer Schritt zur Eindämmung von Flüchtlingsströmen. Weitere solche Abkommen benötigen wir mit Ägypten, Algerien und Marokko. Deshalb betone ich an dieser Stelle noch einmal, wie wichtig es ist, es endlich anzuerkennen, dass diese Länder sichere Herkunftsländer sind.

(Beifall Torsten Renz, CDU: Genau. –
Beifall Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Welt mitdenken, damit wir weiter in Frieden und in Wohlstand leben können, so sagte es unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Rede auf dem Landesparteitag der CDU Mecklenburg-Vorpommern am vergangenen Wochenende. Und sie hat recht. Wir brauchen eine gemeinsame Grenzsicherung, wir brauchen eine gemeinsame Rüstungspolitik und wir brauchen eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik.

Wie behaupten wir uns denn wirtschaftlich in der Welt? Wir leben wirtschaftlich in wirklich guten Zeiten. Nicht nur

weltweit, selbst im EU-Staatenverbund wird nach Deutschland gesehen. Die deutsche Wirtschaft ist das neunte Jahr infolge gewachsen und liegt immer noch über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre. Deutschland führt weitaus mehr Waren aus, als es einführt – eine Tatsache, die selbst in den USA zu Unmut führt. Wir exportieren hauptsächlich in die Mitgliedstaaten der EU und profitieren damit viel stärker als alle anderen von fehlenden Zöllen und Grenzkontrollen.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Trotzdem bin ich nicht naiv. Viele Menschen fremdeln mit der EU: Das zentrale Argument, ach, Europa, das ist mir viel zu weit weg und die beschäftigen sich da doch eh alle nur mit den Krümmungsgraden von Gurken.

Und jetzt kommt der Brexit. Der Brexit beschäftigt nicht nur Politiker in Brüssel, nein, der Brexit hat etwas ganz Wesentliches geschafft: Jeder Bürger und jede Bürgerin beschäftigt sich wieder mit Europa. Da ist der Student, der eigentlich 2020 ein Auslandssemester in Manchester geplant hat und sich fragt, ob das noch machbar ist. Da sind internationale Dienstleister, die mit Fassungslosigkeit auf die Diskussionen im Unterhaus schauen, und da sind Industriebetriebe, denen so langsam klar wird, dass internationale Standards beim Verkauf von Waren eine ziemlich sinnvolle Angelegenheit sind.

Plötzlich sind es ganz andere Fragen, die die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit Europa verbinden. So paradox es auch scheint, aber der Brexit hat es tatsächlich geschafft, dass wir wieder näher an Europa herangerückt sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Torsten Renz, CDU –
Dr. Ralph Weber, AfD: Widersinnig.)

Die Selbstverständlichkeiten der letzten Jahrzehnte, die die EU mit sich gebracht hat, sind plötzlich wieder in unser aller Bewusstsein und das ist gut so. Das zeigt doch aber auch, wie tief wir mittlerweile mit der Idee eines gemeinsamen Europas verbunden sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das bedeutet für mich nicht, dass Europa auf seinem Stand verharren soll. Im Gegenteil, auch die EU muss an sich arbeiten, muss sich an Gegebenheiten anpassen, muss sich immer wieder reformieren, muss transparent sein und muss den Menschen erreichen und mitnehmen. Da könnte vieles deutlich besser sein.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber mal ehrlich, wenn bei meinem Fahrrad das Schutzblech klappert, dann lasse ich es reparieren und werfe es nicht auf den Müll.

(Heiterkeit und Zuruf von Christian Brade, SPD)

Europa ist ein ambitioniertes Projekt, Europa ist harte Arbeit und gerade der Brexit hat mir gezeigt, was man verlieren kann, wenn man geringschätzt, was man hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Neumünster geboren, in Stralsund zu Haus – ich bin Deutsche und Europäerin und all das macht mich stolz. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer dieser Tage nach London schaut, dem dürfte es schwerfallen, die Ereignisse nicht mit Kopfschütteln zu quittieren. An einem Tag scheitert die Premierministerin krachend am Brexit-Vertrag, am nächsten Tag gewinnt sie dann das Misstrauensvotum, obwohl vorher zwei Drittel gegen sie gestimmt hat, und erst am Montag hatten wir die nächste Episode – eigentlich in einem Trauerspiel –, dass ein Plan B vorgelegt wurde, der eigentlich gar nicht so richtig sagt, was die britische Regierung jetzt will, sondern nur, was sie alles nicht will.

Ich bin mir sicher, der Brexit wird in die europäische Geschichte als ein Lehrstück eingehen, wie ein Land demokratisch in die Irre geführt werden kann und wie es den Verantwortlichen nicht gelingen wird, einen Ausweg aus der selbst geschaffenen Sackgasse zu finden.

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Seit vielen Monaten warnt meine Fraktion bereits vor den Gefahren eines harten Brexit auch für unser Land, der von Tag zu Tag wahrscheinlicher wird. Es ist schon jetzt klar, dass ein so verflochtener Wirtschaftsraum wie die EU eben nicht ohne negative Folgen, und zwar für beide Seiten, verlassen werden kann. Wirtschaftlicher Abschwung, soziale Verwerfung drohen mehr und mehr, wahrscheinlich zu werden.

Die Leidtragenden dieser Politik werden aber auch diesmal nicht die Großunternehmen und die Finanzmärkte sein, da bin ich mir sicher, weil die sind es nämlich bereits, die sich seit geraumer Zeit mit Beraterfirmen auf den Worst Case vorbereiten können. Die Klein- und Mittelständler bei uns im Land, aber auch in Großbritannien, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie bei Euro-Baltic auf Rügen, die Verbraucherinnen und Verbraucher werden es doch am Ende sein, die die Suppe auslöffeln müssen. Es sind die kleinen Leute, bei denen die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen wieder abgeladen werden.

Auch deshalb sehen wir als LINKE ganz klar einen harten Brexit – das bedeutet die komplette Abkehr von europäischer Zusammenarbeit – als den schlechtesten aller Wege an.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage es hier ganz deutlich: Nationalismus und nationale Egoismen werden nicht die Probleme des 21. Jahrhunderts lösen, sie werden diese verschärfen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Beifall Thomas Krüger, SPD: So ist es. –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
So sieht es aus.)

Die Europäische Union und damit auch Mecklenburg-Vorpommern als integraler Bestandteil dieser Union

stehen an einer entscheidenden Wegscheide, an der allen Verantwortlichen klar sein muss, dass die jetzigen Ereignisse die Krise der EU weiter verschärfen können – ich sage bewusst „können“ –, wenn wir nicht bereit sind, grundlegend zu Veränderungen zu kommen.

Bereits in der Vergangenheit habe ich an dieser Stelle immer wieder betont, dass sich meine Fraktion klipp und klar zur europäischen Integration bekennt. Nein, meine Damen und Herren der AfD, einer Auflösung des Europäischen Parlamentes oder gar einem Dexit, also dem Austritt Deutschlands aus der EU, wird meine Fraktion immer mit aller Entschlossenheit entgegentreten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Thomas Krüger, SPD)

Mehr Demokratie, mehr Demokratie, nicht weniger muss die Devise sein, wenn wir die EU sicher für die Zukunft aufstellen wollen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir brauchen dringend eine Stärkung des Europäischen Parlaments, das die am besten legitimierte Institution der EU darstellt.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, Sie wollen es abschaffen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Man stelle sich das vor!

(Dirk Lerche, AfD: Das kann Demokratie
aber nur auf kleinster Ebene schaffen. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Die beste legitimierte Institution der EU wollen Sie abschaffen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Was für ein Unfug!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ganz konkret schlagen wir vor, das Parlament endlich über ein Initiativrecht für Gesetze verfügen zu lassen.

(Horst Förster, AfD: Es muss
erst mal demokratisch werden. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das ist doch ein Schritt, der längst überfällig ist.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und auch eine institutionelle Aufwertung des Ausschusses der Regionen – der Kollege Gundlack wurde ja heute schon erwähnt – hin zu einer zweiten Parlamentskammer mit echten Befugnissen können wir uns sehr gut vorstellen.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD: Ah! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Mehr Demokratie wagen, heißt aber auch, Nein zu sagen zu privaten Schiedsgerichten in Handelsabkommen. Es kann doch nicht ernsthaft sein, dass Unternehmen damit beginnen, Staaten zu verklagen, weil sie ihre Gewinnerwartungen bedroht sehen. Das kann es doch nun wirklich nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christoph Grimm, AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn wir über demokratische Reformen reden, müssen wir natürlich auch über Elemente direkter Demokratie reden. Also, nur um das klarzumachen: keine Befragung von oben, wie das hier im Haus diskutiert wurde, sondern echte, direkte Demokratie. Und dort haben wir mit dem Instrument der Europäischen Bürgerinitiative ja schon ein wirkungsvolles Instrument, was wir weiter ausbauen und verbessern wollen. Ich erinnere nur an die erfolgreiche Initiative „Wasser ist ein Menschenrecht!“, die das Thema der Privatisierung von Wasser damals auch ganz oben auf die politische Agenda gesetzt hat. Sehr vernünftig!

Gleichzeitig haben wir aber immer deutlich gemacht – das gehört auch zur Wahrheit dazu –, dass wir uns nicht damit zufriedengeben, dass die EU vorrangig eine Wirtschafts- und Währungsunion sein soll, sondern die EU nur dann Zukunft haben wird, wenn es ihr gelingt, die großen Ungerechtigkeiten, die zwischen dem Norden und dem Süden, ja, auch zwischen Ost und West, die großen Unterschiede zwischen Arm und Reich erfolgreich zu bekämpfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Soziale Wohlfahrt und die Schaffung und Erhaltung von gut bezahlten Arbeitsplätzen müssen endlich ins Zentrum der europäischen Debatte gerückt werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

auch um das Erstarken der Rechtspopulisten und Rechtsextremen in Europa zu stoppen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das, was Sie da vortragen,
ist ein Angriff auf unsere Wirtschaft.)

Entsprechend haben wir für die Landtagssitzung auch unseren Antrag „Gemeinsame soziale Standards für alle Europäerinnen und Europäer“ vorgelegt. Dort können wir dann ja ganz konkret besprechen, wie wir zu mehr sozialer Gerechtigkeit kommen. Ich muss sagen – ich mag es überhört haben –, ich habe vonseiten der SPD und auch von der Ministerpräsidentin in ihren Reden bei aller Wertschätzung leider das Wort „sozial“ nicht ein einziges Mal gehört.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Das hat mir wirklich gefehlt. Also, das muss ich sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christoph Grimm, AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wenn wir die Europäische Union reformieren wollen, müssen wir auch über Mindeststandards reden.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist doch Ihr Part oder nicht?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig erkannt,
Herr Renz! Richtig erkannt! –
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Jochen Schulte, SPD)

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch auf den zentralen Begriff Ihrer Aktuellen Stunde eingehen,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU, und
Simone Oldenburg, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

nämlich das Thema Frieden. Es heißt immer: Ist die EU ein Friedensprojekt? Das wird man immer wieder gefragt. Und ja, natürlich ist sie das. Fast 75 Jahre Frieden zwischen den Mitgliedsstaaten auf dem Kontinent, der über viele Jahrhunderte schreckliche Verwüstungen erlebt hat, die im Zweiten Weltkrieg – Herr Krüger hat es angesprochen –, die im Zweiten Weltkrieg mit dem industriellen Massenmord der Nazis seinen zivilisatorischen Tiefpunkt gefunden hat, sind Beleg dafür, dass die europäische Integration eben doch ein wesentlicher Pfeiler für Frieden zwischen den Staaten in Europa ist.

Mit dem harten Brexit und der Ziehung von Grenzzäunen zwischen Irland und Nordirland droht ein längst überwundener Konflikt wieder aufzubrechen. Der Autobombenanschlag wurde erwähnt und auch die Gefahr, dass sich daraus Schlimmeres entwickeln könnte. Aber wir brauchen gar nicht in die Ferne zu schweifen, denn, wenn wir über Frieden reden, müssen wir auch über Abrüstung, wir müssen über Konventionen und wir müssen über das Verbot von Rüstungsexporten sprechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Von den zehn größten Rüstungsexporturen schwerer Waffen in der Welt sind fünf Mitgliedsstaaten der EU. Und ja, meine Damen und Herren, jede Waffe findet ihren Krieg – egal, ob es der deutsche Panzer ist, den die Türkei in Syrien einsetzt oder auch die Patrouillenboote, die bei uns im Land gebaut wurden und die Saudi-Arabien im Krieg gegen den Jemen eingesetzt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Es muss endlich Schluss damit sein, dass deutsche und europäische Rüstungskonzerne an den Kriegen auf dieser Welt verdienen! Wir brauchen keinen Verteidigungsfonds zur Aufrüstung der EU

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

und schon gar keine EU als künftigen Weltpolizisten mit einer Interventionsarmee.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
In Wolgast wird man das wohl
sehr genau zur Kenntnis nehmen. –
Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Stattdessen brauchen wir endlich eine Politik, die das Zivile in den Mittelpunkt des Handelns stellt,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!
Das Zivile! Auch in Wolgast.)

eine Politik, die auf Dialog und Ausgleich bedacht ist.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Wann gelingt es denn endlich, die immer noch frostigen Beziehungen zu Russland endlich aufzutauen? Sind die schwachen Reaktionen der Bundesregierung auf die Drohungen des US-Botschafter Grenell – das ist hier heute schon gefallen – an Firmen, die an Nord Stream 2 beteiligt sind, ein geeignetes Mittel? Trägt es zur Entspannung bei, dass in der südlichen Ostsee, also direkt vor unserer eigenen Haustür, zwei Kriegsschiffe der US-Navy unterwegs sind, um die nationalen Interessen der USA zu verteidigen?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wohl kaum! Wohl kaum!)

Nein, so wird sich die Situation wohl nicht verbessern lassen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Was wir brauchen, ist endlich eine Abkehr von der Konfrontation und dem Drehen an der Sanktionsspirale.

Für meine Fraktion ist klar: Wir sagen Ja zur europäischen Integration, wir sagen Ja zur EU, aber wir brauchen dringend Reformen für eine demokratischere, sozialere und friedlichere Union, denn Wohlstand, meine Damen und Herren, misst sich am Ende nicht an den Aktienwerten oder den Umsätzen von DAX-Unternehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Sebastian Ehlers, CDU: Wenn das
Frau Wagenknecht hören könnte!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Als die Europäische Gemeinschaft gegründet wurde, waren es sechs Mitgliedsstaaten, die sich zusammengeschlossen haben. Heute sind es 28 Mitgliedsstaaten. Allein daran können Sie schon sehen, wie attraktiv die Europäische Union für die Staaten auf unserem Kontinent ist. Es war ein großer Ansturm, ein großer Anreiz, Mitglied in dieser Europäischen Union zu werden. Über die Jahrzehnte hinweg wuchs die Gemeinschaft zusammen und hat immer größere Vorteile für die Mitgliedsstaaten gebracht. Wir haben tatsächlich, objektiv betrachtet, die längste Epoche von Frieden, Demokratie, Zusammenarbeit und auch Wohlstand auf unserem Kontinent.

Aber – das wurde schon mehrmals gesagt – es gibt natürlich Reformbedarf. Das ist auch überhaupt gar kein Wunder, denn die 28 Mitgliedsstaaten sind sehr heterogen. Wir haben unterschiedliche Niveaus beim Arbeitsmarkt, beim Einkommen und bei den sozialen Standards. Allein schon deshalb sind Schwierigkeiten naturgegeben und müssen immer wieder aus der Welt geschafft werden. Man braucht immer wieder Reformen. Und was auch schon angesprochen wurde, ist das Thema Subsidiarität. Es ist immer wieder neu auszuhandeln, welche Ebene ist für welches Thema zuständig. Ist es richtig

verteilt oder möchte man daran etwas ändern? Alles kein Grund für Panik oder für Aufregung – das sind ganz normale Themen in einem Staatenbund, die man lösen kann.

Nun gibt es neuerdings, seit einiger Zeit Parteien, die immer stärker in allen europäischen Ländern darauf pochen, ihre eigenen nationalen Interessen zuerst zu postulieren. Es gibt auch eine Partei, die sagt, deutsche Interessen zuerst, dafür ist sie da. Das hört sich vielleicht für den einen oder anderen sogar gut an, aber man muss ja doch mal fragen: Was kann dabei herauskommen? Es kann dabei nur eine Politik auf kleinstem gemeinsamen Nenner herauskommen, denn immer sind ja die verschiedenen Interessen gegeneinander abzuwägen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Genau.)

Was kann der kleinste gemeinsame Nenner sein? Da sind Sie wahrscheinlich der Meinung, das wäre dann eine Freihandelszone. Und da muss ich sagen, Sie befinden sich im Irrtum. Der kleinste gemeinsame Nenner wäre noch nicht einmal eine Freihandelszone. Aus deutscher Sicht ja, wir würden gern all unsere Produkte überallhin exportieren, aber viele andere Staaten würden dann ihre Volkswirtschaft schützen wollen und wir bekämen ohne die Kohäsionspolitik, Regionalpolitik und so weiter noch nicht mal diese Freihandelszone hin.

Deswegen ist die Europäische Union so wichtig. Sie muss weiterentwickelt werden. Insofern ist es besonders tragisch, dass die Briten ausscheiden wollen. Und da, Frau Schwesig und Herr Krüger, gingen mir Ihre Forderungen nicht weit genug. Ich möchte nicht nur, dass es keinen harten Brexit gibt, ich möchte, dass es gar keinen Brexit gibt. Deswegen müssen wir den Brexit verschieben. Dieses Angebot muss vom Kontinent kommen. Es muss auch möglich sein, ein zweites Referendum abzuhalten. Das macht aber nur Sinn, wenn man neue Angebote von Europa an die Briten macht.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das entscheiden
die Briten Gott sei Dank alleine.)

Nein, nein, das entscheiden nicht die Briten, das Angebot muss von Europa kommen. Da bin ich ganz bei Herrn Gabriel, Ihrem früheren Vorsitzenden der SPD, der genau das gefordert hat und der auch ganz klar sagt, man muss auf die Forderungen der Briten eingehen und man muss auch die Freizügigkeit in Europa weiterentwickeln und braucht da etwas geänderte Regeln für alle, kein Chaos, sondern Regeln, die für alle gleich gelten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV
und Tilo Gundlack, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die eine oder andere Äußerung hier im Saal veranlasst mich, doch noch mal nach vorne zu kommen. Ich habe vernommen, dass Herr de Jesus Fernandes auf die Rede der Ministerpräsidentin eingeworfen hat, dass wir das Geld ja auch eingezahlt haben.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns das Verhältnis der Gemeinden und Kreise zum Land angucken, dann haben wir einen Finanzausgleich, den organisieren wir. Wenn wir uns das Verhältnis des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu anderen Bundesländern und zum Bund anschauen, dann organisieren wir uns einen Finanzausgleich, im Übrigen einen Finanzausgleich, der unsere eigene Finanzausstattung, die bei 55 Prozent liegt, bis auf 98 Prozent anzieht.

Wenn wir uns die Länder innerhalb der Europäischen Union anschauen, dann machen wir einen minimalen Ausgleich, der liegt bei einem Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Bei einem Prozent! Da kann man natürlich beikommen und sagen, dass dieser Ausgleich ein Dorn im Auge ist. Ich sage Ihnen, dieser Ausgleich führt dazu, dass die unterschiedlichen Entwicklungen in den Staaten – in Teilen zumindest – angepasst werden. Das ist richtig,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

weil wir damit unseren Binnenmarkt stärken, weil wir damit den Frieden erhalten, damit die Friktionen, die es zwischen Staaten, die sich unterschiedlich entwickeln, gibt, schlicht und einfach nicht auftreten. Deswegen ist es richtig, dass wir hier finanzieren.

Dann gibt es die Diskussion, die von Ihrer Seite auch kritisiert wird, inwieweit man in Zukunft die Europäische Union ausfinanziert, denn wenn Großbritannien in der Tat die EU verlässt, dann ist ein Finanzdefizit da. So, und dann wird diskutiert, ob wir von 1 Prozent auf 1,1 Prozent des Bruttoinlandsproduktes gehen, das heißt, eine minimale Anhebung. Da sage ich Ihnen: Solange wir darüber diskutieren, ob wir die Militärausgaben so anheben, wie Donald Trump das momentan vorhat, nämlich derzeit sind es 1,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, das soll gehen auf 2 Prozent, solange wir darüber reden, bin ich nicht bereit, das Friedensprojekt Europa im Regen stehen zu lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Noch eins will ich Ihnen sagen: Meine Großmutter hat viel erlebt. Sie hat den Zweiten Weltkrieg erlebt. Sie sind von hinten, da, wo jetzt Polen ist, mit einem Wagentrack hierhergezogen und haben viel Not und Leid erlebt. Meine Großmutter hat mir gesagt: Weißt du, lieber das ganze Leben Brot und Wasser, aber nie wieder Krieg. Und, meine Damen und Herren, genau darum geht es: eine gemeinsame Entwicklung der Staaten zu organisieren.

Und wenn Herr Grimm sich hier hinstellt und sagt, Frieden und Wohlstand rücken in immer weitere Ferne, dann sage ich Ihnen, Sie leben irgendwo in einem anderen Land.

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

In dieser Europäischen Union,

(Christoph Grimm, AfD: Habt ihr
aus dem Brexit gar nichts gelernt?)

auf dem Gebiet dieser Europäischen Union hat es in den 1.000 Jahren – „1.000 Jahre“ hört man ja öfter aus der

rechten Ecke –, in den 1.000 Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg keine 30 Jahre gegeben, wo die Leute sich nicht die Köpfe eingeschlagen haben. Wir haben jetzt weit über 70 Jahre Frieden, und das ist das Projekt Europäische Union, und das lassen wir uns nicht kaputtmachen.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD, CDU
und Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mal weitermachen. Hier ist ja wirtschaftspolitisch einiger Unsinn erzählt worden. Ich will nur darauf verweisen, was Sie gesagt haben im Bereich der Europäischen Zentralbank. Sie haben der Europäischen Zentralbank vorgeworfen, dass Sie für die Nullzinspolitik verantwortlich ist, dass sie schuld daran ist, dass die kleinen Sparer jetzt keine Zinsen mehr haben. Ich sage Ihnen, dann müssen Sie auch auf die Amerikanische Zentralbank verweisen, denn die Amerikanische Zentralbank hatte über eine längere Zeit auch null Zinsen. Und dann bitte ich Sie mal, nach Japan zu gucken, die gehören zufälligerweise wohl nicht der Europäischen Union an. Seit 20 Jahren kämpfen die gegen Deflation, denn genau darum geht es bei dem, was die EZB macht, nämlich gegen Deflation kämpfen.

(Christoph Grimm, AfD: Es geht
um die Rettung der reichen Länder.)

Und jetzt, wo die Inflation auf die Zielmarken gestiegen ist, wird entsprechend umgesteuert von der Europäischen Union, und das ist richtig so.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das ist grundfalsch!)

Meine Damen und Herren, und dann sind Sie wieder beigegeben und haben das Thema Umweltschutz, wie ich empfinde, mit Füßen getreten. Natürlich kann man kritisieren. Ich höre das ja auch von anderen, dass sehr ehrgeizige Ziele im Bereich der CO₂-Reduzierung vorgegeben werden. Aber so ist das nun mal in der Politik. Wenn wir als Politiker keinen Druck machen an der einen oder anderen Stelle, dann wird auch nichts passieren. Ich sage Ihnen, es wird Anpassungen geben und die, die sich am besten anpassen, werden am Ende auch die Nase vorn haben. Natürlich will ich, dass es am Ende auch die deutschen Autobauer sind, die die CO₂-Werte einhalten können, und dafür muss natürlich entsprechend in Forschung investiert werden. Das muss man machen, wenn man das will, und wir wollen es.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Ich sage Ihnen, zu allen Zeiten hat es Umbauprozesse gegeben, zu allen Zeiten, und wer versucht hat, diese Umbauprozesse aufzuhalten, der hat hintenangestanden. Es gab Menschen, die haben Maschinenstürmerei gemacht, als die Dampfmaschine eingeführt worden ist. Ja, kann man machen. Man steht am Ende hintenan. Wir wollen nicht hintenanstehen, wir wollen ehrgeizige Ziele, die in anderen Ländern schon erreicht werden, und deswegen werden wir hier auch entsprechend handeln.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, mich würde mal das Energiekonzept der AfD interessieren. Bisher höre ich nur, was nicht geht. Bisher höre ich nur, es gibt gar

keinen Klimawandel, das heißt, wir müssen nichts tun. Ich weise das in aller Form zurück.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD:
Das ist heiße Luft!)

Und wenn wir dabei sind, meine Damen und Herren, natürlich gibt es keine Diskussion von Ihrer Seite hier, ohne dass Migrantinnen und Migranten vorgeführt oder als Argumentation herbeigeführt werden. Das war auch hier so. Ich bitte Sie, sich einfach mal mit den Realitäten zu beschäftigen.

(Christoph Grimm, AfD:
Haben Sie das gemacht? –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Zu den Realitäten gehört, dass wir im Vergleich von 2017 zu 2016 einen Rückgang von Asylbewerbern von 72,5 Prozent hatten.

(Horst Förster, AfD: Und jeden
Monat kommen 15.000 dazu!)

Vielleicht nehmen Sie es einfach mal wahr. 2017 beispielsweise kamen 67 Prozent aller Zugewanderten aus Europa und nur 4,3 Prozent aus Afrika. Auch das ist die Wahrheit.

Dann lassen Sie mich ganz kurz eingehen auf das, was hier heute nicht war, aber in den Medien war, nämlich dass ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann kommen
sie in Spanien, Malta oder Italien an.)

Lassen Sie mich doch ausführen! Sie haben noch Zeit. Kommen Sie doch nach vorne! Machen Sie es doch einfach, machen Sie es doch einfach!

Dann möchte ich darauf eingehen, was in den Medien war, was Sie hier heute nicht gesagt haben, aber was bei Ihnen ja immer mit durchklingt, nämlich, dass wir das EU-Parlament abschaffen sollen – das haben Sie ja gerade beschlossen – und dass unter bestimmten Umständen Deutschland auch aus der EU austreten soll. Meine Damen und Herren, wenn ich in der Gemeinde bin und mit dem Kreis unzufrieden bin, trete ich dann aus dem Kreis aus? Nein, mache ich nicht, dann ändere ich etwas beim Kreis. Wenn ich im Kreis unzufrieden mit dem Land bin, trete ich dann als Kreis aus dem Bundesland aus? Das mache ich auch nicht. Ich bleibe da drin und mache da weiter. Wenn ich mit dem Land als Bundesland mit der Bundesregierung unzufrieden bin, dann werden wir nicht aus dem Bund der deutschen Länder austreten. Genau so dämlich wäre es, wenn Deutschland die Europäische Union verlassen würde, das wäre ein Fehler.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Wildt, Sie haben recht, wir haben das Ziel, dass die Europäische Union beieinanderbleibt. Ich nehme zur Kenntnis und Sie ja auch, dass das Volk der Briten sich anders entschieden hat, und ich erkenne an, dass die sich anders entschieden haben. Ich finde das nicht gut. Ich würde mir das, was Sie da gesagt haben, dass die Briten diesen Beschluss zurücknehmen, wünschen. Mir

fehlt momentan der Glaube, mir fehlt der Glaube nach den Debatten, die ich gesehen habe im britischen Parlament. Mir fehlt einfach der Glaube.

Die zweite Sache, die ich sagen will, Initiativrecht Europäisches Parlament, Herr Kolbe, da sind wir uns einig. Ich glaube, das Europäische Parlament braucht mehr Rechte. Das hat am Ende auch was mit Legitimierung dessen zu tun, was wir an Vorgängen innerhalb der Europäischen Union haben. Es ist überfällig, dass das Europäische Parlament an dieser Stelle mehr Rechte bekommt. An diesem Punkt sind wir uns einig. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes, Drucksache 7/2682, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache 7/3036.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die Landes-
beauftragte oder den Landesbeauftragten
für Mecklenburg-Vorpommern für die
Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur
Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2682 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)
– Drucksache 7/3036 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Rechtsausschusses Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ihnen liegt auf Drucksache 7/3036 die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurz zum Hintergrund der Beschlussempfehlung: Wir haben hier im Landtag in den vergangenen Monaten eine Reihe von Beschlüssen gefasst und Aktivitäten unternommen, die im Zusammenhang mit den großen Jubiläen der Wiedervereinigung stehen. Ich denke da etwa an den Beschluss in unserer Dezembersitzung zum Gedenken an die friedliche Revolution im Jahre 1989. Im kommenden Jahr steht das 30-jährige Jubiläum der Neugründung unseres Landes an und unsere Landesverfassung wird 25 Jahre alt.

Im Grunde genommen passt auch diese Beschlussempfehlung in diesen Zusammenhang, denn damit ersetzen wir die gesetzliche Grundlage der Arbeit unserer Landesbeauftragten Anne Drescher, die noch aus dem Jahr 1993

stammt, durch ein neues Gesetz. Aus der „Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR“ wird in Zukunft die „Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der SED-Diktatur“.

Wir tragen mit der Neuregelung dem erweiterten Aufgabenspektrum der Landesbeauftragten Rechnung, denn es ist seit 1993 vor allem auf Wunsch des Landtages einiges dazugekommen. Ich nenne unter anderem nur die Stichpunkte „Doping“ oder „Heimerziehung“. Die Beratung und Unterstützung von Menschen, die unter der kommunistischen oder der SED-Diktatur gelitten haben, aber ebenso die politische Bildung, das sind heute wesentliche Aufgaben der Landesbeauftragten. Es besteht und bestand große Einigkeit im Landtag darüber, dass sich das auch in der Bezeichnung der Behörde niederschlagen soll.

Mit dem Gesetzentwurf, dem wir heute zustimmen wollen, hat die Landesregierung der Beschlusslage des Landtages entsprochen, denn wir haben im September des vergangenen Jahres die Umbenennung der Landesbeauftragten in die nun folgende neue Formulierung für die Aufarbeitung der SED-Diktatur gefordert. Dies beruht auf einem Antrag der Koalitionsfraktionen, dem sich der Rechtsausschuss angeschlossen hat. Die Fraktion DIE LINKE hatte einen etwas anderen Vorschlag für die Umbenennung der Behörde. Sie wollte eine Umbenennung in, ich zitiere aus dem Antrag, „Landesbeauftragte für die Aufarbeitung stalinistischer Verfolgungen“. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Gleichwohl ist die nun vorliegende Beschlussempfehlung ohne Gegenstimmen, also einvernehmlich, beschlossen worden. Nun bitte ich Sie im Namen des Rechtsausschusses um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Anpassung des Landesbesoldungsgesetzes auf Drucksache 7/2682. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3036 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Zustimmung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2682 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2682 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes, Drucksache 7/2894, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 7/3076.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2894 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 7/3076 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Agrarausschusses Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit einem kurzen Bericht zu einem kurzen Gesetzentwurf möchte ich Sie über die Beratungen des Agrarausschusses zu dem Bericht, den Frau Präsidentin gerade angekündigt hat, informieren.

Bestimmt erinnern Sie sich noch an die letzte Landtagssitzung am 12.12. im vergangenen Jahr, als die Einbringung durch den Finanzminister, der die Vertretung für Dr. Backhaus übernommen hat, für einige Heiterkeit hier im Plenum sorgte. Daraufhin war aber trotzdem im Agrarausschuss eine vernünftige, fundierte fachliche Beratung erfolgt. Wir haben einen einvernehmlichen Verzicht auf eine Anhörung beschlossen. Einvernehmlich war ebenfalls der Beschluss der Einholung von Stellungnahmen. Genauso einvernehmlich haben wir die Beschlussempfehlung am Ende angenommen.

Nichtsdestotrotz gab es einige Punkte, die diskutiert werden mussten. Natürlich wurden auch die Bedenken des Berufsstandes gegenüber dieser Änderung des vorliegenden Gesetzes entsprechend beraten. Letztendlich sind wir zu dem Schluss gekommen, dass der Entwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, eigentlich schon so weit ausgereift war, dass ein gesellschaftlich geforderter und vertretbarer Kompromiss zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Umweltschutz dabei herausgekommen ist, sodass wir uns darauf verständigt haben, diesen Entwurf der Landesregierung einstimmig im Ausschuss anzunehmen, und somit dann auch die Beschlussempfehlung einstimmig hier abgegeben haben.

Auf Vorschlag einer Fraktion haben wir uns darauf verständigt und dem Ministerium mit auf den Weg gegeben, dass sie noch mal eine Gesamtformulierung auslegen. Das heißt – Sie kennen das ja sicherlich aus anderen Gesetzen –, es gibt dann die Änderung von der Änderung von der Änderung und immer wieder ist irgendwo

ein kleines Puzzleteil. Das heißt, die Landesregierung hat zugesagt, dass der Gesetzestext noch mal in vollständiger Form in den entsprechenden Fachbehörden ausgelegt werden wird. Von daher bitte ich Sie um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache ebenfalls nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu auch keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes auf Drucksache 7/2894. Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/3076 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und eines Abgeordneten der AfD, der dagegen gestimmt hat, zusammen mit der Fraktion Freie Wähler/BMV, die ebenfalls dagegengestimmt hat, angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Gibt es in den Reihen der Fraktion der AfD Zweifel an dem Abstimmungsergebnis? –

(Sandro Hersel, AfD: Nein.)

Gut, dann sind wir in der Abstimmung.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/2894 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/2894 mit Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Stimmenthaltung der gesamten Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktion Freie Wähler/BMV angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Beratung des Antrages der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern – „FAIRE STRASSE – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 7/2800, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/3080. Hierzu liegt Ihnen

ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3100 vor.

Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „FAIRE STRASSE – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern“ – Drucksache 7/2800 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/3080 –

Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/3100 –

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende des Innen- und Europaausschusses Herr Reinhardt. Bitte schön.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern werden abgeschafft. Der Innen- und Europaausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, dem Anliegen der Volksinitiative „FAIRE STRASSE“ zu entsprechen, sodass die Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern bald der Geschichte angehören werden.

Volksinitiativen sind im parlamentarischen Raum immer etwas Besonderes. Sie bedeuten die direkte Beteiligung von Bürgern an der Politik unseres Landes. Nach unserer Verfassung bedarf der Antrag einer Volksinitiative der Unterschriften von 15.000 Wahlberechtigten. Diese Hürde hat die Volksinitiative genommen und zeigt damit klar, dass sich die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern für Anliegen unseres Landes interessieren und engagieren. Und darum müssen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Besorgnis der Menschen, dass Straßenausbaubeiträge große Ungerechtigkeiten verursachen und zum Teil die Existenzen bedrohen, sehr ernst nehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, der Innen- und Europaausschuss hat das Kommunalabgabengesetz schon einige Zeit auf den Prüfstand gestellt. Es wird trotzdem nicht möglich sein, mit der gefundenen Lösung und der noch nicht im Detail geklärten Umsetzung es allen recht zu machen, aber die Abgeordneten haben die Bedenken und Sorgen der Bürgerinnen und Bürger gehört und im Rahmen der politischen parlamentarischen Möglichkeiten reagiert. Es ist ein intensiver politischer Diskurs mit der Landesregierung, den kommunalen Landesverbänden und den Betroffenen vorausgegangen. Im Ergebnis wurde durch die CDU und die SPD ein Antrag vorgelegt, die Straßenausbaubeiträge frühestmöglich, spätestens aber zum 01.01.2020 abzuschaffen. Dieser Antrag wurde schließlich von allen Fraktionen getragen und die Ihnen auf Drucksache 7/3080 vorliegende Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Landtag hat den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „FAIRE STRASSE – Volksinitiative gegen Straßenausbaubeiträge in Mecklen-

burg-Vorpommern“ auf Drucksache 7/2800 am 22. November 2018 beraten und federführend an den Innen- und Europaausschuss sowie mitberatend an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Der Innen- und Europaausschuss hat zu dem Antrag der Volksinitiative den Vertretern am 29. November 2018 gemäß den Regelungen des Volksabstimmungsgesetzes in einer öffentlichen Anhörung die Möglichkeit eröffnet, die Volksinitiative zu erläutern. Wegen der Ergebnisse der Anhörung verweise ich auf meinen Bericht. Ich gehe aber davon aus, dass in der Aussprache die Diskussionschwerpunkte der Anhörung von den einzelnen Fraktionen noch entsprechend dargestellt werden.

Bereits im Vorfeld des Antrages der Volksinitiative hat sich der Innen- und Europaausschuss mit der Thematik in mehreren Anhörungen und Sitzungen sowie in einem Expertengespräch eingehend auseinandergesetzt, wobei Betroffene, Sachverständige und die kommunale Ebene befragt und Lösungsmöglichkeiten diskutiert worden sind. Der Ausschuss hat die Ergebnisse der Anhörung unter Einbeziehung der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse und Berücksichtigung der vorangegangenen Erörterung zu Straßenausbaubeiträgen am 10. Januar 2019 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig, dem Anliegen der Volksinitiative, die Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern abzuschaffen, zuzustimmen.

An dieser Stelle bedanke ich mich ausdrücklich bei der Volksinitiative und den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die hinter dieser Forderung stehen. Sie haben gekämpft, sich Gehör verschafft, und der Innenausschuss hat nun für sie die Pflöcke eingerammt. Neben der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird die Einführung einer Kannregelung als Alternative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Paragraph 8 des Kommunalabgabengesetzes ausdrücklich abgelehnt. Die Gemeinden werden zur Kompensation der Einnahmeausfälle eine jährliche zweckgebundene Investitionspauschale in Höhe von 30 Millionen Euro erhalten, die anhand der Kilometerzahlen ihrer Gemeindestraßen ermittelt wird.

Die entsprechenden haushaltstechnischen Grundlagen sind mit den Gesetzentwürfen zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu schaffen. Zur Gegenfinanzierung wird schnellstmöglich der Grunderwerbsteuersatz von fünf auf sechs Prozent angehoben. Die Mehreinnahmen bleiben bei der Bestimmung der Finanzausgleichsmasse unberücksichtigt und sind dazu aus dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz auszuklammern. Übergangslösungen bis zum Inkrafttreten der dazu erforderlichen gesetzlichen Regelung sollen in enger Abstimmung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen.

Auch ein Antrag der Fraktion DIE LINKE konnte im Ausschuss eine Mehrheit finden. So soll zu Beginn des zweiten Quartals 2019 der Landtag über den Arbeitsstand durch die Landesregierung unterrichtet werden. Nun ist es an der Landesregierung, so schnell wie möglich Übergangslösungen zu finden und etwas vorzulegen. Die weiteren von der Fraktion DIE LINKE im Rahmen der abschließenden Beratung mündlich eingebrachten Änderungsanträge konnten keine Mehrheit finden.

Meine Damen und Herren, der Innen- und Europaausschuss hat den Antrag der Volksinitiative in seiner 50. Sitzung am 10. Januar 2019 abschließend beraten und sich im Ergebnis einstimmig für die Abschaffung der

Straßenausbaubeiträge und einvernehmlich für die formulierten Anforderungen zur Umsetzung ausgesprochen. Es war nicht ganz einfach, den engen Zeitplan, den uns das Volksabstimmungsgesetz vorgegeben hat, einzuhalten, aber wir haben es geschafft.

Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang bei den Mitgliedern des Innen- und Europaausschusses für ihre konstruktive Mitarbeit, bei der Landesregierung, die uns im Rahmen der Beratung zur Verfügung gestanden hat, bei den Vertretern der Volksinitiative und natürlich auch beim Sekretariat des Innen- und Europaausschusses. Ich bitte Sie nun nach erfolgter Debatte, der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 150 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

An dieser Stelle möchte ich auf der Besuchertribüne Seniorinnen und Senioren der Wohnungsbaugenossenschaft Güstrow begrüßen. Herzlich willkommen!

Ich eröffne jetzt die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft. Nach langer Diskussion ist es jetzt auch gut so, dass ein Strich unter das Thema gezogen wird und eine Entscheidung getroffen wird.

Viele Bürgerinnen und Bürger im Land haben dafür gekämpft, insbesondere hier in Schwerin, und sie haben erfolgreich gekämpft. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist ein Verdienst der Bürgerinnen und Bürger. Das will ich gerne als Kommunalminister noch mal ausdrücklich betonen. Letztendlich ist die Abschaffung aber auch eine Entscheidung der Landesregierung und der sie tragenden Regierungsfractionen, die hier gezeigt haben, dass sie sich mit den Inhalten auseinandersetzen und dann sagen, diese oder jene Entscheidung ist die, die wir auch mittragen.

Es ist richtig, die Begeisterung für die Abschaffung der Ausbaubeiträge hielt sich bei vielen in Grenzen. Ich schließe mich davon nicht aus. Aber wir haben uns nach intensiven Beratungen auf diesen Weg verständigt, und diesen Weg werden wir auch konsequent gehen. Bei den zahlreichen Beratungen hat die Opposition übrigens einen zum Teil hilflosen Eindruck hinterlassen. Die Rechtsmaterie mag im Einzelnen kompliziert sein, das werden wir auch in den nächsten Monaten immer wieder feststellen, die Regelungsinhalte sind jedoch als Komplex überschaubar. Trotzdem konnte mir keine Fraktion trotz lauter Sprüche ein schlüssiges Konzept vorlegen, aber wir als Landesregierung, wir als regierungstragende Fraktionen übernehmen das gern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Volksinitiative „FAIRE STRASSE“ hat im Landtag ...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das ist ja auch Ihre Aufgabe!)

Nun bleiben Sie doch mal ganz entspannt!

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Wir sind doch ganz entspannt. –
Torsten Renz, CDU: Wirklich? –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Tiefenentspannt.)

Sie können außer Feststellen und Anforderungen offensichtlich keine Angebote machen, wie man sie umsetzt.

(Torsten Renz, CDU:
Kurz vorm Einschlafen.)

Dazu brauchen Sie uns dann.

... einen Antrag eingebracht mit einem entsprechenden Forderungskatalog. Ich bitte gleich um Verständnis, dass wir diesen Katalog natürlich nicht eins zu eins umsetzen können, aber aus meiner Sicht ist das auch kein Problem, denn zum Teil gehen wir deutlich über die Forderung der Volksinitiative hinaus. In der Novembersitzung des Landtages musste ich hier teilweise noch im Ungefähren bleiben, weil viele Details, die die Abschaffung betreffen, noch nicht geklärt waren. Jetzt sind wir in vielen Punkten weiter.

Erstens. Zum 1. Januar 2020 werden die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Ab diesem Tag werden für neue Straßenbaumaßnahmen keine Beiträge mehr nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Zweitens. Wir schaffen eine Übergangsregelung, mit der die Bürger von der Beitragspflicht befreit werden für Ausbaumaßnahmen, die nach dem 1. Januar 2018 begonnen wurden.

Drittens. Wir erhöhen die Grunderwerbssteuer zum 1. Juli 2019 von fünf auf sechs Prozent, um die Einnahmeausfälle der Kommunen zu kompensieren. Die Grunderwerbssteuererhöhung bringt der Landeskasse etwa 30 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich ein. Die Mittel werden ab 2020 als Pauschale vollständig an die Gemeinden und Städte entrichtet. Grundlage für die Verteilung ist hauptsächlich die Länge der Gemeindestraßen in den jeweiligen Ortslagen. Wir planen zudem auch, die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, die es zum Teil innerhalb der Ortslagen gibt, sowie Wirtschaftswege mit einer geringeren Gewichtung in die Berechnung miteinfließen zu lassen. Schließlich können auch hier Ausbaubeiträge beispielsweise für die Erneuerung von Straßenbeleuchtung anfallen.

Das Landesamt für innere Verwaltung stellte großartiges Karten- und Datenmaterial zur Verfügung, mit dem wir sehr genau bezüglich der jeweilig betreffenden Gemeinde und Kommune im Land arbeiten können, was die entsprechende Länge der Kilometer, auch für die nach 2020 ausreichende Pauschale, betrifft – wie wir finden, ein sehr gutes und sehr faires Instrument. Für den Zeitraum der Übergangsregelung können die Kommunen die

Straßenausbaubeiträge beim Land spitz abrechnen. Spitz abrechnen – eine Forderung des Städte- und Gemeindetages für die Übergangsregelung. Die Kosten hierfür finanzieren wir aus der vorgezogenen Erhöhung der Grunderwerbssteuer, zu denen wir in den ersten Jahren ab 2020 den Zuweisungsbetrag in den Kommunen von 30 auf 25 Millionen absenken, sodass die Übergangsregelung auch vollständig finanziert ist. Das ist mit dem Städte- und Gemeindetag kommuniziert.

Nun kann ich aber noch keine endgültigen Zahlen nennen. Sie alle kennen die Abfrage, die auf ein jährliches Aufkommen von 15 bis 20 Millionen Euro an Straßenausbaubeiträgen hindeutet. Für den Übergangszeitraum wären das dann entsprechend 30 bis 40 Millionen Euro, was den Übergangszeitraum beträfe. Vielen von Ihnen ist bekannt, dass in den Abrechnungsunterlagen der Kommunen 15 Millionen bisher jährlich ausgewiesen sind, in der Abfrage circa 20. Wir werden am Ende feststellen, was es im Detail betrifft. Auch das sind einzelne Fragen, die sich erst nach und nach in der Realität umsetzen lassen.

Derzeit läuft eine aktuelle Umfrage oder Abfrage, genauer gesagt, bei den Kommunen für die Jahre 2018 und 2019. Die ersten gemeldeten Zahlen lassen vermuten, dass wir am Ende der oberen Kostenspanne liegen werden, möglicherweise sogar darüber. Die Endergebnisse werden in Kürze vorliegen, der Gesetzentwurf kann dann zügig erarbeitet werden. In diesem Zusammenhang weise ich gerne noch mal darauf hin, dass eine Spitzabrechnung natürlich mit einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand für Kommunen und auch Land verbunden ist, aber wir haben uns versprochen, diese umzusetzen, und werden es auch tun.

Im Ergebnis werden wir mit den beschlossenen Maßnahmen eine wichtige politische und gesellschaftliche Frage im Land innerhalb kürzester Zeit lösen, und zwar schlüssig, verantwortungsbewusst und konsequent. Ich danke daher allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit und die zahlreichen Anregungen im Verfahren. Das gilt für den Ausschuss gleichermaßen wie für die beiden Fraktionsvorsitzenden, für deren Unterstützung ich mich an der Stelle ganz herzlich bedanken will. Ich bedanke mich auch bei meinem Kollegen Finanzminister, mit dem wir viele Runden gemeinsam gedreht haben, um hier eine Lösung zu erarbeiten, die auch tragfähig ist.

Aber „tragfähig“ heißt immer Kompromisse. Stichtage hinterlassen den einen, der zufrieden ist, und den anderen, der nicht zufrieden ist. Das ist aber in der Materie von Stichtagen grundsätzlich so, nicht nur bei Straßenausbaubeiträgen, sondern bei allen Themen, die mit Stichtagen verbunden sind. Viele Bürgerinnen und Bürger sind wegen der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erleichtert, gleichwohl finden auch diese Vorhaben natürlich ihre pflichtgemäßen Kritiker. Auf diese möchte ich gerne an der Stelle kurz eingehen.

Der erste Kritikpunkt ist der Stichtag für die Übergangsregelung. Ja, wir haben als Stichtag den 1. Januar 2018 benannt. Wir haben gemeinsam die Situation im Jahr 2018 erarbeitet, dass wir die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen und ab 2020 keine Bescheide mehr erlassen. Also ist es auch nur sinnvoll, in dem Jahr 2018 den Stichtag als Übergangsregelung mitaufzunehmen. Einige profitieren davon, wie gesagt, einige nicht. Manch-

mal wohnen die Betroffenen innerhalb gleicher Straßen. Ich würde die Ungerechtigkeiten genau wie viele gerne vermeiden, aber leider ist das nicht möglich, das liegt in der Natur der Sache. Grundsätzlich, wie es Herr Fittschen zu Recht vermerkt hat, gibt es heute auch noch durch Boten Verfahren oder andere Bescheide, die über einen viel, viel längeren Zeitraum zurückgehen, möglicherweise – ich sage das bewusst –, möglicherweise bis ins Jahr 2005 zurück, was dann eben auch noch nicht davon betroffen wäre.

Ich finde, mit dem 1. Januar 2018 haben wir einen verantwortungsvollen Kompromiss gefunden. Und da immer die Frage „Stichtag oder Spatenstich“ genannt wird – es gibt für diesen Begriff eine höchstrichterlich über das Bundesverwaltungsgericht festgelegte Definition. Die will ich gerne an der Stelle noch mal vortragen: „Das Merkmal des Beginns der Durchführung einer Straßenbaumaßnahme verlangt die nach außen hin sichtbare Ausführung erster Tiefbaumaßnahmen im Sinne eines ersten Spatenstichs. Das Erstellen von Ausführungsplänen, Erläuterungsberichten oder ähnliches sowie der Beschluss der Gemeindevertretung über ein Straßenbauvorhaben oder bloße Scheinaktivitäten reichen hierfür nicht aus.“

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Genau.)

Ein Urteil, was im Jahr 2017 getroffen worden ist und was, wie ich finde, auch klar definiert, worüber wir reden.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Genau so! Das ist genau
wichtig an dieser Stelle.)

Deswegen war es mir wichtig, an der Stelle das auch noch mal so zu definieren.

Zweiter Kritikpunkt, auch nach 2020 werden noch Beitragsbescheide verschickt. Ja, das ist richtig und das lässt sich offensichtlich – ich sage auch „leider“ – nicht vermeiden, aber das liegt in der Materie der Stichtagsregelung. Alle Ausbaumaßnahmen, die vor dem 1. Januar 2018 begonnen wurden, sind davon betroffen. Manche Maßnahmen wurden, wie gesagt, schon über viele Jahre vorher begonnen und abgeschlossen, können aber noch nicht abgerechnet werden, weil eben beispielsweise das Bodenordnungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Dann können noch nicht alle Bescheide ausgeschüttet werden.

Wenn wir all diese Maßnahmen mit unserem Stichtag erfassen wollen würden, müssten wir weit darüber hinaus zurückgehen. Das wäre erstens unverhältnismäßig, und zweitens erwähne ich an der Stelle immer wieder, dass der Städte- und Gemeindetag nach wie vor auf einer Spitzabrechnung besteht. Und wer weiß, was Spitzabrechnung im Detail heißt – da kann ich nur sagen Verwaltungstechnik, kaum ein leistbarer Aufwand, je weiter Sie zurückgehen. Auch für Maßnahmen in sogenannten Sanierungsgebieten werden weiterhin Ausgleichsbeiträge erhoben. Bitte nehmen Sie das mit zur Kenntnis, dass in sogenannten Sanierungsgebieten weiterhin Ausgleichsbeiträge erhoben werden! Hier gilt nämlich Bundesrecht, und das kann nun mal ausschließlich der Bundestag aushebeln und nicht wir als Land. Insofern gibt es unterschiedliche Materien, auf die ich an dem Punkt gerne noch mal hinweisen will.

Dritter Kritikpunkt, die Erhöhung der Grunderwerbssteuer zur Gegenfinanzierung ist ungerecht. Hierzu verweise ich gerne auf die überzeugenden Ausführungen meines Kollegen Renz zu dem Tagesordnungspunkt in der Novemberdebatte. Die Grunderwerbssteuer steigt moderat und im Gegenzug bleibt der Grundstücksbesitzer für den Rest seines Lebens von unerwarteten Beitragserhebungen für Straßenausbaumaßnahmen verschont. Der Grundsatz, Eigentum verpflichtet, bleibt dabei gewahrt. Ein fairer Deal, wie wir finden.

Vierter Kritikpunkt, das Geld reicht nicht. Diese Kritik ist natürlich Quatsch. Wir gehen von jährlichen Beitragseinnahmen, auf die ich schon mal verwiesen habe, der Gemeinden und Städte in Höhe von rund 20 Millionen Euro aus. Demgegenüber stehen Zuweisungen von zunächst 25 Millionen und perspektivisch mindestens 30 Millionen Euro. Der Finanzminister wird im Zweifelsfall sogar eine sogenannte Notfallreserve mit zur Verfügung stellen, damit wir mögliche Differenzen, die ich natürlich nicht ausschließe, weil „Meldepflichten der Kommunen“ und „Umsetzung“ zwei unterschiedliche Themen sind, auf die ich jetzt nicht weiter eingehen will –

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

natürlich werden möglicherweise Differenzen auftreten –, auch ausräumen. Es kann keinen Zweifel geben, nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben die Kommunen mehr in der Kasse, als sie vorher haben.

Fünfter Kritikpunkt, die Beitragsabschaffung schränkt die kommunale Selbstverwaltung ein. Dieses Argument überzeugt mich überhaupt nicht. Der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Straßenausbaubeiträge ist ausgesprochen hoch und die Beitragsbescheide sorgen bekanntermaßen regelmäßig für Unmut in der jeweiligen Kommune. Weil sich viele Bürger wegen der Kosten gegen einen Straßenausbau sperren, bleiben Straßen unsaniert im Land. Auch das ist Realität. Ich glaube nicht, dass dies Kern kommunaler Selbstverwaltung sein soll. Ich respektiere die Auffassung der kommunalen Landesverbände zu diesem Thema, aber rufe auch dem Städte- und Gemeindetag zu, es ist eine Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, die wir hier umsetzen, die sagen, Straßenausbaubeiträge sollen abgeschafft werden. So, wie wir als Landesregierung und Landtagsfraktion das zur Kenntnis nehmen und umsetzen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

gilt das auch für den Städte- und Gemeindetag, meine lieben Damen und Herren.

Aber unterm Strich muss ich festhalten, die Kommunen bekommen mehr Geld als vorher. Sie können diese Einnahmen fest einplanen und müssen sie in Zukunft auch nicht mehr eintreiben mit dem teilweise damit verbundenen Ärger. Der Verwaltungsaufwand für die Beitragserhebung in der jeweiligen Kommune fällt komplett weg. Kein Bürgermeister muss sich mehr vor aufgebrachtten Bürgern wegen der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen rechtfertigen.

(Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist daher, objektiv gesehen, eine gute Sache für Städte und Gemeinden. Sie schafft mehr Freiheiten, sie schafft natürlich

damit auch mehr Möglichkeiten und sie schafft Planungssicherheit. Sie ist nach unserer Auffassung ein kleines Konjunkturprogramm für den Straßenbau.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Meine Meinung und die Meinung der Landesregierung ist klar: Mit unseren Beschlüssen stärken wir die kommunale Selbstverwaltung. Die Abschaffung ist nicht nur gut für die Bürger, sondern sie ist auch gut für die Kommunen. Deshalb bedanke ich mich an der Stelle noch mal bei allen, inklusive der Bürgerbewegung, die dazu beigetragen haben, dass wir einen tragfähigen Kompromiss finden. Ich finde, wir sind jetzt dazu aufgerufen, hier auch möglichst zügig die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich das Parlament zum einen damit intensiv auseinandersetzen kann und wir zum anderen auch zeit- und termingerecht die notwendigen gesetzlichen Umsetzungen durchführen können. Ich bedanke mich an der Stelle für die Aufmerksamkeit und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um sechs Minuten überschritten. Diese stehen nach Paragraph 85 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Landsleute! Werte Gäste im Saal!

(Thomas Krüger, SPD: Liebe Sonne!)

Den Antrag der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Fraktion der AfD voll und ganz.

(Torsten Renz, CDU: Ich denke,
Sie sind für die Kannregelung?!)

Der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innen- und Europaausschusses zu dem Antrag der Volksinitiative stimmen wir,

(Torsten Renz, CDU: Sie sind
doch für die Kannregelung?!)

wie im Ausschuss bereits getan, natürlich auch zu.

(Thomas Krüger, SPD:
Das ist aber eine Wende jetzt.)

Wie am 15. Januar aus der Presse zu erfahren war und eben vom Minister vorgetragen wurde,

(Torsten Renz, CDU:
Stimmt aber nicht.)

soll von der Koalition der Wegfall der Straßenausbaubeiträge ab 01.01.2018 erfolgen. Dies ist begrüßenswert, aber bitte als echtem Stichtag, der alle Bescheide, die ab diesem Tag erlassen werden beziehungsweise worden sind, betrifft.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja eine
Wandlung, die Sie da vollziehen.)

Ich hoffe, dass wir im Märzplenium die Erste Lesung der zu ändernden Gesetze nebst Begleitgesetz von der Landesregierung zur Diskussion haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die Finanzierung über eine generelle Anhebung des Grunderwerbssteuersatzes sehen wir aber kritisch. Hier sind Anpassungen für die Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum für Familien dringend nötig,

(Thomas Krüger, SPD: Wo ist denn
Ihre Alternative als Alternative?)

damit Mecklenburg-Vorpommern das Land zum Leben und Arbeiten wird.

(Thomas Krüger, SPD: Wie wollen
Sie es denn finanzieren?)

Jetzt gehe ich noch mal auf die Schelte des Ministers ein,

(Thomas Krüger, SPD: Ach, Luft?! He!)

dass die gesamte Opposition hier nicht hilflos war.

(Thomas Krüger, SPD:
Also keine Lösung?!)

Da würde ich mal sagen, dann können wir die Ministerien abschaffen. Dann können wir diese ganzen Verwaltungsbeamten abschaffen,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

wenn Sie von uns hier fertige Konzepte und Gesetzesvorschläge haben wollen.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Das ist Ihre Aufgabe! –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Dann brauchen wir die alle nicht mehr, dann werden wir das hier in Zukunft erledigen.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und wir können die Bürger unseres Landes von den Verwaltungskosten, die hier so anfallen, entlasten.

(Torsten Renz, CDU:
Dafür haben Sie doch Referenten,
aber wenn Sie die alle vertreiben.)

Dann haben wir wahrscheinlich für den Straßenausbau noch mehr Gelder zur Verfügung. Letztes Jahr wurde im April 2017 eine interministerielle Arbeitsgruppe angekündigt, von dieser haben wir in den Ausschüssen aber

bisher keine Vorschläge zur Diskussion gehabt. Wir erfahren jetzt immer aus der Presse, was denn so die Koalitionsparteien beschlossen haben.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Sind die überhaupt antragsberechtigt,
so eine Arbeit zu machen?)

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Das war aber
ein wegweisender Vortrag jetzt.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ein fairer Prozess, würde ich mal behaupten, nimmt jetzt ein gutes Ende. Ich denke, dass wir uns alle hinter der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses einheitlich in dem Ausschuss versammeln konnten, um das salopp zu sagen. Das werde ich doch als Erfolg dieses langen Prozesses, bei dem die Volksinitiative eine wesentliche Rolle gespielt hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Sebastian Ehlers, CDU)

Wir hatten bereits seit anderthalb Jahren an diesem Thema intensiv gearbeitet und ich muss ganz klar sagen, das war wirklich ein sehr schleppender Prozess. Herr Reinhardt hat von der langen trüben Geschichte schon berichtet. Es war die SPD-Fraktion, die seinerzeit als Erste damit kam,

(Torsten Renz, CDU: Was? Was?)

Änderungen vorzuschlagen, und unser Koalitionspartner war aufgeschlossen. Allerdings hat sich die Landesregierung zunächst sehr, sehr schwer damit getan, aber aus ganz verständlichen Gründen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Es war die SPD.)

Deswegen finde ich die Ausführungen des Innenministers zur kommunalen Selbstverwaltung denkwürdig. Ich würde mal sagen „denkwürdig“, weil wir das anfangs anders diskutiert haben, gerade unter dem Begriff „Subsidiarität“ in Bezug auf die Gemeinden, also jede Ebene macht die Aufgaben, für die sie zuständig ist, und sieht auch zu, dass sie notwendige Einnahmen generiert. So haben wir das immer betrachtet: nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Nichtsdestotrotz sind die Argumente, die der Innenminister eben vorgebracht hat, natürlich nicht von der Hand zu weisen. Dieser Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, ist dazu geeignet, auch den sozialen Frieden in den Gemeinden zu sichern und Ungleichbehandlungen abzubauen.

Die Volksinitiative, die, nachdem wir anderthalb Jahre bereits darüber diskutierten, auf den Tisch kam, hat diesen Prozess natürlich noch mal erheblich beschleunigt, eine neue Dynamik hineingebracht. Die erste Dynamik, die etwas vorgelagert war, nach dem wir im parlamentarischen Verfahren schon mehrfach das Thema behandelt

hatten, hat seinerzeit unsere Ministerpräsidentin hineingebracht. Sie hat nämlich einmal auf den Tisch gehauen

(Torsten Renz, CDU:
In Ihrer Fraktion, oder was?)

und gesagt, nun müssen wir doch mal zu Potte kommen,

(Torsten Renz, CDU: Bei uns
haben wir selbst geklopft.)

es gibt diese Ungerechtigkeiten auf der kommunalen Ebene, wir müssen zu Verbesserungen kommen.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben
selbst geklopft bei uns.)

Das will ich mal ganz klar so sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Das ist bei uns nicht
angekommen sonst.)

Das ist auch belegbar, dass es so gewesen ist

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dem liegt diese interministerielle Arbeitsgruppe zugrunde, die Dinge gesichtet hat, die Dinge zusammengetragen hat,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV –
Glocke der Vizepräsidentin)

die Vorschläge auf den Tisch gelegt hat, die viele Dinge auch belegt hat und vor allen Dingen die Konsequenzen daraus aufgezeigt hat.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Haben Sie da noch solche Knaller?)

Unser Koalitionspartner hat immer wieder gesagt im Laufe der Verhandlungen – Herr Reinhardt, Ihre Worte –,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wir hören das Klopfen.)

wir sind in allen Richtungen offen und diskutieren in alle Richtungen.

(Marc Reinhardt, CDU:
Haben wir auch gemacht.)

Man kann auch sagen, ohne Ziel stimmt jede Richtung. Wir hatten nämlich ein ganz bestimmtes Ziel,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das haben Sie aber nicht erreicht. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

das hatten wir immer, und zwar hatten wir das Ziel,

(Marc Reinhardt, CDU: Abschaffen war
das Ziel der SPD. Leider nicht erreicht. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

dass wir diese Unwuchten bei der Straßenausbaubeitrags-erhebung ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Tegtmeier!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU: Das ist
witziger als alles andere.)

Also, ich habe hier schon mehrfach geläutet. Das ist immer der Hinweis, dass die Unruhe im Raum zu groß ist. Ich wollte eigentlich verhindern, die Rednerin unterbrechen zu müssen, weil es immer schwierig ist. Ich bitte also jetzt wirklich um Disziplin. Und wenn ich das nächste Mal – hoffentlich nicht, aber wenn es passiert – die Glocke betätigen muss, dann bitte ich doch um sofortige Ruhe, damit der Redner sich wieder sammeln kann.

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Nun gesammelt weiter. Also ganz klares Ziel der SPD: wesentliche Verbesserungen für Betroffene, keine böartigen Spitzen, die die Grundstückseigentümer in Bedrängnis bringen. Das zweite Ziel dabei: Veränderungen, Verbesserungen nicht zulasten von Mietern, sondern, wenn wir zu Verbesserungen kommen, dann muss es auch bei denen liegen, die die Vorteile haben,

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig! Genau so!)

also keine Verbesserungen für die Grundstückseigentümer zulasten der Mieter. Das war immer eines unserer großen Ziele,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

sodass wir sehr froh waren. Ich möchte nicht alles wiederholen, was ich bereits im November, als wir uns das erste Mal mit der Volksinitiative auseinandergesetzt haben, zu Protokoll gegeben habe mit meiner Rede, aber das war unser großes Ziel.

Durch den Vorschlag des Finanzministers, nämlich die Grunderwerbssteuer zu erhöhen, haben wir gesagt, nun können wir auch bei der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge unsere Zustimmung geben, weil wir große Sorge hatten, dass, wenn wir die einen dermaßen entlasten, das auf dem Rücken derer sonst passiert, die da eben keinen unmittelbaren Vorteil von haben. Das ist jetzt eine gerechte Geschichte. Herr Renz, Sie haben es vorge-rechnet, die Grunderwerber, die zukünftigen, die zahlen einen wesentlich geringeren Teil, als es die Grundstücksbesitzer, die jetzt betroffen wären, tun müssten. Das ist ein riesengroßer Erfolg in diesem Zusammenhang.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich kann also sagen, unsere Ziele können wir damit umsetzen. Deswegen war ich auch sehr erfreut, als der gemeinsame Vorschlag von CDU und SPD im Innenausschuss die Unterstützung fand.

Wir haben aber heute nun einen Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf dem Tisch. Der Minister hat eben eigentlich schon die folgerichtigen Ausführun-

gen dazu gemacht. Wenn man das tatsächlich so umsetzen wollte – die Entlastungen sind nicht mehr von Beiträgen unabhängig vom Zeitpunkt des Beginns der Maßnahmen –, dann kann man bei der einen oder anderen Maßnahme tatsächlich möglicherweise noch zehn Jahre zurückgucken, weil es so in Satzungen angegeben ist zwischenzeitlich. Manche Maßnahmen schleppen sich über Jahre, weil auch die Ausbaumaßnahmen in Jahres-scheiben erfolgten. Also das ist eine Sache, wie man da die Finanzierung, die Gegenfinanzierung hinbekommen soll – ein großes Rätsel, weil das eine Summe X ist, die niemand beziffern kann.

Es gibt sicherlich auch noch einige rechtliche Verfahren, die da anhängig sind und damit in die Karten spielen würden. Also diesen Änderungsantrag werden wir ablehnen. Ich halte ihn auch für rechtlich fragwürdig, wenn auf Grundlage von rechtskräftigen Satzungen Beiträge erhoben wurden, dass die dann per Gesetz praktisch wieder rückabgewickelt werden sollen. Ich glaube, damit machen wir hier rechtlich einige Kapriolen, das finde ich nicht vertretbar. Deswegen werden wir Ihren Änderungsantrag ablehnen und freuen uns auf ganz große Zustimmung zur Empfehlung des Innen- und Europaausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht aufgrund der Volksinitiative, aber mit ihrer wirksamen Unterstützung haben wir bei den Straßenausbaubeiträgen das bislang verklemmte Fenster weit aufgestoßen.

(Heiterkeit bei
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sie?)

Das Ergebnis ist nun – da widerspreche ich dem Innenminister – keine ganz klare, ungetrübte Aussicht, sondern eine noch dicke undurchsichtige Nebelwand. Dieser Zustand, meine Damen und Herren, hätte nicht sein müssen. Ich meine, dieser Zustand hätte nicht sein dürfen. Das ist so ein bisschen wie der abenteuerliche Zustand dieser Koalition, wenn ich mir die Ausführungen von Frau Tegtmeier noch mal vor Augen führe.

(Sebastian Ehlers, CDU: Hat aber
nicht für die Koalition gesprochen.)

Gerade in so einer Situation muss ein optimistischer Blick nach vorne getragen sein von einer realistischen Standortbestimmung, von einer notwendigen Bestandsaufnahme und von der Frage, wie sind wir gemeinsam in diese Situation geraten.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Die AfD-Fraktion hatte sich frühzeitig auf die Kannregelung zur Beitragserhebung festgelegt und sich dabei völlig verrannt.

(Torsten Renz, CDU:
Da sind die heute noch für.)

Die BMV-Fraktion hatte gewissermaßen als Brautgeschenk für die Freien Wähler deutlich verspätet einen Schnellschuss abgegeben, nämlich einen Gesetzentwurf zur Streichung von Paragraph 8 und sofortigem Inkrafttreten. Mit diesem Entwurf hätten sie aber, realistisch betrachtet, der Volksinitiative nicht zum Durchbruch verholfen. Sie hätten sie vielmehr zu Fall gebracht. Das gehört nun aber schon zur gemeinsamen Erdmasse der Fraktion Freie Wähler/BMV.

Meine Damen und Herren, auch DIE LINKE, also meine Fraktion, kann und darf an dieser Stelle nicht behaupten, ja, wir haben schon immer alles gewusst.

(Manfred Dachner, SPD:

Oh, das ist ja mal was Neues! –

Martina Tegtmeier, SPD: Nein, Sie hatten da aber mal eine ganz andere Auffassung.)

Nein, ganz im Gegenteil: Wir hatten und haben auch derzeit noch mehr Fragen als Antworten. Das aber haben wir frühzeitig und öffentlich signalisiert mit unserem Antrag vom April 2018. Also bereits vor neun Monaten hat DIE LINKE die Landesregierung aufgefordert, ich zitiere, „in Auswertung der Erfahrungen anderer Bundesländer rechtliche und finanzielle Auswirkungen eines landesweiten Verzichtes auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu prüfen“. Zitatende. Wenn ich mir etwas vorwerfe, dann den Umstand, nicht genügend auf eine Umsetzung dieser Forderung im Innenausschuss gedrängt zu haben.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Aber da gab es parallel das Wirken der geheimnisumwobenen, interministeriellen Arbeitsgruppe zu Straßenausbaubeiträgen.

(Torsten Renz, CDU: So was bringt Sie schon vom Weg ab, ja? Da müssen Sie schon wieder eine Arbeitsgruppe einsetzen. –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Diese wurde dem Kernbereich „exekutive Eigenverantwortung der Landesregierung“ zugeordnet und damit der Kontrolle des Parlaments entzogen. Im Ergebnis haben dann die Koalitionäre von SPD und CDU zwar einen Monat vor Weihnachten die politische Botschaft der Beitragsabschaffung auf den Gabentisch gelegt, die Gebrauchsanleitung für dieses Geschenk allerdings lässt bis auf Weiteres auf sich warten. Solche Geschenke können enttäuschen.

Meine Damen und Herren, gemeinsam stehen wir nun vor einer verunsicherten kommunalen Familie, also Vertretungen und Verwaltungen gleichermaßen. Wir haben bis heute keine zufriedenstellenden Antworten in unseren Wahlkreisen.

(Torsten Renz, CDU: Weil Weihnachten auch schon zwei Jahre her ist.)

Gemeinsam stehen wir ebenso vor einer erwartungsvollen, aber weiterhin misstrauischen Volksinitiative beziehungsweise vor Teilen der Bevölkerung, und gemeinsam stehen wir schließlich im federführenden Innen- und Europaausschuss vor einer Unmenge ungeklärter Fragen für die anstehenden Gesetzgebungsprozesse. Vor diesem Hintergrund haben wir im Ausschuss dem Anliegen

der Volksinitiative zugestimmt und eine Entschließung erarbeitet.

Meine Fraktion trägt die Beschlussempfehlung mit und den Änderungsantrag der BMV, auch wenn dieser viele, viele Fragen aufwirft

(Torsten Renz, CDU: Aber das ist egal.)

und ebenfalls auch keine Antworten auf Zahlen gibt, denn wir hatten im Innenausschuss beantragt, dass das Innenministerium per Rundschreiben alle kommunalen Aufgabenträger während der Übergangszeit von der Beitragserhebungspflicht freistellt. Von der BMV gab es aber im Innenausschuss null Initiative.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Nun hat die Fraktion Freie Wähler/BMV bis heute gebraucht, einen Änderungsvorschlag vorzulegen. Ihr Änderungsantrag folgt quasi in Punkt 2 unserer Intention, ist aber von Ihnen im Innenausschuss abgelehnt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tja, Mensch! Was nun?)

Und genau jetzt kommen Sie damit um die Ecke. Das, liebe Kollegen der BMV, ist schon eine sehr merkwürdige und wenig glaubwürdige Politik,

(Torsten Renz, CDU: Richtig!)

die Sie hier praktizieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Frage, ob die jährliche Investitionspauschale für den Straßenausbau von 30 Millionen dem Bedarf gerecht wird oder aber ganz bewusst als landespolitische Deckelung gegenüber den Gemeinden eingezogen wurde, diese Frage, denke ich, wird erst die Praxis beantworten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass unser Antrag zu einem Zwischenbericht der Landesregierung zu Beginn des zweiten Quartals 2019 Zustimmung im Innenausschuss gefunden hat.

Meine Damen und Herren, eine letzte Anmerkung zum Stichtag und zur Übergangsregelung: Ich gebe dem Staatssekretär Lenz recht, wenn er gegenüber dem Innenausschuss hierin die Hauptprobleme sieht, über die man gegenwärtig seriös noch nichts sagen könne. Daher muss es befremden, wenn der Innenminister zwei Tage später öffentlich den sogenannten ersten Spatenstich ins Spiel bringt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hm, das war so nicht gemeint mit dem Glas Sekt in der Hand.)

Künftig sollte das Ministerium den Schwerpunkt von der Presse mehr zur Sacharbeit verschieben.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir alle sollten uns bei der politisch und juristisch komplexen und komplizierten Materie vor politischen Äußerungen hüten, die wenig justizabel sind.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ihnen kann man es überhaupt
nicht recht machen.)

Der erste Spatenstich gehört für mich dazu,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Entweder man ist zu früh,
oder man ist zu spät.)

denn aus Sicht der betroffenen Kommunen erfasst dieser Spatenstich kostspielige Planungs- und Vorbereitungsarbeiten nicht.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf den Bericht der Landesregierung in gut zwei Monaten und hoffe, dass sich bis dahin der Nebel deutlich gelichtet hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Werte Kollegin Rösler – jetzt sehe ich sie gar nicht, doch, da hinten ist sie –, Sie haben ja den Zustand der Koalition angesprochen, deswegen würde ich damit gerne beginnen. Es ist nicht unbedingt die Verantwortung der CDU-Fraktion, wenn hier eine Kollegin der SPD politische Amnesie hat.

(Unruhe vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe vonseiten der Fraktion
der SPD: Oh, oh, oh! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Deswegen möchte hier gerne noch mal zwei/drei Punkte richtigstellen.

(Thomas Krüger, SPD: Aber ich glaube,
da überziehen Sie jetzt ganz kräftig.)

Ja, das muss man sich schon mal anhören, Herr Krüger.

(Tilo Gundlack, SPD: Mal ganz
vorsichtig! Mal ganz vorsichtig!)

Wer hier austeilt und wer hier die historische Wahrheit verdreht, ich finde, das muss man auch mal klarstellen.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD –
Heiterkeit und Zuruf von
Marc Reinhardt, CDU)

Wenn man im Juni noch erklärt – Frau Tegtmeier in der SVZ –, dass an der Beitragserhebungspflicht festgehalten werden soll,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Tilo Gundlack, SPD: Sie sollten sich mal
ein bisschen entschuldigen dafür, ne?! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

wenn man sich nicht einmal blicken lässt

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD –
Glocke der Vizepräsidentin)

am Dienstag vor der Staatskanzlei bei den Bürgerinitiativen, wenn sich die Unterschriftensammler beim Tag der offenen Tür des Landtages von einem SPD-Kollegen als Populisten beschimpfen lassen müssen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Tegtmeier,

(Thomas Krüger, SPD: Ich habe
mit den Menschen gesprochen! –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dann, finde ich, kann man sich hier nicht hinstellen und so tun, als wenn die SPD die Speerspitze der Bewegung war.

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der CDU und AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Das nimmt Ihnen auf der Besuchertribüne kein Mensch ab, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zur Sache: Ich glaube – und das ist, wenn man sich das mal anschaut, das Verfahren –, dass die direkte Demokratie in unserem Land funktioniert. Das haben, glaube ich, die Initiatoren der Volksinitiative sehr eindrucksvoll bewiesen. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass wir die gemeinsame Entschließung heute auf dem Tisch liegen haben mit dem klaren Bekenntnis, der Landtag schafft spätestens bis zum 01.01.2020 die Straßenausbaubeiträge ab. Es gab auch noch mal ein klares Bekenntnis – es ist jetzt so ein bisschen zwischen den Bankreihen hier gerade diskutiert worden –, ein klares Bekenntnis gegen die Kannregelung. Und, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD oder Herren ja nur an der Stelle, man kann jetzt hier nicht so tun und sagen, wir haben uns weiterentwickelt. Sie haben sich im Ausschuss zu dem Thema enthalten

(Torsten Renz, CDU: Richtig!)

und Sie haben Ihren eigenen Gesetzentwurf immer noch nicht zurückgezogen.

(Torsten Renz, CDU: Richtig!)

Der ist immer noch im Raum, immer noch in der Debatte sozusagen. Wenn Sie sich also von der Kannregelung verabschiedet hätten,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

dann hätten Sie hier entsprechend handeln müssen. Das haben Sie nicht getan. Von daher ist das an der Stelle auch nur heiße Luft.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Wofür ich sehr dankbar bin – und viele von uns sind ja Kommunalpolitiker, das war eine langjährige Forderung der Kommunen in der Debatte –, ist, dass wir eine Investitionspauschale mit dem Beschluss noch mal untermauern und auf den Weg bringen, denn die Skepsis ist da, gerade bei den hauptamtlichen Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, was die künftige Finanzierung der Straßenausbaubeiträge angeht. Deswegen ist es, glaube ich, richtig und wichtig, dass wir die Zahl heute auch noch

mal festschreiben und dann mit dem nächsten Haushalt die Dinge auf den Weg bringen.

Das war uns als Fraktion immer wichtig, dass wir eine solide und auch zukunftsfeste Gegenfinanzierung haben. Da kann man natürlich sagen, wir machen das jetzt einfach hier, nehmen das aus der Rücklage und schauen mal, was in den nächsten 10/20 Jahren damit passiert. Ich glaube, das ist nicht sehr verantwortungsvoll, und deswegen ist die Erhöhung der Grunderwerbssteuer sicherlich schmerzlich – Steuererhöhungen sind nie schön und von uns an der Stelle nicht gerade gewollt –, aber auf der anderen Seite kann man auch nicht duschen, ohne nass zu werden, heißt es ja so schön. Ich glaube, für jeden, der Eigentum erwirbt, ist es gut, rechtzeitig sozusagen eine Planungssicherheit zu haben, dass man jetzt einmalig mehr zahlen muss als bisher, dafür dann aber nicht in 10, 20 oder 30 Jahren auf einmal eine Rechnung von 40.000/50.000 Euro auf den Tisch bekommt. Und ich glaube, eine Finanzierung von Eigentum wird auch nicht an dem Beitrag scheitern am Ende des Tages. Davon bin ich an der Stelle fest überzeugt.

Wir sollten jetzt zügig ins Gesetzgebungsverfahren einsteigen. Ich sehe an der Tatsache, dass die Bürgerinitiativen auch weiterhin dienstags vor der Staatskanzlei demonstrieren – heute ja auch hier –, dass es eine gewisse Skepsis gibt. Das muss ich jetzt zur Kenntnis nehmen, aber ich glaube, die ist an der Stelle unbegründet.

(Heiterkeit und Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich kann Ihnen da zurufen, dass Sie sich auf uns verlassen können. Und heute ist, glaube ich, ein wichtiger Tag, wo wir unserem gemeinsamen Ziel wieder ein Stück näherkommen.

Ich möchte abschließend noch mal auf ein, zwei Punkte eingehen, unter anderem auf den Änderungsantrag der Fraktion BMV/Freie Wähler. Es gab ja früher den Spruch, glaube ich, „Überholen ohne einzuholen“. So ein bisschen kommt mir Ihr Agieren hier an der Stelle vor, wenn ich mir mal anschau, dass, als Sie Ihren Gesetzentwurf vorgelegt haben, Ihren eigenen im Juni 2018, die Refinanzierung für die Abschaffung noch aus den Sonderbedarfszuweisungen und dem kommunalen Ausbaufonds erfolgen sollte, also Geld, was sozusagen ohnehin den Kommunen zusteht.

(Marc Reinhardt, CDU: Oha!)

Anfang Januar war zu lesen in der „Ostsee-Zeitung“, ich zitiere Ihren Landesvorsitzenden: „Wir werden eine Stichtagsregelung vorschlagen. Danach soll festgelegt werden, dass das Land den Kommunen die Kosten rückwirkend zum 1. Januar 2019 ersetzt“. Einige Tage später haben wir uns dann auf den 01.01.18 verständigt und werden jetzt dafür auch kritisiert. Also da müssen Sie an der Stelle mal sagen, was Sie ganz konkret wollen. Im Ausschuss haben Sie sich bei allen Punkten, bei fast allen Punkten kraftvoll enthalten.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wir sind ja noch nicht dran gewesen.)

Dann bin ich bei der Kollegin Rösler: im Gegensatz zu anderen Oppositionsfraktionen – ich glaube, es war nur DIE LINKE an der Stelle –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

keine eigenen Anträge gestellt. Heute Morgen pünktlich zur Fraktionssitzung 9.30 Uhr flattert dieser Antrag rein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mussten sich noch zwei Mal in
Güstrow treffen, um Klarheit zu kriegen.)

Ich glaube, das hat mit solider Oppositionspolitik an der Stelle nichts zu tun.

(Beifall Christoph Grimm, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Von daher sollten Sie sich jetzt nicht landesweit als die Problemlöser feiern an der Stelle, wenn Sie zur Lösung des Problems in den zuständigen Gremien nichts beitragen, sondern sich enthalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Christoph Grimm, AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Jawoll!)

Ich glaube, das gehört auch zur Wahrheit.

Deswegen, finde ich, sollten wir jetzt nach vorne schauen und nicht so sehr den Blick in den Rückspiegel wagen. Aber ich finde, einige Dinge mussten auch noch mal klargestellt werden an der Stelle. Und wir sollten jetzt zügig mit dem Beschluss von heute ins Gesetzgebungsverfahren einsteigen, sodass dann auch Klarheit herrscht. Ab 01.01.2020 gibt es keine Straßenausbaubeiträge hier in Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

Ehe Herr Manthei mit seiner Rede beginnt, möchte ich es aber nicht versäumen, eine weitere Besuchergruppe auf der Tribüne zu begrüßen. Das sind Schülerinnen und Schüler des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf. Herzlich willkommen!

Bitte, Herr Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Nur ein Wort vorab zu den Vorrednern Frau Rösler, Frau Tegtmeier und Herrn Ehlers: Ich glaube, was Sie heute hier gemacht haben, ist das, was viele Bürger anwidert an der Parteienpolitik. Heute geht es um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und nicht darum, welche Partei hier nun wann, was, wo gesagt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na, dann
gucken Sie mal die Facebook-Einträge
an von den Freien Wählern!)

Es spielt überhaupt keine Rolle.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Es geht darum, dass die Straßenausbaubeiträge heute abgeschafft werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Dr. Mantheil –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich gratuliere deshalb der von den Freien Wählern initiierten Volksinitiative „FAIRE STRASSE“.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich bedanke mich bei allen Unterstützern,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Damals waren
Sie aber noch net Freie Wähler.)

Ich bedanke mich bei allen Unterstützern der Volksinitiative.

(Zuruf von Horst Förster, AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie haben es geschafft, den Landtag heute dazu zu veranlassen, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beschließen. Das möchte ich noch mal ganz klar sagen. Ursache dieser Debatte ist ausschließlich die Volksinitiative und niemand anderes sonst. Das sollte man mal ganz klar hervorheben und nicht jede Partei sollte hier versuchen, sich selber als Erfolg zu verkaufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV
und Dr. Ralph Weber, AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Na,
dann lassen Sie es doch sein!)

Das ist nämlich die Wahrheit.

Die Beratungen heute sind ein erfreuliches Signal an alle Bürger dieses Landes, dass die direkte Demokratie lebt und dass die Bürger eben nicht nur alle fünf Jahre die Möglichkeit haben, sich durch Wahlen politisch zu artikulieren, sondern eben auch während einer Wahlperiode.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Sehr richtig!)

Wir halten die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für richtig. Kommunale Straßen müssen genau wie Landesstraßen und Bundesstraßen aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden. Eine Sonderbelastung der Bürger, die nun zufällig nicht an einer Landes- oder Bundesstraße leben, ist in unseren Augen ungerrecht.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Genau.)

Straßenausbaubeiträge sind auch unsozial. Sie werden unabhängig vom Einkommen des Hauseigentümers erhoben. Reichen sind die Beiträge egal, Arme treffen sie in ihrer Existenz.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Genauso ist es.)

Gerade diejenigen, die unsere Unterstützung brauchen, um ihr eigenes Heim zu erhalten, trifft es am meisten. Auch haben die Anlieger keinen messbaren Vorteil. Immer wieder wird behauptet, der Wert der Grundstücke wird durch Straßenausbaubeiträge erhöht. Wie wollen

Sie das bemessen? Die öffentlichen Straßen darf jedermann benutzen und jeder, der die Straße nutzt, hat auch den Nutzungsvorteil daraus. Wenn ein Straßenausbau den Wert erhöhen sollte, müsste ja umgekehrt der Wert durch jahrelangen Verfall der Straße vermindert worden sein.

(Tilo Gundlack, SPD: Das sollen
die Juristen mal unter sich klären.)

Also wird mit dem Straßenausbau nur der ursprüngliche Wert wiederhergestellt.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Der Wertverlust wird praktisch ausgeglichen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Genau.)

Die kommunalen Straßen stehen im Eigentum der Kommunen. Diese sind daher verpflichtet, die Straßen zu erhalten. Der Anlieger hat nicht einmal ein Entscheidungsrecht darüber, wofür sein Geld ausgegeben wird. Er hat weder Einfluss auf die Baukosten noch auf die Bauausführung. Wenn also vor seinem Haus eine Designer-Bushaltestelle mit elektronischer Werbefläche gebaut wird, fragt er sich, welchen besonderen Vorteil er davon hat.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Ein weiterer Vorteil – das hat Herr Minister Caffier schon deutlich angesprochen, darauf will ich auch nur hinweisen – ist, dass die Kommunen von einer erheblichen Bürokratie entlastet werden.

Doch eins ist auch ganz wichtig, eins muss klar gesagt werden: Mit dem heutigen Tag werden noch keine Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Hierfür ist erst noch ein Gesetzgebungsverfahren notwendig. Deshalb ist das Misstrauen der Volksinitiative auch vollkommen berechtigt.

(Sebastian Ehlers, CDU:
Einstimmiger Landtagsbeschluss. –
Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Mit der Beschlussempfehlung des Innenausschusses wird zunächst nur der Wille des Landtages bekundet,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

die Beiträge abzuschaffen.

(Unruhe bei Marc Reinhardt, CDU, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Nur die Fraktion Freie Wähler/BMV hat bislang einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Straßenausbaubeiträge abschaffen soll. Die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf laufen bekanntlich in den Ausschüssen des Landtages parallel zu dieser Volksinitiative.

(Marc Reinhardt, CDU: Da können
Sie sich gerne mal beteiligen.)

Und, Frau Rösler, da muss ich Sie persönlich ansprechen: Nicht nur die Fraktion der AfD hat ihren Gesetzes-

antrag unverständlicherweise nicht zurückgenommen, Sie haben Ihren Antrag auch noch nicht zurückgenommen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Es gibt ja auch keinen Grund!
Es gibt keinen Grund dafür!)

Sie haben auch noch einen Prüfantrag, den kein Mensch braucht.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Doch! Den hätten wir gebraucht.
Den hätten wir sehr wohl gebraucht.)

Auch den sollten Sie zurücknehmen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Dann wären wir jetzt schon weiter.
Dann wären wir jetzt schon weiter. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wichtig ist eins, möglichst schnell Rechtsklarheit zu schaffen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das war jetzt der untaugliche
Versuch einer Rechtfertigung.)

Das ist eigentlich das Wichtige im Moment.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Dann wären wir jetzt schon weiter. –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Bürger und Gemeindeverwaltungen brauchen Rechtssicherheit und Klarheit. Es herrscht landauf, landab derzeit eine große Verunsicherung.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Dann müssen Sie den Antrag
mal richtig lesen.)

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag zu der Beschlussempfehlung eingebracht.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Wir wollen zunächst eine klare Stichtagsregelung. Es darf nicht auf den Spatenstich, auf den Maßnahmenbeginn abgestellt werden, sondern der Stichtag muss eindeutig formuliert werden,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

und zwar abgestellt auf den Erlass des Beitragsbescheides.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ab dem 01.01.2018 dürfen keine Beitragsbescheide mehr erlassen werden beziehungsweise müssen diese aufgehoben werden.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Marc Reinhardt, CDU:
Das geht ja gar nicht.)

Jeder Stichtag – das wissen wir natürlich auch – ist ungerecht,

(Marc Reinhardt, CDU: Sie sind der
schlechteste Jurist, den ich kenne.)

aber wenn das so bleibt mit dem jetzigen Vorschlag des Innenausschusses,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

werden die Ungerechtigkeiten über viele Jahre noch fortgesetzt.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das kann ja mal die CDU erklären.)

Denn die Bürger müssen eben noch viele Jahre mit Bescheiden rechnen. Der Maßnahmenbeginn kann noch bis Ende des Jahres erfolgen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist ja so. Das
hat der Innenminister, wenn Sie ihm
zugehört haben, auch gesagt.)

Wir sagen ganz klar, wenn wir die Straßenausbaubeiträge abschaffen wollen, müssen wir es auch tun

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

und nicht erst zu einem unbekanntem Zeitpunkt in der Zukunft.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Richtig!)

Unser Vorschlag hat noch einen weiteren Vorteil: Es ist eine klare rechtliche Definition, der Beitragsbescheid, der Minister hat es schon angedeutet. Gerichtliche Streitigkeiten über den ersten Spatenstich sind vorprogrammiert. In dem Punkt gebe ich Frau Rösler recht. Der Spatenstich ist rechtlich eben unklar. Genau deshalb gibt es ja rechtliche Streitigkeiten.

(Marc Reinhardt, CDU: Das hat der Minister
doch erklärt. Da müssen Sie mal zuhören. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und ganz zum Schluss noch ein wichtiger Punkt, unser Änderungsantrag zu Punkt II, Nummer 7: Wir fordern die Landesregierung auf, ab sofort und bis zum Inkrafttreten der landesgesetzlichen Regelungen darauf hinzuwirken, dass landesweit keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden, denn das entspricht der jetzt schon angewandten Praxis in einigen Kommunen des Landes.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und wir meinen, es ist sinnvoll, einheitlich im Land vorzugehen und vor allen Dingen aufwendige Rückabwicklungen nach dem Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zu vermeiden. Alle Beteiligten im Land hätten nach unserem Antrag ab sofort eine einheitliche Verfahrensweise und Rechtsklarheit.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir beantragen zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses eine einzelne Abstimmung über die einzelnen Punkte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten
der Fraktion Freie Wähler/BMV
und Dr. Ralph Weber, AfD –
Marc Reinhardt, CDU: Einzelnes
Klatschen von Herrn Weber.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Innenminister. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich habe mich deswegen noch mal zu Wort gemeldet, weil, Herr Manthei, hören Sie bitte auf, die Bevölkerung und die Bürgerbewegung zu verunsichern!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wenn das Parlament einen einstimmigen Beschluss fasst, kenne ich keine Landesregierung, die auf die Idee käme, den nicht umzusetzen. Ob es im Detail noch Veränderungen gibt, darüber wollen wir ja diskutieren. Da hat ja jeder Abgeordnete hier ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Auf die Details kommt es ja an.)

Nun tun Sie nicht wieder so, dass wir irgendwie im Mondland leben

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und der Landtag kann beschließen, was er will, und wir tun es nicht!

(Marc Reinhardt, CDU:
Sie sind immer weit von der
Lebenswirklichkeit entfernt.)

Und nehmen Sie bitte als ehemaliger Richter zur Kenntnis, dass es eine Rechtsprechung zum Spatenstich gibt!

(Sebastian Ehlers, CDU: Richtig!)

Die habe ich vorgetragen, ich weiß nicht, ob Sie gerade im Saal waren. Das können Sie nachlesen: Bundesverwaltungsgericht, ausgeurteilt 2017.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Auch das bitte ich, einfach genauso zu transportieren, weil es ein sensibles Thema ist,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und da sollten wir wenigstens ehrlich miteinander umgehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Werte Gäste im Saal! Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nähert sich so langsam der Zielinie, und wir merken eine gewisse Nervosität, eine gewisse Unruhe und eine gewisse Verunsicherung darüber, ob sich in dieser komplizierten Materie auch alle einig sind.

Ich möchte noch mal daran erinnern und die Geschichte mit dem Gesetzgebungsverfahren unserer Kannregelung aufklären: Wir sind diejenigen gewesen, die das Ganze auf das parlamentarische Tableau gehoben haben.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU –
Dietmar Eifler, CDU: Oooh!)

Nur mal so nebenbei.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das war schon 2017,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

und da waren wir uns auch noch alle einig. Und das Nächste ist gewesen ...

(Torsten Renz, CDU: Wer war sich
einig? Die in der AfD oder was?)

Ja, ja, wir in der AfD, natürlich.

Und wir ...

(Torsten Renz, CDU: Herr Wildt
und Herr Manthei auch?)

Ja, immer mit der Ruhe, Herr Renz! Ich erkläre Ihnen das gerne noch mal.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU,
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Wir haben genau deshalb die Absicht noch nicht gehabt, unseren Gesetzentwurf zurückzunehmen,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

weil wir auf den Gesetzentwurf der Landesregierung warten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist immerhin Ihre Aufgabe. Und sobald das passiert ist, ziehen wir selbstverständlich unseren Gesetzentwurf zurück.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Natürlich sind wir damit, weil wir genau wussten, was für eine komplizierte Materie es ist und was es noch für einen Regelungsbedarf gibt, nicht übers Ziel hinausgesprochen, sondern haben gesagt, wir machen mit der Kannregelung den ersten Schritt. Das sollte auch – lieber Herr Ehlers, das noch mal gesagt – nicht das Ende der Entwicklung sein, sondern der Beginn dieser Entwicklung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Jetzt kommen wir noch mal darauf zurück, was wir besprochen haben. Wir haben in den Ausschüssen, insbesondere in den Anhörungen intensiv das Für und Wider einer Abschaffung dieser Straßenausbaubeiträge abgewogen. Deshalb ist das auch nicht mehr Gegenstand meiner Rede, sondern nur noch die offenen Fragen dazu. Einiges ist geklärt worden. Dankenswerterweise hat der Minister darauf hingewiesen, dass wir jetzt eben den Spatenstich definiert haben als Beginn einer nach außen hin sichtbaren Maßnahme.

Und dann kommen wir zu dem Iststand, der ist besprochen worden, ich wiederhole das gerne noch mal: 01.01.2020 – vollständig abgeschafft, und es werden den Anliegern nach der Stichtagsregelung rückwirkend zum 1. Januar keine Beitragsbescheide mehr in Rechnung gestellt, sofern Baumaßnahmen nach dem Stichtag begonnen haben, also mit diesem definierten Spatenstich. Es herrscht aber trotzdem keine Klarheit, weil selbst noch „aus dem Jahr 2005“ – ich zitiere den „Nordkurier“ vom 16. Januar 2019 – sogar „Bescheide für Maßnahmen“ erstellt werden können. Es herrscht immer noch Unklarheit.

Deshalb stellt sich die berechnigte Frage, warum die Landesregierung es offenbar nicht in Erwägung zieht, einen klaren Schlusstrich zu ziehen. Diesen klaren Schlusstrich legt uns die Fraktion Freie Wähler/BMV mit ihrem Änderungsantrag vor.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Warum also hat die Landesregierung sich nicht entschlossen, grundlegend auf alle Beitragsforderungen nach der Stichtagsregelung zu verzichten? Das würden wir gerne beantwortet bekommen.

Der Schwarze Peter soll aber nicht allein bei der Landesregierung liegen, sondern wir wollen ja auch Hilfestellungen zum Gesetzentwurf geben. Es ist doch so – das ist auch zitiert worden –, jeder Anlieger bewertet aus seiner individuellen Sicht die Stichtagsregelung, sei sie für ihn nun gerecht oder ungerecht. Diese Maßstäbe können auch nicht das entscheidende Kriterium für die Novellierung des Kommunalabgabengesetzes sein.

Dennoch bleibt diese Unsicherheit bei Anliegern, auch Rechtsunsicherheit. Der „Nordkurier“ sprach am 21. Januar davon, was der Beginn einer Baumaßnahme denn nun wirklich ist. Das haben wir jetzt gehört, das sei dieser Spatenstich. Insoweit gibt es da eine gewisse Klarheit. Also ist die Tatsache auch die, dass es aufgrund dieser bis dato bestehenden Rechtsunsicherheit Bauprojekte gibt, die zurückgestellt worden sind. Wir sollten bei diesem Beispiel auch an gerichtliche Auseinandersetzungen denken, die bevorstehen können, wie wir das in unserer Anfrage thematisiert haben, aber leider keine Antwort darauf erhalten haben.

Wollen wir denn nicht alle das Thema Straßenausbaubeiträge nur politisch klären oder eben juristisch endlich ad acta legen? Wir sehen hier noch eine gewisse Nachjustierung als geboten an. Auch was die Absicherung der Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen angeht, werden in einigen Kommunen offenbar Projekte zurückgestellt. Da hat der „Nordkurier“ beispielsweise über die Gemeinde Stavenhagen berichtet. Manche Kommunen stellen Bauvorhaben zurück, weil sie darauf warten, den Ausgleich vom Land zu bekommen. Das kann nicht im

Sinne weder der Anlieger noch der Kommune sein. Schauen wir auch darauf, ob die jährlich zur Verfügung gestellten Landesmittel ausreichen. Einige Bürgermeister bezweifeln dies ebenso und begründen es damit, dass kleinere Gemeinden mit wenigen Straßenkilometern vom Land geringere Zuwendungen erhalten und diesen Beitrag ansparen müssten. Da lässt der Investitionsstau weiter grünen.

Ein wichtiger Aspekt ist auch noch zu klären: die Härtefälle. Diverse Medienberichte sprechen von teilweise fünfstelligen Beitragsforderungen, zuletzt wieder im „Nordkurier“ vom 16. Januar. So haben wir auch eine Anfrage „Finanzielle Notlagen von Anliegern durch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Mecklenburg-Vorpommern“, Drucksache 7/2947 vom 18.12.2018, gestellt.

(Tilo Gundlack, SPD: Ist doch geregelt! Ist doch geregelt jetzt!)

Die Landesregierung hat die Anfrage leider nicht beantwortet. Sie sind der Meinung, das ist ein zu hoher Aufwand gewesen und es wäre nicht vertretbar gewesen, unsere Kleine Anfrage in dem Rahmen zu beantworten. Das ist nicht mal punktuell beantwortet worden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Aber ich erinnere mich auch noch an die Anhörung vom 6. September letzten Jahres. Es waren immerhin die Vertreter der Koalitionsfraktionen – Sie, Frau Tegtmeyer –, die implizit eine Einführung von Billigkeitsmaßnahmen in die gesetzlichen Regelungen als Kompromissvorschlag vorgebracht haben. Dieses, meine Damen und Herren, veranschaulicht aber, dass sich die Landesregierung offenbar nicht ernsthaft mit Härtefällen beziehungsweise einer Härtefallregelung auseinandergesetzt hat. Warum liegen der Landesregierung keine Informationen vor? Gibt es hierzu mittlerweile Zahlen über die interministerielle Arbeitsgruppe oder war dies nie Gegenstand von Gesprächen mit der kommunalen Ebene? Es kann doch nicht sein, dass die Medien hier immer mehr im Bilde sind als die Landesregierung.

Fakt ist, Bürger beziehungsweise Anlieger auf der einen und die Kommunen auf der anderen Seite brauchen eine politische Lösung. Sie wollen Planungssicherheit bei der Finanzierung und Rechtssicherheit. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh, jetzt! Jetzt gibts aber was
auf die Backen für die CDU hier! –
Der Abgeordnete Jochen Schulte spricht
bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Entschuldigung!

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es eigentlich bedauerlich, was ich

hier im Plenarsaal, aber was ich auch über die Mikrofone bei mir im Büro vorhin zu dieser Debatte gehört habe. Eigentlich bin ich davon ausgegangen, dass, wenn wir uns heute mit der Initiative „FAIRE STRASSE“ beschäftigen, auch nachdem es die entsprechende Beschlussempfehlung jetzt im federführenden Ausschuss gegeben hat, das Thema, dass die Straßenausbaubeiträge in diesem Land abgeschafft werden, und das Prozedere, wie sie abgeschafft werden, in diesem Land eigentlich nicht mehr zur Debatte stehen.

Ich finde es bedauerlich, meine Damen und Herren – ich sage das an dieser Stelle noch mal an die Zuhörer gerichtet hier im Haus, aber auch an die Menschen in diesem Land –, denn verantwortliche Politik besteht nicht darin, möglichst schnell irgendetwas in die Öffentlichkeit auszuposaunen, wie man denn möglicherweise irgendetwas lösen kann, beispielsweise die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, Politik, verantwortliche Politik besteht nicht darin, dass man einfach Lösungsvorschläge, und ich setze das jetzt mal gedanklich in Anführungszeichen, „rausposaunt“, bevor man überhaupt die ganzen Probleme, die damit verbunden sind, auch tatsächlich in Ruhe diskutiert.

Verantwortliche Politik, meine Damen und Herren – das ist zumindest die Auffassung der SPD-Fraktion und der Landesregierung, insbesondere der Ministerpräsidentin –, besteht darin, dass man, wenn ein Problem auftaucht, sich in Ruhe damit auseinandersetzt, guckt, welche Lösungsmöglichkeiten es gibt und dann,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

dann präsentiert man eine Lösungsmöglichkeit, damit die Menschen auch wissen, wie verantwortlich Politik in diesem Land gemacht wird. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, genauso, genauso haben die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung dieses Problem und die Frage der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge diskutiert. So haben die Koalitionsfraktionen es gemeinsam mit der Landesregierung über den Sommer auf den Weg gebracht. Das Ergebnis ist die Beschlussempfehlung, die hier zur Debatte steht.

Und, meine Damen und Herren, die Sie hier im Saal zuhören, und meine Damen und Herren, die Sie im Lande dieses Thema verfolgen, natürlich werden die Koalitionsfraktionen, nachdem sie sich auf diese Beschlussempfehlung verständigt haben, gemeinsam mit der Landesregierung unter der Verantwortung der Ministerpräsidentin und des Innenministers das auch umsetzen. Das hier in diesem Raum noch mal in Zweifel zu ziehen, zieht im Endeffekt auch die Verantwortung der Mehrheit in diesem Hause in Zweifel.

Aber, meine Damen und Herren, an dieser Stelle lassen Sie mich auch noch mal etwas dazu sagen – ich habe das nur zufällig mitbekommen –, dass ein Kollege aus den Reihen der Koalitionsfraktionen in Bezug auf die Kollegin Tegtmeier, die ich ja nun bekannterweise sehr schätze, das Wort „Amnesie“ benutzt hat.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Politische Amnesie!)

Politische Amnesie. Das macht es auch nicht besser.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das möchte ich an dieser Stelle mal ganz deutlich sagen: Nur, weil irgendein Kollege nicht mitbekommt – und das ist völlig egal, wer das ist –, nur, weil irgendein Kollege nicht mitbekommt, welche Gespräche möglicherweise Frau Kollegin Tegtmeier mit wem führt, heißt es noch lange nicht, dass sie solche Gespräche nicht geführt hat und die möglicherweise nicht auch geführt hat, bevor der Kollege selber dieses Thema auf die politische Agenda gesetzt hat. Ich weiß nun zufälligerweise, dass Frau Kollegin Tegtmeier schon Mitte des Jahres 2017 zumindest mit Vertretern der Schweriner Initiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entsprechend Gespräche geführt hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Doch so früh?!)

Der Unterschied ist nur, meine Damen und Herren – das sage ich an dieser Stelle auch mal –, Frau Kollegin Tegtmeier führt diese Gespräche, weil sie mit den Menschen, mit denen sie spricht, etwas erreichen möchte, und nicht, damit sie hinterher tatsächlich als Erste eine Pressemitteilung rauschickt und sagt, ich habe mit jemandem geredet.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Christian Brade, SPD: Jawoll!)

Wenn das politische Amnesie ist, dann haben wir eine unterschiedliche Vorstellung von Arbeit. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jetzt kommt noch mal die zusammenfassende Klarstellung. –
Torsten Renz, CDU: Nur für Herrn Ritter, ne?! –

Peter Ritter, DIE LINKE: Eher für die Koalitionsabgeordneten. Ich bin da voll im Stoff. Ich weiß, wer wann was gesagt hat. –
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Torsten Renz, CDU: „Voll im Stoff“, da müssen Sie immer vorsichtig sein mit solchen Ausdrücken.

(Heiterkeit bei Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sagen wir es anders: Ich verstehe was vom Thema, Herr Kollege.)

Ich würde davon ausgehen, dass wir beide uns ungefähr auf Augenhöhe äußern und sagen sollten, wir beide verstehen was vom Thema.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ungefähr.)

Ich binde Sie da sehr gerne mit ein. Und da wir ja noch ausreichend Redezeit haben, Herr Ritter,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oh nee!)

gehe ich davon aus, dass Sie das auch noch mal unter Beweis stellen, dass Sie als Person und möglicherweise dann auch DIE LINKE etwas vom Thema verstehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Soll ich?)

wenn ich auf die Ausführungen Ihrer Kollegin eingehe.

Ich möchte zu dem, was Herr Schulte zum Schluss gesagt hat,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Löblicherweise.)

nur so viel hinzufügen, Herr Schulte: Trotz des Prozesses, den Sie beschrieben haben, ist es durchaus möglich, dass man in diesem Prozess auch unterschiedliche Zielstellungen verfolgt. Sie sind lange genug dabei – so wie auch einige andere – und wir wissen, dass in einer Koalition Kompromisse gefunden werden müssen. Insofern würde ich das, was der Kollege Ehlers vorgetragen hat, was insbesondere die Zielstellung betrifft, die ja Frau Tegtmeier auch noch mal anhand von zwei Punkten deutlich gemacht hat, was vielleicht nicht eins zu eins identisch war mit dem, was die CDU wollte ... Aber insofern glaube ich, was uns wieder eint, ist a) die Einschätzung zu Ihrer Kollegin Tegtmeier – da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht und unterstütze das –, und zum Zweiten eint uns natürlich auch, dass wir als Koalition gemeinsam eine Beschlussempfehlung, eine Entschließung auf den Weg gebracht haben, hinter der wir uns gemeinsam, geschlossen versammeln.

Und insbesondere Herr Schulte, was Sie angesprochen haben zum Thema „verantwortungsvolle Politik“, dazu will ich auch noch mal ein, zwei Dinge aus meiner Sicht gleich zu Beginn meiner kurzen Rede vorstellen, weil ich nämlich diese Auffassung teile. Ich weiß nicht, ob es etwas damit zu tun hat, dass insbesondere die Vertreter der BMV noch nicht so lange dabei sind, das wäre nämlich noch eine sachliche Begründung für Ihr Agieren, aber wenn es so sein sollte, dass Sie bewusst suggerieren, das, was Herr Schulte hier auch zu Recht anprangert und der Innenminister vorgetragen hat, dass politische Entscheidungen und auch Beschlussempfehlungen infrage gestellt werden, wenn das Ihr bewusstes politisches Agieren sein sollte, dann – das muss ich sagen, Herr Wildt, entschuldigen Sie bitte den Ausdruck,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist Quatsch, Herr Renz.)

auch wenn er parlamentarisch ist oder nicht –, dann wäre es schäbig. Aber Sie können das gerne noch mal gerastellen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Aber ich hoffe auch, dass Sie den Leuten sagen, dass, wenn wir jetzt den Prozess der Volksinitiative sehen, wir als Parlament – und zu diesem Parlament gehören Sie auch – mit einer Anhörung, mit Auswertung in den Ausschüssen nach einem gemeinsam vereinbarten Zeitplan und Sitzungsplan arbeiten und nicht sozusagen am 23. Dezember das eine beschließen und am 25. oder 27. Dezember das andere, sondern dass wir hier Regeln haben, nach denen wir arbeiten. Das sollten Sie den Bürgern erklären.

Genauso sollten Sie den Bürgern erklären – das wissen Sie wahrscheinlich auch –, dass das, was wir heute als Beschlussempfehlung auf den Weg bringen, keinen Gesetzescharakter hat. Aber Sie wissen auch genau, wenn

wir jetzt Gesetze einbringen zu diesem Thema, dass wir nicht im Hauruckverfahren innerhalb von 24 Stunden im Februar das Gesetzgebungsverfahren verabschieden.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da sollten Sie seriös arbeiten, Herr Wildt, darum möchte ich Sie bitten. Das haben Sie schon sehr häufig unter Beweis gestellt, dass Sie das können. Und gerade mit Blick auf die Kommunalwahlen und möglicherweise Ihre eigene politische Karriere bei den Freien Wählern sollten Sie vielleicht diesen Anspruch, den Sie schon häufig hier in das Parlament getragen haben, auch zusammen mit Herrn Manthei,

(Beifall Marc Reinhardt, CDU: Jawohl!)

weiterhin als Leitfaden Ihres Handelns selbst verfolgen.

Wenn es um die politischen Mitbewerber der AfD geht, auf die ich eigentlich heute nicht eingehen wollte, will ich davon kurz abweichen, weil wir auch immer wieder neue Mitbürger haben, die dieser Debatte folgen. Sie tun ja jetzt so, als wenn Sie auch schon immer diese Lösung favorisiert haben. Ich sage es noch mal deutlich wie bei der ersten Beratung: Sie haben 2017 einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Kannregelung einführen sollte. Damit haben Sie sich klar positioniert zum Thema. Deswegen zitiere ich noch mal, Ihre politische Auffassung war und ist: „Bei Straßen in Wohngebieten erscheint es durchaus gerechtfertigt, wenn Anlieger, die zugleich Hauptnutzer dieser Straßen sind, finanziell von der Kommune beteiligt werden.“

Das haben Sie bis heute als Meinung nicht revidiert. Insofern tun Sie doch nicht so, als wenn Sie jetzt der große Sieger sein wollen! Sie haben sich mit Ihrer Verfahrensweise und insbesondere mit der Abstimmung zu dem Punkt der Beschlussempfehlung, weil die Bürgerinitiative nämlich genau das gefordert hat, die Kannregelung nicht durchzuführen, mit Ihrer Enthaltung im Ausschuss, was Sie nachlesen können, noch mal deutlich gemacht, dass Sie keine Positionsänderung vorgenommen haben. Insofern sage ich Ihnen, Sie sind bei diesem Thema inhaltlich raus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawohl!)

Wenn ich dann auch noch mal auf die Vertreter der BMV zu sprechen komme, die ja nicht so unbedeutend waren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Herr Wildt Landesvorsitzender der AfD war und Herr Manthei Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion: Herr Manthei, Sie kommen heute nach vorne und erklären uns, wie die Welt funktioniert, indem Sie in etwa sagen, dass die Bürger genervt sind – ich übersetze das mal –, was hier für eine Anbiederung erfolgt, und das aus Ihrem Munde, Herr Manthei. Ich werde sehr selten in meinen Reden auf Personen eingehen, aber in diesem Fall kann ich Ihnen das nicht ersparen.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Wenn Sie von „anbiedern“ und „Verunsicherung der Bürger“ sprechen und versuchen, den Saubermann herauszustellen, dann kann ich mir auf der anderen Seite nicht vorstellen – im Jahre 2017 Sie als PGF, Herr Wildt als Landesvorsitzender, Mitglied der AfD-Fraktion, Be-

fürwörter einer Kannregelung –, dass Ihnen irgendeiner in dieser Fraktion das Wort verboten hat, hier am Pult der Öffentlichkeit mitzuteilen, dass Sie eine andere inhaltliche Auffassung haben. Das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen.

Und wenn Sie uns diesen Vorwurf hier machen und ich dann noch mal kurz schaue, wie ist denn überhaupt Ihre persönliche Zeitschiene, Ihre Entwicklung: Zufällig am 13.11. wird mitgeteilt, die BMV mutiert zu den Freien Wählern, zufällig am 13.11.! Wenn wir am 22.11. die Volksinitiative hier in diesem Landtag debattieren, steigen Sie, warum auch immer, als BMV aus.

(Sebastian Ehlers, CDU: Trittbrettfahrer!)

Am 18.12., wenn Sie das noch mal nachlesen, nachdem wir also schon klar politisch signalisiert haben, wie wir hiermit umgehen, am 18.12. machen Sie große Pressearbeit: Herr Manthei wechselt jetzt zu den Freien Wählern.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich will das nicht weiter bewerten, ich will hier nur die Fakten noch mal aufrufen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und dann muss jeder genau schauen, auch in Ihrer neuen politischen Heimat, wie er das bewertet, aber auch, wie die Bürger das bewerten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: So ist das halt mit einem politischen Chamäleon.)

Insofern sage ich das noch mal deutlich, was ich schon bei der Ersten Lesung gesagt habe: Ich war und bin erfreut darüber, was diese Koalition auf den Weg gebracht hat, dass wir uns dieses Themas nicht nur angenommen haben, sondern dass wir eine Lösung präsentiert haben. Ich glaube, heute sagen zu können, einige Wochen später, dass es eine seriöse Lösung ist. Vor allem glaube ich, dass es mit Glaubwürdigkeit zu tun hat. Deshalb sollten andere politische Mitbewerber oder auch die, die Sie jetzt unterstützen, vielleicht darüber nachdenken, ob sie das ähnlich für sich in Anspruch nehmen können.

Und ich sage Ihnen zum heutigen Tage, es ist jetzt keine inhaltliche Auseinandersetzung mehr, es ist aus meiner Sicht keine inhaltliche Auseinandersetzung mehr. Vielleicht kann man das etwas vergleichen mit der Thematik KiföG, dass diese Koalition sagt, Beitragsfreiheit, und jetzt versuchen andere politische Mitbewerber, das Haar in der Suppe zu finden, wieso, weshalb möglicherweise der eine oder andere Verwaltungsvorgang noch nicht so richtig läuft.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Dr. Ralph Weber, AfD)

Im Moment habe ich den Eindruck, wir haben die inhaltliche Debatte verlassen und Sie treiben es in eine politische Richtung, in eine politische Debatte. Das ist auch in Ordnung, das will ich deutlich sagen, das ist auch in Ordnung, aber sehen Sie es mir nach, dass ich diese politische Bewertung hier vornehmen möchte und vornehmen will.

Zum anderen ist es auch so, ich habe ein paar Tests gemacht, wenn ich die Bürger frage, was bedeutet denn jetzt Ihre Positionierung zur Stichtagsregelung und so weiter und so fort am Ende – ich kenne ja zum Beispiel auch den Herrn Graf von Westarp schon etwas länger,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Ja, der kennt Sie auch.)

wir haben auch eine gewisse Zeit im CDU-Kreisverband Güstrow unter meiner Führung zusammengearbeitet, insofern ist mir das nicht so unbekannt, wie jetzt agiert wird –,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
Horst Förster, AfD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

dann haben wir nämlich den inhaltlichen Weg verlassen.

Das zeigt sich schon recht deutlich daran, was der Kollege Ehlers angesprochen hat: Wenn es Pressemitteilungen am 13. Januar 2019 von den Freien Wählern gibt, sie wollen jetzt eine Stichtagsregelung zum 1. Januar 2019 – das ist auf der Homepage auch noch mal nachzulesen –, und zwei, drei Tage später hat diese Koalition gesagt, wir machen eine Regelung rückwirkend, Übergangslösung zum 01.01.2018, dann musste man sich von dem Schock erholen. Am 15. Januar hat man in unserem Sinne etwas positiv reagiert, indem Herr Graf von Westarp gesagt hat, ich lasse mich gern von der CDU in dieser Frage zeitlich überholen. Da hat er wahrscheinlich mehrere Tage gebrütet und überlegt, oha, jetzt ist das Thema auch noch weg für die Kommunalwahl, was machen wir nun.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Wenn wir ein paar Tage überlegen,
haben wir gebrütet, wenn Sie ein paar
Tage überlegen, haben Sie eine Lösung.)

Und jetzt gibt es eine neue Taktik, ähnlich dem Motto, das Haar in der Suppe zu suchen. Gut, dann sind wir in dem politischen Prozess, das ist so. Sie haben jetzt dadurch, dass Sie diesen Schwenk mehrmals vollzogen haben, die Möglichkeit, hier in der Debatte einzugreifen und zu reagieren.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das ist ja jetzt Klamauk,
was Sie da machen.)

Ehrlich gesagt, mich erinnert das, was Sie haben, ein bisschen an diese Verwandlungskünste. Sie kennen aus dem Tierreich ein Chamäleon?!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

So ein Chamäleon wechselt ja öfter seine Farbe.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD –
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sie
wissen, dass das unzulässig ist.)

Sie machen das immer aus einer gewissen Motivation heraus, zum Beispiel in der Paarungszeit oder Ähnliches.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Aber was Sie hier machen, ständig mit Ihrer inhaltlichen Änderung Ihrer politischen Position, das kommt ja einem Chamäleon gleich.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Insofern, sehr geehrte Damen und Herren und auch an die Bürger oder auch an die Vertreter der Volksinitiative gerichtet, vielleicht Herrn Gericke, der sich auch politisch engagiert hat in dem Bereich – jetzt ist er nicht mehr bei den Freien Wählern, jetzt hört man gar nichts mehr von dieser Initiative, ob er noch mit im Boot ist, aber ich kenne auch ein paar andere, die dort oben sitzen, die sich schon jahrelang bei den Freien Wählern engagieren, davor habe ich auch hohen Respekt –,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

rufe ich denen nur zu: Schauen Sie, wie Sie, mit wem Sie jetzt reagieren!

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Bei der CDU treten auch
Menschen ein oder aus.)

Insbesondere Ihr Arbeitsstil könnte mich richtig in Wallung bringen und mich richtig aufregen, dass Sie mit keiner Silbe in der abschließenden Beratung im Ausschuss signalisieren, dass Sie mit Änderungsanträgen kommen, wie es sich im parlamentarischen Verfahren gehört – null Komma null. Da sind die LINKEN ein ganz anderes Kaliber: drei Änderungsanträge. Die beziehen Position. Von Ihnen, Herr Wildt, null Komma null. Dann kommt die nächste Krönung dazu: keine Gegenstimme, keine Gegenstimme! Das ist politisch besonders konsequent aus meiner Sicht, immer schön enthalten, wenn es mir passt oder nicht passt, keine klare Positionierung mit Ja oder Nein, keine Änderungsanträge. Insofern, glaube ich, brauchen Sie mit dem, was Sie an Politikstil in dieser Frage – das sage ich ausdrücklich: in dieser Frage – an den Tag legen, nicht mit Einverständnis unsererseits zu rechnen.

Ich will noch mal sagen, ich finde es, ähnlich wie bei der Ersten Lesung, sehr schön, dass wir hier als Koalition geschlossen etwas Seriöses,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Glaubwürdiges auf den Tisch gelegt haben.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wir werden jetzt in einem entsprechenden Gesetzgebungsverfahren die Umsetzung auf den Weg bringen.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Dann können Sie sicher sein, dass wir,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach Leute,
macht euch nicht lächerlich!)

was die Straßenausbeiträge betrifft, nicht nur erstens die Abschaffung durchsetzen werden, nicht nur zweitens

eine seriöse Übergangsregelung schaffen werden, sondern auch drittens die Kommunen nicht im Regen stehen lassen,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

sondern wir werden, so, wie es die Beschlussempfehlung auch vorsieht, 30 Millionen jährlich an die kommunale Ebene geben mit den Vorteilen, die wir schon beschrieben haben: bürokratischer Aufwand, Rechtssicherheit und so weiter und so fort. Insofern danke ich für die Aufmerksamkeit und würde mich über Applaus auch von Ihrer Seite freuen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben noch weitere Redner, aber ich bitte darum, dass wir die Ausflüge ins Tierreich

(Bernhardt Wild, Freie Wähler/BMV:
Sehr richtig!)

doch nicht mehr so auswachsen lassen. Das war zumindest teilweise grenzwertig, würde ich sagen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das war grenzwertig! Nicht nur teilweise.)

Jetzt hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

noch einmal das Wort Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Ausführungen von Herrn Renz möchte ich jetzt wieder zur Sache zurückkommen, zur eigentlichen Debatte, worum es heute geht. Da kommen wir noch mal auf die Inhalte zurück.

Das Entscheidende ist, Herr Caffier, weil Sie das mit dem Misstrauen sagten, ich habe kein Misstrauen, dass das gemacht wird. Da möchte ich klar verstanden werden.

(Bernhardt Wild, Freie Wähler/BMV:
Sehr richtig!)

Es geht im Grunde nur darum, dass wir eine klare Botschaft haben, dass heute eben nur ein Beschluss gemacht wird und dass ein Gesetzgebungsverfahren, ein Gesetzesabschluss notwendig ist, bevor tatsächlich Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. Da steckt der Teufel im Detail, wie wir es heute schon gemerkt haben.

Vor allem auf diese Stichtagsregelung möchte ich noch mal eingehen. Ich glaube, das verwirrt den Bürger ganz enorm. Stichtag ist eben nicht gleich Stichtag. Ich kann den Stichtag als Spatenstich definieren oder ich kann ihn definieren mit dem Datum des Beitragsbescheides.

(Thomas Krüger, SPD: Das haben
wir doch klar gemacht.)

Genau.

Beantragt ist jetzt beispielsweise der Spatenstich. Da ist unsere Sorge – und Sie, Herr Caffier, haben es genau bestätigt –, dass das Anlass zu Rechtsstreitigkeiten sein wird,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das Urteil liegt doch schon vor.)

weil, wie wir es gesehen haben, es eben die Urteile gibt.

Warum gibt es die? Weil es um Rechtsstreitigkeiten mit einer sehr langen Definition geht. Das heißt, der Bürger muss im Grunde aufpassen, sind tatsächlich Geräte angerückt und haben die jetzt angefangen, da irgendwas zu machen. Wenn Sie im Beitragsbescheid das Datum nehmen, dann haben Sie ein klar definiertes Datum und da gibt es überhaupt keine Rechtsstreitigkeiten, für welche Fälle das dann gilt. Das ist im Grunde die Orientierung, die Idee, die wir vom bayerischen Gesetz übernommen haben. Da gab es auch die Diskussion, welcher Stichtag, denn Stichtag ist nicht gleich Stichtag.

(Marc Reinhardt, CDU: Da gibt es
jetzt Tausend Rechtsstreitigkeiten.)

Da gab es genau die Diskussion, in Bayern gab es natürlich die Diskussion, welchen Stichtag nehmen wir. In Bayern hat man sich für den Beitragsbescheid entschieden, und das halten wir auch für rechtlich am Klarsten und am Sinnvollsten.

(Torsten Renz, CDU: Haben
Sie heute Morgen festgestellt?)

Abschließend wollte ich nur noch mal zu Herrn Schulte ganz kurz sagen: Heute machen wir den Beschluss, die Straßenausbaubeiträge sollen abgeschafft werden, aber man muss eben die Wahrheit sagen und sagen, wenn unser Änderungsantrag nicht angenommen wird, dann werden die Straßenausbaubeiträge erst in vielen Jahren abgeschafft. Diese Ehrlichkeit muss man haben, diese Wahrheit muss man auch aussprechen,

(Marc Reinhardt, CDU: Hat der Innenminister
gemacht, wenn Sie zugehört hätten.)

damit die Bürger dort reinen Wein eingeschenkt bekommen. Deshalb bitte ich nochmals darum, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Nur das schafft Klarheit – sofort und für alle. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Es hat noch einmal ums Wort gebeten der Innenminister. Bitte, Herr Caffier.

(Marc Reinhardt, CDU: Jetzt zuhören,
Herr Manthei, dass Sie das dieses
Mal wenigstens begreifen!)

Minister Lorenz Caffier: Herr Manthei, nur ganz kurz: Es hilft eben nicht, nur abzuschreiben, was andere Län-

der gemacht haben, sondern es hilft auch, mit den Ländern zu sprechen. Und die bayerischen Kollegen haben uns dringend gewarnt, genau Ihren Vorschlag zu übernehmen, weil der im Ergebnis zu so viel Rechtsstreitigkeiten geführt hat. Deswegen, genau aus dem Grund haben wir uns für diesen Weg entschieden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Ritter.

(Torsten Renz, CDU: Ich bin noch gar
nicht auf die LINKEN eingegangen.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Renz, Sie haben mich ja nahezu aufgefordert zu reden. Und zum Zweiten haben Sie meine Fraktion gelobt, dass wir so intensiv am Diskussionsprozess beteiligt waren.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Das nehme ich gern zur Kenntnis, allerdings haben Sie sich dann doch mehr an den Freien Wählern abgearbeitet

(Torsten Renz, CDU: Zu Recht.)

und wenig zur inhaltlichen Substanz dieser Debatte beigetragen,

(Torsten Renz, CDU:
Das ist Ihre Einschätzung.)

denn es reicht nicht aus, auf die vier Abgeordneten einzuschlagen und auf ihre Wandlungskünste einzugehen. Das hat mit der Sache wenig zu tun.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Deswegen will ich Ihnen auch sagen, ich war eigentlich der Auffassung nach der Einigkeit, die wir im Innenausschuss erzielt haben, dass wir jetzt hier gemeinsam an die Problemlösung gehen können. Wenn ich aber die Redebeiträge der Koalitionäre hernehme, die ich heute gehört habe, mal von den persönlichen Anfeindungen und Unterstellungen abgesehen, ist es mit der Einigkeit wohl nicht so weit her.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sie als Koalition sind sich über Ziel und Weg nicht einig. Das ist hier ganz deutlich geworden.

(Jochen Schulte, SPD:
Herr Ritter, das ist doch nicht wahr. –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Um das zu kaschieren, arbeiten Sie mit persönlichen Unterstellungen, die nicht zur Problemlösung beitragen.

(Jochen Schulte, SPD: Das sind doch bloß
Nebelkerzen, die Sie hier schmeißen.)

Deswegen ist es nachvollziehbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Vertreter der Volksinitiative misstrauisch sind und vielleicht heute noch misstrauischer nach Hause gehen nach dieser Debatte.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV – Marc Reinhardt, CDU: Das ist Ihre Auffassung, ich habe eine andere. – Wolfgang Waldmüller, CDU: Unfug!)

Das muss man Ihnen mal klar ins Stammbuch schreiben. So geht man mit einem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger nicht um. Wenn Sie sich untereinander nicht einig werden, dann klären Sie das in den Gremien, die dafür da sind,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das lassen wir uns von Ihnen
nicht vorschreiben, wo wir was klären.)

aber nutzen Sie hier nicht die Bühne des Landtages, um sozusagen mit diesen Vorwürfen an der Problemlösung vorbeizureden! Das nützt niemandem.

(Jochen Schulte, SPD: Herr Ritter,
kommen Sie doch mal zur Sache!)

Und zur Sache,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und zur Sache ...

Lieber Kollege Schulte,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

wenn Sie etwas sagen möchten, mache ich das wie Herr Renz: Melden Sie sich an, gehen Sie nach vorn und treten Sie ans Rednerpult!

(Jochen Schulte, SPD: Wenn Sie
was zum Inhalt zu sagen haben,
dann kommentiere ich das auch gerne.)

Ja, zum Inhalt, zum Inhalt Ihrer Reden.

Gelernt habe ich heute von der Rede Ihrer Kollegin Tegtmeier, dass es sozusagen der Tatsache bedurfte, dass die Ministerpräsidentin auf den Tisch gehauen hat.

(Zurufe von Marc Reinhardt, CDU,
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ja, das spricht auch wieder für die Koalition. Ich frage mich nur, wann hat sie denn auf den Tisch gehauen? Vor dem 05.04., 17.00 Uhr oder danach? Warum sage ich das? Weil die Landesregierung, die noch immer aus SPD und CDU besteht, mir am 05.04. auf meine Kleine Anfrage geantwortet hat, auf Drucksache 7/424, ich zitiere: „Eine Aufhebung der Beitragserhebungspflicht ist abzulehnen.“ Punkt! Das war Ihre damalige Position. Und da reden Sie, Kollege Renz, von Verwandlungskünsten der BMV-Fraktion?! Na, ich muss mich doch sehr wundern, ich muss mich doch sehr wundern!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Was ist denn passiert in der Zwischenzeit, um beim Thema „Abschaffung der Straßenausbaubeiträge“ zu bleiben?

(Torsten Renz, CDU: Seit wann ist denn das Parlament zuständig für die Beantwortung von Kleinen Anfragen?)

Sie haben sich seit Anfang 2017 einer Problemlösung verweigert.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Und dann haben Sie gemerkt, oh, Mensch, die Kommunalwahlen kommen immer näher, da gibt es eine Initiative, die erfolgreich Unterschriften gesammelt hat, jetzt müssen wir mal schnell eine Problemlösung auf den Tisch legen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Genau dieser Druck, unter den Sie sich selbst gesetzt haben, indem Sie unter anderem unsere Vorschläge abgelehnt haben, führt dazu, dass Unausgegorenes auf den Tisch gelegt wird mit der Botschaft heute,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

es wird keine Straßenausbeiträge mehr geben. Genaues weiß man aber nicht. So geht man mit Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land nicht um. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Marc Reinhardt, CDU: Das war
ja gar kein Inhalt.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat die Ministerpräsidentin des Landes.

Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste!

Ob ich nun auf den Tisch gehauen habe oder nicht, aber, Herr Ritter,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Machen Sie das noch mal vor!)

definitiv nicht vor dem 05.04.2017, weil da war ich noch gar nicht Ministerpräsidentin. Ich hatte erst die Ehre, im Juli gewählt zu werden von einer Mehrheit dieses Hohen Hauses.

(Jochen Schulte, SPD:
Das stört Herrn Ritter nicht.)

Damals habe ich in meiner Regierungserklärung in der Debatte nach meiner Wahl angesprochen und angekündigt, dass es mir wichtig ist, dass wir Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern ernst nehmen, indem wir viel vor Ort sind, Bürgerforen machen, indem wir uns auch mit Bürgerprotesten auseinandersetzen, indem wir Bürger an Entscheidungen stärker beteiligen wollen. Das ist ein Punkt, den Sie leider blockieren. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn wir zur Kommunalwahl in diesem Jahr auch Bürgerbefragungen machen könnten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So ein ausgelatschter Schuh.)

Das haben Sie leider blockiert.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Also die Botschaft war, wir nehmen Bürgeranliegen ernst, und das tut diese Große Koalition.

Ich habe jetzt anderthalb Stunden sehr aufmerksam zugehört und wahrgenommen, dass es einen politischen Wettbewerb gibt, wer hat wann, wie, wo.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer hat
wann auf den Tisch gehauen?)

Das finde ich auch legitim. Das gehört zu einer politischen Debatte dazu. Und ich will sagen, ich habe wahrgenommen, dass die Bürgerinnen und Bürger, logischerweise auch die BI, die verschiedenen Fraktionen dieses Landtages angesprochen haben – es wäre auch unklug, nur auf eine zuzugehen –, dass es verschiedene Gespräche gegeben hat und mehrere Abgeordnete gesagt haben, wir müssen uns dieses Thema noch mal genauer anschauen.

Mir war wichtig, wenn es so viele Menschen im Land gibt – und es geht nicht nur um die Unterschriften und die BI, sondern ich bin in Bürgerforen mehrfach angesprochen worden von Bürgerinnen und Bürgern, von einer Schule, die einen Bescheid bekommen hat, wo man sich fragt, wie kann das eigentlich sein –, dann ist das für uns der Grund gewesen in der Großen Koalition, das Thema anzupacken, zu sagen, wir setzen uns zusammen, Vertreter beider Regierungsfractionen, die zuständigen Minister, der Verkehrsminister, der Kommunalminister und auch der Finanzminister, und wir überlegen uns eine Lösung. Ich bin Herrn Renz ganz dankbar, dass er dargestellt hat, dass es leicht ist zu sagen, ja, ihr habt da ein Problem und dann schaffen wir die Beiträge ab, dass es aber viel komplizierter ist. Es ist dann aber auch als Regierungsfractionen unsere Aufgabe, uns zu überlegen, wie kann das klug und gerecht gehen.

Diese Bürgeranliegen, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für Themen, die bei ihnen konkret vor Ort auf der Straße liegen im wahrsten Sinne des Wortes, erleben wir ja in vielen Bereichen. Wir hatten viele Bürgerinnen und Bürger, die sich für ihre Theater starkgemacht haben. Wir haben uns zusammengesetzt in der Regierung, in der Koalition, mit den Kommunen und einen guten Theaterpakt beschlossen. So gehen wir mit Bürgeranliegen um. Wir haben das beim Thema Kita gemacht. Viele Eltern sprechen uns seit Jahren an, dass die Elternbeiträge sie drücken, dass es ihnen zu schaffen macht. Auch da haben wir uns zusammengesetzt, eine Lösung gefunden und eine präsentiert. So gehen wir mit Bürgeranliegen um.

So haben wir das auch mit den Straßenausbaubeiträgen gemacht. Da gab es eine Vielzahl von Fragen zu beantworten. Denn Geld auszugeben, ist, ehrlich gesagt, manchmal schwerer, als es einzunehmen. Und die Beiträge abzuschaffen, klingt auch gut. Dann habe ich gesagt, lasst uns doch mal die Regelungen in den anderen Ländern anschauen. Dabei haben wir festgestellt, dass es sich andere Bundesländer, finde ich, ziemlich einfach

gemacht haben. Die einen haben einfach nur aus der Mussregelung eine Kannregelung gemacht. Das hätten wir auch machen können, schlanker Fuß. Dann haben die Kommunen die Torte im Gesicht. Das wollten wir nicht. Wir wollten eine ehrliche und verlässliche Lösung.

Dann haben wir uns das bayerische Modell angeguckt. Dazu hat der Innenminister etwas gesagt. Da sagen die Kollegen aus Bayern jetzt selber, es gibt sowohl Unzufriedenheit und Rechtsstreitigkeiten. Das war für uns ein Grund, uns eine eigene Lösung zu überlegen, eine Lösung, die dafür sorgt, dass, wenn wir auf der einen Seite Straßenausbaubeiträge abschaffen – und ich halte das für richtig, weil die jetzige Lösung zu vielen Ungerechtigkeiten geführt hat –, wir gleichzeitig dafür sorgen, dass wir auch eine Einnahmequelle haben.

Denn was wir ja wollen und was auch die Bürgerinnen und Bürger, die unterschrieben haben mit Sicherheit wollen, ist, dass wir weiter Straßen sanieren. Wir wollen mehr in unsere Infrastruktur investieren und nicht weniger. Also haben wir über eine faire sozusagen Einnahmequelle diskutiert und uns für eine moderate Erhöhung der Grunderwerbssteuer entschieden, weil wir dann immer noch im Ländervergleich sozusagen in der Mitte sind. Aber das ist auch eine Entscheidung, die man nicht mit einem Fingerschnips macht, weil wir natürlich auf der anderen Seite auch wieder zukünftige Grundstückseigentümer belasten. Aber es ist gerecht, weil wir nicht wollten, dass die Mieter belastet werden.

Ein zweiter Punkt: Wir haben uns über einen Stichtag Gedanken gemacht. Glauben Sie mir, wir haben mehrere Runden in dieser Koalition gedreht bei mir im Büro am MP-Tisch. Und egal, welchen Stichtag Sie diskutieren, Sie werden immer Leute haben, die davor sind und die danach sind. Es wird immer bei einem Stichtag eine Debatte geben bei denjenigen, die es zufriedenstellt, die sagen, okay, finde ich gut und dann sozusagen keine Diskussionen führen, und die, die nicht positiv davon betroffen sind, die werden natürlich darüber diskutieren. Das liegt in der Natur der Sache. Wir haben mehrere Stichtage diskutiert, was bedeutet es, wo gibt es Vor- und Nachteile, und haben uns jetzt für diese Lösung entschieden.

Ich kann es verstehen, dass darüber kontrovers diskutiert wird. Aber ich will hier noch einmal sagen, diese Koalition hat bei einem weiteren Thema Bürgeranliegen aufgegriffen, die von mehreren angesprochen worden sind, auch hier im Parlament. Wir haben eine Lösung verabredet.

Und, Herr Ritter, es gibt überhaupt gar keine Uneinigkeit dazu in der Großen Koalition,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nein, nein!)

sondern wir sind uns einig über diesen Weg.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hat man
ja gehört in den Redebeiträgen.)

Diesen Weg werden wir jetzt auch umsetzen. Darauf können die Bürgerinnen und Bürger vertrauen. Ich bedanke mich bei allen Bürgerinnen und Bürgern und bei allen Parlamentariern, die ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass wir diese Debatte und dieses Thema gelöst kriegen. Es ist nicht das Einzige, was im Land eine Rolle spielt, deswegen müssen wir auch den Kopf sozusagen

frei haben noch für weitere Themen. Deshalb herzlichen Dank für alle, die in diesem seriösen Sinne dazu beigetragen haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Frau Ministerpräsidentin, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Manthei? (Zustimmung)

Bitte.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank.

Ich habe noch eine Frage zu der Prüfung der Stichtage. Haben Sie auch geprüft, in welchem Umfang es Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Spatenstichs, also des Maßnahmenbeginns gibt oder gab deutschlandweit?

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Ich habe heute Morgen selber noch mal mit den Vertretern der Bürgerinitiative gesprochen, die ihre Sorge zum Ausdruck gebracht haben, dass sie sagen, ja, was heißt „der Spatenstich“, was bedeutet das, da können auch wieder Rechtsunsicherheiten entstehen. Ich habe es eben dargestellt, meine Erfahrung ist – und wir haben ja in vielen anderen Regelungen auch Stichtage –, dass es immer Diskussionen um einen Stichtag gibt. Aber der Innenminister hat hier noch mal dargestellt, dass das Stichtagsprinzip Spatenstich auch rechtlich sozusagen schon geurteilt ist. Nichtsdestotrotz werden wir uns im Gesetzgebungsverfahren anschauen, dass die Formulierung möglichst so rechtssicher ist, dass alle Klarheit haben.

Mein Wortbeitrag sollte dazu beitragen, dass klar ist, dass wir uns einig sind

(Peter Ritter, DIE LINKE: Merkt
euch das! Jetzt seid ihr euch einig! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und dass auch klar ist, dass, wenn bis heute mit großer Mehrheit unterstützt wird, dass wir das natürlich auch umsetzen. Diese Frage, wenn wir uns selber als Regierung hinsetzen mit den Parlamentariern, ich mehrere Runden bei mir im Büro drehe, damit wir eine gute Lösung hinkriegen und das hier breitgetragen wird, die Frage, ob wir das denn umsetzen – mit Verlaub –, die stellt sich wirklich nicht, weil darauf kann man vertrauen.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es! So ist es! –
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Die Frage wurde nicht gestellt.)

Man muss vielleicht mit der Lösung nicht einhundert Prozent einverstanden sein, aber Sie können darauf vertrauen, dass wir es umsetzen und dass wir es möglichst so umsetzen, dass es Klarheit und Rechtssicherheit gibt. Wir sind ja auch im Gespräch mit den Kommunen.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und
Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich will mich an der Stelle noch mal ausdrücklich beim Innenminister und beim Finanzminister bedanken, die nämlich viele Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben, damit wir das nachher auch gut umsetzen. Aber eins ist ganz klar: Die heutige Lösung –

und das haben mir viele Bürgergespräche gezeigt – führt auch zu Ungerechtigkeiten, Unklarheiten. Ich denke immer noch an den älteren Rentner, der bei mir sozusagen im Bürgerforum war und ganz aufgelöst war, weil er einen Monsterbescheid –

(Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.)

ich muss es wirklich mal so sagen – bekommen hat und gar nicht wusste, wie er das hinkriegen soll mit seiner kleinen Rente. Es gab ja auch jetzt Ungerechtigkeiten.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich glaube, dass die jetzige Lösung gerechter wird. Wir müssen im Gesetzgebungsverfahren dafür Sorge tragen, dass es auch möglichst rechtssicher formuliert wird. Da werden Sie ja sicherlich alle auch noch mal kritisch draufschauchen. Aber ich würde mich sehr freuen, wenn heute das Signal von diesem Parlament ausgeht, dass wir sagen, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Thema angesprochen, alle haben sich dieses Themas in unterschiedlicher Art und Weise angenommen, und wir haben jetzt eine Lösung, die gehen kann, die bundesweit in meinen Augen die beste Lösung ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das haben
wir doch aber gar nicht gefragt.)

wenn sie vielleicht auch nicht von jedem Einzelnen beklatscht wird. Deshalb würde ich mich heute sehr freuen über Unterstützung, damit wir es dann auch umsetzen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Bei dieser ausufernden Debatte habe ich mich inzwischen gefragt, wie ich die Sache wohl beurteilen würde, wenn ich auf der Tribüne säße. Da ist mir die Überschrift eingefallen, dass dieses Parlament sich heute zur Hausaufgabe gemacht hat, der Öffentlichkeit einmal vorzuführen, wie Demokratieverdrossenheit erzeugt wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Wir haben ein kompliziertes Thema, das lange bearbeitet wurde, und wir haben uns heute überwiegend damit beschäftigt oder gehört, wer wie wann die Nase vorn hatte oder wer was verschlafen hat, mit interessanten Ausführungen ins Tierreich sogar.

(Torsten Renz, CDU: Und wer eine
180-Grad-Wendung vollzogen hat.)

Ja, es steht inzwischen fest, nach einem langen Entscheidungsprozess oder Findungsprozess, durch klare Ankündigung der Regierung, dass die Eckpunkte im Wesentlichen feststehen. Die Eckpunkte sind, die Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft zum 01.01.2020.

(Thomas Krüger, SPD:
Begrüßen Sie es doch einfach mal!)

Ferner steht fest, rückwirkend zum 01.01.2018. Also auch ein ganz entscheidender Punkt: Stichtagsregelung. Das wird im Grunde von allen begrüßt.

(Thomas Krüger, SPD: Dann bitte! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Was also offen ist nach dem Ganzen, ist die Frage der Ausgestaltung dieser Übergangsregelung. Dazu haben wir heute relativ wenig gesagt. Die Spatenstichregelung ist aus meiner Sicht – da kann ich nur dem Minister beipflichten – schon eine klare Regelung. Was mit den Beitragsbescheiden gesagt wird, geht noch ein Stück weiter. Das wird sicher zu bedenken sein und ist erst heute auf den Tisch gekommen.

Eins ist klar, so eindeutig ist diese Regelung auch nicht. Sie wird nicht alle Streitigkeiten beseitigen, im Gegenteil. Wir wissen genau, wie in der Rechtsprechung, in Prozessen die Entwicklung ist. Da ist ein Bescheid, der dann aus formellen Gründen aufgehoben wird, der wird durch einen anderen ersetzt. Was ist zum Beispiel, wenn im Jahre 2018 ein schon früher bestehender, aber nicht rechtskräftiger Bescheid geändert wird, aufgehoben wird? Was gilt dann? Das sind also komplizierte Fragen.

Aber nochmals: Das ganz Wesentliche ist durch Ankündigung der Landesregierung entschieden. Darüber brauchen wir hier nicht stundenlang zu diskutieren, aber wir tun es,

(Thomas Krüger, SPD: Genau
das denke ich auch gerade. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und ganz offensichtlich nur mit dem Ziel, der Öffentlichkeit klarzumachen, wie gut man selbst ist und wie schlecht die anderen sind. Auch nur so ist zu verstehen, dass uns immer wieder der Kannbescheid vorgehalten wird. Das war ein Einstieg, den wir gebracht haben, ja, die Sache ins Parlament gebracht haben. Ein Satz, den ich hier zitiere – damit höre ich auch auf – in dieser, selbst in dieser Historie der Einbringung, lautete: „Der beste Straßenausbaubeitrag ist der beste, der nicht erhoben wird.“

So, unser Ziel war klar. Wir sind aber im Ausschuss auch schlauer geworden. Aber nochmals: Über die Übergangsregelung können wir im Detail reden, wenn der Gesetzentwurf vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Torsten Renz, CDU: Halt!
Ich habe noch eine Frage. –
Marc Reinhardt, CDU: Zu spät.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Die Frage ist zu spät, Herr Renz. Da hätten Sie sich vorher schon anstellen müssen.

Jetzt hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste!

Zunächst mal möchte ich Frau Ministerpräsident noch mal daran erinnern, wenn Sie gesagt haben an die

Adresse der Linksfraktion, dort wäre die Bürgerbeteiligung verhindert worden: Erstens war es die gesamte Opposition, und was verhindert wurde, war keine Bürgerbeteiligung, sondern die Ausweitung, die Verfassungsänderung, um der Regierung ein zusätzliches Machtinstrument zu geben,

(Thomas Krüger, SPD: Das ist
doch Quatsch! Das wissen Sie!)

nämlich Fragen an die Bürger stellen zu können, an denen weder die Bürger noch irgendeine parlamentarische Minderheit beteiligt wären.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch! Es gibt
keine Angebote an uns.)

Und dass wir das ablehnen, das war schon klar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jochen Schulte, SPD: Herr Weber,
das ist schlichtweg nicht wahr.)

Im Übrigen, Herr Renz – vielleicht können Sie dann nachher auch Ihre Frage noch anbringen –, wenn Sie sich hier hinstellen und es als besondere Feierstunde empfinden, dass Sie sich haben einigen können in der Regierung, dann zeigt das doch nur, wie weit die Gräben eigentlich auseinandergeschieden sein müssen, damit Sie jetzt hier nach vielen Debatten und ich weiß nicht wie vielen Überlegungen einen Entwurf präsentieren können. Das dazu.

(Thomas Krüger, SPD: Haben Sie
auch inhaltlich etwas beizutragen?)

Punkt 2: Stichtagsregelung. Die Stichtagsregelung ist der Spatenstich.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die Menge der Urteile, die es dazu gibt, zeigt, dass es keineswegs eine ganz sichere rechtliche Grundlage wäre. Wir haben eindeutig gesehen, Stichtagsregelung Spatenstich würde bedeuten, dass jede Kommune beispielsweise Baugrundgutachten, die angefangen wurden Jahre, bevor die Maßnahme durchgeführt wurde, plötzlich als den ersten Spatenstich

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist der Zeitpunkt
des Beginns der Bauausführung.
Das müssten Sie eigentlich wissen. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

der entsprechenden Maßnahme verkauft und immer noch ihre entsprechenden Bescheide verschicken könnten.

Im Übrigen – das hat inzwischen ja auch der „Nordkurier“ berichtet – heißt es, dass bis ins Jahr 2005 hinein durchgeführte Maßnahmen weiter mit Beitragsbescheiden überzogen werden könnten. Insofern ist das weder eine rechtssichere noch gerechte Lösung. Da ist das, was die Freien Wähler/BMV vorgeschlagen haben – Stichtag Bescheid zum 01.01.2018 – eine klarere Regelung. Außerdem würden dann die Gemeinden, die ihre Bescheide immer noch nicht verschickt haben, die da rum-

bummeln, irgendwann auch mal gesagt kriegen, jetzt geht eben nichts mehr. Das wäre die bessere Lösung. Wir sperren uns mitnichten dagegen, eine noch bessere zu finden. Wenn die Regierung so schlau ist, dann kann sie uns ja mal weitere, entsprechende Vorschläge vorbereiten.

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Professor Weber, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Dr. Ralph Weber, AfD: Gerne.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

Sehr geehrter Professor Weber, nach den Ausführungen Ihres Kollegen Förster schlussfolgere ich jetzt, dass Sie als Fraktion der Auffassung sind, dass die Kannregelung kein geeignetes Mittel ist. Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie als Person beziehungsweise die Fraktion das auch so sieht?

Dr. Ralph Weber, AfD: Die Kannregelung war in dem Moment, in dem wir sie eingebracht haben, der erste Schritt, wo noch nicht abzusehen war,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

wie viele weitere Schritte sich noch ergeben können.

(Thomas Krüger, SPD:
Und jetzt Pirouetten drehen?! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir haben immer gesagt, dass das Ziel war, Abschaffung der Ausbaubeiträge. Das Ziel ist jetzt greifbar nahe. Und wenn ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt, werden wir unsere Kannregelung zurückziehen. Sie war zum damaligen Zeitpunkt aber immerhin die Eröffnung einer wichtigen Debatte. Das dazu.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und als Drittes wollte ich noch ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.

Torsten Renz, CDU: Ich habe den zeitlichen Ablauf zur Kenntnis genommen. Da jetzt kurzfristig die Entscheidung im Ausschuss, also die Beschlussempfehlung durch den Innenausschuss auf den Weg gebracht wurde und Sie sich als Vertreter der AfD – Sie nicht als Person, sondern als ihr Vertreter – bei dieser Frage enthalten haben, frage ich Sie: Ist der Erkenntnisprozess jetzt so weit vorangetrieben worden, dass Sie sich möglicherweise heute der Beschlussempfehlung anschließen und die Kannregelung ablehnen?

Dr. Ralph Weber, AfD: Da darf ich Ihnen ganz einfach sagen: Warten Sie noch ein bisschen ab! Dann wird ja abgestimmt und dann werden Sie es sehen. Unsere Kannregelung ist inzwischen insofern überholt. Wir werden sie zurückziehen, sobald ein entsprechender Gesetzentwurf vorliegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Solange bleibt es aber in der Debatte, weil wir nicht wissen, was noch kommen kann.

(Thomas Krüger, SPD:
Ach, bitte! Was ist das denn?)

Damit möchte ich das Thema mit der Kannregelung aber auch abschließen – das war ohnehin jetzt nicht meins – und möchte als Letztes sagen, was hier noch gar nicht, außer von meinem Kollegen Schneider, was noch gar nicht zur Rede kam: Das sind die Härtefälle. Die Frau Ministerpräsident hat von diesem Monsterbescheid gesprochen, der ihr in der Bürgersprechstunde präsentiert wurde. Uns sind auch solche Bescheide präsentiert worden. Die werden ja von der Stichtagsregelung, über die wir jetzt reden, im Zweifel überhaupt nicht erfasst. Und was uns deswegen fehlt, ist nach wie vor eine Härtefallregelung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jens-Holger Schneider, AfD: Jawohl!)

Es ist – ich würde gerne sagen, eine Schande – jedenfalls eine große Schwäche, dass die Regierung sich darüber keine Gedanken zu machen scheint und vor allem, dass sie noch nicht einmal die Zahlen parat hat,

(Thomas Krüger, SPD:
Schon mal was von kommunaler
Selbstverwaltung gehört? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

in welchen Fällen solche exorbitanten Beitragsbescheide an die Bevölkerung rausgeschickt wurden. Das sind bereits existente Bescheide. Mit ein bisschen gutem Willen hätte man sich da informieren können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Kommunale
Selbstverwaltung! Haben Sie
schon mal was davon gehört?)

Und ich finde, im Interesse der betroffenen Bürger, für die das existenzgefährdend ist, hätte man sich entsprechend informieren müssen. Deswegen bleibt diese Frage virulent: Härtefallregelung, die auch eingebaut werden muss für die Bescheide, die verschickt sind

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

und die an sich auch bezahlt werden müssen. Wir werden mit einem besonders kritischen Auge das weitere Verfahren verfolgen dahin gehend, dass solche Härtefälle angemessen, das heißt, sozial gerecht behandelt werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ehe wir zur Abstimmung kommen, möchte ich eine neue Gruppe von Besuchern in dem Falle begrüßen. Das sind Soldatinnen – doch, da ist auch eine Frau dabei – Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr aus Schönwalde in Brandenburg. Herzlich willkommen!

Aber jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, dem Anliegen der Volksinitiative auf Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern zuzustimmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses einstimmig angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innen- und Europaausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3100 vor.

Ich lasse zunächst über die Ziffer II Nummer 1 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses abstimmen.

Hierzu rufe ich den Änderungsantrag auf, soweit er die Ziffer II Nummer 1 betrifft. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3100, soweit er die Nummer 1 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3100, soweit er die Nummer 1 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der AfD, der Fraktion Freie Wähler/BMV, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer der Ziffer II Nummer 1 einschließlich des Einführungssatzes der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 1 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses einschließlich des Einführungssatzes bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und DIE LINKE und Enthaltung – war das Enthaltung? –,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja.)

und Enthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV angenommen.

Wer der Ziffer II Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 2 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wer der Ziffer II Nummer 3 der Beschlussempfehlung ...

(Unruhe auf der Regierungsbank
und vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich bitte darum, da wir uns jetzt in der Abstimmung befinden, still zu sein. Bitte, Herr Minister!

Wer der Ziffer II Nummer 3 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön.

Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 3 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wer der Ziffer II Nummer 4 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 4 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Wer der Ziffer II Nummer 5 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 5 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, AfD und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV angenommen.

Wer der Ziffer II Nummer 6 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II Nummer 6 der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und AfD und Stimmenthaltung der Fraktion Freie Wähler/BMV – nein, andersrum, andersrum, Entschuldigung, ich wiederhole –, bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3100 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 7 in die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3100, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 7 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3100, soweit er die Einfügung einer neuen Nummer 7 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der AfD, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion Freie Wähler/BMV und Ablehnung durch die Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

Damit ist der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses insgesamt zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, eine Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aufklärung über gewinnorientierte Sondervergütungen von Vorstandsmitgliedern der Universitätsmedizin Rostock“ als Zusatztagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach der Mittagspause aufrufen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das war der falsche Zettel, das haben wir heute schon mal gehört. – Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Also ich nehme das wieder zurück. Das ist verkehrt.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU:
Immer diese Lehrer im Parlament!)

Dann treten wir jetzt in die Mittagspause ein. Vereinbart wurde, eine Mittagspause von 45 Minuten vorzusehen. Ich unterbreche die Sitzung des Landtages bis 14 Uhr.

Unterbrechung: 13.17 Uhr

Wiederbeginn: 14.03 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Zwischen den Fraktionen ist vereinbart worden, entgegen der vorherigen Absprache zunächst den Tagesordnungspunkt 5 aufzurufen und danach erneut über die Aufsetzung des Antrages der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Aufklärung über gewinnorientierte Sonderversorgung von Vorstandsmitgliedern der Universitätsmedizin Rostock“ abzustimmen.

Ich rufe also auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/2812.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Wahlen
im Land Mecklenburg-Vorpommern
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2812 –**

In der 49. Sitzung des Landtages am 21. November 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre hierzu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute beraten wir in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf zum Thema „Wahlalter 16“.

Zum Ersten möchte ich kurz sagen, was wir wollen. Wir wollen das Wahlalter 16 auf Landtageebene ohne Wenn und Aber. Wir sind überzeugt, dass Jugendliche nicht nur auf kommunaler Ebene ab 16 Jahre wählen können, sondern eben auch auf Landes-, Bundes- und Europaebene. So ist es richtig, dass am 26. Mai dieses Jahres auch 16- und 17-Jährige aufgerufen sind, die Gemeindevertretungen und Kreisebene zu wählen, aber nun nennen Sie mir mal einen logischen Grund, warum wir den Jugendlichen an diesem Tag sagen, nein, an den Europawahlen dürft ihr nicht teilnehmen!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die Vorteile des Wahlrechtes ab 16 sind offensichtlich: Wenn Jugendliche früher mitbestimmen können, wären politische Verantwortungsträger – also wir – gezwungen, sich stärker an ihren Interessen zu orientieren. Mit der Senkung des Wahlalters auf allen politischen Ebenen ist es möglich, junge Menschen stärker für die Politik zu begeistern und ihr Recht auf demokratische Teilhabe zu stärken.

Sie teilen dies anscheinend nicht und da möchte ich doch noch mal auf die Erste Lesung kommen. Die Erste Lesung ging hier im Landtag heiß her. Herr Schulte sprang auf und warf den LINKEN Spiegelfechtereier vor.

(Torsten Renz, CDU: Ich erinnere mich. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Schulte, Sie warfen uns vor, DIE LINKE täusche das Volk.

(Jochen Schulte, SPD:
Ja, da stehe ich auch dazu.)

Diese Behauptung ist absurd, Herr Schulte. Im Wahlprogramm 2016 der SPD, was man im Übrigen nur noch schwer auf der Homepage des Landesverbandes finden kann, heißt es: „Wir wollen das aktive Wahlrecht zum Landtag ab dem 16. Lebensjahr einführen ...“ Da lese ich nichts von einer Volksbefragung, Herr Schulte.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Die SPD hat den Menschen das Wahlalter ab 16 in ihrem Wahlprogramm versprochen, hier im Landtag lehnt sie einen Gesetzentwurf ab, der genau dies fordert. Dies nenne ich Wählertäuschung, Herr Schulte.

(Jochen Schulte, SPD:
Frau Kollegin, gucken Sie mal
in unseren Koalitionsvertrag!)

Das ist Wählertäuschung, liebe sehr geehrte Damen und Herren der SPD.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jochen Schulte, SPD: Schauen
Sie sich noch mal den
Koalitionsvertrag an!)

Auch nach Abschluss des Koalitionsvertrages sprechen Sie immer wieder davon, das Wahlalter ab 16 zu wollen. Ich bringe Ihnen ein Zitat der Sozialministerin Drese vom 20. September 2017, da heißt es in der Pressemitteilung: „Jugendministerin Stefanie Drese spricht sich für eine Stärkung der demokratischen Jugendbeteiligung aus. „Dazu gehört ausdrücklich auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre.“

(Thomas Krüger, SPD: Das ist genau
richtig. Sehr richtig hat sie das gesagt.)

„sagte Drese auf der Landeskonferenz „Eigenständige Jugendpolitik MV“.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, ja. Ja und?)

Ja, genau.

Andere Fraktionen der SPD haben es aber dann ohne Wenn und Aber umgesetzt.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, Wenn und Aber sind das Problem.)

In Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein, als die SPD in der Regierungsbeteiligung war, hat diese das Wahlalter ab 16 auf Landesebene mit eingeführt.

(Thomas Krüger, SPD: Aha!)

Dort hat die SPD zu ihrem Wort gestanden.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Hier in Mecklenburg-Vorpommern stimmen Sie bei entsprechenden Gesetzentwürfen gegen das Wahlalter 16,

(Thomas Krüger, SPD: Wegen dem Wenn und Aber.)

insofern täuschen Sie die Wähler.

(Thomas Krüger, SPD: Ah!)

Sie verbinden die Frage nach der Einführung des Wahlalters 16 mit der Einführung der Volksbefragung. Das ist unredlich.

(Jochen Schulte, SPD: Wieso ist das unredlich, die Menschen zu fragen?)

Warum, das hatte ich bereits in der Ersten Lesung gesagt, aber Herr Schulte möchte die Gründe noch mal hören, insofern trage ich sie gern noch mal vor.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD, und Jochen Schulte, SPD)

Erstens wissen Sie, dass die Volksbefragung zur Einführung des Wahlalters 16 so ausfallen würde, dass die Mehrheit der Wahlberechtigten dieses Wahlrecht ab 16 nicht will.

(Thomas Krüger, SPD: Bitte?)

Das hatte Herr Ehlers bereits im Oktober 2017 hier im Landtag offenbart,

(Thomas Krüger, SPD: Nein, das ist doch Quatsch! – Jochen Schulte, SPD: Woher wissen Sie, was die Menschen in diesem Land denken?)

denn die CDU-Landtagsfraktion lehnt es ab und weiß durch eine eigens in Auftrag gegebene Studie, dass zwei Drittel der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern das Wahlalter 16 ablehnen. Das hat auch Herr Renz das letzte Mal in der Ersten Lesung ausführlich verdeutlicht.

(Torsten Renz, CDU: Na, na, na, na! – Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Der ist nie ausführlich.)

Die CDU verfolgt die Meinungsumfragen ganz genau. Herr Renz bezog sich auf die neueren Studien, beispielsweise auf den „Cicero“ aus dem Jahr 2017, wo nur

noch jeder Dritte für das Wahlalter 16 war, und das wissen Sie als SPD-Fraktion natürlich genauso.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Torsten Renz, CDU: Da haben Sie die Reden jetzt aufgearbeitet, was?! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Insofern ist die Verbindung der Frage nach der Einführung des Wahlalters 16 ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Bernhardt, einen Moment!

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, was Sie zur Mittagspause gegessen haben,

(allgemeine Heiterkeit)

aber es tut mir leid, es ist hier derartig laut. Ich bitte doch wirklich um etwas mehr Disziplin!

(Andreas Butzki, SPD: Einige sollen auch geraucht haben.)

Jetzt können Sie fortfahren, Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

Insofern ist die Verbindung der Frage nach der Einführung des Wahlalters 16 mit der Volksbefragung unredlich.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn Sie das Wahlalter 16 wollen, liebe Kollegen der SPD, dann hätten Sie als stärkste Partei in dem Koalitionsvertrag ohne Wenn und Aber das vorsehen können, insofern ist es Ihrerseits Spiegelfechtereie.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Zweitens meinte Herr Schulte, dass es gerade bei der Frage zum Wahlalter 16 geboten wäre, das Volk mitbestimmen zu lassen.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Der Herr Ritter hat das ja schon mal deutlich gemacht, wie das mit Koalitionsverträgen läuft.)

Konkret sagten Sie: „Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, deswegen bleibt es trotzdem wahr, dass wir als Koalitionsfraktion bei diesem Thema ‚Wahlalter 16‘ die Menschen in diesem Land, und zwar diejenigen, die schon das aktive Wahlrecht haben, als auch diejenigen, die es bekommen sollen, weil es die grundlegende verfassungsrechtliche Entscheidung ist, wer überhaupt sich an Parlamentswahlen beteiligen kann, dass wir die Menschen in diesem Land beteiligen wollen.“ Das waren Ihre Worte, Herr Schulte.

Erstens stehen Sie sich aus der Verantwortung, weil Sie mit Ihrem Koalitionspartner hierzu im Streit sind. Sie wollen es, liebe Kollegen der SPD, haben aber keinen Arsch in der Hose, es durchzusetzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hintern! Ich korrigiere: Hintern.)

und die CDU will es eben nicht. Aber dann die Frage auf das Volk zu legen, ist unredlich.

Zweitens. Wenn Sie meinen, bei der Frage des Wahlrechts die Menschen beteiligen zu wollen, warum machen Sie es erstens mit einer unverbindlichen Volksbefragung und zweitens, warum machen Sie Ihrer Meinung nach eine Beteiligung ersten und zweiten Grades auf? Sie wollen also bestimmen, wann das Volk mitreden darf und wann nicht, und genau das sind auch die Bedenken, die gegen die unverbindliche Volksbefragung bestehen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Beim Wahlrecht darf die Bevölkerung mitbestimmen nach Ihrer Ansicht, Herr Schulte. Beim Theater, bei der Gerichtsstrukturreform aber nicht, oder warum haben Sie entsprechende Volksinitiativen alle abgelehnt? Nein, Herr Schulte, liebe SPD, das, was Sie betreiben, ist unredlich. Stehen Sie nun zum Wahlalter 16 oder nicht? Sie können heute Farbe bekennen.

Drittens. Herr Schulte, Sie stellten uns in der Ersten Lesung die Frage, ob wir die Menschen mitbestimmen lassen wollen, wenn es um das Wahlalter 16 geht. Erstens ist die SPD in Bremen, Hamburg, Brandenburg und Schleswig-Holstein da wohl anderer Meinung – das habe ich schon dargestellt, sie sah die Vorbehalte der Menschen und führte es dennoch ohne Wenn und Aber ein –, zweitens, wie gesagt, lehnt die Mehrheit der Bevölkerung das Wahlalter ab 16 ab.

In Besuchergruppen sehe auch ich die unterschiedlichen Meinungen. Jugendlichen wird am Anfang eines Diskussionsprozesses die Mitbestimmung nicht zugetraut. Erst in der Debatte, wenn in der Besuchergruppe gemerkt wird, wie weit Jugendliche sind, fällt die Entscheidung zum Wahlalter 16 anders aus.

(Thomas Krüger, SPD: Deswegen wollen wir die Abstimmungen nicht mit in der Debatte haben.)

Und da sehe ich die Gefahr. Bei einer reinen Volksbefragung, ohne vorherigen Diskussionsprozess, würde die Mehrheit das Wahlalter 16 ablehnen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Erst durch einen intensiven Diskussionsprozess können Vorbehalte gelöst werden. Wie wollen Sie das durch die Volksbefragung durchführen? Durch einen Projekttag bei der betroffenen Gruppe der bis 18-Jährigen? Nein, liebe SPD, so gelingt das nicht.

Wie sagte Herr Renz dazu so schön in der Ersten Lesung: „Ich habe dann weitergeschaut, um aktuellere Dinge zu bekommen. 2017 haben wir im Bericht des ‚Cicero‘ auch eine Umfrage ‚Absenkung des Wahlalters‘, Mai 2017, große Überschrift ‚Mehrheit der Deutschen gegen Wahlrecht ab 16‘. Jeder Dritte dafür! ... Jetzt kann man natürlich sagen, diese 32,3 Prozent aus dem Jahre 2017, das sollte man noch differenzieren, alterstechnisch. Und dann ist es ja tatsächlich so, je älter sie sind, desto größer ist auch die Ablehnung in diesem Punkt.“ Das waren Ihre Worte, Herr Renz. Ja, so stimmt es.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Das hab ich gesagt, ja. Genau, ein wahres Wort.)

Deshalb, Herr Renz, ist diese Frage eine politische, auch gegen die Mehrheit der Bevölkerung, und es ist unehrlich, wenn sich die SPD und CDU hier hinstellen und sich bei diesem Thema auf die Meinungsbefragung, Mehrheitsmeinung im Volk zurückbesinnen. Für Sie als SPD und CDU ist die Mehrheitsmeinung in anderen Bereichen dann doch nicht so wichtig und trotzdem halten Sie daran fest. Ich erinnere da an die Kriegseinsätze in Afghanistan.

(Torsten Renz, CDU: Oha, oha!)

Die Mehrheit der Bevölkerung lehnte dies ab, die SPD und CDU stimmten dafür.

Also stellen Sie sich hier nicht als Versteher hin und seien Sie ehrlich! Sie wollen das Wahlalter ab 16 nicht und wissen, dass das auch die Mehrheit der Bevölkerung vertritt. Deshalb ist die Volksbefragung für Sie als CDU-Fraktion hier ein Leichtes und auch die SPD kann sich darauf zurückbesinnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch ein Letztes zur vergangenen ersten Sitzung: Herr Renz blies in der ersten Sitzung in das Horn von Herrn Schulte und meinte, DIE LINKE sei nur verärgert, weil die SPD ihr das Thema weggenommen hat.

(Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Herr Renz, logischerweise gibt es zwischen der SPD und der LINKEN viele Berührungspunkte, aber es geht nicht ums Wegnehmen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es geht hier um das Einfordern von Versprechen. Die SPD hat die kostenfreie Kita gefordert wie auch DIE LINKE.

(Torsten Renz, CDU: CDU auch, ja, nee? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Erst durch das konsequente Verlangen der LINKEN wird es die SPD nach zwölf Jahren schaffen, dieses Versprechen umzusetzen.

(Torsten Renz, CDU:
Es gibt also auch Unterschiede.)

Meine Damen und Herren, SPD und LINKE haben in ihren Wahlprogrammen das Wahlalter 16 bei den Landtagswahlen gefordert. DIE LINKE fordert es eben nicht nur im Wahlprogramm, sondern auch hier im Landtag. Die SPD lehnt es hingegen ab. Wir sind das soziale Gewissen dieses Landtages.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Wir reden nicht nur, sondern handeln auch danach, was wir versprechen. Deshalb liegt Ihnen heute der Gesetzentwurf vor.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wenn es Ihnen nur etwas mit Ihren eigenen Forderungen ernst ist, dann stimmen Sie zu! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Abgeordnete Bernhardt, Ihre Umschreibung des Begriffes – ich definiere ihn mal so – „Mut“ weise ich als unparlamentarisch zurück.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der SPD den Abgeordneten Herrn Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Kollegin Bernhardt, ich habe nun zum Schluss sogar damit gerechnet, dass Sie am Ende Ihres Redebeitrages den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, nachdem Sie das hier noch mal so dargelegt haben, wie die Menschen in diesem Land das eigentlich wollen, zurückziehen, denn ich weiß eigentlich gar nicht, was ich nach Ihrem Redebeitrag von Ihrem Gesetzentwurf überhaupt noch denken soll.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Bernhardt – um das noch mal hier Revue passieren zu lassen – erklärt, zwei Drittel der Menschen in diesem Land wollen nicht das Wahlalter mit 16.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das ist erst mal eine Feststellung. Das ist keine Feststellung von mir, das hat Frau Kollegin Bernhardt eben hier gesagt.

Frau Bernhardt, das stimmt, wir als SPD wollen – so, wie DIE LINKE es offensichtlich auch in der Vergangenheit gesagt hat – das Wahlalter mit 16. Vielleicht sind wir auch nur lernfähig im Vergleich zu den LINKEN. Wir haben gesagt als Koalitionsfraktion, wir wollen die Menschen in diesem Land dazu befragen, und zwar wollen wir nicht nur diejenigen dazu befragen, die heute schon wahlberechtigt sind, sondern wir hätten auch gern diejenigen gefragt, die dann möglicherweise zukünftig wahlberechtigt sein sollen, nämlich diejenigen, die unter 18

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

beziehungsweise über 16 sind, genau um diese Frage zu klären: Wer soll wählen? Mit welchen Argumenten ist man für eine Absenkung auf das Wahlalter mit 16? Was spricht gegebenenfalls für eine Beibehaltung des Wahlalters mit 18?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das muss ich mal sagen, ich bin jetzt immer noch nicht klüger nach dem Redebeitrag der Frau Kollegin Bernhardt.

(Zuruf aus dem Plenum: Wir auch nicht! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir haben Ihnen in diesem Haus – und ich kann mich daran erinnern, dass ich es an dieser Stelle gesagt habe, Frau Kollegin Bernhardt, deswegen bleibe ich auch bei dem Ausdruck „Spiegelfechtere“, und das ist noch freundlich ausgedrückt –,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

wir haben in diesem Haus erklärt, wir sind bereit, die Opposition mit einzubeziehen, was die Ausgestaltung der Volksbefragung angeht. Es ist eben nicht der Punkt, dass die Mehrheit in diesem Haus, die einfache Mehrheit in

diesem Haus darüber das definieren soll, wie die Frage ausgestaltet wird. Ich kann das hier nur noch mal wiederholen und wir können es immer noch gern, wenn Sie das wollen, auf die Märzsession des Landtages holen, aber Sie wollen es ja gar nicht. Sie haben es eben auch noch mal deutlich gemacht, Frau Kollegin Bernhardt, Sie und Ihre Fraktion interessiert es nicht, was die Menschen in diesem Land zu dieser Frage denken, weil Sie Angst davor haben, dass Sie mit Ihrer politischen Auffassung keine Mehrheit finden.

Und das sage ich an dieser Stelle ganz offen: Wenn es so sein sollte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und dafür ist ein Instrument der Volksbefragung eben das richtige Instrument, anders als eine Umfrage irgendeines Umfrageinstitutes –, wenn die Mehrheit der Bevölkerung in diesem Land deutlich sagt, wir wollen das nicht, wenn zwei Drittel der Menschen in diesem Land sagen, wir wollen das nicht, obwohl eine politische Diskussion nicht nur in diesem Parlament, sondern durch das ganze Land stattgefunden hat zu diesem Thema, und wir diskutieren nicht erst seit ein paar Wochen über das Wahlalter 16, Sie haben es selbst dargestellt, dann kann man sich doch nicht hinstellen als verantwortungsbewusster Mensch in diesem Haus und sagen, es interessiert uns nicht, was die Menschen in diesem Land wollen, wir wissen es aufgrund unseres Parteiprogrammes besser. Was ist denn das für eine politische Einstellung?!

(Torsten Renz, CDU: DIE LINKE kann das.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will noch mal zurückkommen auf das Thema, auf die Debatte heute Morgen zu den Straßenausbaubeiträgen. Es ist doch dort deutlich geworden, ungeachtet aller politischen Differenzen, die es innerhalb der Fraktionen gibt, die es innerhalb der Parteien gibt, die es zwischen den Fraktionen und den Parteien gibt, dass man eine solche Sache in Ruhe und unter Abwägung aller entsprechenden Pro- und Gegenargumente diskutieren muss, und genau das ist doch auch die Frage beim Wahlalter 16.

Und, Frau Kollegin Bernhardt, das habe ich Ihnen bei der letzten Debatte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, zu diesem Gesetzentwurf schon mal ins Stammbuch geschrieben, wir reden hier nicht um ein paar Euro, so sehr es auch den Einzelnen treffen kann bei der Frage des Wahlalters 16 oder 18, wir reden über die Grundlage, auf der jede parlamentarische Entscheidung in diesem Land fußt, weil nämlich die Gewalt, die in diesem Haus ausgeübt wird, durch die Abgeordneten erfolgt – und deswegen heißen wir Repräsentanten oder Abgeordnete – von denjenigen, die in diesem Land wählen. Das ist unsere politische Legitimation und wenn wir über die Frage nachdenken, wer diese politische Legitimation ausspricht, wenn wir die Möglichkeit haben sollten, die Menschen in diesem Land mit einzubeziehen, dann sollten wir es auch deswegen tun.

Meine Damen und Herren, ich sage es Ihnen heute noch mal, Frau Kollegin Bernhardt: Wenn Sie dieses Thema ernsthaft betreiben wollen, dann ist unsere Hand, und zwar nicht nur die der SPD-Fraktion, sondern die der Koalitionsfraktionen, in diesem Haus ausgestreckt. Wir sind immer noch bereit, diese Volksbefragung dann gegebenenfalls auf der Märzlandtagssitzung zu beschließen mit der entsprechenden Zweidrittelmehrheit.

(Torsten Renz, CDU: Na, Frau Bernhardt!)

Doch tun Sie bitte den Menschen in diesem Land einen Gefallen: Stellen Sie sich nicht hier hin und reden wieder davon, dass Sie das Wahlalter 16 einführen wollen, aber sagen gleichzeitig nicht, dass Sie es über die Köpfe der Menschen in diesem Land hinweg machen wollen! Das ist tatsächlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, unredlich. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich möchte an dieser Stelle auf der Besuchertribüne eine Besuchergruppe begrüßen, angemeldet als Männerkreis der Goldberger Kirchengemeinde. Ich hoffe, die Damen werden es mir verzeihen.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Damen und Herren! Wahlalter 16 – die AfD lehnt eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre weiterhin ab. Kurz zu dem wirklich interessanten Duell zwischen der LINKEN und der SPD.

Sie sprechen davon, die Wähler zu täuschen. Frau Bernhard, es ist doch ein ganz normaler Zustand, dass in Koalitionen die Parteien, die dort miteinander arbeiten, mal verschiedene Auffassungen haben und dass man, wenn man sich nicht einig wird, dann eben auch an die Koalition gebunden ist. Daraus einen solchen Eiertanz hier zu machen, ein Problem zu stilisieren, was es nicht gibt, ist wirklich ein Witz.

Genau so ein Witz ist es doch, Herr Schulte, wenn Sie hier erklären wollen, tiefgründig, dass die Volksbefragung in dem Fall notwendig und sinnvoll sei. Also aus unserer Sicht gibt es Argumente für und gegen ein Wahlrecht ab 16. Es gibt aber keine wirklich überzeugenden Gründe dafür, dass eine Absenkung des Wahlalters notwendig wäre.

Beim Neujahrsempfang der Ministerpräsidentin in Neubrandenburg trat die Band „Verrockte Jungs“ auf, 2017 gegründet. Bei den Texten der drei Mitglieder der Band – jetzt 12, 13 und 14 Jahre alt, also zwei Kinder, ein Jugendliche – ging es um Liebe. Das erschien mir für dieses Alter doch recht ungewöhnlich, aber hier hat sich tatsächlich etwas geändert. Körperlich sind heutige Jugendliche weiter entwickelt als vorherige Generationen. Das wird im Wesentlichen auf Umweltbedingungen, insbesondere bei der Ernährung, zurückgeführt. Die intellektuelle und mentale Entwicklung hat sich demgegenüber, darüber sind sich alle Fachleute einig, nicht beschleunigt. Sie dauert etwa bis zum 25. Lebensjahr.

Wir können durchaus davon ausgehen, dass der oder die Jugendliche von heute genauso vernünftig oder unvernünftig, reif oder unreif ist wie die Erwachsenen von heute, wie wir alle dies mit 16 waren, wobei es einen wesentlichen, von den Gleichstellungsexperten noch nicht problematisierten Unterschied gibt: Der verbleibende, unausrottbare Anteil der Unvernunft ist bei der männlichen Spezies ungleich größer als bei den Frauen.

Natürlich gibt es politisch interessierte Jugendliche, denen man die Reife, eigenständig eine Wahlentscheidung

zu treffen, nicht absprechen kann. Das allgemeine und gleiche Wahlrecht schließt es allerdings aus, hier auf den Einzelfall abzustellen, und mit 16 ist der Reifeprozess eines jungen Menschen noch lange nicht abgeschlossen. Ich glaube auch nicht, dass das politische Interesse von Jugendlichen durch eine Absenkung des Wahlalters nachhaltig gefördert und das Engagement für die Demokratie gestärkt würde. Das Interesse an den Belangen der Allgemeinheit und politischen Prozessen sowie die Identifikation mit dem demokratischen Rechtsstaat hängen von vielen Faktoren ab. Ganz wesentlich hierfür sind Bildung und Herkunftsfamilie, aber signifikant auch das Geschlecht. Bei den Männern waren es nach einer Statistik aus 2018 30,1 Prozent, bei den Frauen jedoch nur 17,2 Prozent, die angaben, ein besonderes Interesse für Politik zu haben. Dafür mag sich ein jeder die Gründe zurechtlegen, wie er will, sozial anerzogen oder Folgen natürlicher Präferenzen, jedenfalls ist es so und wird sich mit großer Wahrscheinlichkeit in der Zukunft auch nicht wesentlich ändern.

Es ist doch naiv zu glauben, dass sich Politikverdrossenheit mit einer Absenkung des Wahlalters bekämpfen ließe. Als Gründe für ein geringes Interesse an Politik geben laut einer aktuellen Statistik 61 Prozent an, es sei schwer nachvollziehbar, was in der Politik geschehe. 54 Prozent geben an, es werde in der Politik zu viel getrickt und getäuscht. 46 Prozent sagen, private und berufliche Dinge seien ihnen wichtiger. Übrigens, im Zusammenhang mit der Wende und der Wiedervereinigung schnellte das Interesse an der Politik hoch und pendelte sich dann wieder langsam in Richtung Desinteresse ein.

Besorgniserregend sind allerdings die Ergebnisse, wenn das Vertrauen in die Politik abgefragt wird. Eine europäische Jugendstudie hierzu zeichnet ein verheerendes Bild: 71 Prozent der jungen Deutschen – befragt wurde die Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen – haben danach kein Vertrauen in die Politik. Dieses fehlende Vertrauen wird nicht dadurch hergestellt, dass junge Menschen eher an die Wahlurne geführt werden. Nein, darauf gibt es nur eine Antwort und die lautet, die Politik muss glaubwürdiger werden.

Ich will hier keine aktuellen Beispiele von Unglaubwürdigkeit aufzählen. Die Koalition muss sich dennoch die Frage gefallen lassen, wie glaubwürdig es ist, eine Verfassungsänderung mit dem Ziel der Einführung einer Volksbefragung zu inszenieren, nur, weil sie sich bei der Absenkung des Wahlrechts auf 16 nicht einig ist und dies deshalb zum Thema einer Volksbefragung machen will. Das ist doch eigentlich abenteuerlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Wahlrecht ist kein Spaßfaktor, es geht um Verantwortung, es geht um die Abwägung von Kriterien, die der Wähler für richtig hält. Gerade das Abwägen ist aber nicht eine Sache der Jugend. Hier denkt man doch eher in Extremen und will das Grau zwischen Schwarz und Weiß nicht gelten lassen.

(Thomas Krüger, SPD: Das hätte
das Volk nicht wählen dürfen.)

Das Wahlrecht korrespondiert mit der Volljährigkeit, die nicht nur Rechte gewährt, sondern auch Pflichten auferlegt. Mit einer Absenkung des Wahlalters würde dieser

innere Zusammenhang gestört. Minderjährige dürften dann zwar wählen, wären aber noch nicht voll strafmündig und nicht geschäftsfähig.

Mit der Absenkung der Volljährigkeit und des Wahlrechts von 21 auf 18 Jahre ist man einen in sich stimmigen Weg gegangen. Eine Absenkung des Landeswahlrechts ist weder logisch noch angemessen und entwertet letztlich dieses Bürgerrecht. Es ist aus unserer Sicht auch alles andere als überzeugend, ein unterschiedliches Wahlalter für den Bund und das Land zu installieren.

(Thomas Krüger, SPD: Das darf das Volk also nicht abstimmen, ja?! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Damit würde der Eindruck verstärkt, dass die Landtagswahlen eine geringere Bedeutung und Qualität hätten.

Wie bereits ausgeführt, geht es bei der Altersgrenze um eine generelle Betrachtung, bei der es keine Ausnahmen geben kann. Mit 16 Jahren ist der Reifeprozess noch lange nicht abgeschlossen. Das führt dazu, dass der Jugendliche leichter zu manipulieren ist, die Fähigkeit zur Abwägung noch unterentwickelt ist und junge Menschen eher zu extremen Positionen neigen. Am Wahlrecht ab 18 sollte deshalb nicht gerüttelt werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Schluss war ich jetzt etwas irritiert, Herr Förster. Ich glaube, Ihre Partei steht doch im Großen und Ganzen immer für Volksbefragungen und Volksentscheide,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

aber wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, für so einen konkreten Fall, wenn es ums Wahlalter 16 geht, dann würden Sie es eher ausschließen oder nicht machen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Habe ich das falsch verstanden, ja? Sie müssten das vielleicht für mich noch mal deutlich machen, ansonsten werde ich beim nächsten Mal wieder irritiert sein.

Aber irritiert bin ich, dass wir noch mal so intensiv versuchen, Argumente auszutauschen, wobei ich mir dann sehr erhofft hätte, dass auch neue Argumente genannt werden, denn das konnte ich jetzt in diesem Fall überhaupt nicht erkennen, dass irgendeine Neuigkeit vom Antragsteller hier mit eingebracht wurde, eher noch knallharte Formulierungen gegenüber der SPD, so unter dem Motto: „Schlecht verhandelt“. Wie kann das sein, wenn Ihnen das so wichtig ist als SPD, dass das nicht im Koalitionsvertrag steht? Wobei ich noch mal deutlich sagen möchte, es gibt viele Themen in diesem Lande: Arbeitsmarkt, meinerwegen Rentenpolitik, Wohnraum ist auch so ein Thema. Das könnten wir unzählig fortführen, unter anderem gibt es auch ein politisches Thema: „Wahlalter mit 16“.

Und dann haben die Bürger entschieden, dann gibt es eine Wahl oder es gibt eine Wahl, da haben die Bürger entschieden, und dann geht es darum, Koalitionen zu bilden. Hier ist natürlich die Frage bei dieser Vielzahl von Themen: Was bekommt man in Koalitionsverhandlungen durch? Wenn Sie dran sind als LINKE – ich weiß nicht, Sie brauchen wahrscheinlich immer 51 Prozent und Sie wollen nie Kompromisse bilden, und das ist ein Prozess, der verantwortungsvoll durch die Parteien auf den Weg gebracht wird.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da bin ich sehr froh, dass wir uns durchgesetzt haben beim Thema der inneren Sicherheit bei diesem Koalitionsvertrag, mit mehr Polizisten,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit den
555 Polizisten durchgesetzt, knallhart.)

bei Kommunen mit mehr Geld für die Kommunen. Und die SPD hat sich zum Beispiel ein Thema ganz oben auf die Agenda geschrieben: kostenlose Kita. Da steht im Koalitionsvertrag, es wird umgesetzt. Und jetzt ist die Frage in so einer Verhandlung, wenn man weiß, der Koalitionspartner wie die CDU hat da eine klare inhaltliche Position, Wahlalter mit 16 wird bei uns mit großer Mehrheit abgelehnt: Lässt man dann an dieser Frage – da können Sie für sich auch noch mal eine Rangfolge festlegen, wie wichtig dieses Thema als Verhandlungspartner ist – eine Koalition scheitern?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da, glaube ich, kann ich ganz persönlich für die SPD sprechen, wenn ich sage, es ist richtig, verantwortungsvoll eine Entscheidung zu treffen, einen Koalitionsvertrag abzuschließen, der eben nicht eine Regierungsfähigkeit der Koalition in diesem Land infrage stellt. Insofern ist es sogar noch ein Erfolg für die SPD, dass sie dieses Thema aufstellt, bei dem sie eine klare Position mehrheitlich in ihrer Partei hat, nämlich die Mehrheit der SPD – so habe ich es bis jetzt immer aufgenommen – will das Wahlalter mit 16.

(Thomas Krüger, SPD:
Sehr richtig verstanden.)

Also jetzt kann ich auch nur bedingt verstehen, Frau Bernhard, warum Sie sich so verausgaben, aber ich glaube, das war noch nicht alles, was Sie geben können, Sie haben ja noch einen zweiten Redebeitrag. Aber warum Sie sich so verausgaben und die SPD hier vorführen wollen,

(Jochen Schulte, SPD: Wollen, wollen!)

dass die möglicherweise irgendwann selbst noch glauben, dass sie gegen das Wahlalter mit 16 sind, das ist bei Weitem nicht so, die sind nämlich dafür.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ach, dann wollen Sie zustimmen? Dann können Sie heute ja zustimmen, Herr Renz.)

Insofern haben die dann auch gekämpft wie die Löwen in so einer Koalitionsverhandlung und haben mit uns gesprochen. Und wir haben gesagt, okay, das unterscheidet zum Beispiel auch die CDU von anderen Fraktionen

hier in diesem Landtag, wir haben keine festgelegte Meinung.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der AfD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Tja, das stimmt.)

Wir haben zwar eine Position, wir haben ...

(allgemeine Unruhe)

Wir haben eine klare

(allgemeine Unruhe)

Wenn Sie sich beruhigt haben, dann werde ich die letzten Zweifel auch noch ausräumen.

Wir haben eine klare Position, was das Wahlalter mit 16 betrifft, aber wir sind nicht solche Betonköpfe, dass wir sagen, wir können über nichts reden, sondern wir haben uns im Koalitionsvertrag vereinbart und gesagt, lassen wir doch mal in dieser Frage auch das Volk mitentscheiden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Weil Sie genau wissen, wie es ausgeht.)

Jetzt sagen Sie, das Volk entscheidet hier nichts. Das habe ich schon in der letzten Lesung gesagt, in der letzten Debatte: Wenn wir das vereinbaren und so eine Befragung machen, dann ist es doch logisch, dass wir anschließend auch an die Umsetzung gehen. Wir sagen, wir sind bereit, den Souverän – und mehr als das Volk gibt es in diesem Falle nicht – entscheiden zu lassen, und dann werden wir politisch handeln. Bei Ihnen nämlich war die Position, Sie wissen in dieser Frage vorneweg alles besser, Sie wissen, die Mehrheit will das. Sie haben natürlich Angst vor der Befragung des Volkes, das passt jetzt nicht so rein, und wollen das im Parlament umsetzen, obwohl Sie ja in gewisser Weise gar nicht sicher sein können, auch anhand von Umfragen, wie das Volk entscheiden wird. Insofern frage ich mich schon, was dieser Antrag heute an dieser Stelle noch mal soll.

Ganz interessant war für mich – das ist auch eine neue Lebenserfahrung –, wie intensiv Sie die Reden aus so einer Debatte auswerten. Das bringt mich schon fast zu der Annahme, es macht richtig Sinn, linke Anträge immer zweimal hier zur Debatte zu stellen, damit Sie sich beim zweiten Mal – so wie heute – intensiv mit unseren Argumenten auseinandersetzen und versuchen, neue Argumente zu finden, um dann den Diskussionsprozess aufrechtzuerhalten, aber mit der Tatsache, es sind definitiv von Ihrer Seite keine neuen Argumente gekommen.

Insofern stellt sich für mich wieder die Frage, das wird heute wahrscheinlich mein Lieblingsthema: Sprechen wir über Inhalte oder sprechen wir über Politik? Und insofern mache ich Ihnen den Vorwurf oder die Feststellung, in diesem Punkt geht es der LINKEN gar nicht um Inhalt, sondern es geht Ihnen um Politik. Und zur Politik – wir haben jetzt unterschiedlichste Umfragen, die LINKEN können schon sehr selbstbewusst durch die Republik gehen, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch, was den Bundestrend betrifft. Möglicherweise erkennen Sie jetzt und sagen, Mensch, klare Position immer wiederholen, wiederholen, das bringt uns politisch

etwas. Wenn das der Weg hier ist, anders kann ich das nicht deuten, dann nehme ich das zur Kenntnis, will das hier aber so klar benennen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist so niveaulos, das Gefasell)

dass es eben aus unserer Sicht keine inhaltliche, sondern eine politische Auseinandersetzung ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Machen Sie Politik ohne Inhalt?
Sagen Sie doch mal was zum Inhalt! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wenn Sie aber in dieser politischen Auseinandersetzung über die Thematik „Spiegelfechtere“ – und wie das alles bezeichnet wurde – nicht hinauskommen und auch noch Dinge in den Raum stellen, die wir inhaltlich klarstellen müssen, und das will ich sehr gern tun, indem Sie nämlich sagen, es ist eine unverbindliche Volksbefragung, dann sage ich Ihnen: Stimmen Sie mit Zweidrittelmehrheit der Verfassungsänderung zu! Wir befragen das Volk. Sollte das Volk entscheiden, werden wir als Parlament wahrscheinlich dann mit einfacher Mehrheit auch wieder entscheiden. Also da wird nichts unverbindlich sein.

Sie sagen als Nächstes, es wird keinen Diskussionsprozess geben. Ich meine, jetzt müssen Sie sich langsam sputen. Hätten Sie das mit uns schon im Januar beschlossen, dann hätten Sie die Zeit bis zum Mai, bis zum Kommunalwahlkampf, wo Sie ja die Verfechter schlechthin sind für das Wahlalter mit 16, für einen Diskussionsprozess auf vielfältige Art und Weise nutzen können.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Also auch diese Aussage, muss ich sagen, will ich einfach nur zurückweisen. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig. Und ich kann noch mal auf das Agieren der CDU hier verweisen. Wir sagen, das Volk ist der Souverän, das werden wir befragen, und dann brauchen Sie nicht zu sagen – seien Sie mal ehrlich, mehr geht in diesem Punkt nicht –, wir wollen es inhaltlich nicht, wir wollen aber das Volk befragen. Und wenn das Volk Ja sagt, dann werden wir handeln. – Danke, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Fraktion wird den Antrag auch ablehnen.

Ja, es gab keine Ausschussberatungen, sodass hier im Wesentlichen die Argumente die alten Argumente sind. Wir haben einmal das Gegenargument gehabt, dass das Wahlalter 16 willkürlich wäre. Ich habe bis heute noch nicht gehört, worauf das beruht. Warum nicht 14 oder 15 Jahre?

Das zweite Gegenargument von unserer Seite war und ist, dass wir meinen, dass das Wahlalter an die Volljährigkeit geknüpft werden sollte. Ich hatte auch in der ersten Rede oder in der Ersten Lesung schon an die Historie

erinnert. 1970 ist in der alten Bundesrepublik das Wahlrechtsalter auf 18 abgesenkt worden, und nach einer SPD-Forderung – Willy Brandt hatte es gefordert – ist dann auch die Volljährigkeit ...

(Thomas Krüger, SPD: Damals war das ja auch noch nicht volljährig, das muss man ja auch sagen.)

Ja, genau, das wollte ich sagen.

Da hat Willy Brandt gesagt, die Volljährigkeit muss angepasst werden, um Volljährigkeit und Wahlrecht in Übereinstimmung zu bringen. Das ist dann 1975 erfolgt, als das Volljährigkeitsalter auch abgesenkt wurde. Seitdem haben wir da wieder einen Gleichklang und das halten auch wir, so wie Willy Brandt sozusagen, für sinnvoll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, vorsichtig! Sonst gibt es wieder neue Wahlen.)

Dann geht es natürlich auch um den erzieherischen Aspekt. Wir meinen, dass Jugendliche mit zunehmendem Alter auch Pflichten übernehmen müssen, und das geschieht dann weitgehend mit der Volljährigkeit. Wir meinen, das ist ein wichtiger Aspekt des Demokratieverständnisses, denn demokratische Mitsprache bedeutet eben nicht nur das Ausüben von Rechten, sondern auch die Übernahme von Verantwortung für sich und für das Gemeinwesen.

Aus gutem Grund sieht unsere Rechtsordnung ein abgestuftes System vor von verschiedenen Altersstufen, die verschiedene rechtliche Konsequenzen haben, und zwar entsprechend der Entwicklung der jungen Menschen. Zum Beispiel ist man mit 14 Jahren strafmündig, aber es bleibt bis zum Eintritt der Volljährigkeit, dass man bis auf Ausnahmen keine Rechtsgeschäfte eingehen kann. Deshalb muss man sich eben die Frage stellen, weshalb ein 16-Jähriger die Reife haben soll, ein Parlament zu wählen, aber nichts kaufen darf in der Regel, sage ich mal. Das ist eine Diskrepanz, die unserer Meinung nach nicht sinnvoll ist.

Abschließend noch das letzte Argument: Zum Vergleich mit den Kommunalwahlen, der auch immer gebracht wird, hatte ich beim letzten Mal schon gesagt, bei den Kommunalwahlen geht es um kommunale Vertretung und nicht um ein staatliches Gebilde. Es sind zwei unterschiedliche Sachverhalte. Nur bei den Landesparlamenten und beim Bundestag handelt es sich um Parlamente im staatsrechtlichen Sinne. Eine Kommunalvertretung ist eben kein Parlament,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber einen Landrat dürfen wir auch direkt wählen ab 16. Was sagen Sie denn dazu?)

sodass auch hier eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt ist.

Aus all diesen Gründen bleiben wir dabei, dass wir dem Antrag nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich möchte mich doch noch mal mit einigen Argumenten, die Sie hier vorgebracht haben, auseinandersetzen.

Erstens. Herr Renz warf mir vor, dass wir uns bei unseren Anträgen, bei denen er sich immer auf unsere Argumente freut, auf Plenarprotokolle beziehen. Ich denke, das ist an dieser Stelle nicht falsch.

(Torsten Renz, CDU: Das ist kein Vorwurf, sondern eine Feststellung.)

Es war beim letzten Mal die Erste Lesung des Gesetzentwurfes und heute befinden wir uns in der Zweiten Lesung des Gesetzentwurfes. Leider hatten Sie nicht mal den Mut, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen, wo man hätte auch neue Argumente sammeln können. Insofern musste ich mich mit dem auseinandersetzen, was von Ihrer Seite in der Ersten Lesung kam, und das war wirklich sehr dünn. Entsprechend dünn konnte dann heute auch nur die Reaktion folgen.

Zweitens. Herr Schulte, Sie möchten uns ja gern so darstellen, als wenn uns der Wille des Volkes nicht interessiert.

(Jochen Schulte, SPD: Ich habe nur Ihre Worte zusammengefasst.)

Es stimmt einfach nicht! Als wir die Quorensenkung für direktdemokratische Mittel wie die Volksinitiative, wie den Volksentscheid, wie das Volksbegehren gefordert haben, auch in der letzten Verhandlung in der 6. Legislaturperiode, haben Sie irgendwann gesagt: Nein, hier stopp!

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Aber Sie haben auch gegen unseren Antrag gestimmt. Wir haben das gewollt und Sie haben dagegengestimmt.)

Wir stehen als Partei und als Fraktion für die Bürgerbeteiligung durch direktdemokratische Mittel. Die Volksbefragung ist aus unserer Sicht kein direktdemokratisches Mittel. Sie geben von der Landesregierung in den Landtag eine Frage hinein,

(Thomas Krüger, SPD: Oder umgekehrt.)

die Sie dann an das Volk stellen, die Meinung des Volkes ist aber nicht bindend.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin Bernhardt, das stimmt doch gar nicht!)

Sie können im Landtag noch etwas anderes entscheiden. Insofern stimmt es einfach nicht. Und das haben Ihnen auch in der Expertenanhörung zur Volksbefragung die verschiedensten Experten dargestellt, warum die Volksbefragung eben kein direktdemokratisches Mittel ist, die hier stattgefunden hat.

(Jochen Schulte, SPD: Frau Kollegin Bernhardt, warum sprechen Sie dann nicht einfach mit uns, statt mit den angeblichen Experten?)

Insofern stimmt es einfach nicht und es stimmt auch nicht, dass Sie sich hier hinstellen und sagen, das Volk ist der Souverän und dessen Meinung interessiert uns nicht.

Die zwölf Volksinitiativen, Volksentscheide, die in den letzten Jahren hier im Landtag waren, wurden alle durch Sie abgelehnt. Sie dann hier hinzustellen in dieser Lesung und zu sagen, der Wille des Volkes ist uns wichtig, mit dem Hintergrundwissen, dass Sie alle Initiativen aus dem Volk abgelehnt haben,

(Thomas Krüger, SPD: Jetzt kommen Sie auf dieses Thema!)

das ist einfach nur eine falsche Darstellung, und das lassen wir so nicht dastehen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie sagten ebenfalls, Herr Schulte, wir haben Angst vor politischen Mehrheiten. Herr Schulte, wir haben keine Angst vor politischen Mehrheiten. Wenn wir das, was wir den Wählern versprochen haben in unserem Wahlprogramm, ernst nehmen – und das hat die SPD einfach versprochen, das Wahlalter 16 einzuführen –, gemeinsam mit der LINKEN hätten wir die politische Mehrheit auch hier im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf noch mal eingebracht, weil aus unserer Sicht die Volksbefragung gescheitert ist, wir aber das Wahlalter 16 nicht deshalb bremsen wollten, sondern wir weiterhin dafür stehen, dass das Wahlalter 16 auch unabhängig von der Volksbefragung durchgeführt werden soll. Deshalb ist es hier eine politische Entscheidung und die politische Mehrheit ist da.

Die Argumente, die kamen, das aktive und passive Wahlrecht würde auseinanderfallen, das ist unserer Rechtsordnung nicht fremd. Ich erinnere nur an den Fall des Bundespräsidenten. Jeder kann einen Bundespräsidenten ab 18 wählen, aber Bundespräsident in Deutschland darf eben nur werden, wer 41 Jahre alt ist. Insofern ist es einfach auch der Rechtsordnung in Deutschland sozusagen immanent, dass es ein Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht gibt.

Insofern konnten uns alle Ihre Argumente nicht überzeugen

(Thomas Krüger, SPD: Na, das haben wir auch nicht erwartet.)

und natürlich bleiben wir dabei, den Gesetzentwurf aufrechtzuhalten und heute zur Abstimmung zu führen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen!

Sehr geehrte Frau Kollegin Bernhardt, ich glaube zwar jetzt nicht, dass ich Sie an dieser Stelle noch überzeugen kann, aber ich bin trotzdem noch mal nach vorn gegen

gen, weil ich auch Legendenbildung in diesem Plenarsaal und in diesem Land entgegenwirken möchte.

Erstens. Diese Koalitionsfraktion, genauer gesagt die Koalitionäre der letzten Wahlperiode haben zu Ende der Wahlperiode die Quoren bei den Volksinitiativen, bei den Volksentscheiden gesenkt. Sie hier hinzustellen und zu sagen, wir als Koalition würden nicht die entsprechenden Regelungen dann auch anpassen, das kann man ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie verdrehen das schon wieder!
Ich habe Ihnen gesagt, warum wir für direktdemokratische Mittel stehen.)

Sehr geehrte Frau Kollegin Bernhardt, jetzt bleiben Sie doch mal ganz ruhig, weil ich habe in diesem Punkt sowieso recht! Das lässt sich nachlesen in den Plenarprotokollen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das können wir gern machen.)

Ansonsten gucken Sie ins Gesetzesamtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern rein, die Große Koalition hat in diesem Land die entsprechenden Quoren abgesenkt, um auf diese Art und Weise mehr Bürgerbeteiligung auch bei den Entscheidungsprozessen herbeizuführen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, Frau Kollegin, Sie haben uns gerade vorgehalten, die ganzen Volksinitiativen würden hier alle durch die Mehrheit im Parlament abgebügelt werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Zwölf, ja. Zwölf waren es im vergangenen Jahr.)

Frau Kollegin Bernhardt, heute früh hat es an dieser Stelle eine Beschlussfassung dieses Hauses gegeben, die dem Anliegen einer Volksinitiative gefolgt ist. Und ich meine – ich hätte beinahe gesagt, Ihr Langzeitgedächtnis, nein –, das Erinnerungsvermögen bei Ihnen, Frau Kollegin Bernhardt, Sie sind nun deutlich jünger als ich, sollte doch so weit reichen, dass Sie das von heute früh bis heute Nachmittag tatsächlich noch bei sich behalten.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ich erinnere mich an die letzten Jahre,
da haben Sie alles abgelehnt.
Das wissen Sie genau!)

Und, Frau Kollegin Bernhardt, der dritte Punkt, das lassen Sie mich an dieser Stelle auch bedauerlicherweise ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Frau Kollegin Bernhardt, an dieser Stelle ist noch mal zu sagen – bedauerlicherweise nicht für Sie, ich glaube es oder ich bedauere es zumindest, und sicherlich auch nicht für den Kollegen Ritter –, Kollege Renz hat darauf schon mal hingewiesen, ich sage es noch mal: Gehen Sie mit uns den Weg, gehen Sie in die Landtagssitzung im März hinein und beschließen Sie mit uns eine entsprechende Volksbefragung! Wir sind bereit, es so zu machen, dass nicht allein die Mehrheit dieses Hauses – ich sage es noch mal für Sie, Frau Kollegin Bernhardt –, nicht allein die Mehrheit dieses Hauses eine entsprechende Thematik beschließt und die Form der Volksbe-

fragung nutzt. Da ist die Landesregierung jetzt erst mal völlig raus.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Wie ist denn jetzt der Ansatz?
Sie bringen das jetzt hier rein.)

Ich habe ja erklärt, dass das hier im Parlament beschlossen wird, und dann, sehr geehrte Frau Kollegin und Kollegen, sind wir bereit, das mit einer entsprechenden qualifizierten Zweidrittelmehrheit zu tun, das hier so zu machen, dass die Opposition einbezogen wird.

Wir und die Koalitionäre – und da bedanke ich mich ausdrücklich bei unserem Partner vonseiten der CDU-Fraktion – sind bereit, das Thema „Wahlalter 16“ als Erstes zur Debatte zu stellen, und allein, wenn diese Debatte auf der Landtagssitzung zu diesem Thema erfolgt, dann glaube ich schon, dass Sie vielleicht den einen oder anderen davon überzeugen können von Ihren Überlegungen. Vielleicht wird der andere jemand anderes überzeugen können von seinen politischen Vorstellungen, aber dann haben Sie doch bitte keine Angst davor, dass die Menschen in diesem Lande am Ende des Tages vielleicht nicht so entscheiden, wie Sie das für richtig halten!

Meine Partei, meine Fraktion, ich persönlich habe ein sehr zurückhaltendes Verhältnis zum Wahlalter 16, aber meine Partei, meine Fraktion trägt es, ist bereit, dafür auch in einer entsprechenden Debatte in diesem Land politisch zu argumentieren. Trauen Sie sich das auch! Haben Sie nicht Angst, so, wie das offensichtlich noch der Fall ist, dass Sie mit Ihren Argumenten die Menschen in diesem Land nicht überzeugen können! Und wenn es dazu kommt, dass es vielleicht doch nicht zwei Drittel der Menschen sind, die in diesem Land das nicht wollen, sondern sich tatsächlich eine Mehrheit dafür aussprechen sollte, dann gibt es – und da kann ich nur Bezug nehmen auf das, was der Kollege Renz eben gesagt hat – hier die klare Aussage zumindest von den Koalitionsfraktionen, und das ist nun mal die Mehrheit in diesem Haus, sehr geehrte Frau Kollegin Bernhardt, dass das dann auch entsprechend im Landeswahlgesetz umgesetzt wird.

Trauen Sie sich! Gehen Sie diesen Schritt! Haben Sie nicht Angst vor Ihrer eigenen Courage! Aber ersparen Sie uns diese Debatten heute zu diesem Gesetzentwurf!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes für die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/2812.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2812 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt, der eigentlich nach der Mittagspause kommen sollte. Die Fraktion DIE LINKE hat beantragt, eine Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Aufklärung über gewinnorientierte Sondervergütungen von Vorstandsmitgliedern der Universitätsmedizin Rostock“ auf die Tagesordnung zu setzen. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt zwei Gründe, die die Behandlung des aufgerufenen Tagesordnungspunktes dringlich erscheinen lassen.

Einer, es ist ein formaler: Nach dem regulären Antragschluss für die Tagesordnung der dieswöchigen Landtagssitzung ist bekannt geworden, dass ein Vorstandsmitglied der Universitätsmedizin Rostock seine Zielvereinbarung einem investigativen Journalisten zugänglich gemacht hat. Und aus dem Dokument ergibt sich die Tatsache und die Dimension, dass Gewinnorientierung bei Sonderzahlungen an Vorstandsmitglieder eine Rolle spielen.

Ein weiterer Grund ist inhaltlicher Natur: Wer sich in medizinischer Behandlung begibt, möchte sichergehen, dass medizinische Aspekte im Mittelpunkt stehen und nicht Gewinnorientierung. Nunmehr ist offenkundig, dass an dieser Einrichtung des Landes Gewinnorientierung ein Aspekt ist. Es ist dringlich klarzustellen, wie sich die einzelnen Fraktionen dazu verhalten und auch, welche Sicht die Landesregierung auf diese Dinge hat und wir uns dazu austauschen und zu Konsequenzen kommen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Professor Dr. Weber?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Herr Dr. Jess!)

Herr Dr. Jess, bitte schön.

Dr. Gunter Jess, AfD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Koplín, Sie wissen ja, dass wir beide da so ein bisschen dran sind an dieser Sache, wie das mit der Gewinnsituation in den Krankenhäusern ist. Ich bin aber der Meinung, dass dieses Thema momentan nicht so dringlich ist, dass wir unbedingt heute oder in diesen Sitzungen darüber reden müssen, weil es eigentlich unabhängig ist von der aktuellen Situation.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass das so, wie Sie es hier formuliert haben – gewinnorientierte Sondervergütungen – richtig und gut dargestellt ist. Es ist eine er-

tragsorientierte Vergütung. Und ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, ich halte es auch für falsch – das hatte ich schon in meiner Pressemitteilung geschrieben –, die ertragsorientierte Vergütung von Vorstandsmitgliedern infrage zu stellen. Das ist in allen Wirtschaftsbetrieben praktisch üblich.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist ja kein Wirtschaftsbetrieb.)

Wo ich es problematisch finde – und da sollten wir es wirklich verhindern – bei Entscheidungen, die ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Entschuldigen Sie bitte, Herr Dr. Jess!

Wir reden aber hier nur über die Dringlichkeit. Über die Sache werden wir dann diskutieren, wenn entweder die Dringlichkeit heute beschlossen wird und der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird oder auf der nächsten Sitzung, wo dann eine reguläre Aussprache stattfindet.

Dr. Gunter Jess, AfD (zur Geschäftsordnung): Gut, dann also noch mal zur Dringlichkeit zurück. Ich halte es nicht für so dringlich, dass wir das unbedingt in diesen Sitzungen in dieser Woche besprechen müssen, und zwar deshalb, weil es keine akute Entscheidungsgrundlage gibt, die daraus folgen würde. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Schulte, Fraktion der SPD, hat ebenfalls angezeigt, eine Gegenrede halten zu wollen.

Bitte schön, Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde hier keine Gegenrede halten, obwohl es sich vielleicht anbieten würde. Ich habe das im Nachgang noch mal gesehen, dass es am 13.09. – das hängt jetzt mit der Frage der Dringlichkeit zusammen –, am 13.09. des letzten Jahres bereits entsprechende Berichterstattungen im NDR und auch unter Bezugnahme auf Äußerungen des Kollegen Koplin gegeben hat. Normalerweise würde das Anlass dafür geben, hier deutlich die Dringlichkeit abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen – und ich kann das an dieser Stelle auch für unseren Partner von der CDU sagen – werden diesem Dringlichkeitsantrag heute trotzdem zustimmen, nicht, weil wir es in der Sache für dringlich halten, aber, und das ist eine Frage der Dringlichkeit, weil wir es für dringlich geboten halten, Missverständnissen, die offensichtlich auch von dem Kollegen Koplin so gesehen werden, vertreten werden, wie auch immer, hier im Plenarsaal deutlich entgegenzutreten, damit auch die Menschen in diesem Land Vertrauen in die medizinische Versorgung haben. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gibt es weitere Wünsche zu reden – ob Gegenrede oder Dafürrede sei jetzt erst mal dahingestellt.

(Torsten Renz, CDU: Nein! Nein!)

Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung, obwohl

eine Mehrheit erreicht wurde, nicht zugestimmt worden, weil keine zwei Drittel der Mitglieder des Landtages zugestimmt haben.

Gibt es dazu Fragen?

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

Wenn es dazu Fragen gibt, dann bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer zu mir nach vorne.

(Die Parlamentarischen Geschäftsführer
treten zu einer kurzen Beratung
bei der Präsidentin zusammen.)

Wir haben gerade beschlossen, dass es Zweifel am Abstimmungsergebnis gegeben hat, deswegen werden wir die Abstimmung wiederholen. Zur Klarstellung möchte ich aber noch mal sagen, es handelt sich um zwei Drittel der Mitglieder des Landtages, nicht der anwesenden Mitglieder, das heißt also, 48 Ja-Stimmen für die Dringlichkeit sind erforderlich.

Jetzt gibt es einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Schulte. Bitte schön, Herr Schulte.

(Der Abgeordnete Jochen Schulte
spricht bei abgeschaltetem Mikrophon.)

Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung): Ich habe jetzt nicht in die Geschäftsordnung geschaut, aber ich würde um eine Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten bitten.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön. Die Sitzung ist für fünf Minuten unterbrochen.

Unterbrechung: 14.57 Uhr

Wiederbeginn: 15.00 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung.

Ich möchte aber, bevor ich jetzt die Abstimmung wiederhole, schon ein bisschen meine Irritation ausdrücken, dass man zum einen das Abstimmungsergebnis anzweifelt, dann aber gleich noch eine Auszeit nimmt. Aber, wie gesagt, 48 Abgeordnete müssen der Dringlichkeit zustimmen, wenn eine Aufsetzung auf die Tagesordnung erfolgen soll.

Also rufe ich noch mal auf, wer stimmt für die Erweiterung der Tagesordnung? – Meine sehr geehrten Damen und Herren, es erübrigt sich eine weitere Abstimmung, da sich mehr als 48 Abgeordnete für die Aufsetzung auf die Tagesordnung ausgesprochen haben.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Zur Abstimmung reinkommen
und dann wieder abhauen, das ist
eine Einstellung, bravo, bravo!)

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der Sitzung am Freitag behandeln? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten ...

Ich bitte doch um etwas Ruhe.

... und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre, Drucksache 7/2813.

**Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse
der Ministerpräsidentin oder des Ministerprä-
sidenten und der Ministerinnen und Minister
des Landes Mecklenburg-Vorpommern und
des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse
Parlamentarischer Staatssekretäre
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/2813 –**

In der 50. Sitzung des Landtages am 22. November 2018 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An die vorangegangene Debatte anschließend möchte ich vorausschicken, dass ich mich auch über neue Argumente freuen würde, womit vor allen Dingen die Koalitionsfraktionen die Ablehnung des Gesetzentwurfes begründen.

(Torsten Renz, CDU: Aber bei der Ablehnung brauchen wir doch keine neuen Argumente.)

Nee, nee, Herr Renz,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

nee, nee, Herr Renz, so funktioniert das nicht und mit mir schon gar nicht. Das wissen Sie. Neue Argumente entstehen in der Diskussion im Ausschuss, Für und Wider zu einem Text, der vorgelegt worden ist. Da Sie sich aber an dieser Stelle wieder der Ausschussberatung verweigert haben, muss ich schlussfolgern, dass Ihnen nichts Neues einfällt,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ja, mir auch nicht.)

außer die althergebrachten Argumente, warum Sie das ablehnen, und die sind nicht überzeugend.

Um allen noch mal klarzumachen, worum es geht, will ich zu Beginn aus dem Gesetzestext aus der Problembeschreibung zitieren. Dort heißt es: „Das Landesmi-

nistergesetz und das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre sehen bislang keine Regelungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sonstigen Beschäftigung im Anschluss an das Ausscheiden aus dem Amt vor. Bisherige Initiativen in der 6. Wahlperiode (Drucksache 6/2823) und in der aktuellen Wahlperiode (Drucksache 7/2572) auf jeweiligen Antrag der Fraktion DIE LINKE fanden keine parlamentarische Mehrheit. Gleichwohl hat die Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter (Fraktion DIE LINKE) mitgeteilt, dass sie sich derzeit in Gesprächen darüber befinde, inwieweit die geltende Gesetzeslage im Bund und in den einzelnen Ländern eine Vorbildfunktion für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben könne (Drucksache 7/2456). Die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung sei zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen“, vorerst Zitatende.

Dieser Meinungsbildungsprozess, der hier beschrieben worden ist, liegt auch schon wieder einige Tage zurück. Aber wir erinnern uns, dass vor allen Dingen die Koalitionsfraktionen meine Fraktion gebeten haben, doch endlich mal eigene Vorschläge vorzulegen. Das haben wir getan. Man kann es nachlesen, ich zitiere wieder: „Die Koalitionsfraktionen haben im Rahmen der Debatte zum vorgenannten Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2572 ferner zum Ausdruck gebracht, zur Frage der Einführung von Karenzzeiten einen Gesetzentwurf aus Reihen der Oppositionsfraktionen zur weiteren parlamentarischen Beratung vorgelegt zu bekommen (Plenarprotokoll 7/44, S. 99). Dieser Erwartungshaltung wird mit Vorlage dieses Gesetzentwurfes nunmehr nachgekommen.“ Zitatende.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beauftragen wir die Landesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, heißt es, oh, nee, es geht nicht. Dann kommt als Hilfsargument: Legt doch mal einen eigenen Gesetzentwurf vor, dann können wir darüber reden. Dann setzen wir uns hin, machen einen eigenen Gesetzentwurf und was passiert? Ach, nee, keine neuen Argumente und wir überweisen nicht.

(Torsten Renz, CDU: Qualitätsfrage.)

Qualität – lieber Kollege Renz, Sie schneiden sich ja wieder ins eigene Fleisch.

(Torsten Renz, CDU: Ja, sehr gerne. –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich habe in der Ersten Lesung schon darauf hingewiesen, dass sich dieser Gesetzentwurf an den bundesgesetzlichen Regelungen orientiert. Wenn das keine Qualität ist, müssen Sie die damalige Bundesministerin Frau Schwesig fragen, was Sie im Bundeskabinett mit auf den Weg gebracht haben.

(Torsten Renz, CDU: Sind Sie noch beim Vorspiel oder kommt noch was?)

Sie wissen einfach nicht, was Sie reden, weil Sie keine Argumente haben, lieber Kollege Renz. Das will ich hier noch mal deutlich klarmachen.

Und wenn ich böse wäre,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Bist du aber nicht.)

liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich böse wäre,

(Torsten Renz, CDU: Im Leben nicht!)

würde ich sagen, dass die sinkenden Zustimmungswerte der Landesregierung die Koalition davon abhalten, irgendwelche Regeln für Karenzzeiten zu schaffen, denn es könnte ja schnell gehen. Ich bin aber nicht böse,

(Torsten Renz, CDU:
Nein, nein, so ein guter Mensch. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist er.)

ich bin aber nicht böse, weil das nicht mein Naturell ist, sondern bitte heute erneut um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Um nicht wieder in irgendwelche Abstimmungsschwierigkeiten zu kommen, kündige ich hier schon mal langfristig an, dass wir zu diesem Gesetzentwurf eine namentliche Abstimmung durchführen wollen. Und wenn Sie diesen Gesetzentwurf heute wieder ablehnen, kann ich Ihnen versichern – das vor allen Dingen an die Landesregierung gerichtet –, dass ich Monat für Monat über eine Kleine Anfrage nachfragen werde, ob der Meinungsbildungsprozess in der Landesregierung abgeschlossen ist, wenn ja, wann das Gesetz vorgelegt wird, wenn nein, warum nicht. Das habe ich schon mal mit der Landesregierung zelebriert, weil sie sich permanent geweigert hat, ihr Abstimmungsverhalten im Bundesrat auf ihrer Internetseite darzustellen, eigentlich Pillepalle, in jedem anderen Land gang und gäbe.

Die Landesregierung hat sich jahrelang geweigert, bis es ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Und hat es was gebracht?)

Ja, es hat uns was gebracht, mir viel Arbeit, weil ich jeden Monat nachgefragt habe, und die Landesregierung dann endlich mal offensichtlich den Kanal voll hatte und die Ministerpräsidentin auf den Tisch gehauen hat

(Torsten Renz, CDU: Jawohl!)

und gesagt hat, veröffentlicht jetzt, damit der Ritter endlich Ruhe gibt. Das werde ich bei diesem Thema genauso machen, bis dieses Hohe Haus eine Gesetzesvorlage der Landesregierung erhält

(Torsten Renz, CDU: So kennen wir ihn.)

und wir endlich eine Entscheidung treffen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Wir werden uns mit den
neuen Argumenten auseinandersetzen. –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr da Cunha.

Philipp da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich muss Sie enttäuschen, neue Argumente habe ich nicht, Herr Ritter, es werden die alten sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich hatte schon Hoffnung gesetzt
in die Jungen der Sozialdemokratie.)

Ich glaube, im September war es das erste Mal, als der Innenminister in Vertretung des Finanzministers ausgeführt hat, wie der Stand bei uns ist, was bei uns die Argumente sind. Damals wurde auch gesagt, dass die Abgeordneten dafür da sind, Vorschläge als Abgeordnete zu machen. Wir wollen den Ministern die Möglichkeit geben, für das Ministergesetz Vorschläge zu machen. Das gilt auch hier.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Natürlich wollen wir ebenfalls die Regelung und die Regelung wird kommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Egal.)

Es wird untersucht, wie gerade dieser Übergang von einem Ministeramt in eine andere Funktion geregelt werden soll, welche Regeln da aufgestellt werden sollen, denn wir möchten auch, dass der Anschein vermieden wird, dass es irgendwo zu Absprachen oder Ähnlichem kam, was vielleicht irgendwelche Vorteilnahme ist. Das möchten wir verhindern, das gebietet uns schon das ganz normale politische Miteinander.

Uns allen sind Beispiele aus jüngster Zeit bekannt, bei denen der Wechsel von einem politischen Spitzenamt in einen anderen Job für Aufsehen gesorgt hat, insbesondere dann, wenn es verwandte Themenbereiche oder Fachbereiche sind, die vorher schon bearbeitet wurden, auch wenn – wenn wir ehrlich sind – gerade Wechsel wie aus dem Kanzleramt in verschiedene andere Cheflobbyistenstellen eher selten sind. Gleichzeitig haben wir aber den Anspruch, für die Ministerämter Personen aus dem öffentlichen Leben zu gewinnen, die unterschiedlichste Lebens- und Berufserfahrung haben, und deswegen sind die Regelungen nicht einfach zu übernehmen von irgendwo anders, denn wir wollen uns angucken, was gibt es in anderen Bundesländern,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, wie lange denn noch?!)

was gibt es auf Bundesebene, und wollen dann unser eigenes Gesetz und unsere eigenen Regeln machen. Deswegen müssen Sie sich noch ein bisschen gedulden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schaffen wir
das noch in dieser Legislaturperiode?)

Ich freue mich auf die nächste Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Zweite Lesung des Gesetzentwurfes über Karenzzeiten und die alten Argumente, das überrascht eigentlich nicht. Die Regierung und die Regierungskoalition prüft und prüft und prüft. Zuerst hieß es, man möchte abwarten, was der Bundestag macht. Der hat inzwischen

eine Regelung. Dann war der Antrag, den die Linksfraktion eingebracht hat, zu unpräzise. Jetzt haben sie nachgelegt, haben einen sehr präzisen Antrag gebracht. Jetzt möchte man den Ministern und Staatssekretären nicht vorgereifen und warten, bis vielleicht von denen eine Regelung kommt, was mich ein bisschen verwundert, denn immerhin ist der Landtag auch Kontrollgremium und es geht hier im weiteren Sinne um Kontrolle von Ministern und Staatssekretären. Insofern überzeugt das nicht so ganz. Aber dann wird halt weitergeprüft. Die Argumente sind weitgehend ausgetauscht.

Herr Renz, Sie hatten sich vorhin schon mal überrascht gezeigt, dass man nachliest, was die Einzelnen gesagt haben. Eigentlich muss man sich nur erinnern, aber man kann auch nachlesen. Ich möchte mal zitieren, was vorgebracht wurde von der CDU in der letzten Debatte. Da wurde zum einen gesagt, ist ja grundrechtsrelevant. Richtig. „Berufsfreiheit“, Artikel 12, alte Lesart, 3-Stufen-Theorie. Dann geht es hier um eine Berufsausübungsregelung, unterste Stufe. Dafür reichen Gründe des Allgemeinwohls. Da in dem Antrag auch noch steht, dass es nicht generell um eine Karenzzeit geht, sondern im Einzelfall, also Verhältnismäßigkeit doppelt geprüft wird, bestehen da überhaupt keine Zweifel. Der Bundestag hat schon solche Regelungen, die Mehrheit der Landtage. Wenn da irgendwas mit der Berufsfreiheit kollidieren würde, wäre das schon lange vorgebracht.

Zweites Argument: Es könnte ja Geld kosten. Das ist richtig. Wenn ein solcher Fall eintritt und man maximal 18 Monate Übergangsgeld zahlen muss, anstatt dass irgendjemand anders entsprechende Gehälter bezahlt, würde das Geld kosten. Aber ehrlich gesagt, so ganz glaubwürdig ist das Argument auch nicht, wenn ich mir anschau, wie viel Versorgungsposten Sie, die Regierung und die die Regierung tragenden Parteien, nach der letzten Landtagswahl geschaffen haben und was die an Geld kosten, dann, muss ich sagen, wäre der einzige Fall, der vielleicht mal eintreten könnte, finanziell sehr verschmerzbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es bleibt also dabei: Sie wollen das nicht. Sie wollen keine Karenzzeitregelung. Das kann man vielleicht sogar verstehen, aber dann sollten Sie es doch auch sagen und nicht sagen, wir prüfen und prüfen, und andere Vorwände bringen.

Wir bleiben auch bei uns beim inhaltlichen Vorbehalt, dass wir sagen, grundsätzlich volle Zustimmung zu dem, was die Linksfraktion hier vorgelegt hat, wir würden nur vorschlagen, dass man die Länge der Karenzzeit an die Zeit der Zahlung von Übergangsgeld, wie sie im Gesetz über die Landesminister und die Staatssekretäre vorgesehen ist, koppelt – eine kleine inhaltliche Variante, die wir, da wir uns im Ausschuss darüber nicht austauschen konnten, dann hier aber nicht als Änderungsantrag, sondern nur als Gedanken vorbringen. Wir werden dem Antrag natürlich zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte jetzt auf meine

letzten beiden Redebeiträge zu dem Thema verweisen, das ist noch nicht so lange her, aber da wir auch Besucher hier haben und vielleicht nicht jeder immer die Debatten verfolgt, will ich gern noch mal unsere Argumente auf den Tisch legen.

Herr Professor Weber, ich sage für uns ganz deutlich: Wir sagen nicht, wir prüfen so und so, sondern wir sagen ganz klar und deutlich, dass wir das sehr, sehr kritisch sehen und deswegen da eher distanziert sind bei dem Thema.

Kollege Ritter, wenn Sie uns vorwerfen, keine neuen Argumente zu bringen, ich glaube, ich habe von Ihnen auch kein einziges hier in Debatte gehört. Ich weiß auch nicht, welche Erhellung dort noch ein Ausschuss gebracht hätte, denn am Ende des Tages geht es doch um einen entscheidenden Punkt: Politik ist immer Mandat auf Zeit. Hier ist keiner auf Lebenszeit gewählt. Es gibt eine Zeit vor dem Parlament oder vor dem Regierungssamt und eine Zeit danach. Es wird immer wieder betont, wir wollen weniger Berufspolitiker, die ihr ganzes Leben nichts anderes machen, wir wollen auch mal Seiteneinsteigern eine Chance geben.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Da finde ich es ganz schwierig, wenn man bestimmte Personen blockiert an der Stelle. Ich bleibe dabei, wir wollen, dass es einen Wechsel gibt, dass Leute, die aus der Wirtschaft, aus dem Handwerk hier ins Parlament kommen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

die Möglichkeit haben, in die Regierung einzutreten. Ich möchte ebenso, dass diejenigen, wenn das Mandat, wenn das Amt vorbei ist, wieder zurückwechseln können. Deswegen brauche ich jetzt nicht zu gucken, was im Bund, was woanders gemacht wird, es geht hier konkret um die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Bis auf einen Fall, der öffentlich diskutiert wurde, ist mir aus fast 30 Jahren Mecklenburg-Vorpommern noch kein Fall bekannt, wo es an der Stelle irgendwo einen Regelungsbedarf gegeben hätte. Das gehört auch zur historischen Wahrheit dazu. Da immer ein Gleichheitszeichen zur Beamtentätigkeit zu ziehen, ist aus meiner Sicht inhaltlich verkehrt, denn Beamte ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen wir nicht.)

Ja, so war ja Ihre Ursprungsargumentation in den ersten Anträgen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee, nee, überhaupt nicht! Überhaupt nicht, überhaupt nicht!)

Da haben Sie immer auf die Regelung im Beamtengesetz hingewiesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch Quatsch. Lesen Sie den Gesetzentwurf!)

Ja, aber in Ihren ersten Stellungnahmen, zu den ersten Anträgen dazu haben Sie das so gesagt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, nee, überhaupt nicht! Das ist doch Quatsch!)

Beamten­­tätigkeit ist auf ein ganzes Berufsleben ausgelegt und die Amtszeit eines Ministers nur auf eine Wahlperiode.

Ich bleibe bei meiner Kritik. Ich habe das auch in den letzten beiden Reden mit Beispielen unterlegt und wiederhole es gern an der Stelle, denn Wiederholung festigt ja bekanntlich. Ich finde es im hohen Maße ungerecht – ich habe es an zwei Beispielen festgemacht, der eine kommt aus unserer Partei, der andere war bei der SPD Bildungsminister –, dass geschätzte ehemalige Kollegen, die Hochschulprofessoren waren, Schulleiter, die Bildungsminister hier waren einige Jahre, sofort, nahtlos wieder zurückkehren können in ihren Beruf.

Wenn man sich jetzt mal andere, fiktive Beispiele überlegt, ein Landwirt, der vielleicht Landwirtschaftsminister ist, oder ein Unternehmer, der Wirtschaftsminister ist, für den bauen wir dann Hürden auf. Glauben Sie ernsthaft, dass sich irgendjemand aus dem Bereich bereit erklären würde, ein Ministeramt zu übernehmen, wenn er weiß, da gibt es nachher eine Karenzregelung? Das heißt, ich muss nicht nur fünf Jahre mein Unternehmen verlassen, sondern darf danach eine Weile nicht mal in mein Unternehmen zurückkehren. Wie Sie da die Grenzen ziehen wollen, das ist mir weiterhin unklar, weil im Endeffekt können Sie das dann fast bei jedem Bereich machen. Das lässt sich durch alle Ministerien am Ende des Tages ziehen und dann kommen wir in der Tat irgendwann in Richtung eines Berufsverbotes.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das ist doch wohl das Letzte!)

Deswegen bleiben wir bei unserer ablehnenden Haltung an der Stelle und deswegen, glaube ich, hat es der Ausschussberatung auch nicht bedurft, weil die Argumente liegen ja auf dem Tisch. Das kann man so sehen wie Sie, aber das kann man auch so sehen, wie wir das sehen. Daher bleiben wir auch heute bei der Ablehnung Ihres Gesetzantrages. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! An unserer Auffassung hat sich seit der Ersten Lesung nichts geändert. Wir finden das Thema wichtig, hätten den Antrag sehr gerne im Ausschuss besprochen, insbesondere auch deshalb, weil wir mit dem Gesetzesvorschlag jetzt nicht so hundertprozentig einverstanden sind. Das wären aber Dinge gewesen, die man im Ausschuss hätte besprechen müssen. Insbesondere das beratende Gremium hätten wir gern noch ein bisschen genauer diskutiert. Wer ist in diesem beratenden Gremium dann Mitglied und vor allen Dingen nach welchen Kriterien soll entschieden werden? Es darf aus unserer Sicht nicht zu einer reinen Willkürentscheidung führen, sondern es muss schon Kriterien geben. Das wäre aber ein Problem gewesen, was man im Ausschuss sehr gut hätte lösen können.

Insofern werden wir dem Antrag heute trotzdem zustimmen, einfach, um deutlich zu machen, dass es für uns ein wichtiges Thema ist, eine Karenzzeit zu haben. Es

gibt ja auch nicht ohne Grund die Bundesregelung dazu. Es wurde gerade schon gesagt, ich glaube, von Herrn Professor Weber, dass es in vielen Bundesländern bereits eine Regelung gibt, zum Beispiel in Brandenburg, in Hamburg, in Hessen, in Nordrhein-Westfalen. In Schleswig-Holstein und in Thüringen ist es geplant.

Herr Ehlers, ich kann mir nicht vorstellen, dass in diesen Bundesländern oder auch auf Bundesebene die Situation so vollkommen anders sein soll als hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern. Selbstverständlich ist der Wechsel zwischen Wirtschaft und Politik gewünscht, der ist auch möglich, auch wenn man eine Karenzzeit hat, das ist ja kein grundsätzliches Problem für den Wechsel. Aber man muss bestimmte Kriterien und bestimmte Regeln dabei einhalten. Das hatten wir beim letzten Mal schon ausführlich diskutiert.

Ich möchte noch ein kurzes Beispiel nennen, was ich eigentlich ein bisschen unappetitlich in der Beziehung finde, obwohl es wahrscheinlich von der Karenzzeit noch nicht mal betroffen wäre, und zwar, wenn ich höre, dass der frühere Entwicklungshilfeminister Herr Niebel heute für Rheinmetall Waffen in Afrika verkauft. Das ist aus meiner Sicht absolut nicht in Ordnung. Wahrscheinlich wäre er von der Karenzzeit nicht betroffen gewesen, auch wenn es sie schon gegeben hätte, aber es kann eigentlich nicht sein, dass ein Minister, der sich in seiner aktiven Amtszeit für die Entwicklung in Dritte-Welt-Staaten einsetzt, anschließend dorthin Waffen verkauft. Für meine Begriffe ist das nicht schön.

Das wäre zum Beispiel ein Punkt, den man auch im Ausschuss hätte besprechen müssen, wie weit soll tatsächlich die Karenzregelung greifen und – ich sage es noch mal – wie müsste das beratende Gremium aufgestellt sein, nach welchen Kriterien müsste man entscheiden. Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum sich die CDU diesem Thema so verweigert, denn damit ruiniert man keine Karriere, sondern man möchte einfach Regeln aufstellen, und das ist, ich sagte es beim letzten Mal schon, so weltweit üblich, sogar im Mutterland des Kapitalismus. Es gibt eine Fülle von Regelungen in den USA, um genau solche Dinge, die ich gerade angesprochen habe, zu verhindern. – Herzlichen Dank.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich begrüße auf der Besuchertribüne Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Deutschkurses im Sprachenzentrum der Universität Rostock. Herzlichen willkommen!

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Diskussionsbeiträge machen deutlich, auch wenn sich vielleicht die Vertreter der Koalition es nicht eingestehen wollen, dass es doch sinnvoll gewesen wäre, diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen zu diskutieren.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Genau. Genau.)

Wenn nach Abschluss dieses Diskussionsprozesses Ihre Meinung gewesen wäre, dem stimmen wir nicht zu, dann wäre es doch gut gewesen. Aber genau die Argumen-

te, die Sie jetzt gebracht haben, so nach dem Motto: „Es gibt ja keine neuen Argumente“, hätte man zum Beispiel mit Vertretern der Bundesebene, mit Vertretern der Länder, wo es Karenzzeitregelungen schon gibt, diskutieren können. Da hätte man über Fristen diskutieren können, über die Höhe des Übergangsgeldes et cetera, et cetera. Das hätte man alles machen können. Da hätte man neue Argumente gewonnen. Da hätte man heute sagen können, erstens, zweitens, drittens, das sind die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern, deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf der LINKEN ab, dann wäre es doch gut gewesen, und nicht Dinge an den Haaren herbeiziehen, die mit der Realität nichts zu tun haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da bin ich gespannt, ob Sie bei uns
auch für die Überweisung stimmen.)

Gesetzentwürfen stimmen wir in der Regel zu, das habe ich hier das letzte Mal schon gesagt, wenn nicht hanebüchener Unsinn drinsteht, was ab und an bei der AfD auch vorkommen soll.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Wie bei allen!)

Ja, das ist nicht ausgeschlossen, dass das bei uns auch mal so ist.

Aber etwas Neues habe ich in der Debatte beim Kollegen da Cunha dann doch gehört – noch mal eine Minute Aufmerksamkeit schenken –, weil das war genau das Argument, was beim ersten Antrag, den wir gestellt haben, zur Ablehnung geführt hat. Da haben die Koalitionsfraktionen uns gesagt, wir können doch als Parlament den Ministerinnen und Ministern keine Vorgaben machen, die sollen mal selbst entscheiden, nein, umgedreht war es sogar, ich habe gesagt, wir können den Ministern keine Vorgaben machen, wir entscheiden als Abgeordnete über unser Abgeordnetengesetz und die Minister sollen über ihre Regelungen selbst entscheiden. Da hieß es aus den Reihen der Koalitionsfraktionen, ja, das ist aber billig, liebe Oppositionsfraktion, macht mal einen Gesetzentwurf. Jetzt haben wir einen gemacht und dann kommt der von mir hochgeschätzte Kollege da Cunha daher und sagt, nee, wir können doch den Ministern keine Vorgaben machen. Das war dann allerdings ein neues Argument, was ich gehört habe.

Und, Kollege Ehlers, noch mal: Wir haben im Zusammenhang mit diesen Regelungen nicht nur beim ersten Mal, sondern auch hier in dem vorliegenden Gesetzentwurf deutlich gemacht, dass wir zum Beamtenstatus keine Schlüsse ziehen. Ich lese es Ihnen noch mal vor, falls es Ihnen entgangen ist. Im Gesetztext auf der Drucksache 7/2813 ist zum Beispiel auf der Seite 10 zu lesen: „Eine Frist von 18 Monaten und im Übrigen auch die in einigen Landesgesetzen vorgesehene Frist von 24 Monaten sind angemessen. Eine deutliche längere Frist, etwa im Hinblick auf § 41 des Beamtenstatusgesetzes und § 79 des Landesbeamtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern ist nicht zu ziehen, da diese Bestimmungen auf das typische Beamtenverhältnis abstellen, bei dem eine lebenslange wirtschaftliche Bindung mit Versorgung des Beamten durch den Dienstherrn vorliegt.“ Und weil das genau so ist, haben wir an keiner Stelle – an keiner Stelle, weder bei dem ersten Antrag noch bei dem Gesetzentwurf – solche Parallelen gezogen, die Sie für sich als Ablehnungsgrund herausarbeiten.

Also langer Rede kurzer Sinn, ich habe namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf beantragt, ich bleibe dabei. Sollte es keine Zustimmung geben, habe ich das weitere Prozedere dargestellt, und dann bin ich gespannt, ob in dieser Legislaturperiode seitens der Regierung, wie jetzt von der SPD vorgeschlagen, eine eigene Regelung das Licht des Parlaments erblickt oder nicht.

(Thomas Krüger, SPD: Wird es geben.)

Ich bin da vorsichtig optimistisch, lieber Thomas Krüger, vorsichtig,

(Thomas Krüger, SPD: Ich bin optimistisch.)

weiß aber auch, dass es die Begrifflichkeit der „Diskontinuität“ gibt. Wir sprechen uns also 2021 wieder. Wenn ich dann nach Hause gehe, würde ich mich freuen, wenn es zu der Zeit eine Karenzzeitregelung für Ministerinnen und Minister gibt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD: Wird es geben!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre auf Drucksache 7/2813.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2813 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzuzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat und das zu tun wünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 15.30 Uhr

Wiederbeginn: 15.32 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

An der Abstimmung haben insgesamt 60 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 23 Abgeordnete, mit Nein stimmten 34 Abgeordnete, es enthielten sich 3 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2813 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 7/3011(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3011(neu) –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Ihnen liegt der Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, mit dem wir den sogenannten Telemedienauftrag festschreiben wollen, vor. Ich kann mir vorstellen, dass sich viele unter diesen technischen Begriffen kaum etwas vorstellen können, wahrscheinlich am wenigsten die, die uns zuhören auf der Zuschauerbank, aber dahinter steckt eigentlich ein ganz lebenspraktisches Thema, was uns alle betrifft.

Wir alle nutzen Medien. Viele von uns hören auch öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Im 21. Jahrhundert haben wir die Erwartung, dass man heute nicht pünktlich um 19.30 Uhr auf dem Sofa sitzen muss, um das „Nordmagazin“ schauen zu können, eins der beliebtesten Magazine deutschlandweit für die Bürger in unserem Land, sondern dass ich mir das anschauen kann, wenn ich Zeit dafür habe, also vielleicht noch später am Abend oder am nächsten Tag in der Mediathek. Darum geht es beim sogenannten Telemedienauftrag, dass wir erlauben und festschreiben, wie weit der öffentlich-rechtliche Rundfunk Internetangebote, die Mediathek und weitere Onlineangebote machen kann und darf.

Das wurde lange diskutiert. Warum? Weil es auf einer Seite natürlich das Interesse des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt, im Zeitalter des 21. Jahrhunderts nutzerfreundliche Angebote zu machen, also Onlineangebote, und, das will dazugesagt sein, die Bürgerinnen und Bürger, die die Rundfunkgebühren bezahlen, es natürlich zu Recht erwarten. Auf der anderen Seite gibt es die Interessen der privatwirtschaftlichen Medien, die sagen, für uns ist es wichtig, um auch weiter wirtschaftlich zu bestehen, zum Beispiel für die Zeitungen in unserem Land, dass wir Onlineangebote machen können, diese sind auch kostenpflichtig, so wie die Zeitung, da darf es keinen Wettbewerbsnachteil für uns geben gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen, und darüber haben wir lange gesprochen. Ich freue mich sehr, dass es den Ministerpräsidenten aller 16 Länder gelungen ist, hier, wie ich finde, einen Vorschlag zu machen, der den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach Onlineangeboten auch vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk im 21. Jahrhundert entspricht und der auf der anderen Seite aber ebenso den berechtigten Interessen nicht gebührenfinanzierter Medien, also privatwirtschaftlicher Medien, gerecht wird. Ich möchte Ihnen das im Einzelnen vorstellen, weil darüber diskutiert werden muss und der Landtag auch entsprechend handeln muss.

Zum Anfang will ich noch einmal etwas sagen zur Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, weil in dieser Debatte und auch in der Debatte um Rundfunkgebühren immer wieder diese Frage öffentlich-rechtlicher Rundfunkgebühren dafür diskutiert wird, heiß diskutiert wird und unter Umständen auch unter Druck gerät. Ich glaube, dass es wichtig ist, und das ist auch die Position der Landesregierung, dass wir weiter einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, der gebührenfinanziert ist. Ich weiß, dass die Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht populär sind, sage aber hier ganz klar: Wir als Landesregierung stehen weiter zu einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er ist gerade in diesen Zeiten wichtig und deshalb stehen wir dahinter.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Es ist gerade in Zeiten von Fake News, Filterblasen wichtig, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu stärken, um die Vielfalt journalistischer Angebote und Stimmen auch in den Medien sichtbar zu machen. Hier im Landtag haben wir schon öfter darüber diskutiert, dass für unsere Demokratie die Pressefreiheit, die Medienfreiheit und damit auch die Medienvielfalt wichtig sind. Wir brauchen eine Vielfalt von Medien, die unterschiedliche Sichtweisen abbilden, die aber vor allem objektiv und sachlich über verschiedene Themen berichten, auch hier im Land. Deshalb müssen wir die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichern. Gleichzeitig ist der öffentliche Rundfunk als demokratische Institution in Krisenzeiten gefordert, Stärke und Widerstandskraft zu beweisen, aber gleichzeitig den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer nach objektiver, klarer und vielfältiger Berichterstattung gerecht zu werden.

Mich erreichen oft Briefe von Bürgerinnen und Bürgern und ich habe selbst bei einer Debatte im Rundfunk zum Beispiel über die Sichtbarkeit von Frauen im Fernsehen erlebt, dass mir Bürgerinnen und Bürger schreiben, dass ich doch mal dafür sorgen soll, dass mehr Tiersendungen ausgestrahlt werden, anstatt anderer Sachen. Das will ich zum Anlass nehmen, um einmal eins deutlich zu machen:

Wir Ministerpräsidentinnen und -präsidenten tragen die Verantwortung dafür, über die Rahmenbedingungen, in denen öffentlich-rechtlicher Rundfunk arbeiten kann, mitzubestimmen, also beispielsweise über die schwierige Frage von Rundfunkgebühren oder über die Frage, was hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk für Möglichkeiten zum Beispiel im Onlineangebot. Wir haben kein Recht darauf, und das wollen wir auch nicht, zu bestimmen, was ist im Programm, mehr Tiersendungen, ja oder nein, oder andere – das möchte ich hier noch einmal sagen, egal, wie man zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht –, aber es ist wichtig, dass diese Pressefreiheit, diese Me-

dienfreiheit gewahrt wird. Wir mischen uns nicht ins Programm ein, sondern wir tragen dafür Verantwortung, dass dieses Programm möglich ist, weil Menschen dahinterstehen, Journalistinnen und Journalisten, viele Teams, die das möglich machen, und auch die müssen ordentlich bezahlt werden. Deshalb gibt es die Debatte um Gebühren, um die Ausfinanzierung und um die Aufträge und die Weite, aber nicht über das Programm.

Ich wollte die Debatte nutzen, um klarzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie nicht zufrieden sind mit dem Programm, sich bitte direkt an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wenden.

Was haben wir jetzt im Telemedienauftrag besprochen? Es ist zukünftig für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk möglich, wichtige Großereignisse, zum Beispiel Fußballspiele oder andere Großereignisse, länger in der Mediathek zu belassen. Die Zeit wurde von 24 Stunden auf sieben Tage erhöht. Neu ist ebenfalls, dass es möglich ist, gezeigte europäische Spielfilme und Serien hinterher in der Mediathek abzurufen. All das ist eine Frage der Gerechtigkeit, weil auch die Rundfunkbeitragszahler im digitalen Zeitalter das Recht haben, sich Angebote nicht nur digital zur bestimmten Zeit im Fernsehen anzusehen oder im Hörfunk zu hören, sondern wann sie wollen. Das ist ein gutes Angebot im 21. Jahrhundert.

Gleichzeitig haben wir darauf geachtet und uns die Frage gestellt, wann konkurrieren die Netzangebote der Öffentlich-Rechtlichen in unzulässiger Weise mit den privatwirtschaftlichen Angeboten der Verlage. Die Lösung ist wie folgt: Rundfunkanstalten sollen ihre Angebote im Wesentlichen in Ton und Bild darstellen und nicht zum Beispiel aus einer kurzen Meldung in den Radionachrichten einen eigenen schriftlichen Internetbeitrag machen. Worum geht es? Das, was man morgens im Radio hört, kann auch online lesbar sein, aber es sollen nicht weitere Dinge darüber hinaus gemacht werden. Das ist die Abgrenzung zu den Internetangeboten von Privatwirtschaftlichen, die dafür Gelder nehmen müssen und nicht gebührenfinanziert sind.

Ein dritter Punkt, der mir sehr wichtig ist: Wir haben außerdem geregelt mit diesem Gesetzentwurf, dass Belange von Menschen mit Behinderung zukünftig besser Berücksichtigung finden. Das ist wichtig. Wir wollen Inklusion auch im Bereich der Medien. So sind Rundfunkanstalten angehalten, zukünftig ihre Angebote im Netz barrierefrei zu gestalten, zum Beispiel, indem Inhalte untertitelt werden oder in Gebärdensprache dargestellt werden. Ebenso sollen die Bedienbarkeit und der Zugang barrierefrei sei. Das ist ein dritter wichtiger Aspekt in diesem Rundfunkstaatsvertrag.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich hoffe, dass ich Ihnen hinter diesen sperrigen Titel „Telemedienauftrag“, „Rundfunkrechtlicher Staatsvertrag“ gut erläutern konnte, was wir hier auf den Weg bringen wollen. Es geht darum, dass wir im 21. Jahrhundert für die Gebührenzahler dafür sorgen, dass sie Hörfunkangebote, Fernsehangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch online nutzen können, und zwar besser als bisher. Ich glaube, wir alle teilen, dass das passieren muss. Deshalb freue ich mich auf die Beratungen und bitte Sie um Unterstützung für den vorliegenden Vertrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Am 28.08.2018 verkündete die SPD-Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz für den Ministerrat: „Mit dem 22. Rundfunkstaatsvertrag ist es ... gelungen, den Telemedienauftrag zeitgemäß weiter zu entwickeln, damit haben wir auch langjährige Auseinandersetzungen zwischen Verlegern und öffentlich-rechtlichen Sendern um das Verbot der Presseähnlichkeit beendet.“ Sie sagte: „Ich freue mich, dass wir hier nach intensiven Beratungen und vielen Gesprächen einen Kompromiss gefunden haben, der den Interessen beider Seiten gerecht wird.“

Ja, ein Verbot soll mit diesem Vertrag legalisiert werden, und nein, dieser Kompromiss hat eben nicht nur zwei Seiten und er wird auch nicht allen Beteiligten gerecht. Sehr kritisch wird die beabsichtigte Mediathek-Lösung gesehen. Aus der Sicht der Privaten ist die neue Mediathek-Regelung sogar eine Bedrohung, die den Wettbewerb in dem noch jungen OTT- und VoD-Markt, mit anderen Worten, Bezahlfernsehen und Internetfernsehen, wie zum Beispiel Netflix und Sky – die hier entwickelten Geschäftsmodelle – infrage stellen.

Der Telemedienauftrag wird mit diesem Änderungsgesetz sogar noch erweitert. Der Wegfall der gesetzlichen Verweilfrist, der sogenannten 7-Tage-Regel, wäre auch ein Problem für freie Journalisten und Filmemacher. Wer soll ihre Reportagen oder Filme noch ausstrahlen, wenn diese bei Erstausstrahlung in einem öffentlich-rechtlichen Medium bereits für jeden zugänglich in der Mediathek stehen? Damit beschneidet sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk quasi selbst. Unabhängige Journalisten und Filmemacher werden sich dann in Zukunft wohl eher private Partner suchen.

Was die AfD vom Rundfunkbeitrag hält, ist kein Geheimnis, und dass die Öffentlich-Rechtlichen den drohenden Verlust ihrer Meinungshoheit und Meinungsdeutung nun mit einer erneuten Geldforderung an alle Bürger wettmachen wollen, ist ebenso für die meisten ein Unding. Wir reden hier über einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag und da muss auch mal über die Kosten gesprochen werden, die nicht freiwillig geleistet werden, sondern einen Zwang darstellen. Marktversagen als Theorie für die überzogenen Ansprüche des Öffentlich-Rechtlichen heranzuziehen, ist seit Langem nicht mehr anwendbar. Es wundert umso mehr, da die Öffentlich-Rechtlichen durch ihre Expansion vor allen Dingen im Internet zu einer aktiven Verdrängung privater Inhalte geführt haben.

Dass es anders geht, zeigt der ORF aus Österreich. Dieser hat sein Engagement im Internet deutlich reduziert. Marktversagen greift auch nicht, da die Kosten mit steigenden Zuschauer- und Nutzerzahlen eigentlich sinken müssen und nicht steigen. Mit 80 Millionen vermeintlichen Nutzern allein in Deutschland kann Qualität deutlich günstiger sein als in kleineren Staaten. Hierzu ein paar Beispiele: So stehen dem Finanzaufkommen von 1 Million Euro bei ARD und ZDF 4.143 Zuschauer gegen-

über, in Großbritannien sind es 7.429, in Frankreich 8.537, in Italien 15.371 und in Neuseeland gar 163.000 Zuschauer.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

In dieser Bilanz rangiert die Bundesrepublik auf dem vorersten Platz. Relativ weit vorn hingegen sind im Vergleich die hiesigen Beitragskosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit 210 Euro pro Zahler. Einsame Spitze sind ARD und ZDF bei den Einnahmen in absoluten Zahlen. Mit rund 7,5 Milliarden Euro aus dem Beitrag pro Jahr, gefolgt von Japan mit 6,4 Milliarden Euro, Großbritannien mit 4,6 Milliarden Euro, Frankreich mit 3,2 Milliarden Euro, Spanien mit 2,3 Milliarden Euro, Italien mit 1,7 Milliarden Euro und in Neuseeland sind es knappe 69 Millionen Euro pro Jahr.

Das alles ist für keinen mehr nachvollziehbar. Deshalb sind wir von der AfD auch für eine Kündigung der Rundfunkstaatsverträge, um eventuell danach in transparenten Verhandlungen

(Thomas Krüger, SPD:
Eventuell, eventuell, aha!)

einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk neu aufzustellen,

(Thomas Krüger, SPD: Aber nur eventuell!)

einen öffentlichen Rundfunk, der einen klar abgegrenzten Auftrag hat und vor allem eine vertretbare Finanzierung, damit dieser eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung haben könnte.

So nennt der Rundfunkstaatsvertrag in Paragraph 11, der den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschreibt, unter anderem „Objektivität“, „Unparteilichkeit der Berichterstattung, die Meinungsvielfalt sowie die Ausgewogenheit“. Diese Formulierung darf nicht, wie zum Beispiel der Amtseid der Kanzlerin: „Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren“, et cetera, diese Formulierungen dürfen niemals zu einer Phrase verkommen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Aha, die Berichterstattung,
die Berichterstattung stört Sie. Aha, okay!)

Speziell ansprechen möchte ich die Ausgewogenheit. Hierzu ein kleiner Faktencheck, Sie lieben ja Faktenchecks. Anzahl politischer Talkgäste im Bundestagswahljahr, 82 Politiker aus Parteien waren eingeladen: CDU, deswegen brauchen die sich auch nicht zu beklagen – 29, SPD – 24, GRÜNE – 12, FDP – 8, LINKE – 8. Die AfD als größte Oppositionspartei

(Thomas Krüger, SPD: Im Bundestag?
Das war nicht im Bundestag!)

und drittstärkste Kraft mit einem Vertreter. Das können Sie gerecht finden, das können Sie ja machen.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Ja.

2018 – jetzt kommen wir zu aktuellen Zahlen – saßen wir im Bundestag, wen überrascht es, wurde es nicht besser:

(Thomas Krüger, SPD: Richtig!)

CDU/CSU – 31, GRÜNE – 23, SPD – 16, FDP – 10, LINKE – 7, AfD – 4. Daran erkennt man auch die politische Macht, die von Öffentlich-Rechtlichen ausgeht.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Vergleichen Sie das mal mit den aktuellen Umfragewerten der GRÜNEN, vielleicht geht Ihnen da ein Licht auf!

In einer gesunden Demokratie sind Medien die vierte Gewalt im Staate. Diese soll die Arbeit der Regierenden kritisch hinterfragen und auf Missstände aufmerksam machen, sie soll aber nicht an der Seite der Regierenden deren Opposition ausschalten, meine Damen und Herren. Ebenso soll der Öffentlich-Rechtliche auch private Pressemedien an seiner Seite ungehindert arbeiten lassen.

Wir alle wissen, dass im Onlinezeitalter die Druckauflagen aller Printmedien rückläufig sind und diese wiederum versuchen, durch Netzauftritte mit Werbung oder Bezahlschranken ihre Verluste aufzufangen, was bei Weitem nicht ausreicht, um eine vernünftige Redakteurs- und Journalistendichte zu halten. Das liegt auch daran, dass die Öffentlich-Rechtlichen mit ihren Onlineartikeln eine sorglos finanzierte Konkurrenz darstellen. Das wiederum führt zum Stellenabbau im privaten Bereich und zu weniger echter Recherche. Immer mehr berufen sich auf weniger Quellen und arbeiten oft nur noch mit Copy and Paste – auf Deutsch „Kopieren und Einfügen“. Niemand sollte über diesen Zustand lächeln, auch Sie nicht. Wenn Recherche fehlt, wird sich das auch auf die Nachrichten im Öffentlich-Rechtlichen auswirken. Wenn man sich dort mittlerweile schon bei der Antifa als Quelle bedient, dann sollten alle Alarmglocken angehen, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein Kompromiss, wir finden, kein guter. Grundlegende Probleme kann man nicht mit Stellschraubchen beheben. Diese hier erwähnte Erweiterung des Medienauftrags sehen wir mit Blick auf die Medienvielfalt äußerst kritisch. Der normale Weg der Überweisung in den Ausschuss wird bei dieser im Bund abgestimmten Vorlage auch keinen Spielraum für Änderungen ergeben. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns der Zweiundzwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor. Die Ministerpräsidentin ist schon sehr ausführlich auf den Inhalt eingegangen. Ich will es deshalb etwas kürzer machen.

Wir haben es gehört, infolge des technischen Fortschritts muss der Rundfunkstaatsvertrag regelmäßig angepasst werden. Seine Grundlagen stammen aus einer Zeit, das

werden viele von uns noch wissen, als Schwarzweißröhrenfernseher technischer Standard waren. Die letzte große Novelle hatten wir zu dem Thema hier im Jahr 2009,

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

einer Zeit, in der die ersten Smartphones, die heute alle von uns in den Händen halten, auf den Markt kamen. Insbesondere, auch das haben wir ja von den Vorrednern schon gehört, geht es um das Onlineangebot. Es besteht beim derzeitigen Staatsvertrag, der gültig ist, ein gewisser Nachholbedarf in der Speicherweildauer von Eigenproduktionen, Verlinkungen oder auch der Verwendung fremder Inhalte. Das war unzureichend geregelt. Wie wir von der Ministerpräsidentin gehört haben, ist es wichtig, deshalb hier mit der Novelle Abhilfe zu schaffen.

Die AfD versucht, dieses Thema aufzugreifen und ihre altbekannten Parolen loszuwerden

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

gegen eine Gebührenfinanzierung, quasi Ablehnung der Inhalte bis dahin. Sie, Herr Fernandes, haben es immer gesagt. Möglicherweise wollen Sie einen neuen Rundfunk aufstellen. Ich glaube, am Ende geht es Ihnen nur darum, den heute bestehenden öffentlichen Rundfunk einzustampfen und einen irgendwie von Ihnen aus kontrollierten Rundfunk, der nach Ihrer Präferenz berichtet, zu installieren.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Man könnte das auch eine gewisse Gleichschaltung nennen.

Wir alle standen schon mal im Fokus kritischer Berichterstattung. Wir werden da auch in Zukunft stehen. Davor ist auch die AfD, und ganz besonders die AfD, nicht gesichert. Deshalb denke ich, wir haben einen gut aufgestellten Rundfunk, ich glaube, einen der besten in Europa. Wenn man in vielen anderen Ländern im Urlaub ist, wünschte man sich manchmal solche Berichterstattung. Insofern werden wir daran festhalten und auf Ihre Parolen nicht eingehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich bitte, darauf zu achten, dass jeder Abgeordnete hier mit seinem korrekten Namen angesprochen wird.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich eben doch sehr gewundert über den Redebeitrag aus den Reihen der AfD-Fraktion.

(Heiterkeit bei Thomas Kröger, SPD:
Ich mich nicht.)

Ich habe mich ein bisschen daran erinnert, wie es war, als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe. Es ist wirklich sehr interessant, sich in die Thematik der Rundfunkstaatsverträge einzuarbeiten und die letzten Änderungen

zu durchforschen, die Debatten dazu nachzuholen, zu verfolgen. Man kommt wirklich vom Hundertsten ins Tausendste. Frau Ministerpräsidentin hat schon angedeutet, dass das ein recht komplexer Sachverhalt ist, der, glaube ich, eher was für wochen- und monatelange Fachdebatten wäre als für eine solche kurze Landtagsdebatte. Nicht umsonst haben Sie die langwierigen und mitunter sehr schwierigen Verhandlungen angesprochen.

Ich habe dann angefangen eine Rede zu schreiben und irgendwann auf Seite 8 habe ich das durchgelesen und gedacht, nee, Eva, das kannst du nicht machen. Da langweilen sich alle. Das war doch schon sehr technisch und sehr detailliert. Was tatsächlich richtig ist, ist, dass, wenn man anfängt, sich mit Over-the-Top-Content zu befassen und Video-on-Demand-Problematiken noch mit reinnimmt, das dann sicherlich sehr spannende Debatten sind, aber für dieses Setting, wie man so schön sagt, nicht das Richtige.

Umso mehr verwundert bin ich über diesen Beitrag. Anstatt sich dem Thema sachlich inhaltlich zuzuwenden, wird hier die Gelegenheit gleich wieder genutzt, die polemische Keule zu schwingen und die Opferrolle zu zelebrieren, die die AfD vermeintlich in den Medien einnimmt, den Beitrag zu verteufeln und Medienschelte zu betreiben. Ja, ich glaube, es ist bekannt, dass wir als LINKE ebenfalls nicht kritikfrei sind in Bezug auf den Beitrag und dass auch wir zu den politischen Kräften gehören, die sich gerne kritisch mit der Rolle der Medien auseinandersetzen, wobei die Stärkung des Öffentlich-Rechtlichen hier unstrittig sein sollte. Dementsprechend sollte man sich auch sachlich der Sache zuwenden.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Haben wir getan.)

Wir sind uns, glaube ich, zumindest mehrheitlich einig, dass die Neuregelung des Telemedienauftrages, genau genommen die zeitgemäße Weiterentwicklung dessen, dringend notwendig ist. Die Gewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer haben sich verändert, die Digitalisierung hat Onlineangeboten eine ganz neue Bedeutung verliehen und natürlich müssen auch die Öffentlich-Rechtlichen dieser Bedeutung gerecht werden.

Es gab langjährige Auseinandersetzungen. Das Thema Presseähnlichkeit ist hier schon angesprochen worden. Der Streit zwischen Verlegern und Sendern wurde jetzt mit einem Kompromiss beendet, der sicherlich nicht ideal ist, aber es ist ein Kompromiss, den auch wir hier zu schätzen wissen. Die einen sollen also eher auf Audiovisuelles setzen, weniger textlastig sein, während den anderen die sogenannte Zeitungsanmutung zustehen soll beziehungsweise sie diese für sich beanspruchen mögen.

Gut finden wir auch die Einrichtung der paritätisch besetzten Schiedsstelle, die hier vorgenommen worden ist, um erst mal vorgerichtlich klären zu können, welche Rechte der beiden Seiten denn nun verletzt worden sind oder nicht. Eine Schiedsstelle vorzuschalten, ist definitiv sinnvoll, auch deshalb, weil gemeinsame Lösungen und der Weg, gemeinsame Lösungen zu finden, noch wichtiger werden in Zukunft.

Blicken wir auf die ganz großen Herausforderungen, die soziale Netzwerke, Suchmaschinen und Plattformbetreiber mit sich bringen. Netflix und YouTube, Facebook,

Blogs und Co – wie reguliert man Plattformen? Wie gestaltet sich der Umgang mit Intermediären? Das sind die Kernfragen des kommenden Änderungsvertrages, die die Verlage und Rundfunkanstalten gemeinsam beantworten müssen.

Facebook hat Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bereits mitgeteilt, wie man über den neuen Diskussionsentwurf denkt, der auch Regeln für Intermediäre enthält. In Ihren Postfächern lag ganz sicher auch das Faltblatt „Neuigkeiten von Facebook“. Falls Sie sich dieses Faltblatt mal durchgelesen haben – hochzeigen darf ich es hier ja nicht, jetzt habe ich es auf meinem Platz vergessen, sonst hätte ich kurz zitiert –, da hat Facebook uns allen schon mitgeteilt, dass eine Regulierung, eine Verschärfung ...

Ach, sehr schön, der Kollege hat es dabei. Darf ich es kurz greifen, um zu zitieren, Frau Präsidentin?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zum Zitieren schon.

(allgemeine Heiterkeit –
Der Abgeordnete Peter Ritter
bringt das Faltblatt zum Rednerpult.)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Nur zum Zitieren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Zum Zitieren schon, wenn Herr Ritter nicht als Nummerngirl fungiert.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU, AfD,
DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Und wenn, dann wäre er auf jeden Fall unser Nummerngirl Nummer eins, so viel ist sicher.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU, AfD,
DIE LINKE und Freie Wähler/BMV –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Facebook teilt uns schon mit, ich zitiere: „Den Vorschlag, die Kriterien, nach denen Facebook-Ranking-Algorithmen funktionieren, transparenter zu machen, lehnen wir grundsätzlich nicht ab. Es ist nachvollziehbar, dass die interessierte Öffentlichkeit besser verstehen möchte, wie Intermediäre das Ranking der Inhalte gestalten, zu denen sie Zugang gewähren. Aber“ – und dann ist es auch schon wieder vorbei, mit dem grundsätzlichen Wunsch zu Transparenz – „insbesondere unter dem Aspekt der Gefahrenabwehr wäre es jedoch gefährlich, detaillierte Erklärungen über die Funktionsweise einzelner Algorithmen abzugeben. Das im Diskussionsentwurf vorgeschlagene Diskriminierungsverbot für Intermediäre lehnen wir ab.“

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass wir handeln müssen, um hier Transparenz und faire Rahmenbedingungen zu schaffen. Die sogenannten neuen Dienstleister der Plattformregulierung sind bisher der Plattformregulierung weitgehend nicht unterworfen, das muss sich natürlich ändern und da muss man sich vor solchen Lobbyblättern entsprechend schützen.

Noch mal zu dem vorliegenden Änderungsvertrag. Als LINKE freuen wir uns über die Stärkung der Mediatheken. Sie können jetzt attraktiver und vielfältiger gestaltet werden. Der Wegfall der Verweilfrist ist definitiv ein Fortschritt, ein Fortschritt für Kommunikation, Information und natürlich auch für Bildung und Vernetzung. Besonders gut finden wir, dass zeit- und kulturgeschichtliche Archive aufgebaut werden und im Netz bleiben dürfen. Die Filmwirtschaft hatte im Vorfeld Kritik geäußert, teilweise durchaus nachvollziehbar. Auch bei diesem Änderungsvertrag ist sicherlich nicht alles Gold, was glänzt, doch am Ende sind die Ansprüche der Rundfunkbeitragszahler/-innen zu erfüllen, auf die Programme und Angebote, für die sie schließlich bezahlen, im Onlinezeitalter länger und häufiger zugreifen zu können. Die Fraktion DIE LINKE wird der Überweisung deshalb selbstverständlich zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben schon umfänglich darüber berichtet, was an Änderungen in dem Rundfunkstaatsvertrag vorgesehen ist. Deswegen möchte ich meine Rede beiseitelegen und mich mit dem einen oder anderen befassen, was hier im Saal gesagt worden ist, beziehungsweise noch mal dazu Stellung nehmen, was für die SPD wichtig ist.

Ich will ganz klar sagen, wir wollen eine breit aufgestellte Medienlandschaft. Das ist uns wichtig. Vor diesem Hintergrund war es uns wichtig, dass es eine Einigung gibt zwischen den Öffentlich-Rechtlichen auf der einen Seite und den Verlagen. Die Verlage waren beteiligt an den Gesprächen. Das ist etwas, was wir wollen. Und, meine Damen und Herren, ja, wir wollen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist uns wichtig. Wer glaubt denn ernsthaft, dass ein privater Anbieter es schaffen würde, jeden Abend ein Medienmagazin oder ein aktuelles Magazin für Mecklenburg-Vorpommern herauszugeben? Das wird nicht zu schaffen sein. Das hätten wir vielleicht gerne, aber wir wissen auch um die Größe dieses Landes. Das leistet der öffentlich-rechtliche Rundfunk, meine Damen und Herren, und das finde ich am Ende gut.

Wir sind hier in einem Land, in dem es, sagen wir, 50 Jahre keinen freien Journalismus gegeben hat vor der Wende. Der Ruf „Freie Presse“ ist etwas gewesen, was viele Menschen 1989 angetrieben hat. Wir haben das erreicht. Wir haben jetzt 30 Jahre freien Rundfunk.

Wenn man nach 30 Jahren Änderungen macht, dann muss man sich vielleicht auch mal anschauen, wo man steht und was erreicht worden ist. Ich finde es hoch spannend. Gerade heute gibt es Zahlen dazu. Der NDR hat eine Umfrage veröffentlicht, wo er steht. Danach sagen 83 Prozent der Norddeutschen, dass sie Vertrauen in den NDR haben. 83 Prozent haben Vertrauen in den NDR! 86 Prozent der Norddeutschen sagen, der NDR ist glaubwürdig. 70 Prozent der Norddeutschen sagen, der NDR ist sein Geld wert. Meine Damen und Herren, das sind, finde ich, beeindruckende Zahlen,

daran können andere gesellschaftliche Bereiche lange arbeiten, um das zu erreichen.

Dann hören wir hier das, was wir vonseiten Rechtsaußen immer gehört haben: Sie kommen zu kurz. Die Medienberichterstattung ist nicht in ihrem Sinne. Ihre Abgeordneten werden angeblich nicht eingeladen oder ihre Vertreter und deswegen muss man die Landesrundfunkverträge kündigen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nein, deswegen nicht.)

Doch, das haben Sie hier ausgeführt, deswegen muss man die kündigen, „eventuell“, haben Sie gesagt – „eventuell“ haben Sie vorgeschoben –, dann auch neue Verhandlungen führen. „Eventuell“ heißt, na, vielleicht auch nicht, dann gibt es eben keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das scheint Ihnen egal zu sein, Ihnen scheint diese Medienvielfalt egal zu sein. Ich bitte Sie, einfach mal in andere Länder zu schauen, wo diese Medienvielfalt so nicht ist, wo es eine Marktmacht gibt. Schauen Sie nach Italien, schauen Sie nach Großbritannien, dann wissen Sie, was es bedeutet, wenn es keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt, der wirklich funktioniert.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Öffentlich-rechtlich ist keine Medienvielfalt!)

Sie haben hier – in dieser Debatte nicht –, aber Sie haben uns letztes Mal gesagt, wie Sie sich das vorstellen. Sie stellen sich vor, dass das Ganze steuerfinanziert sein soll. Was anderes habe ich bisher nicht gehört. „Steuerfinanziert“ heißt, dass wir, wenn wir hier abstimmen über den Haushalt, jedes Mal auch darüber abstimmen sollen, wie viel Geld der NDR bekommt. Sie meinten seinerzeit, dass das die Unabhängigkeit des NDR stärken würde. Ich sage Ihnen, wenn das steuerfinanziert ist, dann haben Sie sehr bald einen Staatsrundfunk. Natürlich kann ich dann mit dem Intendanten reden und sagen, wissen Sie, Millionen mehr, dann die und die Berichterstattung, dann kriegen wir das hin. Das heißt, wir haben keinen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mehr, sondern wir haben einen Staatsrundfunk. Ich habe den Eindruck, genau da wollen Sie hin.

Meine Damen und Herren, das ist nicht das, was wir wollen. Wir wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft stabil aufgestellt ist. Wir wollen, dass er sich in Zukunft entwickeln kann. Die Änderungen, die hier mehrfach von meinen Vorrednern dargestellt worden sind, begrüßen wir. Es ist richtig, das Internet hat jetzt eine andere Bedeutung, hier mussten Änderungen herbeigeführt werden. Insofern stimmen wir dem zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben hier einiges gehört zu diesem Rundfunkstaatsvertrag. Das, was sicherlich gemeinsamer Nenner ist, ist, dass wir es hier mit einer Anpassung an den technischen Fortschritt zu tun haben. Das ist von allen Seiten, denke ich, gleichlautend an dieser Stelle erzählt worden. Was hinzu kommt, ist, dass ich es so auffasse, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gewis-

sermaßen eine Stärkung erfährt, er wird länger und häufiger im Internet wiederholt.

(Thomas Krüger, SPD:
Das hat der Kollege gerade erzählt.)

Diese Stärkung spricht ebenfalls dafür, dass man etwas mehr Verantwortung übernimmt, ja, der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhält durch diese Stärkung mehr Verantwortung und der sollte er bitte schön möglichst auch gerecht werden.

Wir haben hier einen Bezug auf ein Verfassungsgerichtsurteil, das ich einmal kurz zitieren darf: „Der einzelne Nutzer muss die Verarbeitung und die massenmediale Bewertung übernehmen, die herkömmlich durch den Filter professioneller Selektionen und durch verantwortliches journalistisches Handeln erfolgt. Angesichts dieser Entwicklung wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken, vielmehr ein vielfaltssicherndes und Orientierungshilfe bietendes Gegengewicht zu bilden.“

Das macht nachdenklich, denn der Filter, der an der Stelle durchlaufen wird, kann auch erheblich missbraucht werden, und ich meine, diesen Fakt hier feststellen zu können.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon lange meine Hochachtung verloren. Früher, als Student, schlich ich mit gewisser Hochachtung um diese BVerfG-Entscheidungen im Regal herum. Seit aber der ESM durch das Bundesverfassungsgericht abgesegnet wurde und seit man nicht erkannt hat oder erkennen wollte, dass die Rundfunkbeiträge heutzutage nichts anderes sind als Steuern, und dafür gibt es sehr gewichtige gute Gründe,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

kann man wohl das Verfassungsgericht im Lichte einer doch ganz gewissen Befangenheit sehen. So ist auch das, was hier gesagt wird, durchaus kritisch zu werten, vor allem dann, wenn man die Realität der Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrachtet.

Ich möchte daran erinnern, dass so lange, wie es öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bundesrepublik gibt, die Auseinandersetzungen zwischen politischen Kräften auf der einen Seite und den öffentlich-rechtlichen Journalisten da waren. Es war Helmut Kohl, das darf man nicht vergessen, der Anstoß an der ARD nahm, und zwar ganz erheblich, und von einem sogenannten „Rotfunk“ sprach.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist so gewesen. Es hat eine Weile gedauert, aber inzwischen dürfte Helmut Kohl, wenn er denn noch lebte, mit der Berichterstattung durch die ARD sicherlich ganz zufrieden sein, weil es nichts anderes als eine Hofberichterstattung für die Regierungsparteien ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Heute kommt die Kritik aus unseren Reihen, meine Damen und Herren. Bitte denken Sie an Helmut Kohl, den-

ken Sie daran, dass es durchaus gerechtfertigte Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben kann, und die üben wir hier.

Während die gesellschaftliche Akzeptanz für gebührenfinanziertes Radio und Fernsehen gerade bei der jungen Generation kaum noch messbar ist, posaunt die SPD, dass man gerade in diesen Zeiten einen Staatsfunk brauche, womit sie meint, dass die Bürger dank des Internets und sozialer Medien endlich die Möglichkeit haben, sich frei und unabhängig zu links-grüner Vorgabe gesteuert zu informieren.

Internet und Facebook behagt Ihnen allen hier freilich nicht, denn es sind nicht mehr Ihre Parteifreunde so im Rundfunkrat, die die Kontrolle über die Information der Bevölkerung haben, es ist die Bevölkerung selbst. Die teuerste und größte Filterblase der Welt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, hat ausgedient, meine Damen und Herren. Er bedarf einer dringenden Reform und wir sollten sehen, wie wir das finanziert bekommen hier. Ein steuerfinanziertes Modell hielte ich für falsch. Angebracht wäre wohl, dass man es mit Werbemitteln finanziert, wie es anderenorts auch funktioniert. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat noch einmal ums Wort gebeten der Fraktionsvorsitzender Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will einfach die Rede von Herrn Grimm noch mal zusammenfassen, damit ich weiß, ob ich es richtig verstanden habe. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten laden die falschen Gäste ein, habe ich verstanden, die Journalisten setzen die falschen Themen, die Journalisten berichten über die falschen Inhalte und ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
„Falsch“ hat niemand gesagt, einseitig. –
Zurufe von Horst Förster, AfD, und
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie haben genau das hier ausgeführt. Das wären die falschen Inhalte, deswegen lehnen Sie sie ab. Genau das haben Sie gemacht.

So, und jetzt lassen Sie mich mal reden.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie sollten Journalist werden,
Sie können das gut! –
Minister Dr. Till Backhaus:
Herr Krüger ist dran! –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich fasse gern noch mal die Reden zusammen: Es werden die falschen Gäste eingeladen, die Journalisten setzen die falschen Inhalte, die Journalisten setzen die falschen Themen, die Journalisten berichten falsch

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

und der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist die größte Filterblase dieses Landes.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das war der erste richtige Satz.)

Das ist das, was Sie hier gesagt haben. Und Sie haben deutlich gemacht, dass Sie offenbar das Opfer sind.

Ja, meine Damen und Herren, das läuft ab wie immer, das läuft ja ab wie immer. Die AfD ist das eigentliche Opfer und alle anderen, alle anderen berichten falsch über Sie. Sie sind die Einzigen, die hier die Wahrheit gepachtet haben.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der AfD –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren, nicht der öffentliche Rundfunk ist das Problem,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie verstehen es nicht mal!)

nicht der öffentliche Rundfunk ist das Problem,

(Zuruf aus dem Plenum:
Ihre Umfragewerte fallen und fallen!)

das Problem ist, dass Sie in den sozialen Medien sehr viel Müll stehen haben und das genau das einen Faktencheck braucht, und diesen Faktencheck, meine Damen und Herren, macht in der Regel der öffentlich-rechtliche Rundfunk,

(Christoph Grimm, AfD: Und Sie.)

und das macht er gut. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat der fraktionslose Abgeordnete. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort, bitte.

Holger Arppe, fraktionslos: Werte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Der englische Romancier Charles Dickens – und das ist das eigentliche Problem, dass Sie entweder nicht erkennen wollen oder dass Sie dafür vielleicht kognitiv,

(Horst Förster, AfD: Nicht kann.)

dass Sie dazu kognitiv nicht in der Lage sind –,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

der englische Romancier Charles Dickens hat seinerzeit, vor über 150 Jahren, an die damalige Presse gerichtet gesagt, ich möchte von Ihnen informiert werden, meine Meinung bilde ich mir dann selbst. Und das ist das Problem des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie auch vieler anderer Medien. Sie informieren nicht mehr,

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

sie wollen die Meinung, die die Menschen haben sollen, aus ihrer Sicht gleich mitliefern.

(Thomas Krüger, SPD:
Es ist nicht Ihre Meinung
und das ist das Problem!)

Doch, das ist so.

Unlängst hat die WDR-Journalistin, die vielfach preisgekrönte WDR-Journalistin und auch Funktionärin des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, in einem Schweizer Medium ganz unverhohlen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

ganz unverhohlen gesagt, sie sieht ihren Auftrag darin, die Menschen, die Bürger zu erziehen. Das wollen die Leute nicht, und dafür wollen sie keine Rundfunk-, keine Zwangsgebühren mehr bezahlen. Das ist das Problem, warum die Akzeptanz der öffentlich-rechtlichen Medien bei immer mehr Bürgern dahinschwindet. Das ist der Grund.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Natürlich gibt es auch gut gemachte, sehr schöne Dokumentationen oder zuletzt „Babylon Berlin“, will ich mal sagen, wo auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk, zu einem Teil zumindest, mit im Boot saß, qualitativ wirklich hochwertiges Fernsehen, aber viel zu selten.

Das Problem ist allerdings, dass die Journalisten in den öffentlich-rechtlichen Medien viel zu häufig ihren Auftrag darin sehen, die Menschen zu erziehen. Das ist dann aber kein Journalismus mehr, das ist Propaganda. Genau davon haben sich die Menschen hier vor nunmehr knapp 30 Jahren befreit, von Propaganda. Und wenn Sie das nicht erkennen, können Sie Ihre Rundfunkstaatsverträge modifizieren, so viel Sie wollen, die Leute werden Ihnen von der Fahne gehen. Daran werden Sie auf diese Weise überhaupt nichts ändern, Herr Krüger. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3011(neu) zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller anwesenden Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, auf Drucksache 7/3012.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Sechsten Gesetzes
zur Änderung des Schulgesetzes
(Erste Lesung)**

– **Drucksache 7/3012** –

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Frau Hesse, Sie haben das Wort.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Diese Novelle bewegt uns schon lange.

(Torsten Renz, CDU:
Besonders Frau Oldenburg.)

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus meinem Haus haben viel Arbeit in diesen Entwurf investiert, die meisten von ihnen auch einiges an Herzblut, denn es ist ja nicht ein ausschließlich juristisch relevantes Dokument, das sie da gefertigt haben, mit der einen oder anderen Harmonisierung bundes- oder landesrechtlicher Regelungen, vielmehr macht diese Novelle unser Schulgesetz zu einem zeitgemäßen und modernen Schulgesetz, das den Anforderungen an Schule sowie den Anforderungen von Schule Rechnung trägt. Wir haben dort neu geregelt, geschärft und klargezogen, wo es politisch gewollt oder durch andere Rechtssetzung notwendig war. Alle Themenbereiche dieses Gesetzes sind davon berührt, sodass wir getrost von einer quantitativ wie qualitativ großen Novelle sprechen können.

Seit 2014 haben wir alle Änderungen, die nicht ad hoc umgesetzt werden mussten, zurückgestellt und sie in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet. Die Spannweite reicht von Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung über die freie Auswahl von Schulbüchern und Unterrichtsmedien bis hin zur Möglichkeit einer Ersatzschule bereits in der Modellphase der Ausbildung zum Erzieher beziehungsweise zur Erzieherin für Null- bis Zehnjährige. Sie reicht von einer glattgezogenen Lösung des Schullastenausgleichs für Kooperative Gesamtschulen über eine Anpassung der Mutterschutzregelungen für Schülerinnen an Bundesrecht bis hin zu einer gestärkten Mitwirkung und Arbeitsfähigkeit der an Schule beteiligten Gremien, sprich Schüler- und Elternvertretungen.

Nachdem wir 2016 in diesem Hause die Inklusionsstrategie des Landes beschlossen haben, wird es Sie nicht überraschen, dass auch und gerade dieses Themenfeld sich wesentlich in der vorliegenden Novelle niederschlägt. Schließlich geht es darum, die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention besser verwirklichen zu können und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Inklusionsstrategie des Landes wirken und greifen kann. Dafür werden wir die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ zum 31. Juli 2020 und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zum 31. Juli 2024 auslaufen lassen, um Kinder, die in eine dieser Richtungen gefördert werden müssen, künftig in einer inklusiven Regelschule zu unterrichten. Dort werden sie in temporären Lerngruppen weiter unterstützt, und für den Bereich „Sprache“ planen wir diese Gruppen für ausgewählte Grundschulen. Für den Bereich „Lernen“ sollen flexible Bildungsgänge an dafür ausgesuchten weiterführenden Schulen entstehen. Dort werden dann diejenigen Schülerinnen und Schüler, die beim Lernen besonders viel individuelle Unterstützung brauchen, in eigenständigen Lerngruppen unterrichtet.

Sowohl an Grundschulen als auch an weiterführenden Schulen wollen wir temporäre Lerngruppen mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ etablieren. Gleichzeitig werden wir für diesen Schwerpunkt auch vier Förderschulen erhalten beziehungsweise neu errichten, denn das ist etwas – und da bin ich den Partnern des Inklusionsfriedens sehr dankbar –, wo wir einfach sagen, da hat Inklusion auch Grenzen.

Um den Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden, die schwerpunktmäßig im Bereich „Sehen und Hören“ oder „Körperliche und motorische Entwicklung“ gefördert

werden müssen, haben wir gemeinsam mit den Schulträgern 29 Schulen mit spezifischer Kompetenz festgelegt und entsprechend ausgestattet. Da die überregionalen Förderzentren mit diesen Schwerpunkten bestehen bleiben, können Eltern künftig wählen, ob sie ihr Kind dort oder in einer Regelschule anmelden. Die Förderzentren werden die Schulen mit spezifischer Kompetenz beraten und ihnen begleitend zur Seite stehen als eine Art Leitstelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass sich Inklusion, verstanden als gezielte individuelle Förderung, nicht ausschließlich darum dreht, die vermeintlich Schwächeren und diejenigen, die ihre Schullaufbahn mit einem Handicap bestreiten, zu integrieren und mit einzu beziehen. Sie umfasst vielmehr die gesamte Spannweite vom spezifischen Förderbedarf bis zur Hochbegabung. Das zeigt sich etwa auch an der flexiblen Schuleingangsphase, die dieses Gesetz für die Grundschulen vorsieht. Demnach können Schülerinnen und Schüler künftig die ersten beiden Jahrgangsstufen in einer Zeitspanne von einem, zwei oder drei Jahren bestreiten, um im Anschluss die 3. Klasse zu besuchen. In dieser Phase des Schulstarts werden keine Ziffernoten vergeben, sondern die Eltern erhalten eine differenzierte schriftliche Einschätzung ihres Kindes.

Parallel wollen wir auch die Schulausgangsphase flexibilisieren, um so viele Jugendliche wie möglich hin zu einem regulären Schulabschluss zu führen. Gerade weil wir die individuelle Eignung stärker in den Blick nehmen, haben wir auch verbindliche Standards für die Schullaufbahnempfehlung festgeschrieben. Daran gekoppelt ist die Jahrgangsstufe 7 für alle jene Kinder künftig ein Erprobungsjahr, deren Eltern sie trotz anderslautender Empfehlung auf ein Gymnasium schicken. Damit ebnen wir auch den Weg zu dem, was wir mit der Reform der gymnasialen Oberstufe erreichen wollen, nämlich, dass Schülerinnen und Schüler gemäß ihren individuellen Neigungen und Stärken auf annähernd gleichem Niveau auf das Abitur hinarbeiten.

Wir sehen die gezielte individuelle Förderung als Aufgabe jeder Schulart. Deshalb schreibt dieser Gesetzentwurf auch fest, dass alle Schulen mindestens für Schülerinnen und Schüler mit Teilstörung, vermutetem oder festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf oder solche mit einer Hochbegabung individuelle Förderpläne zu erstellen haben und diese halbjährlich fortschreiben müssen. Wichtig ist mir an dieser Stelle aber auch, zu betonen, dass all das nur geht mit einer entsprechenden personellen Ausstattung und Ressource. Insofern bin ich den Partnern des Inklusionsfriedens sehr dankbar, dass sie mindestens 237 Stellen zur Verfügung gestellt haben zur Umsetzung dessen, was ich gerade ausgeführt habe. Und wichtig ist mir auch, dass die Inklusion Schritt für Schritt durchgeführt wird, mit Augenmaß, und Grenzen hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist dennoch keine reine Inklusionsnovelle. Ich sagte es bereits eingangs, wir haben auch viele Themenfelder und Dinge neu geregelt oder klargestellt. Eine solche Klarstellung betrifft zum Beispiel die Schuleinzugsbereiche. Diese Präzisierung zielt auf die Mehrfachstandorte ab, ohne allerdings die bestehende Rechtslage zu ändern, nämlich, dass es für eine Schülerin oder einen Schüler nur eine örtlich zuständige Schule gibt.

Ein weiterer Punkt, der auch mir persönlich sehr wichtig ist, ist der, die berufliche Orientierung soll künftig vermitteln, dass akademische und berufliche Bildung gleichwertig ist. Diese Anforderung wird sich auch und gerade am Gymnasium niederschlagen, wo es parallel zur Studienorientierung eine fundierte berufliche Orientierung geben wird, um den Automatismus „Abitur gleich Studium“ aufzulösen. Damit tragen wir auch einer Forderung der Koalitionsvereinbarung Rechnung.

„Rechnung tragen“ ist auch ein gutes Stichwort, um auf die Ressort- und Verbandsanhörung einzugehen. Die Hinweise, die dort an uns herangetragen wurden, haben zum Teil zu spürbaren Veränderungen in der Novelle geführt. Unter anderem haben wir den Schullastenausgleich für Sportgymnasien in den Entwurf mitaufgenommen. Das Land wird also in Zukunft den Schulkostenbeitrag für besonders vielversprechende sportliche Talente aus anderen Bundesländern an die Träger der Sportgymnasien bezahlen.

Auf den Sport bezieht sich auch eine zweite Ergänzung. Der Besuch des nächstgelegenen Sportgymnasiums kann auch bedeuten, dasjenige Sportgymnasium zu besuchen, an dessen Standort sich das Leistungszentrum für die jeweils vom Schüler beziehungsweise von der Schülerin ausgeübten Sportart befindet. Damit tragen wir insbesondere den Forderungen des Landessportbundes Rechnung und ich bin sehr froh, dass wir dieses aufnehmen konnten, denn auch als Sportministerin ist mir das sehr wichtig, dass wir unsere jungen Talente fördern können.

Aber jenseits dieser und weiterer bereits vorgenommener Änderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gilt natürlich auch für diese Novelle das sogenannte Struck'sche Gesetz, wonach kein Gesetz so aus dem Parlament herauskommt, wie es eingebracht worden ist. Das gilt umso mehr für ein Gesetz, das sich nicht nur allgemein auf Schule als Themenfeld bezieht, sondern ganz konkrete Auswirkungen auf alle unsere öffentlichen Schulen im Land haben wird. Sie werden nachjustieren wollen an der einen oder anderen Stellschraube. Absehbar ist das beispielsweise bei der Regelung, dass allein die Versetzung in der Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums einen Abschluss bedeutet, der der Mittleren Reife entspricht. Ich weiß, dass einige unter Ihnen hier gerne eine Prüfung sehen würden, und ich sehe durchaus, dass es hierfür ein Für und Wider gibt, über das man diskutieren sollte.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Ich weiß nicht, ob es da eine Meinung gibt.
Man hört ja nichts, man liest nichts.)

Ich möchte abschließend noch einmal sagen, ich bin zum einen den Partnern des Inklusionsfriedens sehr dankbar, dass wir diesen Weg gemeinsam – insbesondere zur Umsetzung der Inklusion – gegangen sind, weil ich glaube, das ist ein richtig guter Weg, denn es geht hier darum, unseren Schülerinnen und Schülern, unseren Lehrerinnen und Lehrern ein gutes Rüstzeug an die Hand zu geben für eine gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern. Da sehe ich in der Umsetzung der jetzigen Schulgesetze eine echte Verbesserung, weil wir viel mehr das in den Fokus nehmen, was aus meiner Sicht gute Schule ausmacht, nämlich die gezielte individuelle Förderung jedes Einzelnen, jeder Schülerin und jedes Schülers. Denn das ist mein Wunsch an Schule, dass wir den einzelnen

Schüler in den Blick nehmen können und ihn fördern können. Aber – und das sagte ich bereits – dafür benötigt es auch Ressource, da dürfen wir unsere Schulen nicht alleinlassen. Insofern werbe ich auch dafür, dass wir uns darüber noch mal unterhalten.

Abschließend möchte ich mich bei allen bedanken, die sich in diesem intensiven Anhörungsverfahren eingebracht haben, sei es beispielsweise bei dem Landeschülerrat, dem Landeselternrat, den Verbänden, Kammern, Stiftungen und Kommunen,

(Torsten Renz, CDU: Den LINKEN.)

aber selbstverständlich auch bei den bildungspolitischen Sprechern der Fraktionen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir all Ihre Hinweise und die Hinweise, die bereits kamen, ernsthaft geprüft haben und weiterhin auch ernsthaft miteinbeziehen wollen, denn diese Schulgesetznovelle soll leben und sie soll unseren Schulen ein gutes Rüstzeug geben. Insofern freue ich mich auf die anstehenden Gespräche, die nun folgen werden. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3012 zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Finanzausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller anwesenden Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes, des Landesverwaltungskostengesetzes und der Vollstreckungszuständigkeits- und -kostenlandesverordnung, auf Drucksache 7/3013.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes,
des Landesverwaltungskostengesetzes
und der Vollstreckungszuständigkeits-
und -kostenlandesverordnung**

(Erste Lesung)

– Drucksache 7/3013 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zugeben, so richtig sexy klingt der Gesetzentwurf nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sächsisch?)

alleine schon der Name ist an und für sich ein Brechreiz.

Sächsisch vielleicht auch ein bisschen.

(allgemeine Heiterkeit)

Manche Regelungen sind tatsächlich nur für die Verwaltung wichtig. Das scheint auch hier auf den ersten Blick so zu sein.

Für die Bürgerinnen und Bürger dürfte es allerdings schon interessant sein zu wissen, dass sie dank dieses Gesetzentwurfes zukünftig Verwaltungsleistungen auch online über Portale abrufen können sollen. Das heißt, ich muss nicht mehr aufs Amt und anlog eine Leistung beantragen, sondern ich kann das bequem von zu Hause aus tun, sofern wir die entsprechenden Geschwindigkeiten im Netz haben. Dafür muss im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes die Verwaltung von Bund, Ländern und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anbieten. Es sollen über 500 noch analoge Verwaltungsleistungen bis 2022 digitalisiert werden. Von der Antragstellung bis zur Bekanntgabe des Verwaltungsaktes soll das gesamte Verfahren möglichst ebenfalls online durchgeführt werden können.

Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden diese Portale geschaffen, die in den Portalverbund des Bundes und der Länder eingebunden werden. Verwaltung soll einfach, schnell und unbürokratisch für die Bürgerinnen und Bürger funktionieren. Hierzu hat der Bundesgesetzgeber bereits verschiedene Gesetzesvorhaben beschlossen, diese müssen nun in die Landesgesetzgebung mit aufgenommen werden. Der vorliegende Regelungsentwurf ist somit letztlich ein wesentlicher Baustein für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen in M-V.

Neben den Bürgerinnen und Bürgern wird ganz maßgeblich auch die Wirtschaft im Land davon profitieren. Der Entwurf stellt ebenso sicher, dass die Regelungen auf Bundes- und Landesebene einheitlich sind. Auch das muss den Bürger auf den ersten Blick nicht sonderlich interessieren, aber diese sogenannte Simultangesetzgebung führt nicht nur zur Rückführung und Vermeidung verfahrensrechtlicher Sonderregelungen im materiellen Bundesrecht, sie sorgt auch dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, dass für dieselbe Verwaltungsleistung in allen Ländern die gleichen verfahrensrechtlichen Regelungen gelten. Würden diese Regelungen nicht auch in unserem Bundesland einheitlich umgesetzt, würde dies unter anderem zu Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen im Vergleich zu ihren Mitbewerbern in anderen Bundesländern führen. So können Wirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise gerade nicht, so, wie es in der Digitalisierungsstrategie zukünftig geplant ist, einfach, schnell und unbürokratisch deutschlandweit und einheitlich Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen, egal, ob es nun um Förderanträge oder um Genehmigungen geht. Dasselbe gilt für die Bürgerinnen und Bürger, ganz egal, was sie von der öffentlichen Verwaltung brauchen.

Für alles Weitere, auch hinsichtlich der erweiterten Befugnisse in der Sachaufklärung bei Zwangsvollstreckungen sowie der Anpassung des Landesverwaltungskostengesetzes, verweise ich auf die Drucksache. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Bitte.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Auch hier ist im Ältestenrat vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich kann Widerspruch dazu weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf der Drucksache 7/3013 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes für die Übergangsperiode nach dem Austritt des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union, auf Drucksache 7/3040.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes für die
Übergangsperiode nach dem Austritt des
Vereinigten Königreiches Großbritannien
und Nordirland aus der Europäischen Union
(Brexit-Übergangsgesetz Mecklenburg-
Vorpommern – BrexitÜG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/3040 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa. Bitte, Herr Caffier.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich würde jetzt
bloß sagen, die spinnen, die Briten.)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir uns heute überhaupt mit diesem Gesetz befassen müssen, finde ich persönlich ausgesprochen bedauerlich. Mit dem Vereinigten Königreich hatte Deutschland immer einen verlässlichen Partner an seiner Seite, wenn es darum ging, marktwirtschaftliche Vernunft in die europäische Debatte zu bringen, eine manchmal übers Ziel hinauschießende Kommission einzufangen oder auch eine maßvolle Reform der EU voranzutreiben. Mit dem Entschluss des Königreichs, aus der EU auszutreten, hat Deutschland einen wichtigen Partner weniger an seiner Seite.

Über das, was in diesen zwei Jahren seit diesem Beschluss auf der Insel passiert ist, kann man allerdings nur den Kopf schütteln. Es zeigt beispielhaft, was passiert, wenn rein emotional geladene Debatten aus dem Ruder laufen, und zwar vollkommen, weil Fakten beiseitegewischt werden und Angst die vorherrschende politische Kraft ist, anstatt positive Visionen. 350 Millionen pro Woche für das nationale Gesundheitssystem? Pustekuchen! Tatsächlich steht das britische Gesundheitssystem mehr denn je vor dem Kollaps und wird voraussichtlich sogar noch teurer werden. Der Abschluss von Freihandelsverträgen mit Drittstaaten? Alle bestehenden Abkommen fallen erst mal weg, und viel Spaß dabei, als briti-

scher Einzelkämpfer bessere Abkommen auszuhandeln als die Wirtschaftsmacht Europäische Union. Grenzkontrollen? Schon jetzt ziehen sich aufgrund der Unsicherheit europäische und internationale Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich zurück, weil der Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit all seinen Grundfreiheiten für sie, auch für die Wirtschaft entscheidend ist.

All das liegt nicht daran, dass die EU nicht zu Kompromissen fähig gewesen wäre, im Gegenteil. Über zwei Jahre lang haben sich die EU selbst wie auch die nationalen Regierungen im Rahmen des Machbaren auf das Vereinigte Königreich zubewegt. Klar ist aber auch, dass bestimmte Dinge nicht verhandelbar sind, wie der Binnenmarkt oder beispielsweise die EU-Außengrenze. Das wäre mit einem Stück Realismus auch allen Beteiligten von Anfang an klar gewesen, nur hat Realismus in der Debatte um den Brexit offensichtlich, oder man kann auch „leider“ sagen, keine Rolle gespielt. Dass erst nach dem Referendum bei Google die Suchanfragen „Was ist die EU?“ explosionsartig stiegen, sagt eigentlich alles darüber, wie informiert diese weitreichende Entscheidung vor Ort getroffen worden ist. Dass man Bürgerinnen und Bürger überhaupt über solch eine komplexe Frage mit einem einfachen Ja oder Nein abstimmen lässt, bei der es offensichtlich nicht einmal Abgeordnete schaffen, einen kühlen Kopf zu bewahren oder in der Thematik in Gänze durchzusteigen, zeugt von keinem guten Demokratieverständnis.

Dass sich ausgerechnet das Vereinigte Königreich, quasi das Mutterland der parlamentarischen Demokratie, auf solch eine Irrfahrt eingelassen hat, sollte uns Sorgen bereiten. Kaum ein Land hat politisch und wirtschaftlich so sehr von der EU profitiert, wie wir hier in Deutschland. Wer das infrage stellt, verrät deutsche Interessen, und die deutsche Bevölkerung wird für billige Wahlkampfsprüche irreführt. Das, was der Brexit im Königreich ausgelöst hat, ist nichts anderes als blankes Chaos. Es gibt keine Mehrheiten für einen geordneten Ausstieg, aber auch keine für einen ungeordneten. Genauso wenig gibt es eine Mehrheit für einen Verbleib in der EU oder für Neuwahlen oder für ein erneutes Referendum. Die Abgeordneten im britischen Unterhaus wissen zwar, was sie alles nicht wollen, aber ernsthafte Lösungsansätze scheint nach wie vor niemand zu verfolgen. Das Land ist politisch komplett zum Erliegen gekommen, die Wirtschaft sackt ab.

Meine Damen und Herren, warum sage ich das alles? Wir wissen in der aktuellen Situation einfach nicht, wie wir mit London umgehen sollen. Weil es in London selbst nicht bekannt ist oder weil sie es selbst nicht wissen, stehen wir relativ hilflos da, so will ich das mal bezeichnen. Seit zwei Jahren brauchen wir eine Aussage der Briten, wohin ihrer Meinung nach die Reise gehen soll. Bis heute steht diese Aussage aber nicht. Die einzig echte Ansage war bislang eigentlich nur, wir wollen alle Vorteile, die die EU bietet, ohne uns dabei aber an die Regeln halten zu müssen. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist geradezu kindisch und geht so natürlich nicht. Wenn mich bestimmte Sachen an der EU stören, dann Sorge ich dafür, dass ich die EU mit meinen Partnern reformiere, wenn ich von den Vorteilen doch eigentlich überzeugt bin.

Gehen wir aber dennoch mal davon aus, dass trotz aller Unklarheiten ein geordneter Austritt des Königreichs doch noch irgendwie stattfinden wird. Dafür bedarf es

einer Übergangsphase, in der das Land vorläufig bis zum endgültigen Austritt weiter als Mitgliedsstaat der EU gilt, so ist es im Austrittsvertrag mit dem Königreich vereinbart. Diese Bestimmung bindet auch die EU-Mitgliedsstaaten und bedarf der Umsetzung in nationales Recht. Genau dafür brauchen wir den hier vorliegenden Entwurf, der übrigens von allen anderen Ländern entsprechend verabschiedet worden ist oder noch wird.

Auch der Bundestag hat in der vergangenen Woche ein entsprechendes Gesetz beschlossen. Dieser Entwurf sieht vor, dass Bezugnahmen im Landesrecht auf die Mitgliedschaft in der EU während der Übergangsperiode so zu verstehen sind, dass auch das Vereinigte Königreich davon erfasst ist. Ausgenommen davon sind eine Reihe von Bestimmungen, die im Austrittsvertrag bereits ausdrücklich genannt sind. Das gilt insbesondere für das aktive und das passive Kommunalwahl- und Europawahlrecht. Die Diskussion konnte man in den letzten Tagen in mehreren Zeitungen nachlesen.

Es ist, wie gesagt, zwar höchst unsicher, ob ein Abkommen noch zustande kommt, für den Fall aber, dass es beschlossen wird, muss das Brexit-Übergangsgesetz Mecklenburg-Vorpommern jetzt in Erster Lesung in den Landtag eingebracht werden, damit es rechtzeitig vor dem vorgesehenen Austrittstermin des Königreichs Ende März in Kraft treten kann. Ich weiß, das ist eine etwas merkwürdige Konstellation, die ich in meiner Zeit hier im Parlament auch noch nicht erlebt habe, dass wir eine Erste Lesung über einen Gesetzentwurf durchführen, von dem keiner hier im Raum weiß, ob wir es jemals brauchen oder ob wir es in dieser Form brauchen. Nur, wenn wir es nicht machen, haben wir auch für unser Bundesland möglicherweise unregelmäßige Übergangsphasen, und das will in diesem Chaos keiner. Deswegen werbe ich dafür, dass wir uns dieser Konstellation stellen, die in der Tat sehr, sehr ungewöhnlich ist.

Ich gehe davon aus, dass in puncto Brexit noch einige Pirouetten gedreht werden. Entsprechende Anpassungen am Gesetz werden wir im weiteren Verfahren, im laufenden Verfahren vornehmen. Auch dafür werbe ich heute schon, nicht, weil wir so einen schlechten Entwurf gemacht haben, sondern weil wir alle zusammen nicht wissen, was im Königreich entschieden wird und was das für Folgen auf unsere jeweilige Landesgesetzgebung hat. Das sollte in den Beratungen im Ausschuss geschehen oder geheilt werden, wo meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich alle Beteiligten hilfreich unterstützen werden, denn auch wir sind da sehr stark an Informationen gebunden. Ich kann nur noch versprechen, dass wir alles dafür tun werden, dass, wenn das Königreich sich für welchen Weg auch immer entscheidet, wir als Land die notwendigen gesetzlichen Regelungen auf den Weg bringen werden. Dafür werbe ich, dafür bedanke ich mich bei allen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann das eigentlich recht kurz machen, dieses Gesetz ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Grimm, einen Moment bitte! Ich würde gerne auch begrüßt werden wollen, ich bin keine Ministerin.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sagen Sie einfach, Frau Präsidentin,
dann ist alles klar, Herr Grimm!)

Christoph Grimm, AfD: Sie haben recht, ich bitte vielmals um Verzeihung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Abgeordnetenkollegen!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na sehen Sie, so einfach ist das!)

Man kann es eigentlich sehr kurz machen. Dieses Gesetz macht Sinn, wir brauchen es und wir haben es vom Minister ganz vernünftig erklärt bekommen. Im Bund, in verschiedenen anderen Bundesländern sind gleichlaufende Gesetze bereits beschlossen oder auf den Weg gebracht worden, also müssen wir es wohl auch tun.

Das Gesetz steht natürlich unter dem Vorbehalt, dass es zu einer Einigung kommt, was den Austritt von Großbritannien und Nordirland aus der EU betrifft. Momentan wissen wir nicht, ob es dazu kommt. Wenn der Hard-Brexit kommt, dürfte das Gesetz obsolet sein. Wenn es doch zu einer Einigung kommt, kommt es natürlich zur Anwendung.

Ich wollte mir eigentlich verkneifen, hier noch mal auf den Brexit einzugehen, aber wo Herr Caffier das gemacht hat, erlaube ich es mir doch.

Herr Caffier, Sie haben hier Schelte an der Brexit-Abstimmung im Ganzen vorgetragen. Ich finde, das kann man nicht machen. Das ist eine demokratische Entscheidung, die Briten wollten das und haben sie bekommen.

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Wir als Demokraten sollten das akzeptieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Darüber hinaus beklagen Sie das jetzt eingetretene Chaos. Ich bitte zu beachten, dass dieses Chaos zum Teil auch der harten Verhandlungsposition der EU geschuldet ist.

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, überhaupt nicht! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es wäre ...

Natürlich.

(Tilo Gundlack, SPD:
Nicht ein Stückchen!)

Es wäre vieles sehr viel einfacher gewesen. Man hat sich, das wissen Sie genau, auch Sie wissen das, man hat sich auf Rosinenpickerei als Vorwurf konzentriert und

hat die naheliegenden Möglichkeiten nicht in Betracht gezogen,

(Tilo Gundlack, SPD: Nee, wenn die sich an den Tisch setzen und bringen nichts mit, dann kann man nicht verhandeln! Das ist Quatsch, was Sie erzählen!)

die darin bestehen, die Briten bleiben in der Freihandels- und Zollunion und fertig, aus die Maus. Das hat früher funktioniert, warum soll das jetzt nicht funktionieren? Ich will Ihnen erklären, warum. Weil man ein Exempel statuieren will. Man will nicht, dass jemand am Ende erfolgreich dasteht und die Union verlassen hat, weil das könnte Nachahmer auf den Plan rufen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Darum geht es und deshalb sind das Krokodilstränen,

(Tilo Gundlack, SPD: Das wollen Sie so sehen, weil es von Ihrer Agenda so reinpasst, aber es ist nicht so!)

es sind jetzt Krokodilstränen, die geweint werden, wenn das Chaos so beklagt wird, was wir heute haben. Es wäre nicht nötig, man kann sich da auch anders einig werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Machen Sie mal einen Vorschlag!)

Ich habe einige Äußerungen gehört von EU-Abgeordneten, die regelrecht gefordert haben, dass es jetzt zu einer Strafmission kommt den Briten gegenüber. Das habe ich nicht erfunden, da gibt es tatsächlich Äußerungen in dieser Richtung. Es ist zu bedauern, dass es so gekommen ist.

Was ich zu sagen habe zu der Frage, was wir aus dem Brexit lernen sollten und dass wir an der EU etwas verändern müssen, das habe ich Ihnen heute Morgen vorgelesen. Ich hoffe, es bleibt in Erinnerung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Friedriszik.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD und Peter Ritter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Lassen Sie doch bitte den Redner zu Wort kommen!

Dirk Friedriszik, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir leben in einer spannenden Zeit, ich glaube, das macht der vorliegende Gesetzentwurf sehr deutlich. Ich wollte es kurz machen, aber leider musste ich feststellen, dass einige es anscheinend immer noch nicht verstanden haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dabei ist er doch extra noch länger in England geblieben!)

Das britische Unterhaus hat das Austrittsabkommen abgelehnt. Mir ist schleierhaft, wie sich dieses negative Votum in eine Zustimmungsmehrheit drehen lässt. Nichts-

destotrotz müssen wir vorbereitet sein, um ein Gesetz für den Fall zu schaffen, dass dieses Abkommen doch noch in Kraft tritt.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Lassen Sie mich grundsätzlich zum gesamten Verfahren um die Frage des Brexit sagen, gerade hier gilt wie überhaupt im Leben: Bei einer Entscheidung sollte man sich vorher über die Konsequenzen im Klaren sein. Die Briten haben Europa, aber vor allem sich selbst einen Riesenschlamassel eingebrockt. Das kommt leider davon, wenn man zwar weiß, was man nicht will, aber nicht weiß, was man stattdessen will.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Woher wissen Sie das?)

Meine Damen und Herren, ich wage es nicht zu hoffen, aber vielleicht nimmt diese Posse noch ein glimpfliches Ende. Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung selbstverständlich zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kolbe.

Karsten Kolbe, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Innenminister Caffier sagte zum vorherigen Gesetz, dass das wenig sexy klang. Nun mag das Brexit-Übergangsgesetz relativ sexy klingen, wenn wir uns das angucken, ist es das, ehrlich gesagt, nicht. Vielleicht ist es angelsexy, ich weiß es nicht, um das aufzugreifen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir bereden heute in Erster Lesung diesen Gesetzentwurf, der die Übergangsphase nach dem Brexit in Mecklenburg-Vorpommern regeln soll. Ich muss sagen, ich war etwas irritiert, dass wir überhaupt eine Aussprache zu dem Gesetzentwurf haben, weil, was regelt das Gesetz? Es regelt Dinge, die ohnehin schon im Brexit-Vertrag vereinbart sind. Herr Minister hat es ausgeführt. Es geht hier schlicht und ergreifend um die Umsetzung des Rechts auf Landesebene. Das ist schon deutlich geworden, sowohl in dieser Debatte als auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde. Da habe ich darüber schon ausführlicher geredet, für wie wahrscheinlich ich das halte, dass Großbritannien in der EU bleibt. Das ist wohl die unwahrscheinlichste Variante. Dass es aber wenigstens zu einem Übergangszeitraum kommt, der geregelt ist, auch das halte ich mittlerweile leider für wenig wahrscheinlich.

Trotzdem ist es gut, besser vorbereitet zu sein, als dann doof aus der Wäsche zu schauen, da hat Herr Minister schon recht. In dem Sinne wird auch meine Fraktion der Überweisung dieses Brexit-Übergangsgesetzes in den Innenausschuss zustimmen und dann schauen wir mal, was da in den nächsten Wochen und Monaten noch auf uns zukommt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selten sieht der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern einen so übersichtlichen Gesetzentwurf. Ja, wir schreiben uns immer wieder und regelmäßig ins eigene Buch, Gesetze unbürokratisch und kurzzufassen, aber einen Gesetzentwurf, der auf eine Seite passt, haben wir dann doch eher selten.

Auch inhaltlich hat der Gesetzentwurf keine komplizierten Festlegungen. Inhaltlich legt er fest, dass, sollte es zu einem Abkommen mit Großbritannien kommen, das Vereinigte Königreich in der Zeit der Übergangsperiode weiterhin wie ein Mitgliedsstaat der Europäischen Union behandelt wird. Dann gibt es noch zwei Ausnahmen, der Minister hat es schon erklärt. Insoweit also nichts Weltbewegendes.

Der Bundestag hat am 17. Januar ein ganz ähnliches Gesetz beschlossen und dennoch haben wir heute dazu eine Aussprache, dazu das Wissen, dass im Bundestag nur eine Fraktion gegen dieses Gesetz gestimmt hat, aber in den Ausführungen gar keine Argumente gegen das Gesetz, sondern nur gegen Brüssel und Europa vorgebracht hat.

(Torsten Renz, CDU:
Wer kann denn das wohl sein?!)

All diese Dinge sagen mir, dass es auch in dieser Aussprache hier, und das hat sich eben schon gezeigt, gar nicht um den Gesetzentwurf gehen kann. Es geht nicht darum zu erklären, was falsch an diesem Gesetzentwurf wäre, wenn wir ihm zustimmen. Ich möchte fast wetten, und das hat sich auch eben bestätigt, dass wir dazu kein einziges Argument hören werden. Der Gesetzentwurf wird also nur wieder eine Debatte zum Thema „Wie stehen wir zu Europa?“ werden,

(Jens-Holger Schneider, AfD: Zur EU.)

und das hat die AfD hier gerade bewiesen.

Ich hatte mich bereits in der Aktuellen Stunde ausdrücklich zu einem gemeinsamen Europa bekannt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

und ich muss noch mal betonen, dass diese Erkenntnis gerade aufgrund der letzten Monate, aufgrund des Brexit und ebenso aufgrund der Reise des Innenausschusses im letzten Jahr gewachsen ist. Jedes Gespräch mit Personen, mit britischen Institutionen während der Ausschussreise begann mit einem Seufzer, wenn wir nach dem Brexit fragten, und endete mit Ausführungen und Befürchtungen zu einer ungewissen Zukunft. Natürlich muss der Brexit nicht automatisch etwas Schlechtes für Großbritannien bedeuten und den dortigen automatischen wirtschaftlichen Zusammenbruch einläuten. Das, meine Damen und Herren, ist ungewiss, aber die Ungewissheit, die wird es werden. Das ist es, was die Menschen und die Wirtschaft dort extrem belastet und umso mehr belastet, wenn der Brexit ungeordnet erfolgt.

Die Fraktion, die dieses Gesetz nutzt, um europakritische Anmerkungen zu tätigen, möchte ich nur auf ihren Parteitagbeschluss hinweisen. Angesichts des Brexit ist selbst für sie ein Dexit nicht mehr als eine theoretische Hinter-

tür, die sie sich offenlassen wollen. Ohne Reform im Sinne der AfD soll ein Austritt in angemessener Zeit erfolgen.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Nein, im Sinne der EU-Bürger!)

Wann soll das sein? Es kommt darauf an, würde ein Jurist jetzt darauf antworten, oder, wie ich es übersetze, nichts Genaues weiß man nicht.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Oh doch!)

Vielleicht ist ja doch bei Ihnen angesichts des Brexit die Erkenntnis gewachsen, dass ein Deutschland ohne Europa mitten im Herzen von Europa einige Schwierigkeiten mit sich bringen würde, aber Sie können es einfach gegenüber Ihren Wählern nicht zugeben.

Nun ja, meine Damen und Herren, komme ich lieber noch mal zum Gesetzentwurf, denn darum geht es hier eigentlich. Der Abschluss eines Abkommens wäre meiner Ansicht nach für Großbritannien und ebenso für Europa und Deutschland sehr wichtig. Sicherheit, Gewissheit auf allen Seiten, das würde es bedeuten, und deshalb will meine Fraktion die Tür auch nicht abrupt zuschlagen. Es laufen noch Verhandlungen und sollten diese in ein Abkommen münden, dann hätten wir aufgrund der parlamentarischen Abläufe keine Zeit mehr, rechtzeitig zu handeln und dieses auch in M-V in Kraft zu setzen. Es ist deshalb richtig, dass wir den Gesetzentwurf auf den Weg bringen, ihn im Ausschuss beraten und uns so Handlungsoptionen offenhalten. Meine Fraktion wird der Überweisung in den Ausschuss deshalb zustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Ums Wort gebeten hat auch der fraktionslose Abgeordnete. Herr Arppe, Sie haben das Wort.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Wenn man sich jetzt diese selbstgefällige, arrogante Besserwisseri mal vergegenwärtigt, mit der der sogenannte Brexit auch hier in diesem Hause begleitet wird, dann muss man sich doch eigentlich nicht wundern, dass die Briten in ihrer Mehrheit keine Lust mehr haben auf die Europäische Union. Da muss man sich ebenso nicht wundern, dass immer mehr Menschen in anderen europäischen Ländern der EU kritisch gegenüberstehen. Deswegen muss man kein Prophet sein, heute an dieser Stelle vorausszusehen, dass es wahrscheinlich nicht das letzte Mal sein wird, dass wir hier in diesem Landtag ein solches Gesetz zu beraten haben, denn ob es bei dem Brexit bleibt, halte ich für sehr fraglich.

Was völlig aus dem Blick gerät bei dieser Gelegenheit, ist, dass es Deutschland, dass es die Bundesregierung mit Angela Merkel vorneweg ist, die die Hauptverantwortung für das Chaos in der EU und für den Austritt der Briten aus dieser Europäischen Union trägt.

(Tilo Gundlack, SPD: Haben Sie
irgendwas getrunken, oder was?!)

Solange Sie das nicht einsehen,

(Tilo Gundlack, SPD:
Der hat irgendwas getrunken!)

sondern einfach nur Häme und Spott auf die Briten abladen ...

Ich habe überhaupt nichts getrunken, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe
gar nichts gesagt, Herr Arppe!)

Ach so, entschuldigen Sie.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Immer schön vorsichtig sein!)

Ja, ich entschuldige mich bei Ihnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn ich was
zu sagen habe, dann mache ich das laut!)

Aber ich habe trotzdem nichts getrunken.

Es sind die deutschen Sonderwege, es sind die deutschen Alleingänge, die das Fass in Großbritannien zum Überlaufen gebracht und es erst ermöglicht haben, dass die Brexit-Befürworter am Ende erfolgreich sein konnten. Das war der völlig überhastete Atomausstieg ohne Rücksprache mit den europäischen Partnern,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

das war die völlig verkorkste sogenannte Euro-Rettung, das war die Grenzaufgabe 2015, wo man Millionen sogenannte Flüchtlinge

(Tilo Gundlack, SPD: 1,5 Millionen!)

unkontrolliert ins Land gelassen hat, um sie dann anschließend dem Rest Europas aufzunötigen. All das hat dazu beigetragen, dass der Brexit heute überhaupt da ist.

Die Bundesregierung hat auch nichts aus dem gelernt, sonst hätte es diesen Aachener Vertrag jetzt gar nicht gegeben, der zu Recht von kleineren europäischen Ländern als ein weiterer Sonderweg kritisiert wird. Der tschechische Altpräsident Václav Klaus hat es für viele andere, denke ich, gesagt, dass man hier befürchtet, dass die deutsch-französische Vorherrschaft in Europa zementiert werden soll, um die kleineren Länder auf das Niveau von Vasallen der Achse Berlin–Paris herabzustufen. Da muss man sich nicht wundern, wenn es in Europa immer weiter knatscht und sich immer größere Gräben auftun. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3040 zur Beratung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Mehr Tierschutz in der Sauenhaltung, auf Drucksache 7/1031, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 7/3077.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Mehr Tierschutz in der Sauenhaltung
– Drucksache 7/1031 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 7/3077 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vorsitzende des Agrarausschusses. Frau Aßmann, Sie haben das Wort.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag „Mehr Tierschutz in der Sauenhaltung“ musste sage und schreibe 16 Monate reifen. Ich sage bewusst „reifen“, weil eigentlich die Verabredung auch anhand der Geschäftsordnung hier im Landtag immer ist, dass wir verpflichtet sind, die Anträge alsbald zu erledigen, aber es gab gute Gründe dafür, warum wir uns diese Zeit genommen haben. Es war sinnvoll oder wichtig, dass wir uns dem Problem, das hier beschrieben war in dem Antrag, von verschiedenen Seiten aus genähert haben, und es war auch bis zuletzt unsere Hoffnung, dass wir deutlichere Signale von Bundesseite bekommen, wie hier tatsächlich mit dem Thema umgegangen werden kann.

Es hat sich schlussendlich so ergeben, dass wir die Ziffer I des Antrages der Fraktion DIE LINKE im beschriebenen Zustand nicht verändert haben, und wir haben, wenn man so will, im Rahmen des Anhörungsverfahrens einen neuen Weg eingeschlagen, nämlich wir haben nicht nur eine Anhörung gemacht, sondern wir haben das Konstrukt eines öffentlichen Expertengesprächs im Agrarausschuss entwickelt, das heißt, wir haben ein Format entwickelt, das die Vorzüge einer normalen Beratung mit denen einer öffentlichen Anhörung verbindet.

So konnte also dem Ansinnen, die Öffentlichkeit einzu beziehen, Genüge getan werden, und es hat auch die Landesgeschäftsführerin des BUND an diesem öffentlichen Expertengespräch, obwohl sie nicht als Expertin eingeladen war, teilnehmen können. Mittlerweile ist es ja sogar so, dass selbst andere Ausschüsse dieses Format übernommen haben, so zum Beispiel bei der gemeinsamen Beratung mit dem Wirtschaftsausschuss zu den Reitwegeregelungen.

Weil es wichtig ist aus unserer Sicht im Agrarausschuss, dass wir uns fachlich so gut wie möglich vorbereiten, haben wir vor dem öffentlichen Expertengespräch eine externe Sitzung bei einem landwirtschaftlichen Betrieb vorgelagert, das heißt, wir haben uns so ein bisschen den Wind der Praxis um die Nase wehen lassen. Beides hat dazu beigetragen, also sowohl die Anhörung als auch der Betriebsbesuch, dass uns dieses Beratungsverfahren sicherlich noch einige Zeit in Erinnerung bleiben wird.

Wir haben immer wieder nachgefragt innerhalb der letzten 16 Monate beim Landwirtschaftsministerium, ob auch auf Bundesseite jetzt endlich mal was passiert. Bis zuletzt war das nicht der Fall und deswegen haben wir letztendlich zum Jahresende die Beratung im Agraraus-

schluss abgeschlossen, das heißt, sozusagen als Nikolausgeschenk haben wir den Antrag von der Fraktion DIE LINKE mit der entsprechenden Änderung abgeschlossen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir sind seitdem auch ganz glücklich.)

Das kann ich mir vorstellen, Herr Ritter, dass Sie ganz glücklich sind, und ich glaube, Sie waren schon ganz glücklich, als wir den Antrag überwiesen haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

und jetzt noch mit einer Änderung wieder hier in den Landtag zu kommen,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist nicht zu fassen!)

ich glaube, dass wir da zusammen tatsächlich einen guten Schritt gegangen sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, sehr gut!)

Das war bei diesem Thema auch ganz wichtig, das hatte ich schon in meiner Rede betont, als wir den Antrag im vergangenen Jahr vorliegen hatten.

Es gab innerhalb des Ausschusses verschiedene Empfehlungen, wie wir mit dem Antrag umgehen wollten. Natürlich hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, gesagt, der Antrag soll unverändert angenommen werden. Es reichte bis hin zur Empfehlung der Ablehnung durch die Fraktion Freie Wähler/BMV beziehungsweise auch mit einer Auftragserteilung an die Landesregierung seitens der Fraktion der AfD.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Letztendlich sind wir dazu gekommen, dass wir Punkt II neu fassen auf einen Antrag der Koalitionsfraktionen hin, das heißt, es wird nicht weiter davon geredet, die Kastenstand-Haltung zu verbieten, sondern es ging im Kern darum, die Verweildauer der Sauen in den Kastenständen gerade auch im Deckzentrum deutlich zu verringern. Wir haben Übergangsfristen verankert und es ist natürlich auch wichtig, wenn wir zu so einem massiven Umbau des Haltungssystems hier in Mecklenburg-Vorpommern kommen beziehungsweise deutschlandweit, dass das mit einem Agrarförderprogramm entsprechend flankiert werden muss.

In diesen Punkten haben wir uns mit der Fraktion DIE LINKE verständigen können, das heißt, wir haben gemeinsam mit der Fraktion DIE LINKE die Änderung, die die Koalitionsfraktionen vorgeschlagen haben, dann tatsächlich auch beschlossen. Von daher bitte ich Sie auch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Bitte, Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer im Januar über die Landwirtschaft redet, der verbindet das natürlich selbstverständlich mit der Grünen Woche. Und Sie können mir glauben, unsere Halle 5.2b auf der Grünen Woche ist wieder hervorragend durch unsere Unternehmen präsentiert, aber auch alle Landkreise, die zum ersten Mal mit dabei sind, haben sich hervorragend eingebracht. Selbstverständlich gehört dazu natürlich auch das Forum der Landwirtschaft.

Wenn man jetzt beim Tierwohl ist, dann hat das natürlich eine Riesenbedeutung für Deutschland, für Europa. Die Verbraucher erwarten von uns aus der Landwirtschaft heraus, aber auch von der Politik, dass wir dem Thema Tierwohl nicht nur politisch mehr Gewicht geben, sondern dass man ethisch und moralisch mit Tieren einfach gut umgeht. Ich glaube, das ist eine Kernbotschaft, die wir auch versenden wollen.

Ich denke, dass auch das Expertengespräch und die Diskussion im Agrarausschuss gezeigt haben, dass wir im Lande zum Glück immer noch sachorientiert, wissenschaftsbasiert und auf wissenschaftlicher Grundlage versuchen, Lösungen zu erarbeiten und es hier nicht um Polemik geht. Und es geht schon gar nicht darum, die Landwirtschaft, die nach wie vor ein wichtiger, vielleicht nach wie vor der wichtigste Wirtschaftszweig ist, hier negativ zu beleuchten.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, die vielen Gespräche, die ich im Übrigen mit dem Lebensmitteleinzelhandel hatte, auch mit dem Discount oder mit Schlachthöfen im Rahmen der Grünen Woche, haben mir gezeigt, dass man als solches immer mehr und höhere Standards will, aber den entsprechenden Preis für dieses Lebensmittel zu bezahlen, ist nicht besonders ausgeprägt. Da streiten und trennen sich die Geister, wenn es uns nicht gelingt, die Wertschätzung der Landwirtschaft stärker in den Vordergrund zu stellen und Bedingungen zu stellen, dass das dann auch bezahlt werden muss. Wenn wir im Übrigen auf das Urteil zurückkommen von Magdeburg, das ja ausdrücklich sagt, selbstverständlich kann man Kastenstände erstellen und auch die Tiere in diesem Kastenstand halten, aber nicht über die gesamte Phase hinweg, ich glaube, darüber sind wir uns einig.

Ich finde es auch insofern gut, was uns der Agrarausschuss an Entscheidungen an die Hand gibt. Dann ist es aber auch so, dass wir alles daransetzen müssen, die allgemeine Bevölkerung so aufzuklären, dass man dieses bitte schön über den Preis mit vergütet, denn eins ist klar, ich denke, das ist uns bewusst, wenn wir das Staatsziel Tierwohl in die Landesverfassung aufgenommen haben oder in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und wir neue Erkenntnisse haben, die durch Gerichtsurteile untersetzt werden, dann haben wir uns daran zu halten.

Dabei will ich ausdrücklich die Vorsitzende unterstützen. Seit 2017 haben wir eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die im Übrigen auch durch meine Idee entstanden ist, nämlich die Staatssekretäre zu beauftragen, jetzt eine Alternative zu dem Gerichtsurteil vorzulegen. Seit Anfang des Jahres 2018 liegt diese Entscheidung vor. Warum das bis heute von der Bundesregierung nicht

umgesetzt worden ist, verstehe ich nicht. Und wenn man so ein bisschen die letzten großen Artikel über das Bundeslandwirtschaftsministerium gelesen hat, dann muss man sich nicht wundern, dass die Agrarpolitik schon wieder leicht ins Hintertreffen gerät. Ich bedauere das, und zwar zutiefst.

Wir haben unsere Schularbeiten gemacht mit den Ländern, im Übrigen mit dem Bund. Warum die Verordnung, die Nutztierhaltungsverordnung, jetzt nicht endlich in das Bundestags- und Bundesratsverfahren – das ist ja ein Gesetz – eingebracht wird, verstehe ich langsam nicht mehr. Auch die Landwirte verstehen das nicht, denn es sind nur ein paar Landwirte, die wir in Deutschland noch haben, die sich mit Schweinen beschäftigen. Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen kennen: 1989 hatten wir noch in Mecklenburg-Vorpommern 2,8 Millionen Schweine, heute liegen wir um die 830.000, davon zum Glück immerhin doch noch 90.000 Sauen.

Ich ziehe vor den Landwirten, die heute Schweine halten in diesem Lande, wirklich den Hut, weil sie einfach nicht wissen, wo die Reise überhaupt in der Zukunft hingeht. Deswegen brauchen wir Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Die Bundesregierung ist hier dringend aufgefordert, endlich diese Entscheidung zu treffen und nicht nur in Sonntagsreden nach guter Laune zu suchen. Das funktioniert nicht, das kriegen die Landwirte ganz schnell mit.

Deswegen hat Mecklenburg-Vorpommern mitgearbeitet und wir haben auch wirtschaftlich tragfähige Lösungen, die durch die Beschlussempfehlung mit angedeutet werden, tatsächlich vorgelegt, dementsprechend die Haltung der Sauen und der Jungsauen in Kastenständen, im Deck- und Abferkelbereich erarbeitet, um damit die Aufenthaltsdauer massiv runterzufahren und natürlich diese, wenn man so will, technischen Anlagen in den Ställen so anzupassen, wie der heutige Stand der Entwicklung der Genetik ist. Die Schweine sind heute größer, sie sind länger und sie sind auch breiter, und dazu muss man eben einen Kastenstand anpassen. Dann kommen das Tierwohl und der Tierschutz dazu – ich will jetzt nicht das Bett für uns betrachten –, aber jeder kann sich vorstellen, wo ich da wohl hindenke.

Ich glaube feststellen zu dürfen, dass die Schweinehaltung in unserem Bundesland eine absolut lange Tradition hat vor dem Hintergrund der Verarbeitung dieser hervorragenden Produkte, im Übrigen auch im Export. Ich habe gerade mit Arla gestern noch mal zusammengesessen, einer der größten Molkereien in Europa. Nur mal so nebenbei der Hinweis: 25 Prozent der Produkte, die in Mecklenburg-Vorpommern produziert werden in Upahl, gehen nach Großbritannien. Sie können sich vorstellen, was da bei Arla zurzeit los ist. Und an dem Standort – das Gleiche ist bei Bioschweinefleisch – gehen doch erhebliche Mengen nach wie vor nach Großbritannien.

Insofern will ich unterstreichen, wir wollen die Diskussion jetzt zum Abschluss bringen, damit wir endlich dieses Thema umsetzen können. Und ich sehe die Bundesregierung in der Pflicht, die eigentlich schon abgeschlossene Überarbeitung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung endlich vorzulegen und damit nicht nur das Magdeburger Urteil, sondern auch die Verkürzung der Standzeiten der Tiere in den Kastenständen zu berücksichtigen und für die Tiere ein Stückchen mehr Freiraum, was Beschäftigungsmaterial und so weiter anbetrifft, umzusetzen.

Wir haben im Übrigen auch in dem Kompromiss, den wir mit den Ländern und dem Bund vereinbart haben, vernünftige und sachorientierte Übergangsfristen vorgesehen. Und wir im Land – das sage ich sehr klar und deutlich – sind weiterhin im Dialog mit den Landwirten, genau das, was Sie hier im Agrarausschuss gemacht haben, aber auch mit dem Bauernverband, mit den landwirtschaftlichen Beratern, den Vollzugsbehörden und mit dem Tierschutzbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Wir werden diese Fachgespräche zur Schweinehaltung, um die aktuellen Fragestellungen weiter umzusetzen, fortführen.

Deswegen rufe ich uns alle gemeinsam auf, die Einfluss haben, das Staatsziel Tierschutz und Tierwohl auch ernst zu nehmen und damit die Nutztierhaltung weiter zu verbessern. Dazu gehört es auch, die derzeitigen Haltungsbedingungen nach wissenschaftlichen Erkenntnissen noch stärker an die Bedürfnisse der Tiere auszurichten und anzupassen. Wir wollen mehr Tierschutz, wir wollen aber auch, dass die Landwirtschaft – das habe ich am Anfang deutlich gemacht – wirtschaftlich betrieben werden kann, und wir wollen einen Beitrag zur gesunden Ernährung. Darauf werden wir ja morgen noch kommen, und zwar sehr deutlich damit auch eine umweltverträgliche Landentwicklung umsetzen. Um den Ausstieg aus der derzeitigen Kastenstand-Haltung rechtssicher zu gestalten, ist jedoch die Änderung der rechtlichen Vorgaben in einer angemessenen Übergangsfrist jetzt auch umzusetzen.

Meine Damen und Herren, die Hinhaltetaktik des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung ist aus meiner Sicht so nicht zu verantworten und nicht akzeptabel. Ich gehe davon aus, dass der handlungsfähige Rechtsstaat jetzt auch sehr zügig handeln wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Bürger! Mehr als drei Jahre ist es her, dass das Oberverwaltungsgericht Magdeburg in einem Urteil festgestellt hat, dass die Ausgestaltung der Kastenstände in Deutschland nicht mit den Anforderungen des Tierschutzes konformgeht. Ein Jahr später wurde das Urteil vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt. Doch die Rechtslage ist damit keinesfalls klar, im Gegenteil, die Rechtsprechung hat für große Verunsicherung in der Branche geführt. Fehlende Planungssicherheit hat die Bereitschaft der Landwirte zu Investitionen stark eingeschränkt. Ein nicht unwesentlicher Teil der Sauerhalter denkt ans Aufgeben.

Die Politik hat es seit Verkündung des Urteils nicht geschafft, einen neuen Rechtsrahmen zu definieren. Wertvolle drei Jahre sind ins Land gegangen, ohne dass unsere Landwirte auch nur im Ansatz wissen, wohin die Reise gehen soll. Dazu kommen die großen Fragezeichen zur Ferkelkastration. Hier wurden fünf Jahre vertan, ohne Ergebnisse zu präsentieren. Man hat noch mal die Reißleine gezogen und die Frist um zwei Jahre verlängert, nicht gerade ein Glanzstück verantwortungsvoller Politik, meine Damen und Herren! Eine ganze

Branche steht in Deutschland vor tief greifenden Einbrüchen.

Nun steht insbesondere die konventionelle Schweinehaltung für das Feindbild der industriellen Massenproduktion von Fleisch schlechthin. Da dürfte es so manchem selbsternannten Tierschützer und veganen Ökoaktivisten ganz recht sein, dass eine praktikable Lösung nicht in Sicht ist und das Schiff unaufhaltsam auf den Eisberg zufährt. Dass dabei die Realität konsequent ausgeblendet wird, das ist natürlich auch nichts Neues, denn was wird passieren, wenn wir in Deutschland die Ferkelproduktion und Sauenhaltung ruiniert haben? Die kleineren Ferkel kommen mit dem Lkw über die Grenze aus dem Ausland angerollt und werden hier gemästet, denn wir haben ja einen freien Warenverkehr mit EU-Binnenmarkt. Natürlich werden die Ferkel bereits kastriert über die Grenze geschoben und die Kastration wird selbstverständlich betäubungslos erfolgreich getätigt. In anderen Ländern ist man da etwas robuster, aber diese Wahrheit wird allzu gern einfach ausgeblendet.

Nach dem Atomausstieg, dem Kohleausstieg, dem Dieselausstieg erfolgt demnächst der Ausstieg aus der konventionellen Landwirtschaft, verbunden mit einer generellen Deindustrialisierung Deutschlands. Da hilft auch das Jammern des Bauernverbandes nicht. Sukzessive wird man der deutschen Landwirtschaft das Wasser abgraben und nur noch jene Betriebe mit Steuermitteln subventionieren, die entsprechend der sogenannten Agrarwende nach der Pfeife der grünen Landesherren tanzen.

Herr Backhaus hat ja deutlich skizziert, wo die Reise hingehen soll mit seinem Plan: öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen. Wer definiert, welche Leistungen der Öffentlichkeit zugutekommen? Sicherlich kaum für die Landwirtschaft.

Zurück zu den Sauen, meine Damen und Herren. Es muss eine Lösung gefunden werden, und zwar zügig. Im Agrarausschuss haben wir für eine schnelle und praxistaugliche Umsetzung geworben. Die Interessen des Tierschutzes müssen dabei mit denen des Arbeiterschutzes und der Wirtschaftlichkeit der Sauenhaltung vereinbar bleiben.

Unsere Fraktion ist für die Haltung von Sauen in Kastenständen. Die Sauenhalter brauchen Planungssicherheit, auf keinen Fall darf ständig eine neue Sau durchs Dorf gekehrt werden. Schon jetzt stöhnen unsere Sauenhalter über zu viel Bürokratie. Es gibt mehr Schreibarbeit zu erledigen als praktische Arbeit im Stall. Dazu kommt noch das Thema der Ferkelkastration mit noch mehr Bürokratie und mehr Kosten. Kein Sauenhalter wird in Deutschland bereit sein, auch noch in Umbaumaßnahmen zu investieren. Das bedeutet im Endeffekt Arbeitsplatzabbau, obwohl sich alle Politiker auf die Fahne geschrieben haben, die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Mit diesem Antrag geschieht wieder einmal das Gegenteil. Die hier vorliegende Beschlussvorlage ist nichts ausagend. Wie sollen die neuen Ställe ausgestaltet sein, die Sie bauen lassen wollen? Welches Platzangebot sollten die Kastenstände bieten? Wie sollen die Abferkelbuchten ausgestaltet werden? Wie lange sollen die Sauen in Kastenständen maximal fixiert werden dürfen? Das sind entscheidende Fragen im Hinblick auf die Investitions- und Planungssicherheit unserer Betriebe. Diese Fragen müssen von der Politik beantwortet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir hatten Ihnen im Ausschuss einen eigenen Vorschlag vorgelegt, der deutlich konkreter ist als das Ihrerseits vorgelegte Papier. Ich will diesen Vorschlag kurz skizzieren: Die Fixierung im Kastenstand erfolgt nur noch während der Rausche und Besamung im Sinne des Arbeiterschutzes. Die maximale Fixierdauer soll sich auf zehn bis zwölf Tage beschränken. Die Abferkelung soll zum Schutz der Ferkel kurz nach der Geburt wie bisher in Fixierungen erfolgen. Wenn die Ferkel groß genug und ausreichend mobil sind, soll die Fixierung geöffnet werden.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Bestandsgebäude sollen in Abhängigkeit ihres Alters und der jeweiligen Abferkelungsdauer weiter betrieben werden dürfen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass größere Kastenstände zu größeren Ferkelverlusten führen werden. Die Kastenstände wurden eingeführt, um die Ferkelverluste so gering wie möglich zu halten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Richtig!)

Werden die Ferkel von den Sauen gequetscht, dann ist das in aller Regel ein langsamer, qualvoller Tod. Und das soll eine Steigerung des Tierwohls sein?! Oder fallen Ferkel nicht unter Tierschutz?

Sehr geehrte Damen und Herren, bevor wir die Stellschrauben auf der Erzeugerseite immer kräftiger anziehen, bis auch das letzte Schwein aus dem Ausland importiert wird, sollten wir den Menschen und somit den Konsumenten in unserem Land klarmachen, dass Tierschutz und Tierwohl nicht zum Nulltarif zu haben sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Solange der Handel sich gegenseitig mit Ramschpreisen unterbietet und unsere Landwirte mit ihren hohen Auflagen einem weitaus günstiger produzierenden Weltmarkt ausgesetzt werden, solange wird es aus betriebswirtschaftlicher Sicht kaum möglich sein, noch höhere Tierwohlstandards einzuführen. Das sollten wir uns immer wieder verdeutlichen,

(Beifall Horst Förster, AfD)

wenn wir als Politiker über Gesetzentwürfe und Verordnungen sprechen.

Den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. Die Vorschläge der Koalition gehen in die richtige Richtung, sind aber für die Praxis völlig aussagegelos. Es sollten endlich konkrete Rahmenbedingungen geschaffen werden. – Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD,
Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV,
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste! Im September 2017 hat die Fraktion DIE LINKE ein Thema aufgegriffen, welches nicht nur die Sauenhaltung, sondern den gesamten Bereich der Schweinemast in Meck-

lenburg-Vorpommern und auch in Gesamtdeutschland infrage stellt. Im Grunde geht es um die Gewährleistung von Tierwohl und Umweltschutz in der Schweinehaltung und hierbei, denke ich mal, besteht parteiübergreifend auch Konsens darüber, dass Tierwohl und Umweltschutz gewährleistet werden müssen.

Mit dem sogenannten Kastenstand-Urteil hat nun das OVG Magdeburg die bisher bundesweit praktizierte Haltung für Sauen für rechtswidrig erklärt. Wie Kastenstände gesetzeskonform umgebaut werden können und sollen, ist bislang für unsere Landwirte nicht abschließend geklärt.

Da die Erlöse im Bereich der Ferkelproduktion in den zurückliegenden Jahren kaum die Kosten der Produktion gedeckt haben, stellt die Entscheidung des Gerichtes die Existenz zahlreicher sauenhaltender Betriebe infrage. Die Kosten der erhöhten Tierwohl- und Umweltschutzanforderungen im Bereich der Schweineproduktion belaufen sich gegenwärtig schon auf circa 42 Euro pro Schlachtschwein. Das ist ungefähr ein Drittel des gesamten Erlöses.

Für mich stellt sich die Frage, inwieweit bei zusätzlichen Kosten von 42 Euro je geschlachtetem Schwein eine wettbewerbsfähige Schweineproduktion in Deutschland weiterhin gewährleistet werden kann und soll. Die Diskussionen um höhere Standards, um Tierwohllabel sind ja in den letzten Monaten oder schon in den letzten Jahren in aller Munde, vor allem bestimmen sie auch den allgemeinen Mainstream in der Bevölkerung. Der Einzelhandel, aber auch die Verbraucher sind nicht bereit, hier mehr zu bezahlen für mehr Tierschutz und bessere Haltungsbedingungen, was natürlich die Landwirte in eine Zwickmühle bringt.

Gleichzeitig müssen wir die Frage stellen, inwieweit Tierwohl- und Umweltschutzanforderungen in der Schweineproduktion oder die Schweineproduktion dann nicht in andere europäische Länder verlagert werden. Bei den Legehennen haben wir es damals mit dem Verbot der Käfighaltung erleben müssen.

Für die 80 sauenhaltenden Unternehmen in unserem Land stellt dieses Urteil und die derzeitige Rechtsunsicherheit eine enorme Herausforderung dar. Es fehlen Planungs- und Investitionssicherheit. Die Existenz zahlreicher, gerade kleinerer Unternehmen ist damit besonders gefährdet. Deshalb halten wir ausreichende Übergangsfristen für die Umsetzung der Vorgaben für notwendig. Nicht umsonst hat das Oberverwaltungsgericht Münster im Juni 2015 entschieden, dass aus Gründen der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes eine tierschutzrechtliche Anordnung mit einer ausreichenden und schonenden Übergangsregelung versehen sein muss, die es dem Tierhalter ermöglicht, sich auf die Neuerungen einzustellen.

Das ist natürlich sehr schwammig ausgelegt, deswegen müssen hier klare Forderungen oder klare Regeln an den Tag gelegt werden. Gerade weil Genehmigungsbehörden und Veterinärämter in den zurückliegenden Jahren die bisherige Form der Sauenhaltung akzeptiert haben, ist eine Übergangszeit für die Umstellung auf neue Systeme zwingend notwendig. Sauenhalter, die jüngst in ihre Stallanlagen investiert haben, benötigen Bestandsschutz. Aus tierschutzfachlicher und politischer Sicht besteht ein großes Interesse an einer Verbesserung der bisherigen

Sauenhaltung und einem langfristigen Ausstieg aus der Kastenhaltung.

Ziel unserer Fraktion ist es aber, ein bundeseinheitliches Vorgehen, das wirtschaftlich tragfähige und tiergerechte Lösungen für die Tierhaltung und Übergangsphasen für deren Umsetzung beinhaltet, zu erreichen. Klar ist jedoch, dass strenge Richtlinien zu höheren Produktionskosten und somit zu weiterem Strukturwandel im Bereich der Sauenhaltung führen werden.

Derzeit bestehen keine Finanzierungsspielräume bei den Sauenhaltern, um eine Umsetzung des Magdeburger Urteils zu ermöglichen. Ordnungspolitische Veränderungen von Haltungs- und Umweltstandards müssen vor diesem Hintergrund ideologiefrei und wettbewerbsneutral geführt werden.

(Beifall Torsten Renz, CDU: So ist es.)

Die Rahmenbedingungen für die Schweineproduktion müssen eine wirtschaftliche Perspektive erhalten und gleichzeitig Tierwohl und Umweltschutz ermöglichen. Um dies zu ermöglichen, spricht sich der zuständige Ausschuss dafür aus, erstens sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass möglichst europäisch geregelt wird, dass mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren die Aufenthaltsdauer der Sauen in Kastenständen und im Deckzentrum deutlich verringert wird, zweitens, dass ab sofort nur noch Stallneubauten sowie genehmigungspflichtige Umbauten, Modernisierung und Erweiterung genehmigt werden, die dem Ziel der deutlichen Verkürzung des Aufenthaltes von Sauen in Kastenstand dienen, und drittens, dass alle Maßnahmen dem Urteil des OVG Sachsen gerecht werden.

Hier gibt es aber ein Problem: Die Landwirte müssten investieren, sie müssten in der Regel neue Ställe bauen, oder wenn wir natürlich hier mehr Platz brauchen für die Tiere, müsste man, um den gleichen Tierbestand zu halten, Neubauten an die Ställe machen. Und da wissen wir alle selbst, was im Moment gerade in den Dörfern abgeht, wenn jemand einen Stall bauen möchte. Er braucht Jahre, bis er die Genehmigung hat. Er hat mindestens eine Bürgerinitiative am Hals und spätestens da wird der Landwirt aufgeben und sich dann lieber von der Produktion verabschieden, bevor er hier in einen neuen Stall investiert.

Abschließend, denke ich mal, ist es auch wichtig, dass unser Agrarinvestitionsprogramm diese Sachen mit beinhaltet, dass hier sauenhaltende Betriebe, die in mehr Tierschutz und in bessere Haltungsbedingungen investieren wollen, besonders gefördert werden.

Vielleicht noch eine Sache: Der Minister hat hier angesprochen, auf Bundesebene wird zu wenig getan, und er hat so ein bisschen auch unser CDU-geführtes Ministerium kritisiert. Ich glaube, wir sollten hier nicht gegeneinander schießen, denke ich mal. Ich könnte jetzt ein Beispiel sagen, die Verfassungsklage des Berliner Senats oder der Berliner Landesregierung – SPD geführt – gegen die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung gerade im Bereich der Schweine ...

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ja, aber sie ist SPD-geführt, also diese Klage macht das ganze Thema nicht einfacher.

Auch den Bundesrat, sage ich mal, brauchen wir, um hier eine Veränderung herbeizukriegen. Und um die Nutztierhaltungsverordnung

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

auch im Bundesrat durchzubekommen, brauchen wir natürlich die Stimmen der SPD.

(Heiterkeit und Zuruf von
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Da, glaube ich, auch wenn Sie, Herr Minister, hier im Land dafür kämpfen, gibt es aber genug SPD-Minister, die nicht für das Thema brennen, und deswegen sollten wir hier gemeinsam daran arbeiten,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass auf Bundesebene das Thema geklärt wird.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Auf Bundesebene sollten CDU und SPD gemeinsam an diesem Thema arbeiten und hier eine Lösung herbeiführen.

Ich bitte Sie, unserem Antrag oder der Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Darlegungen hier dreigliedern.

Zuerst, das werden Sie mir sicherlich nicht übelnehmen, durchlebt mich gerade eine gewisse Befriedigung, nicht nur deswegen, weil es gelungen ist, diese Vorlage genau in die Grüne Woche zu platzieren, das ist ja ein gutes Timing. Vergessen wir nicht die Demonstration „Wir haben es satt!“ Auch dort wird ja der Tierschutz nicht gerade unter den Teppich gekehrt, sondern steht an erster Stelle, auch wenn die Intentionen teilweise sehr anders sind als bei uns in der Halle, Herr Minister. Dort haben wir sicherlich auch noch Übersetzungsbedarf.

Gewisse Befriedigung habe ich auch, weil das, was wir jetzt hier vorgelegt bekommen haben beziehungsweise was wir uns selbst vorgelegt haben, nach der Entscheidung im Agrarausschuss Ergebnis eines solchen Beratungsprozesses ist, wie hier von Elisabeth Aßmann vorgestellt wurde, in dieser Art und Weise mit Expertengespräch, öffentlichem Expertengespräch, mit Beratung vor Ort, mit dem Begehen von unterschiedlichen Formen der Haltung in einem Betrieb, der mehrere Varianten von Ferkelaufzucht realisiert. Das ist, denke ich mal, schon eine Sache, die auch anders hätte ausgehen können. Es wäre nicht das erste Mal gewesen, dass ein guter Antrag hier im Hause eine Beerdigung erster Klasse erfährt. In diesem Falle sieht das ganz anders aus.

Zweitens hat Frau Ministerin Hesse vorhin das Struck'sche Gesetz zitiert, kein Antrag kommt hier so raus, wie er reingegangen ist. Das ist eine Binsenweisheit. Aber da ist es dann mindestens doch notwendig zu vergleichen, was war am Anfang und was ist jetzt dabei herausgekommen, also die Unterschiede in Form einer Synopse. Das wäre jetzt sehr akademisch, das muss nicht sein, das flechte ich dann gleich ins Dritte ein, ein paar Funkfeuer zum Inhalt, zur Genese und zu Konsequenzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist – genauso wie Herr Dr. Backhaus das vorhin dargestellt hat und vorher schon Frau Aßmann – dieser Konflikt zwischen der Haltung verschiedenster Landesminister.

Herr Kliewe, das Beispiel Berlin ist vielleicht ein bisschen unglücklich, wenn ich daran denke, wie wenig Sauenställe größerer Ordnung es in Berlin gibt im Unterschied zu den 80 Haltern bei uns im Lande,

(Patrick Dahlemann, SPD: Sauställe.)

es sei denn, Sie zählen dort andere Einrichtungen mit dazu.

Entschuldigung, ich glaube, das war ein bisschen unparlamentarisch, aber wir sind in der Karnevalszeit.

(Patrick Dahlemann, SPD: Der hat
in Vorpommern Hochkonjunktur.)

Wir haben durchaus natürlich die Frage der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu berücksichtigen, und das immer noch ausstehende novellierte Tierschutzgesetz in der Art und Weise, wie es uns vorschwebt, muss ganz einfach auf die Reihe gebracht werden. Da ist der Bund in der Bringpflicht, und das können wir natürlich nicht isoliert als Land hier für uns entscheiden.

Erinnern wir uns, Herr Strohschein hat versucht, diese Genese mit Daten zu untersetzen. Ich mache es mal ganz kurz: Die 2015 erfolgte Darstellung vor dem Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, die im November 2016 noch mal durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde, ist eine Situation im Ergebnis dieser ganzen Parameter, die dort vorliegen, die nur durch die Politik geheilt werden kann. Allerdings sind wir bei der Lösung dieses Problems eben keinen Millimeter weitergekommen und deswegen ist auch eine Klarstellung notwendig, die bei der Diskussion darüber in der Öffentlichkeit oftmals durcheinandergeworfen wird.

Kastenstand-Haltung zu untersagen, Kastenstand-Haltung zu verbieten, heißt nicht, den Kastenstand zu verbieten. Das war weder in unserem Antrag vor 16 Monaten Gegenstand, noch ist es jetzt in dieser Beschlussvorlage gefordert. Natürlich brauchen wir den Kastenstand zum Beispiel zum Decken, natürlich brauchen wir den Kastenstand aus arbeitsschutzrechtlichen Erwägungen, natürlich brauchen wir den Kastenstand zur Isolation bei Krankheiten und ähnlichen Fällen. Das steht auch überhaupt nicht infrage, welche Laufzeit das Ganze hat, es mag möglicherweise dann auch noch tierabhängig sein. Herr Minister Backhaus hat ja darauf hingewiesen, welche Fortschritte die Zucht gemacht hat und dass einige Tiere möglicherweise ganz anders reagieren als andere. So verlangt es eben bei dem einen eine zehntägige Fixierung, eins kommt mit gerade mal acht Tagen aus und andere Tiere brauchen zwölf Tage. Aber das politisch zu entscheiden,

verbietet sich aus meiner Sicht, das muss dann fachlich entschieden werden.

Die Frage, wie weit die gegenwärtige Praxis allerdings rechtskonform ist, ist dann eine ganz andere. In der Praxis stellt sich das so dar, dass es in unserem Bundesland eigentlich keine rechtskonforme Haltung gibt, wenn wir auf die vorliegenden Urteile schauen.

Der Schweinekontroll- und Beratungsring, also eines der großen Interessengremien in dieser Branche, hat festgestellt, dass die Kastenstände in keinem der betreuten Betriebe in unserem Land dem Oberverwaltungsgerichtsurteil von Magdeburg entsprechen. Und fürs Protokoll: Es ist das Urteil vom 24. November 2015 – 3 L 386/14. Das Bundesverwaltungsgericht seinerseits hat in seiner Urteilsbegründung ergänzt, dass es keinen Ermessensspielraum gibt. Keinen! Und das betrifft nicht nur die Halter, sondern das geht auch runter bis zu jedem einzelnen Tier – bitter für die armen Säue, die noch immer den größten Teil ihres Lebens im Kastenstand verbringen. Das ist eigentlich ein nicht hinzunehmender Zustand und man kann das auch als ein Versagen der Bundespolitik bezeichnen, dass es immer noch keinerlei Klarstellungen und bundeseinheitliche Regelungen gibt. Ich jedenfalls sehe das so und meine Fraktion, denke ich, genauso.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Kurz gesagt, eine Sauerei.)

Noch immer ist es völlig unklar und offen, was die Bundesregierung unternehmen will, um den Schutz der Beschäftigten im Tierschutz, den Erhalt der Ferkelerzeugung in Deutschland, also den Erhalt einer Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft auf einen Nenner zu bringen. Übrigens machte ich das schon in der Einbringung unseres Antrages vor 16 Monaten deutlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was die Zeitachse anbetrifft, ist natürlich noch etwas anderes zu erwähnen, und das sollten wir uns klarmachen, in welcher Bredouille wir uns hier befinden, vor allem unsere Schweinehalter. Das Ganze geht nämlich zurück auf ein Urteil von 1988. Ein Jahr vor dem Fall der Mauer ist das in der alten Bundesrepublik bereits beschlossen worden mit einer damaligen Laufzeit von nur vier Jahren. Bis 1992 sollte damals bereits alles geregelt sein und als ich 2017 den Antrag einbrachte, sprach ich davon, nach 25 Jahren hätte man Silberhochzeit. Wir wollten nicht darauf warten, dass wir vielleicht auch noch Goldene Hochzeit mit dem ganzen Thema feiern. Das dürfen wir nicht zulassen und die heutige Plenarsitzung wird auch klarmachen, dass wir das nicht zulassen werden.

Immerhin haben uns die Praktiker im Rahmen unseres öffentlichen Expertengesprächs gezeigt, dass die Sauenhalter nicht nur dieses eine Risiko, sondern viele Risiken zu bedienen haben. Anderweitige Verpflichtungen, sprich Cross Compliance, fehlende Ausnahmen im Hinblick auf Planungssicherheit und anderes machen es den Ferkelerzeugern ausgesprochen schwierig, in die Zukunft zu schauen.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und da sind noch gar nicht die ins Haus stehenden anderen notwendigen Regelungen dabei, wie beispielsweise die betäubungslose Kastration.

Aber ich will hier nichts vermischen. DIE LINKE und meine Fraktion wollen Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern bewahren. Wir wollen eine bodengebundene, moderne und erfolgreiche Landwirtschaft, die ausgerichtet auf den Schutz der natürlichen Ressourcen nachhaltig die Belange des Tierschutzes beachtet, die die Interessen der Landwirte, der Beschäftigten und der Menschen im ländlichen Raum gleichermaßen berücksichtigt. Und da hat es keinen Zweck, das eine gegen das andere auszuspielen, sonst wird immer irgendetwas davon auf der Strecke bleiben.

2017 rief ich Sie im Übrigen auch auf, beim Erhalt der Ferkelerzeugung zusammenzuarbeiten. Das Ergebnis ist die uns vorliegende Beschlussempfehlung. Im Unterschied zu dem, was Herr Strohschein hier gerade missverständlich dargestellt hatte, vielleicht hat er es auch nicht richtig verstanden: Unser Antrag von 2017 steht hier nicht zur Debatte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Letzteres, Wolfgang, Letzteres.)

Da steht hier die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zur Debatte.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Ich möchte für die intensive und konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss danken und ich möchte an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass es keineswegs üblich ist, dass ein Antrag aus einer Oppositionsfraktion einen solchen Weg geht und dann vielleicht zu einer Beschlussempfehlung kommt, die mit einer relativ großen Mehrheit durch den Agrarausschuss gegangen ist in dem Falle.

Natürlich sind nicht alle Träume dabei auch in den Himmel gewachsen. Alles das, was wir uns gewünscht haben, ist im Verlaufe der Diskussionen durchaus Korrekturen unterworfen gewesen und es kam zu Kompromissen, Kompromisse, die praktikabel sind und Rechtssicherheit für die Bauern hervorrufen. Deswegen ist es mir auch ein Bedürfnis, hier eine Kritik loszuwerden, und zwar eine Kritik an einer sehr lauten Kritik der außerparlamentarischen Opposition von den GRÜNEN. Das verwundert mich schon, dass uns mit dieser Vorlage – ich denke, Frau Aßmann, Sie sehen das genauso –, mit dieser Beschlussempfehlung, die hier vorliegt, vorgeworfen wird, eine Vorlage im Sinne der Agrarlobby und der Vorschubleistung von Massentierhaltung agitativ zu verwenden. Da frage ich mich schon, ob der Versuch eines sofortigen Verbotes der Kastenstand-Haltung, den die damalige Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unternahm, erfolgreicher gewesen wäre. Ich denke, sie hätten eher dafür gesorgt, dass es das Aus der Ferkelerzeugung in Mecklenburg-Vorpommern und vielleicht sogar in Deutschland gegeben hätte.

Ich dagegen bin sehr froh, dass ab sofort nur noch Stallneubauten sowie genehmigungspflichtige Stallumbauten und Modernisierung und Erweiterung genehmigt werden, die dem Ziel der deutlichen Verkürzung des Aufenthalts von Sauen im Kastenstand im Deckungszeitraum, im Deckzentrum nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Sachsen-Anhalts gerecht werden. So geht Politik, so geht Politik mit Kompromissen. Und an dieser Stelle sei dem Ansinnen der GRÜNEN, eher mit dem Kopf durch die Wand zu wollen, so lange, bis keine Wand mehr dasteht, zu widersprechen.

Ganz im Unterschied dazu ist unsere Beschlussempfehlung, die jetzt auf dem Tisch liegt, mit einer Einführung von Übergangsfristen verbunden. Im Unterschied zu unserer Vorlage, zu unserem Ansinnen von vor 16 Monaten, haben wir eine um fünf Jahre erweiterte Karenzzeit. Im öffentlichen Expertengespräch machten uns viele Angehörige aus der Landwirtschaft deutlich, dass solche langen Fristen allein schon damit zu begründen wären, dass solche in der Verhandlung mit Landwirten und den Banken langen Finanzierungszeiträume in üblicher Weise vertraglich vereinbart werden würden. Das ist im Hinblick auf die Rechtssicherheit, das ist im Hinblick auf die ganz einfachen ökonomischen Parameter notwendig. Sowohl Herr Dr. Backhaus als auch Herr Kliewe haben darauf hingewiesen und das ist auch das Ansinnen des Bauernverbandes gewesen. Und wir wären die Letzten, die an dieser Stelle eine kalte Enteignung auf dem Wege der Forderung schnelleren Umbaus der Sauenhaltung fordern würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt liegt ein Zeitraum vor in der Empfehlung, wo wir mit dem 31. Dezember 2033 ein Enddatum gesetzt haben. Das mag manch einem zu weit erscheinen, weil er gar nicht bis in diese Kategorie von Zeitvorstellungen hineindenkt, aber es ist, denke ich, durchaus realistisch, wenn wir an die Verhandlungen von den Banken und den Investitionsgeldgebern denken.

In diesem Punkt wäre es sicherlich wünschenswerter gewesen, das Agrarinvestitionsförderprogramm stärker in die Beschlussempfehlung mit einzubauen. Schade, dass wir uns da nicht durchsetzen konnten, aber ich habe durchaus die Hoffnung, dass wir möglicherweise in der nächsten Haushaltsberatung diesbezüglich noch mal einen Vorstoß machen können. Auch wenn Hoffnung, wie manch einer sagt, nur eine religiöse Disposition der Psyche ist, Herr Dr. Backhaus, aber ich bin ja auch religionspolitischer Sprecher meiner Fraktion, da kann man das schon mal so interpretieren.

Bemerkenswert war im Unterschied zu anderem, was ich hier schon zu sagen hatte, das Agieren beziehungsweise besser das Nichtagieren der Vertreter der beiden Fraktionen von AfD und BMV. Da gab es nichts Konstruktives im Ausschuss, nichts, was uns irgendwie vorangetrieben hätte, und so verwundert mich natürlich der Versuch, die Ablehnung Ihrerseits, Herr Strohschein, zu begründen, überhaupt nicht. Ich denke, wir werden diesbezüglich noch mehr hören. Aber das macht auch öffentlich klar, wer sich in Mecklenburg-Vorpommern realistisch für die Interessen der Tiere, der Landwirte, der Umwelt und eine nachhaltige Wirtschaftsweise in der Landwirtschaft einsetzt.

Abschließend möchte ich mich für die fleißige Arbeit auch des Ausschusssekretariats bedanken und Sie alle auffordern, dem Antrag der Beschlussvorlage für mehr Tierschutz in der Sauenhaltung, die auf unsere Drucksache 7/1031 zurückgeht, mit Zustimmung zu reagieren. Damit gewinnen wir zwar nicht den Award der Weltrevolution, aber wir gewinnen die Sicherheit vieler Landwirte, die über ihre Zukunft bangen, und wir gewinnen Sicherheit für den ländlichen Raum, da, wo diese Schweinehaltung stattfindet. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege Fraktionsvorsitzender, ich bin zwar ziemlich sicher, dass Sie intensiv über das hier jetzt zur Diskussion stehende Thema diskutieren, aber es wäre trotzdem schön, wenn Sie zumindest dem Redner mal Ihre Vorderansicht zeigen würden.

(Jochen Schulte, SPD: Ein schöner Rücken kann auch entzücken.)

Es war nur ein freundlich gemeinter Hinweis.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Jetzt hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV das Wort der Abgeordnete Borschke.

(Patrick Dahlemann, SPD: Der hat aber Durst!)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium!

(Zuruf aus dem Plenum: Aha!)

Sehr geehrter Herr Weiß, Ihre Befriedigung kann ich durchaus verstehen. Ich stelle nicht mal Ihren guten Willen infrage.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag steht im Widerspruch zu dem Gesagten der Frau Ministerpräsidentin in der heutigen Aktuellen Stunde, die Bauern für ihre Arbeit zu loben, um ihnen dann das Wasser wieder abzugraben.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Ach, Herr Borschke, das ist doch Quatsch!)

Erst mal kann ich Ihnen gratulieren, eins haben Sie geschafft: Die elende Diskussion beziehungsweise den elendigen Kampf mit Sachsen-Anhalt um den letzten Platz in der Viehhaltung in Deutschland wird es nicht mehr geben. Mit diesem Antrag werden wir das wohl dann schaffen, wir werden Letzter in der Viehhaltung in Deutschland. Herzlichen Glückwunsch dafür!

Kommen wir zu Ihrem Antrag. In Ihrem Antrag schreiben Sie: „Die Landesregierung wird aufgefordert, ... sich weiterhin im Rahmen der Agrarministerkonferenz und gegenüber dem Bund für einen schnellen Ausstieg aus der Kastenstandshaltung in Deutschland und für ein möglichst europaweites Verbot der Kastenstandshaltung einzusetzen.“ In Absatz 2 folgt dann gleich: „mit einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2027 ein Verbot der Kastenstandshaltung in Mecklenburg-Vorpommern durchzusetzen“.

Sie schreiben also den Ausstieg aus der Kastenhaltung in Mecklenburg-Vorpommern bereits fest und wollen auch gleich die ganze EU dazu bewegen. Wer sagt Ihnen, dass bis dahin andere Bundesländer oder der Bund den Ausstieg ebenfalls beschlossen? Europaweit wird dies mit Sicherheit nicht geschehen. Im Gegenteil, man wird sich freuen, den deutschen Markt mit billigem Schweinefleisch fluten zu können.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn dieser Antrag durchkommt, wären wir schon mal die Ersten. Ein Entschließungsantrag des Landes Nie-

dersachsen im Bundesrat zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Haltung von Sauen in Kastenständen ist bis heute nicht angenommen worden. Er ist immer noch ohne Beschluss.

Nun kann man natürlich sagen, die Bevölkerung möchte das alles, sie möchte diesen falsch verstandenen Tierschutz und somit das Beste, was rauszuholen war, mehr geht eben nicht. Das kann man sicherlich alles so sehen. Natürlich kann man auch sagen, jawohl, wir haben für unsere Schweinehalter endlich Rechtssicherheit geschaffen und somit die Möglichkeit, zukunftsicher zu handeln.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Das heißt in diesem Fall aber, zukunftsicher ist der Ausstieg aus der Schweinehaltung in Deutschland. Dafür, meine Damen und Herren, stehe ich nicht zur Verfügung. Auch hat es nichts mit Tierschutz zu tun. Haltungsbedingungen, die jetzt schon über dem europäischen und erst recht dem weltweiten Standard liegen, zu zerstören und somit wesentlich schlechtere Haltungsbedingungen zu fördern, ja, ihnen Tür und Tor zu öffnen, das nennt sich dann Tierschutz! Die Kastenhaltung ist Tierschutz, sie schützt Sau und Ferkel. In der Expertenanhörung ist klipp und klar gesagt worden, zur Kastenhaltung gibt es keine wirkliche Alternative.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Im Gegenteil, die Kastenhaltung und die Nutzung eines Besamungsstandes vom Absetzen bis nach der Belegung ist aktiver Tierschutz. Und es ist auch klageworden, dass die negativen Effekte auf die Tiergesundheit überwiegen. All das ignorieren Sie. Natürlich wollen auch wir Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die Tierhaltung. Sie muss zukunftsicher sein, und natürlich wollen wir Tierschutz in der Tierproduktion, aber dies leistet dieser Antrag eben nicht.

Sie nennen es Tierschutz, wenn dann bis zu einem Drittel der Ferkel von den Sauen erdrückt werden. Ein vernünftiger Antrag hätte sich für die Schaffung von Rechtssicherheit bei Bestand einer notwendigen Kastenhaltung sowie einer arbeitsschutznotwendigen und tierschutzgerechten Fixierung von Sauen in bestimmten Haltungsabschnitten ausgesprochen. Ihr Antrag schafft nur eine Übergangszeit für die Schweinehalter, an deren Ende sich jeder entscheiden muss, steige ich aus oder bin ich aus Verantwortung zu den Arbeitsplätzen bereit, mich in den Wahnsinn und in den Ruin treiben zu lassen.

In Ihren Punkten 3 bis 5 schreiben Sie dann auch noch vor, wie ab sofort mit diesen Delinquenten zu verfahren ist. Wenn man sich diese Punkte durchliest, dann bekommt man leider den Eindruck, den tierfeindlichen Schweinezüchtern und Massentierhaltern muss umgehend das Handwerk gelegt werden. Das heißt nichts anderes, fördern wollen Sie nur noch die Bio-beziehungsweise Ökoschweinehaltung. Das wird den Schweinepreis in die Höhe treiben, vielleicht aber nur in diesem Segment. Der Schweinemarkt ist dann marktwirtschaftlichen Regularien entzogen. Billiges Schweinefleisch wird es, wie gesagt, weiterhin geben, aber nicht aus Deutschland. Begünstigt wird wieder nur eine bestimmte Klientel, nämlich die, die sich die Preise für diese Edelhal-

tung dann noch leisten können, eine Zweiklassengesellschaft auch beim Schwein. Sie spalten unsere Gesellschaft in allen Bereichen, darum lehnen wir diesen Antrag ab.

Der rote Knopf war zu früh gedrückt, es sind immer noch sechs Sekunden, noch drei, noch zwei, eins und Schluss.

(allgemeine Heiterkeit –
Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Borschke, ich habe den roten Knopf auch wieder losgelassen. Es war nur als Information, dass Sie jetzt zum Ende kommen müssen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Die SPD war sowieso zu laut,
es war sowieso nichts zu hören. –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Aßmann.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Da stören wir jetzt auch. –
Andreas Butzki, SPD:
Da wollen wir jetzt zuhören.)

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Lesen bildet, das kennen wir ja aus ziemlich vielen Bereichen, und, Herr Borschke, ich glaube, Sie haben die Beschlussempfehlung, über die wir hier heute abstimmen, gar nicht gelesen.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Wenn man Ihnen zugehört hat – und das ging auch aus vielen Äußerungen von Herrn Strohschein hervor –, haben Sie zum Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE gesprochen. Den Ursprungsantrag der Fraktion DIE LINKE gibt es nur noch in Ziffer I. Das habe ich bei der Berichterstattung gesagt und das ist auch das, was wir im Agrarausschuss beraten haben. Wenn Sie jetzt also hier mit Ihrer Polemik – und anders kann ich es gar nicht bezeichnen, wie Sie sich hier vorn hingestellt haben – sagen, man hat ein jetzt Zweiklassensystem in der Sauenhaltung wie in der Gesellschaft und so weiter und so fort, dann frage ich mich wirklich, wo Sie diesen Irrsinn hervorgekramt haben. Es geht in dem Antrag überhaupt nicht darum, grundsätzlich aus der Kastenstand-Haltung auszusteigen, sondern – und das finden Sie unter Punkt II Ziffer 1 – es geht darum, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass möglichst europäisch geregelt wird, dass mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren die Aufenthaltsdauer der Sauen in Kastenständen im Deckzentrum verringert wird. Es gibt nämlich einen Unterschied dazu, ob der Kastenstand dem Ferkelschutz dient oder ob es sich um den Bereich von Arbeitsschutz und Arbeitswirtschaftlichkeit im Deckzentrum dreht.

Denn natürlich, Herr Borschke und auch Herr Strohschein, ist die Kastenstand-Haltung so, dass man immer abwägen muss zwischen Tierwohl, zwischen Arbeitsschutz und zwischen Arbeitswirtschaftlichkeit. Da muss

man einen Unterschied machen und das kam auch in der Beratung mit den Experten deutlich heraus. Es hat niemand per se gesagt, dass man jetzt, ich sage mal, alle Sauen rauslassen kann, sondern es gab – außer bei der Dame vom Deutschen Tierschutzbund – immer gewisse Einschränkungen gerade auch mit Blick auf die arbeitende Bevölkerung in den Ställen. Dass Sie das jetzt hier so unter den Tisch kehren, dass wir da wirklich so was von sachlich zu beraten haben und daraus das gemacht haben, das finde ich einfach nur ziemlich schwach.

Im Punkt 3 unter Ziffer II steht, dass genau dieses Magdeburger Urteil, was Sie angesprochen haben, vom Oberlandesgericht, hier entsprechend Berücksichtigung finden muss, wenn es um die Genehmigung von Stallneubau oder Modernisierung geht. Das heißt, es geht nicht darum, dass wir die Sauenhaltung umbauen wollen, sondern es geht darum, dass überhaupt erst mal, wenn gebaut wird, die Rechtssicherheit, die jetzt dieses Magdeburger Urteil gegeben hat, dann auch tatsächlich Einzug findet in unsere Ställe, denn Sie haben doch gehört im Expertengespräch, dass so gut wie alle Ställe in Mecklenburg-Vorpommern diesem Urteil nicht entsprechen, und deswegen ist es so wichtig, dass mit der Agrarförderung eben diese Umbaumaßnahmen hier flankiert werden. Und das ist das, was Sie im Punkt 3 unter Ziffer II finden.

Es geht im Übrigen bei dem Magdeburger Urteil nicht allein oder generell nicht um die Größe des Kastenstandes an sich – ich sage es noch mal –, es geht im Magdeburger Urteil um Kastenstände, vor allen Dingen in Deckzentren, weil bei der Abferkelung steht der Ferkelschutzkorb allein, da kann die Sau sich nach allen Richtungen hinlegen und die Beine ausstrecken. Im Deckzentrum, wo die Sauen nebeneinanderstehen, müssen entsprechend Lücken geschaffen werden. Das heißt nicht, dass die Sau jetzt plötzlich einen Kastenstand bekommt, in dem sie sich umdrehen kann, sondern es geht um die Abstände zwischen den einzelnen Kastenständen.

Als SPD fordern wir schon seit Langem nicht nur eine Nutztierhaltungsverordnung, worauf wir ja immer noch warten – das hat der Minister gesagt, dass die Bundesregierung jetzt endlich nicht nur die Dinge auf den Tisch legt –, sondern wir wollen eine Nutztierverordnung, weil es aus unserer Sicht eben nicht nur darum geht, wie werden Tiere gehalten, sondern es geht auch darum, wie sie transportiert werden und welche Einschränkungen man gegebenenfalls im Bereich der Zucht dem Tier zuliebe schaffen muss. Es geht bei der Entwicklung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, bei der Weiterentwicklung nicht darum, jetzt plötzlich irgendeine Kehrtwendung zu machen, sondern es geht in erster Linie darum – und genau das ist auch das, was unsere Ministerpräsidentin heute früh gesagt hat –, eine Rechtssicherheit für unsere Landwirte zu schaffen, ihnen damit ein solides Standbein zu schaffen. Und dann muss natürlich, wenn wir insgesamt unsere Standards erhöhen – das habe ich schon während der Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene gesagt –, auch da ein entsprechender Wertausgleich passieren. Das kann erfolgen über die Preisbildung am Markt.

Das würde aber bedeuten, dass endlich ein verbindliches, also ein verpflichtendes Tierwohllabel geschaffen werden muss, und nicht das, was Frau Klöckner im Mo-

ment vorlegt, nämlich dass es auf einer Freiwilligkeit beruht, sondern dann muss es eine Verpflichtung geben, damit der Handel das entsprechend einpreist und das Geld über den Verbraucher wieder zurückkommt an den landwirtschaftlichen Betrieb, oder das Land Deutschland muss entsprechend Wertausgleich schaffen bei den Landwirten, weil es geht natürlich nicht, dass wir mit unseren Regularien weiter Wettbewerbsnachteile vorantreiben.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Es muss dann einen finanziellen Ausgleich geben und da sind wir die Letzten als SPD, die sich dagegen wehren.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Ich möchte auch noch mal sagen – und das habe ich schon in dem Bereich getan, als es um die Ferkelkastration ging –, als Zertifizierer von Fleisch und gerade bei Schwein ist alles über QS zertifiziert. Da ist diese Branchenorganisation in der Verpflichtung, weil letztendlich, wenn wir einen Standard etablieren und der sich wiederfindet in der Zertifizierung, dann ist automatisch durch die Branche vorangetrieben eine Verpflichtung drin und die muss dann auch dem Lebensmitteleinzelhandel gezahlt werden. Da kann ich nur immer wieder appellieren an den Deutschen Bauernverband, an den Raiffeisenverband und wie sie alle heißen, die fünf, die da drinsitzen, dass sie das wirklich endlich sowohl im Bereich der Kastenstand-Haltung als auch im Bereich der Kastration mit regeln.

Und, lieber Herr Strohschein von der AfD, bei uns ist es so – da bin ich unserem Koalitionspartner sehr dankbar, insbesondere deswegen, weil wir eine Übergangsfrist tatsächlich mit 15 Jahren festlegen konnten, das hatten wir im Vorfeld nicht so erwartet, dass wir uns auf eine Zahl einigen können, das hat gut geklappt –, dass es eben nicht immer nur, sondern auch um den Menschen geht, aber uns geht es ebenfalls um das Tier. Deswegen wollen wir hier diese Weiterentwicklung, was überhaupt nichts mit einer Kehrtwende zu tun hat, sondern es geht um eine Weiterentwicklung. Und lesen Sie bitte einfach mal die Beschlussempfehlung, dann verstehen Sie hoffentlich auch selbst das Ansinnen und können zustimmen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jürgen Strohschein, AfD: 15 Jahre sind zu wenig. –
Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1031 entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/3077 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE und Gegenstimmen der Fraktionen von AfD und Freie Wähler/BMV angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes, auf Drucksache 7/3034.

**Antrag des Finanzministers
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2017
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 7/3034 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/3034 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller anwesenden Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Möglichkeit für digitale Unterschriften in Beherbergungsstätten rechtlich prüfen, auf Drucksache 7/3047.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Möglichkeit für digitale Unterschriften
in Beherbergungsstätten rechtlich prüfen
– Drucksache 7/3047 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Wippermann.

Susann Wippermann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute liegt Ihnen ein kleiner feiner Antrag vor. Dieser ist auf Initiative meines geschätzten Kollegen Philipp da Cunha entstanden, der bekanntlich in unserer Fraktion unter anderem auch für das Digitale zuständig ist

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: He! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

und wie viele von uns auch während der Sitzungswoche des Öfteren in Schwerin übernachtet.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Als ihn dann letztendlich auch noch der DEHOGA darauf hinwies, dass dieser Papierberg während des Check-in ein großer ist,

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

platzte ihm der Kragen

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist der Koalitionspartner!)

und er überlegte sich, wie man in der Sache Abhilfe schaffen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn nach mir nun der Innenminister redet, wird klar, dass der Antrag nicht nur eine touristische oder digitale Dimension hat, sondern noch und vor allem ein weiteres Themengebiet umreißt, nämlich das des Innenministeriums, welches für das Meldegesetz zuständig ist. So ist das eben mit kleinen feinen Anträgen.

Dank der Novellierung des Meldegesetzes 2015 auf Bundesebene wurde die Möglichkeit geschaffen, Meldebögen digital auszufüllen. Aber was passiert, wenn der Meldebogen erst einmal vorliegt? Dann muss er ausgedruckt werden, um eine Unterschrift händisch vorzunehmen. Diese Meldebögen müssen nun ein Jahr lang aufgehoben werden, bevor sie vernichtet werden dürfen. Das ist weder umweltfreundlich noch effizient und noch weniger zeitgemäß.

Auch in der Hotelbranche wie in anderen Wirtschaftsbereichen läuft der Prozess der Digitalisierung seit Jahren und ich prophezeie, dass die Entwicklung in dieser Branche noch lange nicht abgeschlossen sein wird. Zwar wünscht sich bestimmt keiner von uns, in einem Roboterhotel wie in Japan zu übernachten, aber zum Beispiel ein Check-in mit Smartphone sollte in der heutigen Zeit doch umsetzbar sein. Bitte verstehen Sie unseren Prüfungsauftrag als ersten kleinen Schritt, um die Beherbergungsbetriebe in unserem Land ein kleines Stück in die digitale Zukunft zu begleiten.

Sehr geehrte Damen und Herren, Postpakete nimmt man mit digitaler Unterschrift an,

(Vincent Kokert, CDU: Stimmt!)

Geldgeschäfte werden ebenso getätigt und letztendlich werden Unterschriften, wenn man einen Pass oder auch einen Personalausweis beantragt, ebenfalls digital erfasst. Es ist schwer zu erklären, warum dies nicht auch bei einem digitalen Check-in in Beherbergungsstätten möglich sein sollte. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Da heute offensichtlich der Wettbewerb ausgerufen worden ist, wer zuerst eine Idee hatte, möchte ich der Fairness halber dazu ausführen, sehr geehrte Kollegin Wippermann, dass neben Herrn Kollegen da Cunha auch

(Marc Reinhardt, CDU: Auch andere Leute!)

Ihr, unser geschätzter Kollege Verkehrsminister auf uns zugekommen ist und genau diese Frage angeschoben hat, die uns bewegt hat, uns schon mal im Vorfeld damit zu befassen. Also hierzu haben offensichtlich viele beigetragen.

Die Stoßrichtung ist absolut richtig. Ich denke, dass niemand hier im Haus ernsthaft etwas gegen den vorliegenden Antrag haben kann. Mit ihm sollen die Betreiber von Herbergen von unnötigem bürokratischen Aufwand entlastet werden. Man kann es heute kaum noch einem erklären, Sie haben es schon ausgeführt, dass beim Check-in in einer Herberge der Füllfederhalter gezückt werden muss, während für viele Menschen jetzt schon Realität ist, das ich über das Smartphone einkaufe oder andere Dinge tätige. Das sollte im 21. Jahrhundert anders gehen, warum also nicht auch bei Beherbergungsbetrieben im Lande, denn dafür sind die Beherbergungsbetriebe, dafür ist der Tourismus im Land einfach zu wichtig.

2016 haben wir erstmals rund 30 Millionen Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben erfasst und der Marktanteil unseres Bundeslandes am Tourismus in Deutschland liegt weiterhin erfreulicherweise hoch. Mecklenburg-Vorpommern steht an der Spitze der Inlandreiseziele. Dabei ist die Bettenauslastung in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Nach wie vor strömen Jahr für Jahr Millionen von Urlauberinnen und Urlaubern an die Küste und an die Seenplatte. Einige Regionen konnten sich um den Jahreswechsel herum nicht mehr vor dem Ansturm von Gästen retten, und wir reden nicht über den Sommer, sondern wir reden über den Jahreswechsel. So stand mancherorts eine einhundertprozentige Auslastung zu Buche.

Sowieso war 2018 für unser Bundesland ein erfolgreiches touristisches Jahr.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Allein von Januar bis Oktober 2018 durften wir uns über mehr als 7 Millionen Gäste und gut 28 Millionen Übernachtungen freuen. Die Folge: Die Wertschöpfung aus den Tourismus- und Übernachtungszahlen ist so hoch wie nie zuvor. Beinahe ein Fünftel aller Erwerbstätigen im Land hat einen Arbeitsplatz, der vom Tourismus abhängt. Das ist ein Spitzenwert im Ländervergleich. 1,7 Milliarden Euro werden jährlich für Beherbergungsleistungen ausgegeben. Jeder vierte bis fünfte Euro der Gesamtausgaben der Gäste fließt in diesen Bereich.

Wir haben mehr als rund 3.000 Beherbergungsbetriebe für unsere Gäste, egal, ob diese auf Rügen, Hiddensee, in Vorpommern oder an der Mecklenburgischen Ostseeküste, in Westmecklenburg, in der Mecklenburgischen Schweiz, der Seenplatte, auf dem Fischland-Darß oder auf Usedom beheimatet sind. Wir müssen die digitale Entwicklung dieser Betriebe landesweit voranbringen, denn die Betriebe sind der zentrale Baustein des Tourismus im Urlaubsland Nummer eins.

Die melderechtlichen Anmeldungen in der jeweiligen Beherbergungsstätte erfolgen nach wie vor auf dem Meldeschein und dieser ist immer noch für sich und handschriftlich unterschrieben. Das passt aber nicht mehr in die digitale Zeit, die links und rechts Vorteile für Unternehmen und Verbraucher möglich macht. Es braucht also eine melderechtliche Regelung, die den digitalen Check-in ermöglicht. In anderen Bereichen gibt es bereits zu diesen Unterschriften Regelungen, auch das wurde schon ausgeführt. Eine entsprechende Passverwaltungsvorschrift sieht unter anderem die Möglichkeit vor, die antragstellenden Personen auf einem elektroni-

schon Unterschriftenpad unterschreiben zu lassen. Diejenigen, die in letzter Zeit in der Verwaltung gewesen sind, haben das auch bei ihrem Personalausweis oder bei anderen Dingen erfahren, dass das einfach auf ein elektronisches Pad übertragen wird.

Das Bundesmeldegesetz-Verwaltungsvorschrift enthält zu der Thematik keine entsprechende Regelung. Wir werden die Anregungen des Landtages in jedem Fall mitnehmen und auch die rechtliche Umsetzung angehen. Die Zielstellung ist klar: Der digitale Check-in soll möglich werden, und zwar so schnell wie möglich.

Gerne greift die Landesregierung auch die Bitte auf, sich entsprechenden Initiativen anzuschließen und möglicherweise im Bundesrat oder mit anderen gemeinsam aktiv zu werden. Die Zukunftsfähigkeit der Beherbergungsbetriebe im Land sollte zentrales Anliegen der kompletten Landesregierung sein. Deswegen ist ein solcher Weg auch vollkommen richtig, schließlich sind es die Betriebe, die unmittelbar auf gesellschaftliche Trends und Nachfragewünsche reagieren müssen. Wir müssen dafür die Voraussetzungen schaffen. Wir sollten alles daransetzen, dass den Betrieben dabei nicht noch Steine in den Weg gelegt werden.

Sollte das Parlament heute für diesen Antrag stimmen, werden wir selbstverständlich zügig Bericht im entsprechenden Ausschuss über das Ergebnis erteilen. Und, wie gesagt, ich habe bei uns im Haus durchgestellt, dass wir den Weg schon angehen sollen, damit wir nicht noch einen Bericht nachher machen, sondern, wenn es sich umstellen lässt, das möglicherweise noch bis in den Sommer hinein hinkriegen sollten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste und Zuschauer! Ich bin etwas verblüfft, was die Koalition uns heute hier im Rahmen ihrer groß angekündigten digitalen Agenda vorlegt. Wir verhandeln heute allen Ernstes einen rechtlichen Prüfauftrag zur Verwendung digitaler Unterschriften. In Zeiten, in denen wir einem kleinen Kasten sagen, was wir kaufen möchten, und was im Handumdrehen geliefert wird, wirkt Ihr Antrag wie eine surreale Posse.

Seit knapp zehn Jahren wird der Personalausweis in Form einer Scheckkarte in Umlauf gebracht. Äußerlich eher pragmatisch, verbirgt sich im Innern ein sogenannter RFID-Chip, auf dem die Ausweisdaten gespeichert sind. Das ist die gleiche Technologie, die wir mittlerweile des Öfteren an Supermarktkassen beobachten können. Vielleicht ist es dem einen oder anderen schon aufgefallen, dass beim elektronischen Zahlvorgang die Bankkarte nur noch an das Empfangsgerät gehalten werden muss. Während Planung und technische Umsetzung des kontaktlosen Bezahls schon seit Jahren vorangetrieben werden, befassen wir uns noch mit der rechtlichen Prüfung unserer Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag möchte eine erhebliche Bürokratieentlastung durch den papierlosen Check-in erreichen. Dabei ist es aus meiner Sicht relativ unerheblich, ob ich meine persönlichen Daten handschriftlich oder digital bestätigen muss, denn, egal ob physisch oder elektronisch, Beherbergungsstätten müssen die Daten eines jeden Gastes aufnehmen und aufbewahren, so will es das Bundes- und Landesmeldegesetz.

Wollen Sie den Tourismus in unserem Land stärken und modernisieren, denken Sie einmal ernsthaft über die antiquierte Dokumentationspflicht für Beherbergungsstätten nach. Bei diesem Vorhaben wäre eine rechtliche Prüfung immanent und Ihr Antrag obsolet. Der Antrag ist mithin falsch. Mit der digitalen Unterschrift entlasten Sie die Gastbetriebe nicht, Sie verlagern lediglich die Bürokratie. Diesen Ritt auf dem Amtsschimmel tragen wir nicht mit und lehnen daher Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ach, Herr Hersel, wissen Sie, da muss man gar nicht verblüfft sein. Tun Sie doch nicht so, zumal Sie ja den Antrag ablehnen! Also sind Sie auch nicht sonderlich bereit

(Sandro Hersel, AfD:
Sie ja offensichtlich auch nicht.)

für die Gastronomen und für die Tourismusbranche etwas in Gang zu setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in deutschen Hotels besteht trotz fortschreitender Digitalisierung immer noch die Pflicht zur handschriftlichen Unterzeichnung des Meldescheines. Das geht aus Anlage 6 der Meldescheinverordnung hervor. Ein sogenannter Hotelmeldeschein ist handschriftlich auszufüllen und zu unterschreiben. Die Unterschriftsleistung auf einem elektronischen Unterschriftspad hingegen ist daher rechtlich nicht möglich. Der elektronische Check-in würde technisch aber ebenso über die Einverständniserklärung via Mobilfunk-App funktionieren, nur rechtssicher ist auch das aktuell eben nicht.

Jetzt darf man sich fragen, warum ist das noch so. Hintergrund sind möglicherweise berechnete sicherheitspolitische Argumente, zum Beispiel, dass eine analoge Unterschrift mehr Fahndungserfolge bringt als eine digitale Unterschrift. Ich weiß jedoch nicht, ob sich das statistisch belegen lässt. Ich frage mich aber, warum Gäste im privaten Bereich ohne jeden Meldeschein und ohne jede Registrierung beherbergt werden. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die Sharing Economy an Bedeutung gewinnt. Die Anzahl nicht registrierter privater Vermieter steigt damit ebenso. Sollte mit den derzeitigen Regelungen zu den Hotelmeldescheinen also auch die Notwendigkeit von Fahndungs- oder Aufklärungserfolgen abgestellt werden, kann ich nur eins sagen: Sicherheitspolitisch spricht wahrscheinlich eines eher für eine verbindlichere Regelung im privaten Bereich als gegen digitale Hotelmeldescheine.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag zur Prüfung notwendiger rechtlicher Anpassungen ist zustimmungswürdig. Die Meldescheinverordnung stammt vom 27. Juni 1997. In das Jahr 2019 passt sie nicht mehr. Der digitale Wandel ist an der Meldescheinverordnung offensichtlich spurlos vorbeigegangen. Hier ist deutlich festzustellen, dass die Kritik des DEHOGA absolut berechtigt ist. Konsequenz zu Ende gedacht, muss eine positive Prüfung des Antrages zu einer Bundesratsinitiative führen. Der Minister für Inneres und Europa hat in seinen Darlegungen auch deutlich ausgeführt, dass man das aufgreifen wird und entsprechende Aktivitäten einleiten wird.

Diese Bundesratsinitiative zielt natürlich auf das Bundesmeldegesetz ab. Insofern verstehe ich den vorliegenden Antrag auch als Ansporn für die Landesregierung. Wir reden heute über fehlende rechtliche Möglichkeiten zur digitalen Unterschrift. Ich frage mich aber auch, ob die technischen Möglichkeiten – insbesondere die erforderliche Infrastruktur – in diesem Lande in ausreichendem Maße gegeben sind. Für die Optionen der Meldung via Mobilfunk-App kann ich dies für weite Teile des Landes ausschließen. Sollten wir also eine Bundesratsinitiative starten, würde das in Berlin insbesondere dann ernst genommen, wenn eingeforderte rechtliche Möglichkeiten auch technisch umgesetzt werden können. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Papierlose Prozesse sind natürlich immer eine feine Sache, vor allem in der Theorie. Man spart Zeit, Geld und man schont die Umwelt. In der Praxis sieht es meist ein wenig anders aus, zumindest auf meinem Schreibtisch, und das trotz papierlosem Landtag. Aber Spaß beiseite und zurück zum vorliegenden Antrag.

Bereits 2015 wurde, wie bereits erwähnt, das Meldegesetz geändert. Dabei wurde der Passus gestrichen, dass der Gast beim Check-in alles per Hand ausfüllen muss. 2016 erfolgte die rechtliche Gleichstellung zwischen handschriftlicher und digitaler Unterschrift. Theoretisch hätte also der Gesetzgeber ein Jahr später wieder an das Meldegesetz rangemusst. Da das aber nicht passiert ist, müssen Beherbergungsbetriebe nach wie vor alles ausdrucken und den Gast per Hand unterschreiben lassen.

Aus dieser Perspektive betrachtet, Frau Kollegin Wippermann, finde ich es gut, dass die SPD das Thema heute hier auf die Tagesordnung geholt hat. Allerdings kommt Ihr Antrag mal wieder ein wenig blutleer daher,

(Jochen Schulte, SPD: Ah!)

und das ist dann auch schon sehr freundlich formuliert, denn die einzige Forderung ist ja, dass die Landesregierung ein halbes Jahr lang prüfen soll,

(Zuruf von Susann Wippermann, SPD)

welche rechtlichen Anpassungen notwendig sind, um den papierlosen Check-in zu ermöglichen.

Aus meiner Sicht müsste der zuständige Minister mithilfe seiner Expertinnen und Experten im Hause dazu bereits heute auskunftsfähig sein. Seitdem Sie den Antrag eingereicht haben, sind ja mindestens 14 Tage ins Land gegangen, und vermutlich ist die Idee, ihn zu stellen, noch um einiges älter. So einen Bericht des Ministeriums hätte man mit Sicherheit auch einfach im Ausschuss abfordern können. Aber nun liegt ja dieser Antrag vor.

Ich kann über Ihre Motivation für das gewählte Vorgehen letztlich nur spekulieren. Mir scheint, es geht der SPD aber auch darum, endlich mal wieder einen Tourismus-antrag in den Landtag zu bringen und die Initiative auf diesem Gebiet nicht ausschließlich der CDU zu überlassen beziehungsweise gegen gute Anträge der Linksfraktion zu stimmen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Das war die Motivation!)

Meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag dennoch zustimmen, denn das Anliegen an sich ist unzweifelhaft eine sinnvolle Sache. Ob die Einführung des papierlosen Check-in allerdings eine Abmilderung des Personalmangels bewirkt,

(Marc Reinhardt, CDU:
Das ist nicht das Thema hier!)

wie Sie es in Ihrer Begründung aufgeschrieben haben, wage ich zu bezweifeln, denn die Ursachen dafür liegen dann doch eher woanders. Und genau da würde ich mir insbesondere von der SPD wünschen, dass sie nicht nur beim Thema „Papierloser Check-in“ so engagiert ins Plenum geht und Forderungen an die Landesregierung stellt, sondern auch bei anderen, für den Tourismus wichtigen Fragen.

Was meine ich damit? Zum Beispiel die Themen „Bezahlbarer Wohnraum“ oder „Gute Löhne und vernünftige Arbeitsbedingungen in der Branche“, denn da wird es auf der Habenseite der gesamten Landesregierung doch etwas dünn. Außer ein paar warmen Worten in den Aktuellen Stunden ist in diesen Bereichen wenig passiert. Ich erinnere hier nur an die Debatte zum Saisonzuschuss. Unseren Antrag dazu haben Sie ja seinerzeit abgelehnt. Da hätten wir tatsächlich etwas in Sachen Personalbindung auch in der Nebensaison verbessern können. Aber das war natürlich kein simpler Prüfauftrag, der niemandem wehtut, sondern etwas Handfestes.

Also zusammengefasst: Ich freue mich schon auf die Ausführungen des Ministers im Fachausschuss und hoffe, dass es nicht nur bei der Prüfung bleibt, sondern konkrete Vorschläge für eine Umsetzung des Anliegens folgen werden. Von einem Zeitplan zur Umsetzung steht ja leider auch nichts in Ihrem Antrag.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Aber falls diesbezüglich nichts geplant ist, können Sie sich darauf verlassen, dass mein Kollege Torsten Koplin und ich, Sie gern daran erinnern werden. Glücklicherweise sitzen wir beide ja im für das Thema Tourismus zuständigen Wirtschaftsausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ob der Antrag nun blutleer ist oder, wie Frau Wippermann sagte, klein und fein, das klingt für mich höflicher, ich würde sagen, klein ist er sicherlich. Es ist jetzt kein ganz gigantisches Thema. Unsere Fraktion wird dem Antrag zustimmen. Es ist ein durchaus wichtiges Thema in der modernen Zeit.

Ich möchte mich da an Herrn Luthé orientieren, Hauptgeschäftsführer des Hotelverbandes Deutschland. Er hatte ein Beispiel angeführt aus einem Brüsseler Hotel und war ganz begeistert davon, dass es dort keine Wartezeit gab an der Rezeption und dass das Türschloss per Handy geöffnet werden konnte. Klar, der Meldeschein war digital ausgefüllt und unterschrieben.

Auf dieser Basis gibt es Hochrechnungen, wie hoch die Bürokratiekosten wären, die in Deutschland entfallen könnten, wenn man diese Umstellung hätte.

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Die belaufen sich immerhin auf 94 Millionen Euro. Für den Bundestag mag das ein kleiner Betrag sein, aber für uns hier im Landtag sind 94 Millionen Euro ein nennenswerter Betrag. Wir kriegen in diesem Fall auch mal mehr als die üblichen zwei Prozent, weil wir ein wichtiges Tourismusland sind.

Hier, muss ich allerdings sagen, ist es in meinen Augen für die Businesshotels auf jeden Fall wichtig und gut, wenn man zu dieser digitalen Unterschrift kommen kann. In den Ferienhotels – und Herr Caffier hat ja gerade den Tourismus auch sehr herausgestellt – stellt sich das natürlich ein bisschen anders dar. Da hat man sowieso einen engen persönlichen Kontakt zu den Reisenden, die ankommen, und möchte gar nicht, dass die allein mit ihrem Handy zum Hotelzimmer laufen und dort das allein aufmachen können, sondern man redet sowieso mit ihnen. Sie haben wahrscheinlich Sonderwünsche, noch ein Kopfkissen oder sonst irgendwas. Das heißt, da stellt sich dieser Druck, unbedingt Bürokratiekosten einzusparen, gar nicht in dem Maße, wie das bei den Businesshotels ist. Nichtsdestotrotz lohnt es sich, dieses Thema anzugehen und zu lösen. Ich denke, das ist auch schnell und leicht zu lösen.

Aber, Herr Caffier, Sie haben es selbst herausgefordert, wenn Sie hier vorstellen, wie erfolgreich der Tourismus ist und wie erfolgreich er auch gerade zum Beispiel zum Jahreswechsel war, als die Tourismusdestinationen hier im Land überlaufen waren. Da muss ich natürlich noch mal an die Bäderregelung erinnern. Ich hoffe, dass wir da noch zu Nachbesserungen kommen, denn wenn wir dem Tourismus was Gutes tun wollen und den Tourismus fördern wollen, dann sind Nachbesserungen in der Bäderregelung wichtiger als die digitale Unterschrift. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
und Susann Wippermann, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Pegel.

Christian Pegel, SPD: Ja, ich bin Abgeordneter, meine Damen und Herren.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier spricht ein Abgeordneter. Das kommt zuweilen vor an diesem Pult. Zunächst herzlichen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, auch in dieser Rolle hier zu sprechen. Der Wunsch hat mich deshalb eingeholt, weil ich aus der AfD-Fraktion im Beitrag gehört habe, dass man die Digitalisierungsstrategie aufruft und sagt, Mensch, warum kommt der mit so einem kleinen Punkt. In Wahrheit ist die Digitalisierungsstrategie eine Vielzahl von kleinen Punkten, meine Damen und Herren.

(Nikolaus Kramer, AfD: Das stimmt.)

Sie erinnern mich an ganz viele kleine Dinge. Offen eingestanden, ich habe hier verschiedene Bedenken gehört, ob das nicht irgendwie Tinnel ist. Diese vielen kleinen Punkte werden oft von außen herangetragen. Ich kann nur jedem anraten, diese Überhöhung, dass Verwaltung alle denkbaren Lebensbereiche scannt und schon von alleine herausfindet, wo es wehtut, das können wir uns kniefen, das wird nicht gelingen. Aber dieser Punkt, den Sie hier haben, ist einer.

Im Übrigen, nicht nur die Businesshotels, sondern breit die Tourismuswirtschaft agitiert uns seit vielen Monaten ganz deutlich, weil die an der Stelle einen Handlungsdruck haben. Deshalb glaube ich, dass es klug ist, einfach Hinweise aufzunehmen. Sie werden in Ueckermünde einen Hotelier finden, der ganz bewusst sagt, ich würde gerne sehr weit gehen zu digitalisieren, obwohl ich nicht vornehmlich Businesskunden habe, weil ich Sorge habe, dass ich kein vernünftiges Fachpersonal finde,

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

um Leute mit so profanen Tätigkeiten zu beschäftigen. Ich will die, die ich habe, zur Pflege meiner Leute haben. Die sollen nicht allein aufs Zimmer, aber ich will mit Ihnen Gespräche führen, ich will sie beraten.

Es gibt große Destinationen – Usedom, Rügen –, die mir sagen, wir hätten es gerne. Die treibt vor allen Dingen Folgendes um: Du lässt dir ja nicht nur handschriftlich was unterschreiben, du musst das Papier in einem gewissen Zeitraum lagern, aufbewahren, zugriffsfähig machen. Wenn ich das digital könnte, wäre mir sehr geholfen. Deshalb der Hinweis.

Sie haben gesagt, wir stimmen nicht zu und wir halten das für nicht so überzeugend. Das ist einer der zentralen Wünsche aus der Tourismuswirtschaft in diesem Bundesland. Meine Damen und Herren, hinterher zu sagen, Mensch ihr müsst euch das Gesetz angucken – ich habe vernommen, dass sie sagen, steuerlich haben sie zuweilen mit diesen Unternehmen zu tun gehabt –, ich glaube, da müssten wir auch alle Gesetze kennen, die in dem Bereich relevant sind.

Und dann ist so getan worden, als ob wir in diesem Landtag mal eben breit über all das diskutieren könnten. Das können wir leider nicht. Die Abschaffung zu diskutieren, die Sie angeregt haben, das funktioniert nicht. Kleiner Haken: Es gibt ein Bundesgesetz, das sehr klar sagt, dass es das geben soll. Was uns das Bundesgesetz nicht sagt, zumindest seit einigen Jahren nicht mehr, ist, dass alles handschriftlich sein muss. Deswegen bin ich

sehr dankbar, dass die Innenkolleginnen und -kollegen sagen, wir prüfen genau, ob wir das bisherige Landesgesetz, das sehr alt ist, das auf alten Bundesregelungen beruht, die immer noch handschriftlich wollten, ob wir genau diese Änderungen vornehmen können, damit wir es leichter machen. Es geht nur darum, digital ablegen zu können. Das erspart mir viele Aktenordner, zumindest in der Hochsaison, und ist trotzdem zugriffsfähig.

Wenn Sie anregen zu sagen, lasst uns doch entbürokratisieren und diese Regel total abbauen, da, das muss ich offen eingestehen, verstehe ich den Hinweis nicht. Diese Regel ist sozusagen der Annex zur Meldepflicht, wenn ich festen Wohnsitz nehme. Die Idee ist, dass ich in Deutschland, anders als in anderen Staaten im Übrigen, anderen europäischen Nachbarländern, nachvollziehen kann, wer wo gewesen ist, damit ich, wenn ich tatsächlich mal eine Fahndungsmaßnahme habe, wenn ich mal Straftaten vor Ort aufzuklären habe, in Register gucken kann, damit ich jemanden verpflichte, der beherbergt, sicherzustellen, dass er weiß, wer bei ihm war, und im Zweifel das nachschauen kann.

Von daher ist, glaube ich, die Deregulierung, das heißt, zu sagen, ganz weg mit der Regelung – beträfe ein Bundesgesetz –, nicht das, was ich aus Ihrer Mitte jetzt sofort erwartet hätte als Forderung. Ich würde sie im Übrigen auch nicht teilen. Ich glaube, die Regelung hat ihr Gutes für sich. Aber sie zu vereinfachen und zu sagen, wir tun das alles in den Rechner und da kann es bleiben, wäre nicht falsch.

Und noch ein weiterer Hinweis: Das muss auch nicht 94 Millionen Euro kosten, weil jeder Pensionsbesitzer das muss. Die Variante ist doch nur, er kann es neben Papier auch digital machen. Bisher muss er Papier machen. Und genau da würden wir das erleichtern.

Noch mal: Ich bin dankbar dafür, dass das Innenministerium genau diese Anregung aufnimmt. Die Überlegung, wir können es ganz beseitigen, passt nicht, weil es Bundesgesetz ist. Ich glaube, dass wir jetzt einfach im Landesgesetz unseren Gestaltungsspielraum anschauen sollten, wie wir damit umgehen, insbesondere, um großen Zurufen aus der Tourismuswirtschaft Genüge zu tun. Herr Waldmüller wird im Zweifel da noch bessere Hinweise geben können, weil es, glaube ich, auch im Landestourismusverband durchaus thematisch behandelt worden ist. Es gibt da breite Wünsche. Das ist hier kein Schattenboxen, sondern ein breit getragener Wunsch aus der Wirtschaft selbst, die sich damit belastet fühlt.

Das als ergänzende Hinweise. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Abstimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3047. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/3047 bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD, ansonsten Zustimmung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**: Aussprache gemäß Paragraf 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung des Landtages zum Thema „Braucht Mecklenburg-Vorpommern das Fachkräftezuwanderungsgesetz?“.

**Aussprache gemäß § 43 Nummer 2 GO LT zum Thema
Braucht Mecklenburg-Vorpommern das Fachkräftezuwanderungsgesetz?**

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! An dieser Stelle möchte ich es mir nicht nehmen lassen, in diesem noch relativ jungen Jahr Ihnen allen ein gesundes neues zu wünschen. Das ist bisher hier noch nicht erfolgt.

Die Große Koalition hat im Bund kurz vor Weihnachten ihren Entwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz veröffentlicht. Ziel soll es sein, Migration nach deutschen Wirtschaftsinteressen zu steuern. Der Hintergrund dieses Vorhabens ist ein schnell skizziertes demografisches Problem. In Deutschland werden zu wenige Kinder geboren, um in den Ruhestand gehende Fachkräfte zu kompensieren. Aktuell stehen jährlich einer Million neuer Rentner insgesamt 700.000 Schulabgänger gegenüber. Im Verhältnis würden uns also jedes Jahr 300.000 Menschen auf dem Arbeitsmarkt fehlen, Tendenz steigend. Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die Zahl der Erwerbstätigen von gegenwärtig fast 45 Millionen auf ungefähr 30 Millionen Personen im Jahr 2050 sinken, ein Defizit von 15 Millionen Menschen also.

Dass die Politik bei diesem Thema in der Verantwortung ist, dürfte allgemeiner Konsens sein. Die Frage der heutigen Debatte ist, ob die im Gesetzentwurf vorgesehene Arbeitsmigration wirklich im Interesse der Bürger dieses Landes ist. Eine Studie der Bertelsmann Stiftung fordert aufgrund der personellen Differenz, dass bis 2050 insgesamt 18,7 Millionen Menschen aus Drittstaaten nach Deutschland kommen sollen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Bis wann?)

Bis 2050.

Meine Damen und Herren, wenn diese Politik wirklich so umgesetzt werden würde, dann ist der Begriff des sogenannten Bevölkerungsaustausches so aktuell wie nie zuvor. Eine solche kulturelle und soziale Verwerfung kann niemals im Interesse unserer Bürger sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung will für Menschen aus Staaten außerhalb der EU einen noch leichteren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt schaffen. Hinzu kommen unter bestimmten Voraussetzungen geduldete Ausreisepflichtige. Beides wird als Chance begriffen, den Fachkräftemangel zu reduzieren. Die Vor-

rangprüfung, ob es für eine Stelle auch einen gleichwertigen Bewerber aus Deutschland oder der EU gibt, entfällt, jedenfalls so lange, wie sich hierüber keine Verwerfungen aufzeigen.

An diesem Punkt traut man seinem eigenen Gesetzesvorhaben also nur bedingt. Der zunächst als Spurwechsel angepriesene Ansatz, dass Personen mit Duldung, die hier arbeiten, bleiben dürfen, soll nun durch den Begriff „Beschäftigungsduldung“ neu verankert werden. Zentral an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung ist, dass der Qualifikationsbegriff nun sehr breit gefasst wird. Es dürfen zukünftig alle kommen, die einen anerkannten Berufsabschluss haben. IT-Spezialisten dürfen sogar ohne formalen Abschluss ins Land.

Als Grundlage für die heutige Debatte bringe ich einige Themenaspekte des Wirtschaftsjournalisten Felix Menzel ein, die von eklatanter Bedeutung sind. Ich würde mich freuen, wenn Sie während der Aussprache auf zumindest einige dieser Punkte eingehen und sich an diesen abarbeiten.

(Torsten Renz, CDU: Ich würde mich freuen, wenn Sie eigene Vorschläge machen und nicht irgendeinen zitieren.)

Grundsätzlich sollten Fachkräfte nicht über eine Masseneinwanderung von 300.000 bis 500.000 Personen pro Jahr angeworben, sondern über verstärkte Ausbildung eigener Potenziale im Land sowie einer moderaten Anwerbung von Hochqualifizierten aus dem Ausland kompensiert werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Man denke hierbei an die „Blaue Karte EU“, die für Akademiker aus Drittstaaten schon jetzt existiert. Aktuelle gesetzgeberische Maßnahmen, die auf Grundlage einer guten Konjunkturlage getroffen werden, riskieren einen schnellen Anstieg von Arbeitslosigkeit bei Eintreten einer Rezession. Die bereits genannte demografische Lücke könnte durch Anreize zur Wiederkehr für die 3,4 Millionen im Ausland lebenden Deutschen, Stärkung der dualen Ausbildung sowie 5,1 Millionen Menschen im Land, die mehr arbeiten wollen, abgemildert werden. Andauernde Masseneinwanderung in Staaten mit hoher Bevölkerungsdichte wie Deutschland führt im Rahmen von Urbanisierung zu höheren Mieten und Immobilienpreisen. Die Folgen hiervon sind schon jetzt in vielen Metropolen deutlich sichtbar.

Unsere Bürger haben ein berechtigtes Interesse daran, dass Unternehmen in die Ausbildung der eigenen Leute investieren, anstatt nur den globalen Fachkräftepool im Blick zu haben. Eine Politik für das eigene Volk kann und darf dies nicht vergessen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf aus dem Plenum: Sehr gut!)

Eine fachkräftesichernde Politik sollte eine Aufenthaltserlaubnis für hoch qualifizierte Ausländer an einen gültigen Arbeitsvertrag koppeln. Andererseits, ein Fachkräftemangel kann jederzeit auch durch Anschaffung neuer Maschinen, Produktionsreduzierung oder Rationalisierungsinvestitionen kompensiert werden. Und genau das muss nicht immer etwas Schlechtes sein. Wir müssen eben keine Brötchen backen, die niemand kauft.

(Beifall Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es mag auch an der Überakademisierung, an der mangelnden Attraktivität mancher Branchen und einer bestimmten Bildungsmisere in vielen Bereichen liegen, dass wir zu wenige Handwerker und Ingenieure haben. Eine reduzierte Fachkräfteauswahl kann zu höheren Löhnen, besseren Arbeitsbedingungen und kürzeren Arbeitswegen führen. Deutschland ist mit seiner tradierten Wirtschaftskultur auf Qualitätsführerschaft spezialisiert, weshalb steigende Löhne nicht zwingend eine internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden müssen. Ein Fachkräftemangel betrifft international aufgestellte Großunternehmen in Deutschland kaum, da diese meist ohne Probleme entsprechende Kapazitäten ins Ausland verlagern können.

Der nicht kompensierte Fachkräftemangel trifft vor allem die Lebensqualität in unserem Land, was exemplarisch in der Pflege abzulesen sein wird. Hiergegen sind gegenseitige Hilfen älterer Menschen, technische Innovationen, bessere Gesundheitsprävention, neue Pflegekonzepte und ein Generationenvertrag vonnöten. Der etablierte Fokus auf Masseneinwanderung verdrängt dagegen diese wichtige Diskussion.

Die Digitalisierung und der technische Fortschritt werden körperlich anstrengende Arbeiten reduzieren, sodass zunehmend über eine andere Verwendung in bestimmten Arbeitsbereichen nachgedacht werden kann. Ein bedingter Fachkräftemangel könnte zu mehr Sesshaftigkeit führen, was aus ökologischen und sozialen Gründen zu begrüßen ist. Eine gesetzlich forcierte Masseneinwanderung zur Sicherung von Fachkräften ist demokratisch fragwürdig, da die Deutschen zu einer so tief greifenden Veränderung nicht einmal befragt worden sind.

So weit einzelne inhaltliche Fragestellungen und Aspekte, die für eine Nutzenanalyse des vorliegenden Gesetzes aus dem Bund von hoher Relevanz sind. Kurz nach der Veröffentlichung des Gesetzentwurfes haben sich verschiedene Stimmen aus der Landespolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern dazu geäußert:

Die SPD fordert, dass nur tarifähnlich zahlende Betriebe ausländische Arbeitnehmer einstellen dürfen, um Lohnumping zu verhindern. Dabei vergisst die SPD, dass es den hierhergekommenen Personen herzlich egal sein wird, wie viele Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern tarifähnlich zahlen oder eben nicht. Wer erst einmal hier ist, wird nicht wegen eines Tarifvorbehaltes wieder gehen.

Die CDU, namentlich Innenminister Herr Caffier, benennt dieses Problem immerhin, denn bei scheiternder Arbeitsplatzsuche besteht jederzeit die Möglichkeit, durch einen Asylantrag den Aufenthalt zu verfestigen. Scheinbar weiß man inzwischen auch im Innenministerium, dass die eigene Asylpolitik vor allem zur Aufenthaltsverfestigung dient. Die Asylpolitik ist somit meist nur noch dafür da, illegale Migration zu legalisieren.

Liebe Bürger, diese Befürchtungen gegenüber verstärkter Lohnkonkurrenz und einem neuen Einfallstor für illegale Migration sind berechtigt. Seit 2015 sind ungefähr eine Million Zuwanderer nach Deutschland gekommen, die in Hartz IV gefallen sind. Man stelle sich vor, der in den jüngsten Prognosen dargestellte Konjunkturabschwung findet statt – diese Million würde sich schnell deutlich vergrößern.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

An den Äußerungen von CDU und SPD ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Fraktionsvorsitzender Kramer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Nikolaus Kramer, AfD: Gerne.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Kollege.

Sie haben festgestellt, dass wir einen Fachkräftebedarf haben in Millionenhöhe. Deswegen würde mich konkret interessieren, welche drei Maßnahmen die AfD-Landtagsfraktion vordergründig sieht, um dem entgegenzuwirken?

Nikolaus Kramer, AfD: Da sind Sie etwas vorgeprescht. Üben Sie sich in Geduld, ich bin noch nicht am Ende meines Vortrages. Dr. Jess wird auch noch reden, und da werden Sie eine Menge Vorschläge hören. Jetzt gilt es erst mal, hier eine Aussprache zu führen.

(Tilo Gundlack, SPD: Mauer bauen, Schusswaffen, Hunde.)

Uns interessiert, wie insbesondere die Regierungskoalition zu diesem Fachkräfteeinwanderungsgesetz steht, was Ihnen vorschwebt. Deswegen diese Aussprache, da können wir uns austauschen, und dann kommen wir mit Vorschlägen, die wir ganz konkret auch in Anträgen formulieren werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Torsten Renz, CDU: Danke.

Nikolaus Kramer, AfD: An den Äußerungen von CDU und SPD sieht man die Angst, dass der Gesetzentwurf des Bundes schon von Beginn an am eigenen proklamierten Anspruch scheitern könnte. Wir wollen es daher positiv bewerten, dass die von der AfD schon länger vorgebrachte Kritik an einer voranschreitenden Einwanderung in die Sozialsysteme bei anderen Fraktionen des Landtages angekommen ist.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, diese Angst ist berechtigt. Das werden Sie hoffentlich merken, wenn Sie meinen Ausführungen unvoreingenommen zugehört haben. Wir haben diese Aussprache zum Thema Fachkräftezuwanderungsgesetz aus einem einfachen Grund beantragt: Eine Aussprache ist ein klärendes Gespräch. Wir wollen wissen, wie die anderen Fraktionen das Fachkräftepotenzial in unserem Land sicherstellen wollen. In diesem Sinne hoffe ich sehr, dass vor allem die Regierungsfractionen auch auf die von mir geäußerten Aspekte zu diesem Thema sachlich eingehen werden.

Meine Fraktion und ich sind äußerst skeptisch, die Fachkräftefrage durch Anreize zur Einwanderung erledigen zu wollen. Wir sind skeptisch, weil Sie nach dem Kontrollverlust seit 2015 und dem Migrationspakt im vergangenen Dezember nun auch noch mit einer weiter absinkenden Hürde bei Fachkräften sehr viel dafür tun, dass unqualifizierte Personen nach Deutschland kommen. Wir sind

skeptisch, ob das Gesetzesvorhaben im Bund in dieser Form wirklich durchdacht ist.

Werte Abgeordnete, die Bürger unseres Landes haben ein ganz natürliches Interesse daran, dass unsere Unternehmen in die Ausbildung investieren und sich um die im Land vorhandenen Fachkräfte bemühen. Es ist Fakt, dass in Deutschland noch immer jedes Jahr 50.000 Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen. Gleichzeitig sind 1,6 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 30 Jahren in diesem Land ohne Berufsausbildung. In Deutschland zählen 4 Millionen Menschen zum Prekariat. Diesen Leuten durch weitergehende Masseneinwanderung die Chance auf einen beruflichen Aufstieg zu verwehren, ist in unseren Augen nur eines: eine asoziale Politik gegen das eigene Volk.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unser Credo ist also klar: Anstatt ein kaum kontrollierbares Fachkräfteeinwanderungsgesetz für meist unausgebildete Personen voranzubringen, sollten wir verstärkt die vorhandenen Potenziale lageangepasst nutzen. Fraglich wird bleiben, in welchen Bereichen ein Fachkräftedefizit besteht. Aus diesem Grund muss der Status quo permanent politisch neu bewertet werden und sich nach dem aktuellen Bedarf richten. Schon allein deshalb dürfen Prognosen bis 2050 nicht Grundlage eines solchen von Ihnen geplanten Gesetzes sein. Für die Zukunft unseres Landes wäre zum Beispiel ein Arbeitsmarktstrukturierungsgesetz die Antwort. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Landesregierung und in Vertretung des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist der Wirtschaftsminister erkrankt. Es ist heute und in den kommenden Tagen also an mir, die Reden des Wirtschaftsministers vorzutragen. Von hier aus gute Besserung an den Kollegen Wirtschaftsminister!

Ich möchte jetzt bei der Frage zu dem Gesetz gerade sehr genau betonen, was die Thematik betrifft, denn in den Details – und das klang hier schon durch – gibt es zumindest zwischen Wirtschaftsminister und Innenminister in der einen oder anderen Frage noch Nachbesserungsbedarf, und darüber werden wir auch reden. Dass die eine oder andere Sichtweise unterschiedlich ist zwischen den Vertretern der Wirtschaft und den Vertretern, die für die Sicherheit zuständig sind, ist, glaube ich, in der Sache und in der Natur auch unstrittig.

Bei der Frage, braucht Mecklenburg-Vorpommern ein Fachkräftezuwanderungsgesetz, sagt die Wirtschaft, aber sagen auch wir alle ganz sicher Ja, unbedingt,

(Andreas Butzki, SPD: Ja.)

und zwar möglichst schnell.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Aus Sicht der Wirtschaft spricht auch viel für diese Position. Wie allgemein bekannt, geht es der Wirtschaft in

Deutschland, auch dem Arbeitsmarkt zurzeit sehr gut. In einigen Regionen Deutschlands herrscht inzwischen sogar Vollbeschäftigung. Wenngleich wir in Mecklenburg-Vorpommern noch ein Stück davon entfernt sind, so haben auch für unsere Unternehmen im Land die Herausforderungen bei der Gewinnung von Fachkräften in den letzten Jahren stark zugenommen, und sie werden noch weiter steigen. Mecklenburg-Vorpommern wird künftig noch stärker auf die Gewinnung von Fachkräften, auch von außerhalb, angewiesen sein.

Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen zehn Jahren einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, der voll auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen ist. Die Arbeitsmarktsituation ist für Arbeitsuchende so günstig wie noch nie. 2018 wurden bei der Arbeitslosenquote und der Arbeitslosenzahl die niedrigsten Werte seit der Wiedervereinigung erreicht. Gegenüber 2017 sank die Zahl der Arbeitslosen um 8,4 Prozent, bei den Langzeitarbeitslosen wurde sogar ein Rückgang um 9,4 Prozent erreicht. In den letzten fünf Jahren ging die Arbeitslosigkeit sogar um ein Drittel zurück, allein in den letzten zwei Jahren um ein Fünftel. Gleichzeitig stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten rapide. Der Anstieg von rund 50.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den letzten zehn Jahren belegt einen konstanten und nachhaltigen Beschäftigungszuwachs. Aufgrund der stabilen Konjunkturlage erwartet der Wirtschaftsminister auch für das Jahr 2019 ein anhaltend moderates Wirtschaftswachstum von 1,0 bis 1,5 Prozent. Bei den Arbeitslosen gehen wir von einem Rückgang um etwa 0,6 Prozent aus und auch bei der Langzeitarbeitslosigkeit wird es einen weiteren Rückgang geben.

Diese Entwicklung muss man vor dem Hintergrund sehen, dass sich das vorhandene Arbeitskräftepotenzial – also die Menschen, die arbeiten können – in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in Mecklenburg-Vorpommern deutlich rückläufig entwickeln wird. Derzeit ist ein hoher Anteil der Erwerbstätigen in der Altersgruppe 50 bis 65 Jahre. Innerhalb der nächsten 15 Jahre werden 10 bis 20 Prozent der aktuell erwerbsfähigen Personen in Rente gehen. Entsprechend der 5. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung wird es ausgehend von der Situation 2015 bis zum Jahr 2040 sogar rund 200.000 Personen in der Altersgruppe zwischen 20 und 65, also im erwerbsfähigen Alter, weniger geben. 200.000! Selbst bei einem sofortigen sprunghaften Anstieg der Geburtenrate würden die Jugendlichen noch die Schule besuchen, wenn besonders viele aktuelle Fachkräfte in Rente gehen. Die Wanderungsverluste, die wir vor allem im hohen Maße in den 90er-Jahren bei jungen Frauen hatten, sind unter anderem eine Ursache für diese demografische Entwicklung. Erst in jüngster Vergangenheit konnten wir Wanderungsgewinne verzeichnen, und das nicht zuletzt auch aufgrund von zugewanderten ausländischen Mitbürgern.

Eine mögliche Entspannung der Arbeitskräftenachfrage wird vielfach auch von einer zunehmenden Digitalisierung erwartet. Aber auch hier stellt sich die Frage, inwieweit das für unser Bundesland die erwarteten Auswirkungen hat. Wenn auch nach den aktuellen Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Mecklenburg-Vorpommern die durch Digitalisierung ersetzbaren Arbeitsplätze leicht angestiegen sind, gehen die Forscher insgesamt aber nicht von einem Abbau von Arbeitsplätzen aus, sondern lediglich von einer Veränderung der Anforderungen an die Arbeitskräfte. Insgesamt wird die Nachfrage nach Fachkräften voraussichtlich

auch zukünftig durch die Digitalisierung nicht sinken. Für die Unternehmen im Land bedeutet das schon jetzt, dass sie zunehmend vor steigenden Herausforderungen bei der Gewinnung von benötigten Fachkräften stehen.

Rein zahlenmäßig betrachtet kann aktuell und auch in naher Zukunft nicht von einem flächendeckenden Arbeitskräftemangel in Mecklenburg-Vorpommern gesprochen werden. Allerdings mehren sich die Hinweise auf Arbeits- und Fachkräfteengpässe in einzelnen Arbeitsmarktsegmenten und in bestimmten Regionen. Von Engpässen wird dann gesprochen, wenn die Dauer zwischen der Meldung einer offenen Stelle bis zur Besetzung, also die sogenannte Vakanzzeit, mehr als 90 Tage beträgt. Über alle Berufsgruppen hinweg beträgt die Vakanzzeit in Mecklenburg-Vorpommern derzeit 101 Tage. Die längsten Besetzungsdauern liegen mit 154 Tagen bei den Fertigungsberufen vor. Bei den Gesundheitsberufen dauert es aktuell schon 132 Tage, bis eine Stelle besetzt ist.

Deshalb sind wir trotz der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit und trotz aller Anstrengungen, inländische Potenziale an Arbeitskräften zu rekrutieren, auf die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten angewiesen. Mit der aktuellen Rechtslage kann uns das gerade als Wirtschaft nicht in ausreichendem Maße gelingen, da ein einfacher Zuzug lediglich für Akademiker aus Drittstaaten mit der Blauen EU-Karte möglich ist. Sind die Voraussetzungen der Blauen Karte nicht erfüllt, kann qualifizierten Personen nur in einem aufwendigen Verfahren die Aufenthaltserlaubnis erteilt werden.

Mit dem im Dezember von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist ein wichtiger Baustein zur Sicherung des Arbeitskräftebedarfs auf den parlamentarischen – und das betone ich –, auf den parlamentarischen Weg gebracht worden, denn es ist ja noch Beratungsbedarf. Im Mittelpunkt stehen entsprechend dem wirtschaftlichen Bedarf qualifizierte Fachkräfte, also Personen mit einer Berufsausbildung oder einer akademischen Ausbildung.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Gesetzes nennen:

Erstens. Bei Vorlage eines Arbeitsvertrages und einer anerkannten Qualifikation können Fachkräfte in allen Berufen, zu denen sie ihre Qualifikation befähigt, arbeiten.

Zweitens. Die bisherige Engpassbetrachtung für die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit entfällt.

Drittens. Auf die Vorrangprüfung durch die Bundesagentur für Arbeit wird im Grundsatz verzichtet.

Viertens. Für Fachkräfte mit Berufsausbildung wird die Möglichkeit zur befristeten Einreise zur Arbeitsplatzsuche geschaffen und fünf Jahre erprobt.

Fünftens. Absolventen deutscher Schulen im Ausland können zur Suche eines Ausbildungsplatzes befristet einreisen.

Sechstens. Der Aufenthalt zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen wird sowohl für reglementierte Berufe im Gesundheits- und Pflegebereich als auch für nicht reglementierte Berufe ermöglicht.

Darüber hinaus sollen komplizierte bürokratische Verfahren, zum Beispiel durch Verbesserung bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und bei Visumverfahren, vereinfacht werden. Wenngleich noch an der einen oder anderen Stelle ein Nachbesserungs- oder Klarstellungsbedarf gesehen wird, so ist der Gesetzentwurf zunächst erst mal eine gute Grundlage für eine an dem Fachkräftebedarf der Wirtschaft orientierten Regelung.

Darüber hinaus wurde außerdem ein Gesetzentwurf über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung auf den Weg gebracht. Damit soll die Ausbildungsduldung auch auf Heilberufe ausgeweitet werden. Gerade auch Helfertätigkeiten in den Gesundheitsberufen werden definitiv davon profitieren und grundsätzlich ist auch erst einmal nichts dagegen einzuwenden, dass Menschen, die gut bei uns integriert sind, zukünftig einen rechtssicheren Aufenthalt erhalten sollen. Aus Sicht der sie beschäftigenden Unternehmen schafft das Planungssicherheit und für den Einzelnen wird eine Bleibeperspektive eröffnet. Angesicht der bereits geschilderten Arbeitskräftenachfrage sollten wir alle Chancen nutzen, geeignete Kräfte für den Markt zu erhalten und zu gewinnen. Wir werden alle Potenziale, das heißt in- und ausländische, heben müssen, um den bereits absehbaren Fachkräftebedarf sichern zu können.

Klar ist aber auch – und an dem Punkt endet jetzt sozusagen der Vortrag des Wirtschaftsministers, und jetzt gibt es noch einige Ausführungen des Innenministers –, ich möchte gerade als Innenminister an dieser Stelle betonen, dass da an der einen oder anderen Stelle noch Abstimmungsbedarf oder Veränderungsbedarf ist, denn bei allen positiven Dingen, die der Gesetzentwurf für die Wirtschaft bedeutet, so würde er den Job für uns als Innenminister und die Ausländerbehörden nicht einfacher machen. Ich gehe davon aus, dass die allermeisten Menschen, die von diesen neuen Regelungen profitieren werden, sich gut in Deutschland einbringen werden, einer Arbeit nachgehen und sich an Recht und Gesetz halten. Ebenso sicher wird es aber eben auch Fälle geben, in denen wir darauf achten müssen, dass die Neuregelungen nicht missbraucht werden. So muss klar sein, dass, wenn die Arbeitsplatzsuche erfolglos verläuft, zwingend die Ausreise stattfindet. Das Verfahren darf nicht dadurch verzögert werden, dass in der Zwischenzeit andere Tatbestände – wie die Heirat eines deutschen Staatsbürgers – das Bleiberecht verändern, denn das war nicht der ursprüngliche Grund für die Einreise der betroffenen Person.

Außerdem besteht ja für die betroffene Personengruppe natürlich jederzeit noch die Möglichkeit, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen. Auch hier müssen wir möglichem Missbrauch einen Riegel vorschieben. Asylanträge müssen als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, sodass Klagen gegen die Ausweisung keine rechtsaufschiebende Wirkung haben. Das heißt, der oder die Betroffene darf zwar gegen eine Ausweisung klagen, muss das Verfahren dann aber im Einzelfall aus dem Ausland weiterführen.

Lieber Kollege Kramer, Sie brauchen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, ich frage Sie, ob der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer eine Zwischenfrage stellen darf.

Minister Lorenz Caffier: Nein, ich wollte ihm gerade sagen, er braucht mir dazu keine Zwischenfrage zu stel-

len, weil gerade dieses, was ich hier ausführe, in der Behandlung im Bundesratsinnenausschuss ist, und wir versuchen mit unserer Haltung, auch diese Themen mit einzubringen. Ich gehe mal davon aus, dass Ihre Frage war, wie ich mit meinen Ausführungen umgehe. Vielen Dank.

Ebenfalls muss der Unterhalt für alle Personen geklärt sein, die über die Neuregelungen nach Deutschland einreisen, also auch für Familienmitglieder der Personen, die in Deutschland einer Arbeit nachgehen, denn eine Zuwanderung in die Sozialsysteme muss bei allen guten Argumenten für das Fachkräfteeinwanderungs- oder -zuwanderungsgesetz natürlich verhindert werden.

Und nun ist der Innenminister nicht so blauäugig und geht davon aus, dass, wenn die Wirtschaft uns sehr unterstützt bei dem, was die Einreise betrifft, das gleichermaßen von der Wirtschaft erfolgt, wenn auch die, die dafür nicht geeignet sind, wieder zurückgeführt werden müssen. Deswegen erlaube ich mir eben an dieser Stelle auch ganz bewusst,

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

auf dieses Thema mit hinzuwirken, dass das als Paket betrachtet wird. Wichtig ist mir auch, dass in jedem Fall klar ist, wer über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz zu uns kommt. Zweifel an der Identität der jeweiligen Person darf es nicht geben.

All das sind Punkte, an denen wir im weiteren parlamentarischen Verfahren noch nachjustieren. Allen Beteiligten ist aber klar, dass die Wirtschaft fähige Fachkräfte braucht. Wer das bestreitet, verkennt schlicht und ergreifend die Realität. Ich kann versichern, wir werden das gemeinsam so ausgestalten, dass wir für unser Land unterm Strich das bestmögliche Ergebnis erzielen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Wirtschaftsminister hätte die angemeldete Redezeit eingehalten, der Innenminister hat um drei Minuten überzogen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Diese drei Minuten stehen gemäß Paragraf 85 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

den nicht an der Regierung beteiligten Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat kurz vor Weihnachten das Fachkräftezuwanderungsgesetz beschlossen und seitdem hagelt es Kritik von allen Seiten. Von einem wahren Bürokratiemonster, das am Ende nur wenigen Fachkräften aus anderen Ländern eine echte

Perspektive auf dem deutschen Arbeitsmarkt bietet und zudem weit hinter dem Anspruch, einen sicheren Status für gut integrierte Geduldete in Sachen Ausbildung und Beschäftigung zu schaffen, zurückbleibe, spricht beispielsweise DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach, von einem „Gesetz zur nachträglichen Legalisierung bisher illegaler Migration“, das die sozialen Konflikte der nächsten Jahre noch verschärfe, dagegen Lars Herrmann, Bundestagsabgeordneter der AfD. Und Wirtschaftsminister Peter Altmaier erklärt die Einigung zwischen CDU/CSU und SPD im Kabinett gleich mal zu einem „historischen Tag“ nach 30 Jahren Pro- und Kontra-Debatte über die Frage, ob Deutschland überhaupt ein Einwanderungsgesetz benötige.

Tatsächlich beschlossen hat das Bundeskabinett zwei Gesetzentwürfe. Ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll die Hürden für die Einreise von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten senken. Kurz gesagt, wer qualifiziert ist, soll auch ohne Arbeitsvertrag kommen können, um sich hier einen Job zu suchen. Das war so zum Beispiel über die EU Blue Card bislang nur für Hochschulabsolventen möglich. Das Ziel soll die Behebung des Fachkräftemangels sein, das klang vielfach an, den die Bundesregierung als Wachstumshemmnis ausgemacht hat. Darüber hinaus soll ein Beschäftigungsduldungsgesetz neue Perspektiven für abgelehnte Asylbewerber schaffen. Mittels neuer Beschäftigungsduldung soll eben jenen, die mit einer Duldung in Deutschland leben, die Möglichkeit eingeräumt werden, einen sicheren Aufenthaltstitel für 30 Monate zu bekommen, vorausgesetzt, sie haben 18 Monate sozialversicherungspflichtig in Vollzeit gearbeitet und sind seit mindestens 12 Monaten geduldet.

Aus meiner Sicht wird sich die Hoffnung, dass damit die Probleme am Arbeitsmarkt im Bund und auch in Mecklenburg-Vorpommern in Gänze gelöst werden können, nicht erfüllen. Warum ich das so sehe, möchte ich Ihnen auch gern begründen. Denn die Analyse, die dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz zugrunde liegt, besteht ja, vereinfacht ausgedrückt, darin, dass der Bundesrepublik die Fach- und Arbeitskräfte ausgehen würden. Und auch wenn sich in einzelnen Branchen unbestritten echte Probleme auftun, möchte ich hier noch einmal daran erinnern, dass im Dezember 2018 nach der Amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit immer noch 2,2 Millionen Menschen bundesweit arbeitslos waren. Betrachtet man die Unterbeschäftigung, die dann auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Personen mit Sonderstatus umfasst, dann waren es sogar mehr als 3 Millionen. Für Mecklenburg-Vorpommern lauten die letzten Zahlen 72.700 beziehungsweise 87.450 Personen. Hier gilt es, stärker als bislang noch bestehende Potenziale ausfindig zu machen und zu heben. Dazu bedarf es vor allem einer dauerhaft soliden Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.

Richtigerweise nennt die Bundesregierung aber Gesundheit und Pflege als Branchen, in denen Fachkräfte fehlen. Man könnte getrost noch den DEHOGA-Bereich hinzufügen. Gleichzeitig verschweigt sie jedoch, dass dort teilweise auch extrem unattraktive Arbeitsbedingungen herrschen, und an der prinzipiellen Notwendigkeit von Schicht-, Sonn- und Feiertagsarbeit wird sich objektiv schwerlich etwas ändern lassen. Kommen jedoch permanente Überlastungen, ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum in der Nähe der Arbeitsstätte oder eine ver-

gleichsweise niedrige Entlohnung hinzu, dann wird die Nachwuchsgewinnung natürlich schnell zum Problem. Und da möchte ich dann auch einmal deutlich sagen, dass all diese Dinge nicht vom Himmel gefallen sind, denn es waren auch die Unternehmen selbst, die jahrelang mit schlechten Bedingungen dafür gesorgt haben, dass sich die Begeisterungsfähigkeit von Schulabgängern sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für derartige Berufe und Tätigkeiten mittlerweile in Grenzen hält.

Deshalb ist Skepsis durchaus angebracht, wenn die gleichen Akteure nun verstärkt nach Arbeitskräften aus dem Ausland rufen. Das gilt jedenfalls dann, wenn damit die Hoffnung verbunden wird, dass Letztere eher bereit sind, derartige Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Nicht umsonst kritisiert ja auch der DGB, dass sich das Gesetz zu stark an kurzfristigen Unternehmensinteressen ausrichtet und somit die Gefahr von Lohndumping und Ausbeutung besteht. Deregulierung und Niedriglohnstrategie müssen deshalb überwunden werden und auch die Bundes- und Landesregierungen sind aufgefordert, das Ihre zu tun, um stattdessen gute Arbeit zu befördern.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Viele der Stellschrauben sind lange bekannt: ein höherer Mindestlohn, die stärkere Begrenzung von Leiharbeit, die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung oder die Stärkung der Tarifbindung – alles Themen, die meine Fraktion hier immer wieder in den Landtag eingebracht hat.

Um eines auch gleich klarzustellen, anders als die AfD sind wir nicht gegen die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland. Alle von mir angesprochenen Forderungen gelten daher universell, will heißen, sowohl für diejenigen, die bereits hier tätig sind, als auch für diejenigen, die zum Arbeiten nach Deutschland kommen wollen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wirft man einen Blick auf die Fachkräftestrategie der Bundesregierung, tun sich noch weitere Fragen auf. Basis für die Sicherung der inländischen Fachkräftegewinnung ist eine solide Schulausbildung, die letztlich Voraussetzung für eine gute Berufsausbildung oder ein Studium ist. Schule fehlt jedoch in diesem Papier völlig, was angesichts der vielen Baustellen, die nicht zuletzt auch meine Kollegin Fraktionsvorsitzende Simone Oldenburg hier regelmäßig thematisiert, verwundern muss. Richtigerweise wird jedoch festgestellt, dass eine nicht unbedeutende Zahl junger Leute Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf hat und es oft nach wie vor nicht gelingt, Ausbildungsstellen in den Unternehmen zu besetzen. Das Papier verläuft sich dann jedoch in Floskeln über die Verbesserung der Attraktivität, Qualität und Leistungsfähigkeit der dualen Ausbildung, anstatt klar Ursachen und Ziele zu benennen, wie zum Beispiel die Bildungsarmut, die oft fehlende Mobilität und daraus resultierend die Notwendigkeit eines besseren ÖPNV-Angebotes oder auch einer bundesweit einheitlichen Mindestausbildungsvergütung.

Die Analyse könnte man im Übrigen auch beliebig auf den Bereich der ausländischen Fachkräftegewinnung hinaus ausdehnen. So soll die Anerkennung ausländi-

scher Berufsabschlüsse verbessert werden, ein Problem, das meine Fraktion seit Jahren hier in diesem Haus thematisiert. Eine der wesentlichen Hürden bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sind übrigens die dabei teilweise anfallenden horrenden Gebühren. Hier hätte man auch längst etwas zur Behebung des Problems beitragen können.

Zu guter Letzt noch eine kurze Bemerkung zum zweiten Gesetz, dem Beschäftigungsduldungsgesetz. Seinem Anspruch wird der Entwurf jedenfalls nicht gerecht, denn Geduldete, die eine Berufsausbildung anstreben oder sie gerade absolvieren, erhalten ja auch künftig keinen wirklich sicheren Aufenthaltsstatus, und deswegen ist das aus Sicht des DBG und auch meiner Fraktion eine Katastrophe für die Planungssicherheit in den Betrieben und die Chancen der von dieser Regelung betroffenen jungen Menschen. Auch wir halten daher Nachbesserungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren für zwingend notwendig. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich könnte es mir jetzt einfach machen. Das Thema der Aussprache heißt ja, wenn ich das richtig aus dem Kopf zitiere, braucht Mecklenburg-Vorpommern ein Zuwanderungsgesetz oder Zuwanderung.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Das! Das!)

Das Zuwanderungsgesetz.

Das kann ich aus Sicht meiner Fraktion relativ schnell beantworten, denn das haben wir über die Jahre schon deutlich gemacht, dass wir tatsächlich auch nicht nur in der bundesdeutschen Wirtschaft, sondern auch hier in Mecklenburg-Vorpommern, dass wir letztendlich nicht auskommen werden, und das ist ja heute schon Fakt, dass wir nicht auskommen werden ohne Beschäftigte, ohne Arbeitskräfte aus anderen Staaten, sowohl aus EU-Staaten als auch aus Drittstaaten. Aber ich glaube, das ist nicht die Intention der heutigen Aussprache.

Ich will vielleicht einen Satz, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, zu Ihnen sagen. Sie und der Innen-/Wirtschaftsminister haben einiges ausgeführt, was die gesetzlichen Regelungen angeht beziehungsweise die gesetzlichen Regelungen, die anstehen. In zwei Punkten will ich Ihnen an dieser Stelle vorab schon mal recht geben. Die SPD – nicht nur in diesem Land, auch die SPD-Bundestagsfraktion, die Bundes-SPD – hat sich über Jahre dafür eingesetzt, dass das Thema Zuwanderung/Einwanderung tatsächlich auf Bundesebene diskutiert wird. Ich glaube, was man momentan sagen kann, ist, dass diese beiden Gesetze, die Sie hier auch angesprochen haben, sicherlich weder die Lösung aller Probleme sind – ich werde gleich im weiteren Redeverlauf noch was dazu sagen –, noch, dass es der Lösungsansatz ist, der schon alle Probleme löst. Da gebe ich Ihnen durchaus recht und wir haben das in diesem Haus schon häufiger diskutiert. Da ist eine Vielzahl von Fragestellungen, die sich eigentlich völlig losgelöst von der Frage „Zuwanderung in unsere Arbeit/in unser Arbeitsmarktssystem“ stellen, die gelöst werden müssen. Das ist die Frage: Wie gehen wir mit

Wochenarbeitszeit, mit Lebensarbeitszeit um? Wie gehen wir mit der Frage von Tarifbindung um? Wie gehen wir tatsächlich mit der Entlohnung, insbesondere auch bei uns im Land, um?

Und, sehr geehrter Herr Kollege Foerster, bei aller unterschiedlichen Bewertung dieser Gesetze, die jetzt auf Bundesebene diskutiert werden sicherlich, und auch bei unterschiedlicher Bewertung dessen, was man vielleicht als politische Ansätze nimmt, um diese thematisierten Probleme, von Ihnen eben auch noch mal thematisierten Probleme, dann tatsächlich zu lösen, ich glaube, wir sind in diesem Haus zumindest so weit, dass es einen Konsens gibt über die Problemstellung. Das ist dann, glaube ich, auch schon mal etwas, auf dessen Grundlage wir arbeiten können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich gehe tatsächlich, Herr Kramer, ich werde mich bemühen, mal auf die Punkte einzugehen, die Sie eben angesprochen haben. Ich habe sie mir aufgeschrieben. Ich werde sie nicht alle ansprechen können, aber den einen oder anderen will ich dann doch aufgreifen. Aber ich will eine Bemerkung, die Sie hier eben gemacht haben, als Erstes vielleicht noch mal aufgreifen und in den Raum stellen.

Sie haben, wenn ich das jetzt richtig zitiere, eben in diesem Haus gesagt, das, was momentan als Zuwanderungspolitik auf Bundesebene initiiert worden ist durch diese Gesetze, die angesprochen worden wären, wäre eine asoziale Politik gegen die eigene Bevölkerung. Jetzt will ich das gar nicht mal aus meiner eigenen Sicht kommentieren, ich will jetzt einfach mal aus einem Schreiben zitieren, das mich erreicht hat von der Industrie- und Handelskammer Rostock, das genau Bezug nimmt auf das momentan geschaffene oder kommende Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Ich zitiere aus diesem Schreiben, das ist vom 16. Januar. Da geht es um die Frage der Vorrangprüfung, die auch schon mal angesprochen worden ist von Ihnen, Herr Kollege Foerster, und da zitiere ich:

„Für zuwanderungswillige potenzielle Auszubildende soll nach dem Entwurf weiterhin die Vorrangprüfung gelten. Dieses sollte jedoch im Interesse der Fachkräftesicherung in unseren Ausbildungsbetrieben, die bereit sind, auch jungen Menschen aus Drittstaaten eine betriebliche Ausbildung zu bieten, ausgesetzt werden.“ Und bitte, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hören Sie mir an der Stelle dann auch mal zu: „Schon heute können 40 Prozent unserer Ausbildungsbetriebe nicht mehr alle Ausbildungsplätze besetzen. Die Ausbildung zuwanderungswilliger junger Menschen ist daher für unsere Unternehmen eine wichtige mögliche Maßnahme gegen den Fachkräftemangel.“ Zitatende.

Jetzt will ich vielleicht mal deutlich machen, was das eigentlich heißt, wenn 40 Prozent der Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzen können. Das bedeutet nicht nur, dass an der einen oder anderen Stelle ein Auszubildender fehlt. Das bedeutet, dass in diesem Land in der Perspektive – nämlich spätestens dann, wenn das Ausbildungsverhältnis zu Ende ist – auch die Fachkraft fehlt. Ich habe das an dieser Stelle schon häufiger gesagt, wenn Sie in einem Unternehmen zehn Beschäftigte brauchen, um eine Leistung zu erbringen oder um ein Produkt tatsächlich zu schaffen, und Sie haben nur acht, dann macht der Betrieb zu. Dann fehlen Ihnen tatsächlich zwei Menschen, zwei Arbeiternehme-

rinnen/zwei Arbeitnehmer, um die Leistung zu erbringen, dann werden Sie diese Leistung am Markt nicht anbieten können und dann sind auch die acht anderen Arbeitsplätze gefährdet.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Dann wird es ein anderer machen.)

Das ist die Konsequenz, die tatsächlich vom Fachkräftemangel droht. Wer sich also nicht, und da sage ich das an dieser Stelle auch ganz deutlich, wer sich nicht mit der Frage „Zuwanderung in das Arbeitsmarktsystem“ auseinandersetzt, wer nicht bereit ist, dies als Teillösung – das sage ich ausdrücklich, das ist nicht die Lösung des Problems, aber es ist ein Teil oder es kann ein Teil der Lösung des Problems sein –, wer nicht bereit ist, sich damit auseinanderzusetzen, der gefährdet auch die bestehenden Arbeitsplätze der Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle vielleicht noch ein paar Fakten in Erinnerung bringen. Laut einer IAB-Studie aus dem Jahre 2017, wenn ich das jetzt richtig sehe, bewerten die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland erstmals seit 2015 den Fachkräftemangel als das größte betriebliche und betriebswirtschaftliche Problem, mit dem sie konfrontiert sind. Die gleichen Unternehmen sagen auch, dass es heutzutage 27 Tage länger als geplant – nicht 27 Tage insgesamt, sondern im Durchschnitt 27 länger als geplant – dauert, um eine neue Stelle zu besetzen. Das ist der höchste Wert seit 25 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Die gleichen Unternehmen sagen auch – oder das sagen nicht nur die Unternehmen, das ist auch durch die statistischen Erhebungen festzuhalten –, dass die Zahl der offenen Stellen im Jahr 2017 mit 1,2 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland noch nie so hoch war wie in den letzten 25 Jahren. Wer vor dieser Situation die Augen verschließt, der weiß auch, was in den nächsten fünf, zehn Jahren auf die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland – und wir sind Teil in Mecklenburg-Vorpommern der Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland –, was auf dieses Land zukommt. Am Ende des Tages wird es Arbeitslosigkeit sein.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wer das will, der soll das sagen. Meine Fraktion und, ich glaube, die Mehrheit in diesem Haus will das nicht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mich eigentlich gefreut, wenn der Fraktionsvorsitzende der AfD nicht nur einmal sagt, wir wollen mal über dieses Thema sprechen, sondern dann auch genau gesagt hätte, was sind denn eigentlich – der Kollege Renz hat ihn ja darauf angesprochen –, wenn Herr Kramer gesagt hätte, was sind die Vorschläge der AfD, um der Frage Fachkräftemangel denn tatsächlich entgegenzuwirken.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Dass es eine Zuwanderung in das Arbeitsmarktsystem nicht sein soll, das habe ich verstanden. Was es stattdessen sein soll, das ist mir nicht klargeworden. Und ich will das an der Stelle, weil es sind zwar jetzt nicht, ich vermute es mal, es sind nicht die Vorschläge der Fraktion der AfD in diesem Haus, die hier zitiert worden sind, ich

habe jetzt den Namen des Herrn vergessen, aber die verschiedenen Punkte, die Herr Kramer angesprochen hat, aber ich will dann trotzdem mal auf die einzelnen Punkte eingehen, die er hier in den Raum gestellt hat.

Da war der erste Punkt „verstärkte Ausbildung eigener Potenziale“. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da muss man natürlich erst mal fragen, welcher Potenziale. Ich will das mal an einem Punkt deutlich machen. Herr Kollege Foerster hat eben noch mal die Zahlen der Arbeitslosen – beziehungsweise es ist auch die Frage der Langzeitarbeitslosen, es ist ja ein komplexes Thema, um das es geht – hier in den Raum gestellt. Ich will das gar nicht bestreiten, Herr Kollege Foerster, dass auch eine Qualifizierung von Menschen, die länger in Arbeitslosigkeit sind, tatsächlich mit dazu beitragen kann, dieses Problem zu lösen. Auch das wird nicht der Lösungsansatz alleine sein, aber so habe ich Sie nicht verstanden.

Auf der anderen Seite, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man auch ganz deutlich sagen, ich mache jetzt mal ein Extrembeispiel: Jemand, der auf Usedom arbeitslos ist, dem nützt es nichts, wenn zum Beispiel in Baden-Württemberg ein Arbeitsplatz nicht besetzt werden kann. Darüber muss man sich dann auch klarwerden, dass wir regionale Unterschiede haben, die wir so nicht einfach aus der Welt schaffen können.

Meine Damen und Herren, dann war der weitere Punkt, der angesprochen worden ist, die Abmilderung des Fachkräftebedarfs durch Mehrarbeit der Beschäftigten. Da will ich das mal an dieser Stelle ganz deutlich sagen, wir diskutieren hier – und damit meine ich nicht Mecklenburg-Vorpommern alleine, sondern die Bundesrepublik Deutschland – ohnehin schon seit Jahren über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit. Es gibt permanente Vorstöße gerade aus dem Bereich BDI, aber anderer auch, die sagen, das Renteneintrittsalter muss noch weiter nach hinten verschoben werden. Ich will das gar nicht bewerten, aber wir haben natürlich in vielen Bereichen hier in der Bundesrepublik Deutschland, und das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern, heute schon Menschen, die eigentlich das gesetzliche Renteneintrittsalter aus gesundheitlichen Gründen so nicht erreichen können. Wenn wir das sehen, dann ist das gegenüber diesen Menschen in einem höchsten Maße unfair, wenn wir dann sagen, ja, aber zur Fachkräftemangelbeseitigung müsst ihr eure Knochen noch länger auf den Arbeitsplatz schleppen.

Ich bin die Tage, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Abgeordneten des Berliner Abgeordnetenhauses auf der Rostocker Werft gewesen. Das ist trotz aller Technisierung, die in den Werften stattfindet, auch noch heute in vielen Bereichen Knochenarbeit. Wer das gemacht hat und denen dann sagt, ihr müsst aber noch bis 70 arbeiten, weil wir einen Fachkräftemangel haben, der weiß im Endeffekt nicht, wovon er redet.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eins lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch deutlich machen. Wir haben schon über die letzten 20 Jahre eine permanente Verlängerung der Wochenarbeitszeit bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Das ist kein Zustand, den man erst neu einführen muss. Wir sind schon dabei, dass die Beschäftigten auch in unserem Land regelmäßig mehr als die üblichen 40 Stunden arbeiten. Das ist letzt-

endlich auch eine Frage, was ich denn will. Will ich das soziale Leben auch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land tatsächlich vollends kaputt machen oder will ich ihnen die Chance geben, auch in Zukunft mit ihren Familien, mit ihren Kindern ein gewisses Maß an Freizeit zu verbringen?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann wurde als Nächstes angesprochen „Rationalisierungsprozesse in der Wirtschaft“. Jetzt schaue ich Sie mal an, Herr Kollege Wildt, weil Sie früher auch in einem Unternehmen gearbeitet haben: Glauben Sie denn wirklich, dass die Unternehmer, egal ob das die in diesem Land sind oder in einem anderen Ort in der Bundesrepublik Deutschland, nicht ohnehin die Rationalisierungsprozesse, die Automatisierungsprozesse machen, die sie in ihren Unternehmen durchführen können? Ich glaube, wir beide – so schätze ich Sie zumindest ein und so schätze ich die anderen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus auch ein –, wir sind uns doch darüber im Klaren, dass ein Unternehmer, und das hat ja gar nichts mit Fachkräftemangel im ersten Moment zu tun, das ist alleine eine betriebswirtschaftliche Rechnung, dort, wo er rationalisieren kann, wo er auf Personalkosten verzichten kann, das ohnehin tut. Aber irgendwo, irgendwo an einem Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen – und da müssten Sie sich vielleicht auch nur mal mit Ihren Parlamentarischen Geschäftsführern in Ihren Fraktionen unterhalten –, ist halt der Punkt angekommen, wo Sie auch Menschen für die Arbeit brauchen und Rationalisierungsprozesse sich nicht weiter gestalten lassen, es sei denn, Sie wollen diese Menschen tatsächlich dann auch über den Haufen fahren.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der hier angesprochen worden ist durch Herrn Kramer, der Mangel an Fachkräften führe zu höheren Löhnen – das ist schön, wenn das so ist.

(Nikolaus Kramer, AfD: Kann.)

Oder kann zu höheren Löhnen führen.

Da bin ich ganz ehrlich, ja, das ist gut so, und das ist eine Diskussion, die wir in diesem Haus – ich bin seit 2002 Mitglied in diesem Haus – immer wieder geführt haben. Wir wollen höhere Löhne, und die höheren Löhne müssen sich natürlich dann auch wirtschaftlich umsetzen lassen. Aber worüber diskutieren wir denn? Wir als SPD-Fraktion haben das hier an dieser Stelle immer wieder gesagt, die Ministerpräsidentin hat das immer wieder gesagt, wir wollen gute Löhne in diesem Land für gute Arbeit. Nur, das sage ich an dieser Stelle auch ganz offen, das heißt doch nicht, dass damit tatsächlich weniger Arbeit vorhanden ist, sondern das heißt doch nur, dass die Menschen, die diese Arbeit machen, dann auch tatsächlich besser bezahlt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind alles Punkte, wo ich mir eigentlich gewünscht hätte, dass der Fraktionsvorsitzende der AfD nicht nur irgendwelche Themen anreißt, sondern tatsächlich auch hier Lösungsvorschläge macht. Und weil der Fraktionsvorsitzende der AfD das nicht getan hat, rekurriere ich jetzt mal auf Äußerungen der AfD, wie sie woanders gekommen sind. Das ist jetzt nicht polemisch gemeint. Das ist ja offensichtlich eine Diskussionsebene bei Ihnen in der Partei, in der Fraktion, dass gesagt wird, statt dem, was hier in Deutschland politisch diskutiert wird, sollten wir nachden-

ken über zum Beispiel ein Punktesystem wie in Kanada oder, ich glaube, in Australien ist es auch so.

Das kann man machen, aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich mache Ihnen jetzt mal einen Punkt deutlich, warum das aus meiner Sicht, aus Sicht meiner Fraktion, meiner Partei falsch ist. Das kann ich Ihnen an den Gegebenheiten in Kanada beweisen, darüber müssen wir nicht theoretisieren. Was bedeutet denn so ein Punktesystem? Das klingt erst mal in der Theorie ganz toll. Da schaue ich, wen ich haben möchte, zum Beispiel einen höher qualifizierten Arbeitnehmer, der kriegt entsprechend seiner Qualifikation einen bestimmten Punktesatz, und wenn er ein Level erreicht hat von soundso vielen Punkten – ich glaube, in Kanada sind es 67 von 100 Punkten –, dann dürfen sie in das Land einreisen.

Nur, das Problem an der Sache, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Rückwärtsbetrachtung. Ich schaue immer danach, was sich in den letzten Monaten/Jahren an Fachkräftebedarf in dem Land gezeigt hat, und das führt dazu, und das ist die Realität in Kanada, dass ich alle paar Jahre dieses Punktesystem ändern muss. Brauche ich tatsächlich Höherqualifizierte, setze ich das Punktesystem hoch. In dem Moment führt es dazu, dass ich weniger Qualifizierte nicht mehr ins Land lasse, was wiederum dazu führt – diese Arbeit muss ja auch gemacht werden, diese Arbeit muss übrigens auch in Deutschland gemacht werden –, dass dann diese Menschen erst mal nicht reinkommen, ich einen größeren Bedarf an weniger Qualifizierten habe. Also muss ich zwei oder drei Jahre später wieder anfangen, dieses Punktesystem zu ändern,

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Wo ist denn das Problem?)

mit der Folge, dass ich immer hinterherlaufe.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Wo ist denn das Problem? –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das Problem ist, sehr geehrter Herr Kollege, ich bin nie in der Lage, aktuell auf das zu reagieren, was tatsächlich am Arbeitsmarkt benötigt wird.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Es kommt immer erst zwei, drei Jahre später, weil wenn ich das ...

(Zurufe von Horst Förster, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Gestatten Sie mir, dass ich da, ich will jetzt nicht den Kolleginnen und Kollegen aus dem Agrarausschuss zu nahe treten, wenn man 16 Monate braucht, um einen Antrag zu qualifizieren – und das ist offensichtlich nötig, da will ich jetzt,

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Jawoll.)

das ist überhaupt nicht ironisch gemeint –,

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

wenn ich 16 Monate brauche, um einen Antrag zu qualifizieren,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wie lange, glauben Sie denn, brauchen die Kanadier, um da entsprechend ihre gesetzlichen Änderungen zu machen? Im Regelfall sind es drei Jahre, drei Jahre Zeit, die vorbei am Arbeitsmarkt läuft, ohne dass tatsächlich der Bedarf der Unternehmen aktuell bedient werden kann. Das ist genau das Problem einer solchen Punkterege- lung, und das ist auch der Grund, weswegen sie nicht funktioniert.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will damit an dieser Stelle zum Ende kommen. Lassen Sie mir noch einen Satz: Man kann über alles diskutieren, sofern es darum geht, wie man bestimmte Vorschläge, wie sie jetzt zum Beispiel auch von der Bundesregierung, den Koalitionsfraktionen in Berlin vorbereitet worden sind und eingebracht worden sind, verbessern kann. Das ist überhaupt nicht die Frage, nichts und niemand ist perfekt, aber man sollte die Frage, dass man Zuwanderung als Teillösung des Gesamtproblems braucht, nicht infrage stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und Henning Foerster, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mich im ersten Schritt mal mit dem Eckpunktepapier der Bundesregierung beschäftigt zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Das ist dem Gesetzentwurf vorgelagert, aber es beschreibt sehr schön die Zielrichtung des Gesetzes. Da findet man als Erstes die Aussage, dass das Fachkräftekonzept der Bundesregierung neu ausgerichtet werden soll und sich auf drei Bereiche konzentriert: erstens die inländischen, zweitens die europäischen und drittens die internationalen Fachkräftepotenziale.

Die Priorisierung: Die erst mal wichtigsten Anstrengungen konzentrieren sich auf die Hebung des inländischen Potenzials. Das halte ich für eine ganz wichtige Aussage. Es ist also nicht richtig, dass man ein Problem schnell über eine Massenzuwanderung, wie ich es eben gehört habe, lösen möchte, sondern genau das, was Sie auch gefordert haben, Herr Kramer, nämlich die Fokussierung auf das inländische Potenzial ist erst mal mit der Priorität A versehen. Da werden dann auch unzählige Maßnahmen aufgezählt, wie man das alles erreichen kann, die gleichen, die Sie auch gefordert haben, und auch noch ein paar mehr. Also da kann ich erst mal nicht erkennen, dass man diese Priorisierung nicht sehen würde.

Dann wird auch ganz klar gesagt, am Grundsatz der Trennung von Asyl- und Erwerbsmigration halten wir fest. Man kann auch sagen, man kehrt verstärkt wieder dazu zurück, das sauber auseinanderzuhalten, denn das war ja ein Vorwurf, den es im Jahr 2015/2016 gegeben hatte. Aber das wird jetzt als einer der Grundsätze festgelegt.

Dann wird, das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt, festgelegt, es geht um die Migration aus den Ländern der

Europäischen Union, denn dort haben wir Freizügigkeit und wir wissen, dass wir auch noch hohe Arbeitslosigkeit in einigen europäischen Ländern haben. Insgesamt beträgt die Arbeitslosigkeit in der EU noch 16/17 Millionen, wir waren auch schon mal bei 25. Aber Herr Foerster wird mir da recht geben, dass es auch eine Definitionsfrage ist, wer wirklich in der Unterbeschäftigung ist. Die tatsächliche Arbeitslosigkeit wird höher sein als die statistisch ausgewiesene, aber auch die statistisch ausgewiesene ist hoch genug. Allein in Spanien gibt es 3,5 Millionen Arbeitslose aktuell.

Und das war, Herr Schulte, ja auch ein Thema, was wir bei der IHK Rostock diskutiert haben: Kann man nicht verstärkt noch Arbeitnehmer aus europäischen Ländern in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, aber konkret hier in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen? Da, muss ich sagen, muss ein Ende sein mit den Sonntagsreden zum Bekenntnis zur Europäischen Union. Wenn wir tatsächlich die Europäische Union stärken wollen – und das wollen, denke ich mal, viele von uns – und wir stecken sehr viel Geld in die Kohäsion und möchten, dass sich die Lebensbedingungen insgesamt auf dem Kontinent verbessern, dann muss es auch eine Vorrangstellung für die europäischen Arbeitskräfte und die europäischen Arbeitslosen geben, und genauso steht es auch im Eckpunktepapier drin. Da habe ich mich also erst mal wiedergefunden.

Dann erst, als Drittes, geht es um die Zuwanderung von Ausländern aus Drittstaaten, wobei auch da ganz klar gesagt wird, wichtig, wir wollen keine Zuwanderung unqualifizierter Drittstaatsangehöriger. Also auch das wird ausgeschlossen.

Die Zahlen, Herr Kramer, konnte ich jetzt auch nicht nachvollziehen. Sie haben ja da viele Millionen ausgerechnet bis 2050. An der Quelle wäre ich mal interessiert. Ich kann hier im Gesetzentwurf nur 25.000 Arbeitskräfte pro Jahr feststellen oder finden, mit denen gerechnet wird. Das wären dann also in 30 Jahren 750.000. Und da kann ich sehr gut das Argument oder die Argumentation von Herrn Schulte nachvollziehen, es ist nur eine Teillösung des Problems, denn dass wir einen demografischen Wandel haben, wissen wir. Der ist schon in den 60er-, 70er-Jahren fortfolgende angelegt worden, den können wir so schnell auch nicht mehr ändern,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

den gibt es eben jetzt schon und wir müssen damit fertig werden. Wir haben viele verschiedene Bausteine, wie wir das machen können, und einer dieser Bausteine wären jetzt eben die 25.000 Einwanderer, die man einplanen könnte, aus Nicht-EU-Staaten. Das heißt, die ganzen Proportionen, die eben genannt worden sind, erscheinen mir zumindest viel zu groß oder verkehrt und ich kann sie auch nirgendwo wiederfinden. Da würde ich dann drum bitten, Sie reden ja gleich noch mal, dass Sie vielleicht genauere Quellen nennen.

Dann möchte ich noch mal einen Aspekt aufgreifen aus dem Gesetz selber. Herr Minister Caffier sagte gerade, dass die Vorrangprüfung im Grundsatz nicht mehr durchgeführt werden soll. Das ist richtig, aber es ist natürlich schon wichtig, dann wieder festzustellen, dass sie in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit kurzfristig wiedereingeführt werden kann. Das ist natürlich ganz wichtig. Also immer dann, wenn eine Region

Schwierigkeiten bekommt, kann man die Vorrangprüfung wieder machen.

Heute Morgen habe ich gefordert, dass die Europäische Union auf Großbritannien noch mal zugeht und ein Angebot macht, denn ich halte es durchaus für denkbar, dass man den Brexit noch mal aufhalten kann, aber nur, wenn man auch ein vernünftiges Angebot macht. Dieses Argument, eine Vorrangprüfung durchführen zu können und damit auch die Migrationsströme ein Stück weit in besonderen Situationen selbstständig durchführen zu können, das halte ich für einen sinnvollen Vorschlag, und der würde da sicherlich auf fruchtbaren Boden fallen, so, wie es auch der Herr Gabriel aus dem Kreis der SPD – ich weiß nicht, welche Rolle er da im Moment spielt – vorgeschlagen hat.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Vernünftiger Vorschlag. Er war ja immerhin mal Außenminister und hat da sicherlich auch Kontakte nach Großbritannien.

Also es gibt Möglichkeiten, solche Themen zu lösen. Man muss es nicht immer eskalieren lassen, man kann auch mit vielen kleinen Schritten gegensteuern. Mittlerweile sind ein paar Jahre ins Land gegangen. Ich glaube, dass im Jahr 2015 vieles schiefgelaufen ist, das ist mittlerweile Konsens. Damals war es die AfD, die das als erste Partei sehr vehement formuliert hat. Mittlerweile haben das alle eingesehen, dass da Fehler passiert sind.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Das Entscheidende ist doch, dass man aus diesen Fehlern lernt und dass man die Maßnahmen entsprechend anpasst. Das kann ich in diesem Gesetzentwurf erst mal so sehen. Die Tücke liegt wie immer im Detail, aber über die Details braucht man, glaube ich, in so einer Aussprache hier nicht zu diskutieren. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV und Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Ich wurde ja vorhin von irgendwem hier gefragt, ob ich betrunken sei. An dieser Stelle muss ich sagen, ich wäre es gerne, wenn ich die Debatte hier so betrachte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV – Manfred Dachner, SPD: Wir wünschten, Sie wären gar nicht hier.)

Ja, das geht mir auch so, wenn ich Sie sehe.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, dann, Herr Arppe, gehen Sie doch einfach!)

Neuseeland, Kanada, Australien sind seit Jahrzehnten erfolgreiche Einwanderungsländer. Deutschland hat es in 30 Jahren nicht geschafft, ein vernünftiges Einwanderungsgesetz zustande zu bringen. Und jetzt gehen doch deutsche Politiker wie Herr Schulte her mit einer Chuzpe und erzählen den Kanadiern, den Neuseeländern und

den Australiern, dass ihr seit Jahrzehnten erfolgreiches Einwanderungssystem eigentlich großer Mist ist. Darauf muss man erst mal kommen!

Großer Mist ist letztendlich, mit Verlaub, auch dieses Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das da auf dem Weg ist. Das ist nichts anderes als eine Blendgranate, die der durch die unkontrollierte Migrationspolitik der letzten Jahre zutiefst verunsicherten Bevölkerung suggerieren soll, die Bundesregierung hat das Problem jetzt im Griff. Nichtsdestotrotz ist das ja nicht so, denn auf anderen Wegen kommen nach wie vor Hunderttausende sogenannter Flüchtlinge und Asylanten hier in unser Land. Wir mussten gerade vor ein paar Tagen in den Medien lesen, dass Asylbetrug legal, nicht strafbar ist. Da fragt man sich natürlich, was sollen denn solche Gesetze, es gibt ja auch noch viele andere Möglichkeiten, sich hier Zugang zu unserem Land zu verschaffen.

Aber nebst den 2,3 Millionen Arbeitslosen, die wir ohnehin schon haben, muss man in die Zukunft blickend auch konstatieren: Wissenschaftler, britische Wissenschaftler, die sind natürlich hier im Moment auch nicht mehr so wohlgekommen, glaube ich, haben aber prognostiziert, dass in den nächsten 20 Jahren 40 Prozent der Jobs in Deutschland wegfallen aufgrund der Digitalisierung. Da ist sehr viel Bedarf für Umqualifizierung, für Bildungsarbeit. Bei diesen Leuten, die davon betroffen sind, frage ich mich doch: Wozu brauchen wir dann noch Leute aus dem Ausland?

Und der nächste wichtige Punkt, der hier noch gar nicht zur Sprache kam: Fachkräfte aus dem Ausland, aus Drittstaaten, die zu uns kommen, die fehlen ja dort!

(Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr richtig!)

Dann frage ich mich: Wer soll denn in Afrika, in der Dritten Welt, wer soll in Syrien und überall dort die Verhältnisse in Ordnung bringen, wenn nicht Fachkräfte, die wir hier aber in unser Land einladen?! Da müssen wir uns nicht wundern, wenn die Migrationsströme global in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht nur so bleiben, sondern auch noch weiter anwachsen. Rund 800.000 Fachkräfte – eine Stadt wie Stuttgart – verlassen jährlich Deutschland. 800.000 Leistungsträger! Wenn wir die hier im Land halten würden, dann bräuchten wir keine, ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Holger Arppe, fraktionslos: Danke.

... dann bräuchten wir keine Fachkräftezuwanderungsgesetze. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Fachkräftethema, denke ich mal, ist das Wirtschaftsthema schlechthin. Es ist ein Riesenwettbewerbsfaktor und deswegen war ich ganz gespannt, wenn die AfD also diese seichte Form der Landtagsbefassung mit einer Aussprache macht, welche Intention dahintersteckt. Herr Kramer hat gesagt,

die Intention ist, einmal zu sehen, wie sich die anderen positionieren. Da war natürlich schön für mich zu sehen oder auch gut zu sehen, dass die Partei DIE LINKE sich vom Fachkräftezuwanderungsgesetz abwendet. Aber ich glaube, das war nicht die eigentliche Intention, die Sie tatsächlich hatten, Herr Kramer,

(Nikolaus Kramer, AfD:
Glauben ist nicht Wissen!)

sondern ich glaube, ich glaube eher,

(Nikolaus Kramer, AfD: Noch mal:
Glauben ist nicht Wissen!)

dass Sie, wie es die übliche Methode ist, erst mal Angst machen wollen. Sie wollen verunsichern, Sie wollen die Leute kirre reden.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Sie wissen ganz genau, dass die ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Kommen Sie doch mal mit richtigen
Argumenten! Sie sind doch hergekommen
und wollen die AfD mit richtigen Argumenten
stellen! Fangen Sie doch mal an!)

Ja, warten Sie mal ab!

Und dann, „mit den richtigen Argumenten stellen“ – Sie wissen ganz genau, dass die Zuständigkeit im Bund liegt und so weiter.

Jetzt waren wir vor Kurzem im Wirtschaftsausschuss bei der IHK in Rostock. Da war die AfD dabei. Herr Kramer gibt hier das Thema auf und sagt, was ihn alles beschäftigt und so weiter. Jetzt müssen Sie mal Ihre Kollegen fragen, die bei der IHK in Rostock dabei waren, ob die einen Ton dazu gesagt haben.

(Dietmar Eifler, CDU: Ich habe nichts gehört.)

Einen Ton? Nichts! Null!

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Stimmt.)

Nicht ein einziges Wort zu diesem Thema, keine Wortäußerung, keine Meinungsbildung, keine Diskussionsbeiträge, nichts dergleichen! Deswegen denke ich mal, dass die wahre Intention genau die ist, die ich gerade eben aufgezeigt habe.

Wenn man jetzt zurückgeht zur IHK, was wir da herausgearbeitet haben, da hat auch die IHK selbst gesagt, Fachkräftezuwanderung kann sinnvoll sein. Die IHK hat ja damals im Oktober schon mal ein Schreiben an uns als ganze Fraktion geschickt, hat also zu dem Entwurf die Mängel aufgezeigt und so weiter, und sie klagten eben auch, dass es ein moderneres Gesetz sein soll, mit einem strafferen Zeitplan und, und, und. Eins ist aber klargeworden bei der IHK, selbstverständlich, die Wirtschaft, die Industrie- und Handelskammer, die wollen ein Fachkräftezuwanderungsgesetz.

Was mich aber auch bei der IHK gefreut hat, ist, ich will das mal sagen, und das haben ein paar Redner hier auch schon gesagt, dass das Fachkräftezuwanderungs-

gesetz allein nicht die Lösung ist, sondern es kann ein Teil davon sein. Ich würde mal die Gespräche so zusammenfassen: Was wir selbst tun können, das dürfen wir keinem anderen anvertrauen, und deswegen, solange es eigene Potenziale für Fachkräfte gibt, müssen wir diese auch nutzen. Da gebe ich auch Herrn Foerster recht. Wenn es also Arbeitslose gibt, die befähigt werden können, im Fachkräftebereich zu arbeiten, dann gehört das natürlich selbstverständlich mit dazu.

Aber von Ihnen, Herr Kramer, habe ich, wenn Sie sagen, wir müssen eigene Potenziale heben, keinen Ton dazu bislang. Keinen Ton, welche Potenziale wir denn heben können!

Ich denke mal, wir hier im Landtag, wir alle zusammen, haben viele, viele Beschlüsse gemeinsam, also fraktionsübergreifend gefasst, was genau das Thema betrifft, oder haben zumindest darüber gesprochen und haben gesagt, das sind die Potenziale und die müssen wir angehen. Denken Sie nur an die Gleichwertigkeit von akademischer und dualer Ausbildung. Natürlich haben wir einen polemischen Begriff verwendet mit dem „Akademisierungswahn“, aber wenn 50 Prozent der Schulabgänger zum Abitur, zum Studium gehen – Entschuldigung, zum Studium gehen –, 30 Prozent davon aber abbrechen, dann müssen wir uns fragen, was machen wir denn mit diesen Leuten. Deswegen werde ich auch nicht müde zu sagen, eine Ausbildung eröffnet nach wie vor hervorragende Karrierechancen und deswegen ist die Berücksichtigung bei der Berufsorientierung, bei der Gleichwertigkeit von dualer Ausbildung und akademischer Ausbildung ganz, ganz wichtig. Das ist ein Potenzial, was wir selbst noch mit nutzen können.

Bei der Gleichwertigkeit von akademischer Ausbildung und dualer Ausbildung müssen wir natürlich auch noch nachfeilen, weil die akademische Ausbildung, die ist kostenfrei, wenn ich heute Meister werden will, muss trotz der Zuschüsse, die wir im Land leisten, eben immer noch bezahlt werden. Da gibt es auch noch Ansätze. Oder die Berufsfrühorientierung. Wir müssen mehr werben, in der Berufsfrühorientierung mehr werben für die duale Ausbildung. Wir haben hier – und werden uns morgen auch damit befassen –, wir haben uns da, ich weiß nicht, wie oft, x-mal befasst mit der Novellierung, mit der europarechtskonformen Novellierung der Handwerksreform. Wir wollen also zulassungsfreie Gewerke in die Anlage A der Handwerksordnung zurückführen. Auch das ist eine Sache, die wir hier dazu beitragen können.

Außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern haben wir uns natürlich auch gekümmert in diesem Haus. Erinnern Sie sich an die Drucksache 7/2258, da haben wir verbindliche Regularien für eine Art europäischen Meisterbrief eingefordert. Warum haben wir das damals getan? Weil wir gesagt haben, ja, gerade die Jugendarbeitslosigkeit in den südeuropäischen Ländern, die ist extrem hoch. Und warum soll ein duales System, wie es in Deutschland ist, nicht auch dort helfen?

In der IHK kam dann ein Gespräch, das wurde auch angesprochen gerade eben, da ging es natürlich um europäische Auszubildende und die Förderung beruflicher Mobilität ausbildungsinteressierter Jugendlicher und Europäer. Sie kennen alle dieses Programm „MobiPro-EU“, so wird es genannt, und da gab es Schwierigkeiten. Das Programm wurde ohne Vorwarnung abgesetzt und das betraf nicht nur die Fördergrundsätze. Da würde ich mal

von weggehen, was Förderung angeht, sondern es ging eigentlich um die zwischenmenschlichen Dinge, wenn ich das mal so sagen darf, um die emotionalen Dinge, weil es beispielsweise für einen spanischen Jugendlichen im verschneiten, winterlichen Mecklenburg-Vorpommern vielleicht gewöhnungsbedürftig ist. Deswegen hat auch der IHK-Präsident selbst da einige Beispiele gebracht: Einbindung in Familien, in Freundeskreise, Verbundausbildung mit unterschiedlichen Unternehmen. All diese Dinge könnte man wieder angehen, die könnte man ändern und dadurch südeuropäische Auszubildende auch zu uns ins Land holen.

Aber, meine sehr verehrten Herren und Damen, machen wir uns nichts vor, die Demografie wirkt. Die wirtschaftliche Entwicklung im Land ist hervorragend und die nationalen und europäischen Maßnahmen werden definitiv nicht ausreichen. Deswegen, Herr Schulte hat es schon gerade gesagt, er hat gesagt, ich glaube – was haben Sie gesagt? –, 40 Prozent, die nicht besetzt waren. Ich will das mal in Zahlen sagen, zu Beginn vom Ausbildungsjahr 2018 waren 3.800 Lehrstellen nicht besetzt. Da kann man sich ja vorstellen, was das für die Zukunft der Fachkräfteentwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern eben bedeutet.

Ich habe jetzt immer nur von Berufsausbildung, vom Meister gesprochen. Natürlich brauchen wir auch Akademiker, überhaupt keine Frage. Deswegen sind wir hier, die CDU, auch der Auffassung, dass wir durchaus ein modernes Zuwanderungsgesetz benötigen, mit dem gezielt Fachkräfte angeworben werden, die wir wirklich auch benötigen. Ein Gesetzentwurf für Fachkräfteeinwanderung auch aus Drittstaaten ist sinnvoll, wenn der Missbrauch ausgeschlossen ist. Da ist jetzt auch der Bundestag gefragt. Wir werden die Diskussion natürlich weiter mit beobachten, überhaupt keine Frage. Die Dinge, die wir dazu tun können im Land, die sind, glaube ich, auf dem Weg und die betreiben wir, die befolgen wir.

Das heißt, abschließend noch einmal, was ich eingangs gesagt habe, das Fachkräftezuwanderungsgesetz ist nicht die Lösung der Probleme, sondern ist ein Teil der Lösung der Probleme. Insofern ist es zu befürworten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ich habe den Eindruck, das war dringend notwendig, dass wir über dieses Thema mal gesprochen haben, und ich habe auch den Eindruck, dass manches Differenzierte hier gesagt wurde.

Manches, muss ich allerdings sagen, erschien mir äußerst naiv, zum Beispiel das, was Herr Wildt hier geäußert hatte. Herr Wildt, ich sage mal, sicher, das Fachkräftekonzept, was Sie da zitiert haben, von der Bundesregierung, das mag ja schön und gut sein, aber ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich höre es gern, allein, mir fehlt der Glaube, dass die entsprechende Umsetzung passiert.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Und genauso muss ich es auch dem Innenminister sagen, was er hier geäußert hat bezüglich des Missbrauchs. Dieses Gesetz in dieser Form, wie es jetzt vorliegt, lädt geradezu zum Missbrauch ein, zusammen mit dem Anhängsel, das da noch hinten dranhängt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deshalb muss ich sagen, ja, ich höre Ihre Bemerkungen, aber welche Situation in der Vergangenheit gibt Ihnen Mut und Ihren Optimismus, dass Sie glauben, dass die Regierung in der Zukunft es besser handhaben wird als in der Vergangenheit? In der Vergangenheit hat sie nämlich komplett versagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Deshalb fehlt mir, ehrlich gesagt, da wirklich der Optimismus.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist aber nur Ihre Einschätzung.)

Herr Foerster, Sie sagen, die AfD hätte etwas gegen Zuwanderung.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Sie sagen, die AfD hätte etwas gegen Zuwanderung. Wie kommen Sie darauf? Wir wollen eine Zuwanderung nach kanadischem oder australischem Vorbild. Da kann man das vernünftig steuern und dann kann man auch vernünftige soziale Situationen erzeugen.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich bin mehr für Wegwanderung von Leuten wie Ihnen.)

Was wir jetzt erreichen werden, das ist nichts anderes als Probleme.

Herr Schulte, Sie sagen, der Fachkräftebedarf ist gegeben und wir müssen ihn lösen. Das mag sein, wir müssen ihn lösen, aber Sie wählen den einfachsten Weg. Hier sind über Jahrzehnte massive Fehler gemacht worden, in der Bildungspolitik, in der Familienpolitik und in anderen Bereichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos – Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Endlich sagt es mal einer! – Holger Arppe, fraktionslos: Jawoll.)

Und Sie sagen jetzt, okay, die Fehler, die wir gemacht haben, können wir jetzt nicht mehr so schnell beseitigen, also lösen wir das Problem, indem wir uns Leute von außen holen, damit sie unser Fachkräfteproblem lösen können.

(Dietmar Eifler, CDU: Das wollen Sie doch auch.)

Das ist nicht die Lösung, sondern Sie schieben die Probleme im Grunde ins Ausland, was wir vorhin auch schon gehört haben. Die Fachkräfte, die Sie jetzt hierherholen, die werden unter Umständen in Polen und in anderen Bereichen genauso gebraucht.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ich möchte aber noch mal auf die konkrete Situation in Mecklenburg-Vorpommern eingehen. Wenn ich im Folgenden von „Fachkräften“ spreche, dann im Sinne der Definition des Bundesministeriums, also von jemandem mit abgeschlossener Berufsausbildung. Das ergibt sich schon allein daraus, dass die uns zur Verfügung stehenden statistischen Daten so verstanden werden müssen. Ich habe heute hier schon die verschiedensten Zahlen gehört und ich muss sagen, offensichtlich gibt es da unterschiedliche Quellen. Die Quellen, die Herr Kramer vorhin genannt hat, Herr Wildt, die sind eindeutig belegt vom Bundesministerium oder von der Bertelsmann Stiftung.

(Marc Reinhardt, CDU: Das glaube ich nicht.)

Wollen wir mal ...

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vom Bundesministerium nicht.)

Fragen Sie Herrn Kramer direkt, der sitzt ja neben Ihnen.

Ich will mal zur Situation bei den akademischen Berufen kommen.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die Antwort auf meine Kleine Anfrage 7/1721 bezüglich der Situation auf dem akademischen Arbeitsmarkt lässt leider keine hinreichenden Schlüsse zu. Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse, ob Hochschulabsolventen der Einstieg in das Berufsleben gelang und ob dies fachspezifisch gelang. Ich weiß von Hochschulabsolventen, die aus verschiedenen Gründen Stellen im Facharbeiterbereich annehmen mussten oder die lange Zeit der Generation Praktikum angehörten.

(Marc Reinhardt, CDU: Sie können all ihre Bewerbungen zu uns schicken, wir besorgen ihnen Jobs.)

Leider wurden auf die Kleine Anfrage auch keine Auskünfte über die Studienabbrucherquote in den einzelnen Studienbereichen der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gegeben. Wir wissen, dass die Quote bei circa 30 Prozent liegt, es wurde bereits darauf eingegangen. Circa 30 Prozent der Studienanfänger brechen das Erststudium ab. Es ist nicht bekannt, ob dies gegebenenfalls einen Studienwechsel oder einen kompletten Abbruch zur Folge hatte.

Auch die kürzlich im Bildungsausschuss diskutierte Radisch-Studie zu Studienabbrüchen an den Unis in M-V blieb in wesentlichen Fragen oberflächlich und konnte die Ursachen für die Abbrüche nicht aufzeigen, da die vorliegenden Daten nicht ausreichten und datenschutztechnische Gründe gegen die generelle Erhebung sprechen.

Eine andere Studie im Auftrag des Bundesforschungsministeriums gab als Abbruchgründe an: die Nichtbewältigung der Leistungsanforderungen (zu etwa 30 Prozent), mangelnde Motivation der Studenten (zu etwa 17 Prozent) und der Wunsch nach mehr Praxis (zu etwa 15 Prozent). Damit muss man festhalten, dass die Ausbildungswege für 30 Prozent unserer Abiturienten nicht gerade besonders effizient sind. Da hilft auch kein Bagatellisieren, indem man den Kompetenzgewinn durch die

Erfahrung des Scheiterns hervorhebt. Ja, es gibt das Phänomen des Kompetenzgewinns durch Scheitern, aber es gibt auch die nachhaltige Demotivation und neurotische Verwahrlosung von gescheiterten Jugendlichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Unsere Kleine Anfrage ergab auch, dass die Landesregierung eine Zuordnung der Studienbereiche zu Stellenangeboten des Arbeitsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern nicht vornehmen kann. Dies wird als unmöglich angesehen. Damit ist eine Analyse, ob an den Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern eine halbwegs bedarfsgerechte Ausbildung der Absolventen erfolgt, nicht möglich. Ich darf versichern, dass wir dieser Frage weiter nachgehen werden. Es ist nämlich unübersehbar, dass die derzeitige Entwicklungstendenz, die Anzahl der Abiturabschlüsse zu erhöhen und Berufe zu akademisieren, auch Negativeffekte zeitigt.

Da wäre zum Beispiel zu nennen: Der Anteil der Schulabgänger, die in handwerkliche, praktische Berufe gehen, hat sich verringert. Dagegen wird der Andrang an die Hochschulen größer. Gleichzeitig gerät die Studienqualität unter Druck, und 30 Prozent der Studierenden brechen das Erststudium ab, wie wir hörten. Zudem führt das Studium in vielen Fällen nicht in einen adäquaten Beruf des studierten Faches. Der Anteil der arbeitslosen Akademiker an der Arbeitslosenzahl stieg in Mecklenburg-Vorpommern von 2009 bis 2017 von 3,8 Prozent auf 5,3 Prozent.

(Torsten Renz, CDU:
Wollen Sie den Rest Ihres
Lebens mit Meckern verbringen?)

Ich halte es bildungspolitisch für wichtig, abzuklären, Herr Renz, was aus den Absolventen mit akademischen Abschlüssen wird.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das betrifft nicht in erster Linie die sogenannten „Brotstudien“, ...

(Torsten Renz, CDU:
Ihr redet alles schlecht.)

Herr Renz, hören Sie ruhig,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Herr Renz, hören Sie ruhig mal zu!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Stephan J. Reuken, AfD)

Hören Sie ruhig mal zu!

... das betrifft nicht in erster Linie die sogenannten „Brotstudien“, die Mediziner, Juristen und Lehrer.

Herr Renz, Sie sollten mal anerkennen, dass wir in echten Problemen stecken in diesem Land.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Hier ist der Übergang ...

(Torsten Renz, CDU:
Gibt es auch was Positives?)

Es kommt noch.

(Torsten Renz, CDU:
Gibt es auch was Positives?)

Es kommt noch.

Hier ist der Übergang in die Berufslaufbahn in der Regel vorgezeichnet. Wenn ich aber die Diskrepanz zwischen Studierendenzahl bei Chemikern, Physikern,

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Geisteswissenschaftlern, Psychologen, Historikern und ähnlichen und der gemeldeten Stellenzahl für diese Berufe sehe, dann fragt man sich, wo bleiben diese Absolventen. Sicher finden die meisten im Bildungswesen ihr Bleiben. Es ist jedoch auch zu vermuten, dass diese Absolventen einen zusätzlichen Wettbewerbsdruck auf die nicht akademischen Berufsfelder ausüben, allerdings leider in insbesondere nicht produktiven Bereichen wie zum Beispiel Verwaltung und allerlei sonstigen Institutionen.

Ich wage das Postulat, dass die Akademisierung unseres bildungspolitischen Lebens zu einer strukturellen Fehlentwicklung bezüglich der praktischen, produktiven Lebensbereiche unserer Wirtschaft führt. Unsere Forderungen:

Erstens. Akademische Ausbildung nicht überbewerten, sondern in den gesellschaftlich sinnvollen Kontext stellen.

Zweitens. Wertschätzung aller Berufsebenen sicherstellen und kommunizieren. Wertschätzung kann durch Entlohnung und/oder Sicherheit des Arbeitsplatzes geschehen.

Lassen Sie mich nun zur Situation bei den nicht akademischen Berufen kommen. Aus der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage 7/1722 geht hervor, dass für Mecklenburg-Vorpommern 145 verschiedene Berufsgruppen gemäß der Klassifikation der Berufe 2010 geführt werden. Die gemeldeten Arbeitsstellen in diesen Berufsgruppen stiegen insgesamt von 2010 bis 2017 von 4.617 auf inzwischen 10.219 – eine durchaus erfreuliche Entwicklung. Unter den 145 Berufsgruppen sind 20 die Treiber dieser Entwicklung. Dazu gehören allerdings in der Regel nicht besonders hoch qualifizierte, aber auch Metallbau und Schweißtechnik, Maschinenbau, Fahrzeugbau und so weiter. Nur bei zwei dieser Berufsgruppen ist derzeit das Angebot an Arbeitskräften unter der Nachfrage, nämlich Energietechnik und Sanitärtechnik. Aufgrund der aktuellen Entwicklung in den Mecklenburg-Vorpommern-Werften wissen wir, dass dort 2018 der Bedarf an Metall- beziehungsweise Schiffsbauern noch weiter deutlich angestiegen ist, was zu einer Abwerbung der Fachkräfte aus anderen kleinen Betrieben führte.

Des Weiteren zeigen die Zahlen aber auch, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern eine Nachfrage Arbeitssuchender in Zielberufen haben, denen kein entsprechendes

Stellenangebot gegenübersteht. Wir hörten davon. Das betrifft Landwirtschaft, Tierwirtschaft, Gartenbau, technisches Zeichnen und Baugeräteführung, Objektschutz und so weiter. Die Zahl der Stellensuchenden geht seit 2010 in allen Zielberufen – mit einer Ausnahme, nämlich dem Objektschutz – stetig zurück. Dies ist offensichtlich auf das zunehmende Ausscheiden der älteren Jahrgänge aus dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Gleichzeitig steigt die Zahl der gemeldeten offenen Arbeitsstellen seit 2010 stetig an.

Die Auswertung dieser Zahlen und Entwicklungen führt folgerichtig zu folgender Erkenntnis:

Erstens. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern keinen Mangel an Arbeitsuchenden. Das zahlenmäßige Arbeitskräfteangebot lag 2017 mit 59.809 Arbeitsuchenden deutlich über den 10.219 Stellenangeboten, aber darauf hatte ja auch der Minister schon hingewiesen. Nur in zwei Bereichen ist der Bedarf höher als das Arbeitskräfteangebot.

Zweitens. Wir haben aber in Mecklenburg-Vorpommern eine Homöostasestörung, das heißt, eine Diskrepanz zwischen Bedarfs- und Angebotscharakter auf dem Arbeitsmarkt nicht akademischer Berufe. Die Ungleichgewichte sind auf grundsätzliche strukturelle Defizite zurückzuführen. Wir haben große Angebote an Fachkräften in Zielberufen, bei denen nur geringer oder kein Bedarf besteht.

Welche Maßnahmen sind nun notwendig, um die strukturellen Arbeitsmarktdefizite zu beseitigen? Die dazu benötigten Stellschrauben sind aus unserer Sicht im Wesentlichen bekannt. Die wichtigste, weil nachhaltige Maßnahme ist jedoch die bedarfsgerechte Ausbildung von Fachkräften in den Betrieben selbst. Dazu ist die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu fördern. Gerade beim letzten Punkt gibt es Problembereiche, die einer Lösung entgegenstehen. So beklagt die Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, dass fast 600 Ausbildungsstellen im Land unbesetzt bleiben.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Jess, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Schade! Das ist wirklich schade.)

Dr. Gunter Jess, AfD: Schade! Sie müssen darauf verzichten, den Rest noch zu hören.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich nur deshalb noch mal kurz nach vorne gekommen, um die Aussage, die Herr Waldmüller eingangs in seinem Redebeitrag getätigt hat, er habe zur Kenntnis genommen, dass sich DIE LINKE von der Möglichkeit der Fachkräftezuwanderung verabschiedet habe, hier richtigzustellen.

Herr Kollege Waldmüller, richtig ist vielmehr, dass ich darauf hingewiesen habe, wodurch bestimmte Problemlagen in den Bedarfsbranchen verursacht werden und wo

Ansätze dafür liegen, diese zu lösen. Und drei möchte ich dann auch noch mal konkret nennen, damit ich hier nicht missverstanden werde.

Konkret habe ich erstens auf das Potenzial der immer noch hohen Zahl der Arbeitslosen bundesweit und hierzulande verwiesen. Um das zu heben – darüber haben wir hier schon oft gesprochen –, braucht es sinnvolle und individuell passgerechte Qualifizierungsangebote.

Zweitens habe ich darauf hingewiesen, dass natürlich auch in den Unternehmen selbst die Pflicht besteht, durch bessere Arbeits- und Entgeltbedingungen wieder mehr junge Leute für eine Tätigkeit in den Bedarfsbranchen zu begeistern, denn sie wissen selbst um das schlechte Image, was bestimmte Berufe und bestimmte Branchen, in denen die Not am größten ist, angeht.

Zuletzt habe ich deutlich gesagt, dass wir Zuwanderung in den Arbeitsmarkt durchaus auch unterstützen, als Teillösung, dass wir aber immer ein Auge darauf haben müssen, dass diejenigen, die dann zu uns kommen, hier nicht zu prekären Bedingungen beschäftigt werden. Und meine letzte Aussage bezog sich darauf, dass wir eben genauso auch denjenigen, die als ausländische Fachkräfte hierherkommen oder auch als Arbeitskräfte, dass wir denen Unterstützung anheimstellen müssen, wenn es um die Frage der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse geht, insbesondere mit Blick auf Unterstützung bei der kostenseitigen Bewältigung der Anforderungen, die es da gibt. Das wollte ich hier noch mal ganz deutlich sagen, damit hier keine Missverständnisse entstehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Aufbau Ost – mehr Bahn braucht das Land, Drucksache 7/3053.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Aufbau Ost – mehr Bahn braucht das Land
– Drucksache 7/3053 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag reiht sich ein in unser Bemühen, die öffentlichen Verkehrsangebote in unserem Land zu verbessern. Er folgt unser tiefen Überzeugung, dass auch die Ausweitung öffentlicher Verkehrsangebote auf der Schiene für eine gedeihliche Landes- und Regionalentwicklung und einen erfolgreichen Aufbau Ost erforderlich ist.

Die Schiene hat nach unserer Auffassung keine Lobby bei der Landesregierung und den Regierungsfractionen. Das ist daran festzumachen, dass kein einziger Euro aus Landesmitteln für den Schienenpersonennahverkehr eingesetzt wird und auch nicht eingesetzt werden soll in der Zukunft. Aus den Regionalisierungsmitteln werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr abgezweigt. Es werden Äpfel mit Birnen verglichen, indem Bus- und Bahnkosten verglichen werden. Somit ist die Bahn immer im Nachteil.

Statt das Angebot auszuweiten, werden Regionalisierungsmittel gehortet, und das seit Jahren. Es ist nicht einmal zu erkennen, dass zumindest die Abwärtsspirale gestoppt wird. Für Minister Pegel sind allein die Regionalisierungsmittel des Bundes für den Schienenpersonennahverkehr maßgebend. Es war der Deal bei der Bahnreform, salopp ausgedrückt. Der Bund finanziert den Schienenpersonennahverkehr, der durch die Länder als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu bestellen ist. Dass der Bund die Mittel nicht in ausreichendem Maße bereitstellt, ist allgegenwärtig und wir haben auch schon oft darüber gesprochen.

Seit der Bahnreform wurden in Mecklenburg-Vorpommern 20 Linien mit über 300 Kilometern Länge stillgelegt. 2015 traf es den Südbahnabschnitt Parchim–Malchow. Knapp die Hälfte der stillgelegten Strecken sind auch entwidmet worden. Dort wird niemals wieder ein Zug fahren. Bundesweit wurden seit der Bahnreform rund 5.400 Kilometer gestrichen. Damit gab die Deutsche Bahn in den vergangenen 25 Jahren 16 Prozent ihres gesamten Netzes auf. Der Osten war und ist besonders betroffen, denn circa die Hälfte der stillgelegten Strecken und Streckenkilometer betrifft die fünf neuen Bundesländer.

Über die Jahre hat sich das Angebot auch in Mecklenburg-Vorpommern deutlich verschlechtert. Der Fernverkehr der Deutschen Bahn zog sich zurück. Mit Regionalbahnangeboten versucht das Land – zumeist gemeinsam mit andern Ländern –, die größten Lücken zu schließen. Unzureichende Bundesfinanzierung, kaum Fernverkehrsangebote sowie enorme Kostensteigerungen ließen das Regionalbahnangebot ausbluten. All das wissen wir.

Ich will heute keineswegs die Landesregierung für die Auswirkungen der Bahnreform verantwortlich machen, die seit nunmehr 25 Jahren beweist, wie fatal die Folgen politischer Fehlentscheidungen sein können. Aber wegen dieser völlig falschen Weichenstellung auf Bundesebene brauchen wir eine Landespolitik pro Bahn. Ich bin mir nicht sicher, ob der Bund endlich die Zeichen der Zeit erkannt hat, aber es muss auch im Land eine andere Bahnpolitik Einzug halten. Andere Länder nehmen für die Schiene, damit zur Sicherung der Daseinsvorsorge, eigenes Landesgeld in die Hand.

Unser norddeutscher Kaufmann Herr Pegel bleibt norddeutsch stur. Stur heißt, mehr Geld gibt es nicht, basta, das Geld ist effektiver einzusetzen, basta, was nichts anderes heißt, als dass es auch zukünftig mit großer Wahrscheinlichkeit weniger Bahn geben wird. Aber das heißt auch, dass Mecklenburg-Vorpommern auf Regionalisierungsmittel verzichten müsste. Gestrichene Fahrkilometer bedeuten auch weniger Mittel vom Bund. Die Mittel des Bundes reichen jetzt schon nicht und das Mindeste müsste deshalb sein, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auch für die Bahn genutzt werden können.

Das ist Punkt 1 unserer Forderungen. Es muss Schluss damit sein, aus Regionalisierungsmitteln Ausgleichszahlungen an Busunternehmen für Einnahmeverluste aufgrund ermäßigter Zeitkarten von Auszubildenden zu finanzieren. Durch diese Praxis wurden in den letzten zehn Jahren insgesamt 262 Millionen Euro dem Schienenpersonennahverkehr entzogen. In 2019 werden es wieder über 21 Millionen Euro sein. Eine Petition von PRO BAHN vom März 2018 greift genau dieses Thema auf. Im Ergebnis dieser Petition signalisierte das Ener-

gieministerium, die Anregungen aufzugreifen, zu prüfen und letztlich die Ausgleichszahlungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landes zu finanzieren. Es ist mir nicht bekannt, dass diese Prüfung erfolgt ist. Deshalb meinen wir, das Parlament muss diese Entscheidung treffen. Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr in notwendiger Höhe und dynamisiert sind künftig aus Landesmitteln zu finanzieren.

Die frei werdenden Regionalisierungsmittel sind für eine Angebotsausweitung des Schienenpersonennahverkehrs einzusetzen. Damit könnte die Südbahn wieder durchgängig und in Landesverantwortung fahren. Einer zeitnahen Ausschreibung der Strecke Parchim über Malchow bis Waren stünde nichts im Wege. Auch die Entscheidung für die Darßbahn könnte endlich getroffen werden. Die Mahnwache in Barth ist weiter aktiv, weil es auch da keinen wirklichen Fortschritt gibt. Geht es mit der Darßbahn nicht weiter, wird der Bahnverkehr Velgast–Barth eingestellt. Das scheint schon festzustehen. Und ein Mehr an Bahnangebot, ein Studentakt oder der Ausbau von Verknüpfungspunkten, die das Umsteigen nicht zu einer unüberwindlichen Hürde machen, würden deutliche Verbesserungen bringen. Das Geld wird also dringend gebraucht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor einem Jahr demonstrierten die Usedomer Eisenbahnfreunde vor dem Schloss für die Karniner Brücke, eine südliche Bahnbindung der Insel Usedom. Die Ministerpräsidentin sicherte gut hörbar zu, eine Vorplanung für die südliche Bahnbindung zu beauftragen. Nichts ist seither passiert. Zunächst war von 400.000 Euro die Rede, für die der Strategiefonds angezapft werden sollte. Minister Pegel ging von 1 Million Euro aus, er würde ja beauftragen, wenn der Landtag das Geld dazu im Haushalt fände.

Nach Aussagen aus dem Fachministerium ist eine solche Vorplanung dringend erforderlich, wenn in Berlin diesbezüglich überhaupt etwas erreicht werden soll, allerdings wären die Kosten wohl deutlich höher als die 1 Million. Herr Boße, Geschäftsführer der UBB sieht eine südliche Bahnbindung der Insel als zwingend an. Die Frage sei nicht ob, sondern wann. Kollegen von der SPD und CDU, geben Sie heute grünes Licht dafür, dass etwa aus den Regionalisierungsmitteln das Geld für die Beauftragung dieser Planung bereitgestellt werden kann!

Meine Damen und Herren, Punkt 3 unserer Forderungen gilt dem im Oktober 2018 vorgestellten Entwurf des Zielfahrplans zum Deutschlandtakt. Mit einem flächendeckend angepassten und mit dem Nahverkehr abgestimmten Netz soll die Attraktivität des Schienenverkehrs deutlich gesteigert werden, damit viel mehr Menschen Bahn fahren. Reisezeitverkürzungen gehören dazu. Neu- und Ausbaumaßnahmen der Schiene, Fahrzeugeinsatz und Anschlussoptimierungen.

Das klingt alles sehr gut, aber ein Blick auf den Entwurf des Zielfahrplans genügt, um festzustellen, Mecklenburg-Vorpommern und insgesamt der Osten Deutschlands werden auch zukünftig im Vergleich zu anderen Bundesländern das Nachsehen haben.

(Dietmar Eifler, CDU: Das stimmt nicht.)

Das muss bei den beginnenden Bund-Länder-Verhandlungen auf den Tisch. Sonst wird ein Plan gemacht, der

dann über weitere Jahrzehnte die Teilung Deutschlands auch in diesem Bereich weiter zementiert.

Zwingend zu verhandeln ist auch, dass das Oberzentrum Neubrandenburg als Regelhalt mit aufgenommen wird. Vor zwei Wochen haben wir den modernisierten Neubrandenburger Bahnhof gefeiert. Wermutstropfen ist und bleibt, dass die neuen Bahnsteige nicht für den Fernverkehr nutzbar sind, sondern verlängert werden müssten. Im Klartext heißt das, Neubrandenburg ist nicht für den Fernverkehr vorgesehen. Damit sind wieder ein wachsendes Oberzentrum im Süden Mecklenburgs und eine ganze Region abgehängt. Halte in Neustrelitz können dafür kein Ersatz sein.

Punkt 4 des Antrags stellt die Weichen in Richtung Zukunft des Nahverkehrs. Die App MV FÄHRT GUT habe ich schon mal aufs Handy heruntergeladen und probiert. Richtig gut und umfassend funktionieren Fahrplanauskünfte aber nur mit Echtzeitinformationen. Laut Antwort auf meine Kleine Anfrage zu Bordrechnern und Fahrkartendruckern ist die Landesregierung bestrebt, Echtzeitinformationen über die Fahrplanauskunft MV FÄHRT GUT bereitzustellen.

Auch werden Branchenbestrebungen für mögliche Lösungen für den Fahrscheinverkauf über verschiedene Verkehrsunternehmen hinweg verfolgt. Die Landesregierung sieht sich jedoch lediglich in der Beobachterrolle, nicht als Macher. Fakt ist, dass nach einer Befragung durch die Landesverkehrsgesellschaft ganze fünf Verkehrsunternehmen in der Lage sind, Echtzeitdaten zu übermitteln. 14 Unternehmen waren es im Frühjahr 2018 nicht. Das heißt, wir haben viel zu tun. Ich bin gespannt auf die Diskussion. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Eröffnung, die lässt mich ein bisschen klarer blicken, dass es ein breiterer Diskussionskorridor sein muss.

Als ich die einleitenden Worte gelesen habe – in Ihrem Punkt I ging es ja klar um Fernverkehr –, da habe ich gesagt, okay, das wird diesmal ein Fernverkehrsaufschlag. Als ich dann die Punkte danach sah, die den Fernverkehr nur berührten, hatte ich überlegt, das war jetzt sehr abwechslungsreich und so war auch die Einbringung. Das ist sozusagen der bunte Korb all der Diskussionen, die wir immer mal wieder führen unter der neuen Überschrift, zum Teil haushaltsrelevant, zum Teil außerhalb des Haushaltes. Ich versuche mal, es zu strukturieren.

Erstens. Große Kritik an der Bahnreform. Ich bin mir nicht so sicher, ob wir nicht manchmal einer etwas heroisierenden Betrachtung der Deutschen Reichsbahn und der

Deutschen Bundesbahn im Jahr 1993 verfallen, wenn wir aus heutiger Sicht sagen, 1994 ist alles falsch gelaufen. Das maße ich mir auch nicht an, dafür war ich noch einen Tick zu jung damals. Ich habe aber nicht den Eindruck, dass damals alle boshaft unterwegs waren. Wenn Sie in verschiedene Parteien reinhorchen, war das ein großes Konglomerat von Beteiligten, die 1994 gemeinsam die Bahnreform eingeleitet haben. Da muss es ein gemeinsames Gefühl gegeben haben, dass dieser große Staatskonzern, der relativ verwaltungsgleich Verkehr organisiert hat, vielleicht auch nicht so optimal funktioniert hat, sodass diese mitschwingende Annahme, wenn man es damals nicht geändert hätte, dann würden wir heute in goldenen Zeiten leben, nicht das ist, was alle Beteiligten, die damals Bahnverkehr intensiver konsumiert haben, teilen würden. Das ist erstens.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ziel war der Börsengang.)

Zweitens. Ich will mir bei der Bahnreform auch einige Punkte kritisch angucken. Da bin ich ja dicht bei Ihnen, aber dieses Bausch-und-Bogen halte ich für riskant. Und wenn wir über so ein Thema wie „Mobilität mit der Bahn“ reden, dann hat man 1994 Entscheidungen zum Beispiel im Fernverkehr getroffen, über die man jetzt streiten kann, nämlich die Grundentscheidung, der Fernverkehr bezahlt sich selbst, mal ein bisschen salopp ausgedrückt.

Das führt dann eben auch dazu, dass, ich sage, die Strecken oder zumindest das, was im Streckennetz am Ende erkennbar ist, wenigstens zu einer schwarzen Null führt – in den Zeiten, wo man auf Aktienbörsengänge spekuliert hat, muss es darüber hinausgehen, aber zumindest die schwarze Null –, dass die Strecken, die genauso eine schwarze Null nicht versprechen oder auch im Netz keinen Beitrag leisten, in gefährliches Fahrwasser geraten. Ich bin da nicht unkritisch, weil ich glaube, dass der Bund eine Aufgabe hat. Aber noch mal: Das ist eine der 1994er-Entscheidungen. Und bis wo man eigentlich bereit ist, muss es welchen Quellen Geld hinzuzugeben, wenn man es anders macht – und wenn sie bundesweit sagen, ich bestelle ganz viele Fernverkehrszüge, die nicht ausreichendes Publikum haben, die also ganz viel Subventionen brauchen –, genau die Frage wird man mit beantworten müssen.

Meine Damen und Herren, dann ist Frau Dr. Schwenke gewechselt in die Bahnpolitik des Landes und sagt, Sauerei, die horten hier Geld, Sauerei, die machen die Bahnpolitik der nächsten 15 Jahre zukunftsfähig. Ich habe mich schon mehr geschämt. Ich habe mich schon mehr geschämt, dass ich bei einer Finanzierungszusage für 15 Jahre, also ein fest berechneter Zeitraum, ich so frech bin und die Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, nicht nur in unseren jetzigen fünf Jahren zu denken – das ist im Übrigen die Vorurteilswelt vieler Menschen gegenüber Politik –, sondern zu sagen, wir wissen, dass das Geld, was wir bekommen, massiv abnimmt in den nächsten 15 Jahren. Es sinkt weit unter die Linie, die wir in der Vergangenheit gekriegt haben. Wir wissen, dass wir auf 15 Jahre insgesamt nominell 51 Millionen Euro weniger kriegen, 52 Millionen Euro. Dann können Sie noch obendrauf rechnen, dass uns zum Teil Steigerungen einfach durch Inflationen fehlen.

Deshalb hat der Landesgesetzgeber im Übrigen – da habe ich mitgewirkt, da habe ich meine Hand hier mit in die Luft gestreckt, als wir den Haushalt beschlossen

haben, das gestehe ich freimütig ein – beschlossen zu sagen, wir machen jetzt nicht das Prinzip „Holla, die Waldfee“, wir spielen Weihnachtsmann und bedienen alle Wünsche, weil wir gerade ganz viel Geld kriegen, um dann ab 2021 mit echter Notbremsqualität reinzugehen, weil dann nämlich das Geld rapide weniger wird, und bestellen ganz viel ab, sondern wir nehmen uns vor, dass das, was wir heute haben als Bahnangebot im Nahverkehr, das sein soll, was wir bis 2031 wenigstens sicherstellen wollen, und prüfen ernsthaft ganz kleine Verbesserungen, eine größere, das ist die Darßbahn.

Dann muss ich aber Geld auf die hohe Kante legen, weil ich sehr viel mehr bekomme, als ich heute brauche für dieses Angebot, weiß aber, dass ich ab Mitte der 20er-Jahre viel weniger bekomme, als ich für dieses Angebot brauche. Deshalb hat der Gesetzgeber gesagt, wir legen Geld auf die hohe Kante. Über 15 Jahre ist das am Ende, nämlich 2031, circa aufgebraucht. Dann kann man uns im Übrigen den Vorwurf machen, dass wir über 2032 und 2033 noch nicht vertieft nachgedacht haben. Den Schuh ziehe ich mir gerne an, aber dass wir 15 Jahre planen statt in Fünfjahresscheiben, das, finde ich, ist mal ein echter Fortschritt. Und ich halte es im Übrigen weiterhin für klug, 15 Jahre für die nächste Generation sicherzustellen.

Das Angebot heute ist wenigstens ausfinanziert. Das mag norddeutsch konsequent sein. Ich nenne das nicht stur, sondern konsequent. Ich glaube im Übrigen, dass es hoch rational ist: Sie können es Menschen wunderbar erklären und da können wir auf jede Veranstaltung gehen und Menschen mit ihrem eigenen Portemonnaie erklären, ob sie heute „Holla, die Waldfee“ spielen würden, um ab dem 15. des Monats nicht mal mehr Brot und Wasser für die Kinder kaufen zu können. Da gucken Sie meistens in viele Gesichter, die sagen, nein, ich teile mein Monatsgehalt auch so ein, dass ich viereinhalb Wochen lang Geld habe, und mache nicht zu Monatsbeginn eine große Party und staune dann, dass ab der dritten Woche das Geld zu knapp ist oder der Monat zu lang ist für das Geld, was ich habe.

Sie haben mir dann zum Vorwurf gemacht, wir würden immer Bus und Bahn vergleichen. Ich glaube, uns trennt in der Tat so eine ideologische Barriere. Die habe ich nämlich nicht. Ich löse mich da von Ideologie. Ich glaube, dass Menschen mobil sein wollen. Sie sagen, ich will nicht Mobilität, ich will Bahn, es muss Bahn sein. Ich habe so eine Großelterngeneration erlebt, für die war das so was Ähnliches: Es war Mercedes. Ich will nicht mobil sein mit einem Auto, sondern Mercedes war ein Statussymbol. Vielleicht ist die Bahn das auch?! Für mich nicht. Da bin ich vielleicht zu naiv, zu frei, vielleicht habe ich eine falsche Erziehung genossen.

Ich würde gern, dass sich Menschen im ländlichen Raum, aber auch in den Städten zwischen den Orten bewegen können. Da gibt es Bereiche, da kriege ich mit dem Bus alles wunderbar bedient, was dort passiert, Klammer auf: zum Teil kann ich auch nur den Bus nehmen, weil es keine Schiene gibt, Klammer zu. Und es gibt Bereiche, da ist so viel Verkehr unterwegs, dass ich drei Busse hintereinander schicken müsste, um die Personenbeförderungen zu gewährleisten. Da ist natürlich die Bahn das Mittel der Wahl – auf große Distanz, viele Menschen.

(Thomas Krüger, SPD: Genauso ist das.)

Aber zu sagen, ich schicke die deutlich teurere Bahn auf Strecken, wo ich mit dem Bus locker alle gefahren bekomme, um dann aber am Ende mit dem Geld nicht klarzukommen, oder auf anderen Strecken, wo die Bahn sehr viel sinnvoller eingesetzt werden kann, sie nicht einzusetzen, überzeugt mich nicht.

Deshalb vergleichen wir nämlich nicht Äpfel mit Birnen, sondern wir vergleichen, wie wir am besten Mobilität herstellen. Das mag dann aus Ihrer Sicht Obstsalat sein, aber ich glaube am Ende des Tages, dass Obstsalat, wenn er in allen Regionen des Landes ankommt, mehr hilft, als wenn ich anfangs, Ihnen allen zu erklären, warum Sie Bus fahren und die andere Bahn, und immer so tue, als ob das eine sozusagen die Diaspora sei, die totale Verelendung. Busse sind heute hochmodern, sind regelmäßig mit klugen, guten Fahrern ausgestattet und Sie sind nicht zwingend mit der Bahn oder dem Bus schlechter oder besser beraten, sondern sie haben vergleichbare Qualitätsniveaus längst erreicht.

Und dann schaue ich gerne auf Ihre einzelnen Punkte.

Erstens. Beim Wunsch zu sagen, die Ausgleichsleistungen bitte aus dem Landeshaushalt, machen Sie das doch alle miteinander gern im nächsten Landeshaushalt. Ich freue mich über mehr Geld, aber ich weiß, dass der Finanzministerkollege mich nicht zu Unrecht fragt, wo kommt denn das her. Es ist ja nicht so, dass wir sagen, wir wissen momentan gar nicht, wohin mit dem Geld, sondern die Ideenvielfalt – gerade die Ideenvielfalt Ihrer Fraktion – ist beim Thema „Geld ausgeben“ hinreichend kreativ geprägt.

Das heißt, es gibt eine Menge Ideen, was du mit Geld machst. Und wenn du sagst, ich brauche 23 Millionen Euro mehr pro Jahr aus normalen Landeshaushaltsmitteln, muss ich ein Stück weit sagen, was machen wir dann nicht. Und genau die Frage wird er mir stellen. In den Haushaltsberatungen wird er sagen, wie finanziert du gegen, was in deinem großen Beritt Energie-, Infrastruktur- und Digitalisierungsministerium wollt ihr künftig nicht mehr machen, und wenn das 23 Millionen sind, tauschen wir es gerne aus. Aber noch mal: Der Haushaltsgesetzgeber ist herzlich eingeladen. Ich freue mich darüber, aber nur, wenn es dann auch seriös gegenfinanziert wird.

Zweitens. Karniner Brücke. Ich bin nicht sicher, ob Sie mit der Ministerpräsidentin gemeinsam unten waren.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, war ich.)

Ich nicht. Der Parlamentarische Staatssekretär ist zumindest überzeugt, sie hat einer Prüfung zugesagt, eben keine Zusage gemacht. Ich würde gerne einer Legendenbildung an der Stelle vorbeugen. Sie hat in der Tat gesagt, die Machbarkeitsstudie gucken wir uns an. Und jetzt kommen Sie auch zu dem Gegensatz der Kosten. Ich bin bei knapp unter 1 Million für eine Machbarkeitsstudie. Die Kolleginnen und Kollegen sagen mir bei uns im Hause, dann haben wir ja immer noch keine Planung. Wir machen eine Machbarkeitsstudie. Wir haben noch mal etwas vertiefter geprüft, warum das geht, welche Fahrgastzahlen wir erwarten.

Aber eigentlich brauchen wir, wenn wir ehrlich sind und ernsthaft argumentieren wollen – welche Kosten entstehen, welcher Aufwand –, dann die ersten ein oder zwei,

zwei Planungsstufen eines üblichen Planungsauftrages. Und dann bist du eben nicht mehr bei einer Machbarkeitsstudie für einige 100.000 Euro, sondern bei Kosten, die millionenschwer sind,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das wissen wir.)

weil die Planungen sich prozentual am vermuteten Wert dessen, was dort als Auftrag am Ende als Bauwerk entstehen wird, orientieren. Die Kolleginnen und Kollegen rechnen etwas genauer. Wir denken in der Tat darüber nach, ob wir es finanzieren können. Aber einen millionenschweren Betrag schüttele ich nicht aus dem Handgelenk. Deswegen würde ich mich heute nicht festlegen und sagen, das kriegen wir hin, sondern wir gucken uns das ernsthaft an. Wir gucken mal, welche Zahl, wenn die Bauleute draufguckend haben, als Planungskosten realistisch rauskommt.

Aber dann gibt es bei uns weiterhin eine Reihenfolge und die heißt, erst finanzieren wir, wenn es irgendwie geht, die Darßbahn und dann gucke ich auf die Karniner Brücke, weil es einen Unterschied gibt, ob es eine Insel ist, die touristisch hoch erschlossen ist, noch überhaupt keinen Bahnverkehr hat, oder eine, die, glaube ich, da zumindest nicht schlecht ausgestattet ist, verglichen mit den benachbarten touristischen Inseln.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Aber die Priorität hätten wir sehr
gern gehört, Herr Minister.)

Wenn wir uns bei der Priorität einig sind, ist das doch schon mal ein Ergebnis, über das ich mich freue. Aber noch mal: Erst gucken wir uns die Darßbahn an und auch da müssen wir erst mal Geld aufbringen, die wird erheblich Geld kosten.

Sie haben gebeten, sich um den Fernverkehr zu kümmern. Ja, da, wo wir auf den entsprechenden Deutschlandtakt Einfluss nehmen können, tun wir das nach Kräften. Es ist leider nicht so, wie Sie angenommen haben, dass es Bund-Länder-Verhandlungen gäbe, wo man ganz wild über Fahrstrecken verhandelt, sondern die Deutsche Bahn lehnt sich ganz entspannt zurück mit ihrem Fernverkehr und sagt, wir sind ein unabhängiges Unternehmen, ihr könnt uns gern Wünsche schicken. Die kommen dann auch mal freundlich zu uns und diskutieren mit uns ihre Pläne, aber wir sind nicht in der Situation, wo sie sagen, wir haben eine Verhandlungssituation, sondern die sagen, wir haben eine Situation, wo ihr Anregungen macht, wir prüfen die und entweder die passen in die schwarze Null oder sie passen da nicht rein.

Ich habe, auch wenn ich verhandeln wollte, überhaupt keine Hebelwirkung. Es ist ja nicht so, dass ich sage, liebe Deutsche Bahn, ich fahre nicht mehr mit euch, wenn ihr nicht das und das macht. Dann sagen die, dann fahren Sie eben nicht, wenn sich die Bahnstrecke nicht halbwegs rechnet, bieten wir den Fernverkehr nicht an. Von daher ist das ein relativ schwacher Hebel. Über regelmäßigen steten Tropfen versuchen wir, den Stein zu höhlen, aber Garantien gibt es nicht. Das gilt auch für die Strecke Neubrandenburg, für den Halt in Neubrandenburg. Da gibt es aus Berlin Richtung Stralsund eben zwei Varianten. Und wenn sie beide bespielen, dann ist es aus Sicht des Fernverkehrs offenbar nur begrenzt attraktiv. Da können wir diskutieren, das tun wir auch regelmäßig,

aber bisher ist uns der Erfolg nicht vergönnt. Und noch mal: Es gibt keine Verhandlungssituation, wo wir einen längeren Hebel hätten, das auch wirklich durchzusetzen.

Sie haben uns zu guter Letzt aufs eTicketing angesprochen. Ich würde noch mal dafür werben, dass wir die Rollen der einzelnen Beteiligten nicht aus dem Blick verlieren. Ich tue das von dieser Stelle immer wieder gern. Die Busverkehre, die Nahverkehre mit Bussen sind ausschließliche Kreisaufgabe und die Landkreise entscheiden, was sie da tun wollen. Wenn wir als Land sagen, wir wollen das, dann sagen die Kreise, haut rein. Dann holen die sich aus der Verfassung den Begriff raus, den alle kennen – der heißt Konnexität –, und sagen, ihr wollt, ihr bestellt, haut rein, wir lehnen uns zurück. Ich glaube, dass ein Stück weit die kommunale Selbstverwaltung an der Stelle Respekt verdient und umgekehrt. Wenn alle Beteiligten das wollen, dann mögen sie mitziehen.

Wir bieten zurzeit Fördermittel vor allen Dingen an den Stellen an, wo es um Bordcomputer geht, weil wir wenigstens die Echtzeitauskunft wollen. Auch da haben Sie zu Recht gesagt, bisher haben wir fünf Unternehmen, die mitmachen. Es ist also nicht so, dass alle Busunternehmen mit jubelnden Fahnen zu uns rennen und alle Kreise sagen, die Fördermittel nehmen wir mit, wir machen es – Klammer auf: Fördermittel heißt immer, ich tue eigenes Geld dazu, Klammer zu –, sondern dass wir einen relativ langsamen Prozess haben. Ich würde mir wenigstens die Echtzeitauskunft wünschen, weil ich glaube, in der digitalisierten Welt bei Auskunftssystemen wollen die Leute das haben. Das eTicketing ist noch ein Stück von uns weg. Ich sehe zurzeit nicht, dass wir uns das auf den Tisch ziehen und sagen, wir nehmen es allen anderen ab.

Soweit Sie anregen, dass wir Technik kaufen und dann vermieten, hat es bisher solche Ansinnen an uns nicht gegeben. Ich glaube auch nicht, dass die VMV tatsächlich geeignet ist, Technik zu kaufen und zu vermieten, mal abgesehen davon, dass ich erlebt habe, wie unterschiedlich die Technik ist, die die Busunternehmen einsetzen, denn auch da haben die alle ihr eigenes Näschen und ihren eigenen Kopf. Es passt zu ihren Computersystemen, was sie kaufen, es ist also kein Einheitssystem, was in Mecklenburg-Vorpommern gefahren wird. Es wird durchaus individuell in den Kreisen, auch nach deren Bedarfen abgeschichtet.

Zu guter Letzt kommt ein Fernverkehrspunkt, Schienenpersonenfernverkehrsgesetz: Der Bundesrat ist mit seinen Beschlüssen durch, Frau Dr. Schwenke. Das liegt jetzt im Bundestag. Da bin ich weitgehend raus. Ob, wann und wie der Bundestag damit umgeht, weiß ich nicht. Ich kann nur den aktuellen Sachstand mitteilen: Es liegt jetzt schon einige Wochen in einem anderen Verfassungsorgan des Bundes, auf dessen weiteres Fortkommen ich keinen Einfluss habe. Ich hoffe, es kommt wenigstens zu Beratungen. Über die Ergebnisse werden wir uns dann gemeinsam mit den Bundestagsabgeordneten unterhalten müssen.

Zu guter Letzt möchte ich sagen, Halbierungen bei den Trassenentgelten wie beim Güterverkehr wären in der Tat schön. Ich finde, dass die Halbierung bei den Trassenentgelten der Güterverkehre jetzt schon mal ein Riesenerfolg ist. Deswegen will ich momentan nicht so optimistisch sein, dass der Bund noch mal eine Schippe drauf-

tut. Uns hilft vor allen Dingen, dass er im Rahmen der Neuverhandlungen der Regionalisierungsmittel bei den Trassenentgelten wenigstens diese Deckung vorgesehen hat. Ich würde mir in den nächsten Jahren gerne mal anschauen, ob uns das nicht schon ein Stück weit hilft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich wünsche eine erfolgreiche Debatte dieses bunten Blumenstraußes. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Zweifellos könnte es um die Bahn und insbesondere um den Fernverkehr bei uns im Land durchaus besser stehen. Angefangen bei maroden Zügen über Verspätungen bis hin zu fehlenden Anbindungen in gewissen Gebieten ist die Liste an Missständen durchaus lang.

Nun haben die Kollegen der Fraktion DIE LINKE ein ganzes Konvolut an Forderungen und Ideen vorgelegt, das wir hier jetzt zu diskutieren haben. Beginnend mit der Daseinsvorsorge, von der Sie sprachen, stellt sich die Frage, wie weit diese überhaupt geht. Zieht man den Bundesrechnungshof mit seinem Bericht nach Paragraph 99 Bundeshaushaltsordnung zurate, so weist dieser ausdrücklich darauf hin, dass hier in allererster Linie das Zurverfügungstellen der Verkehrsinfrastruktur genannt wird und nicht das Einrichten oder gar Erzwingen von bestimmten Streckenverbindungen.

Die Debatte, die immer wieder geführt wird, ist allerdings altbekannt. Gibt es keine ICE-Verbindung, weil die Nachfrage zu niedrig ist, um wirtschaftlich betrieben zu werden, oder würde der Bedarf da sein, wenn man eine Verbindung einfach anbieten würde? Ihr Antrag kritisiert an dieser Stelle nicht zu Unrecht den praktizierten Umgang mit Regionalisierungsmitteln. Natürlich sollten diese Mittel nicht zum Löcherstopfen im Fernverkehr herhalten, denn dann könnten wir uns die Haushaltsverhandlungen hier im Plenum tatsächlich sparen. Aber man muss sich auch eingestehen, man steht hier vor einem Dilemma. Entweder man gleicht mit diesen Mitteln Lücken aus und macht dann damit auch noch die Arbeit, die originär in der Zuständigkeit des Bundes liegt, oder man lässt es bleiben und ärgert sich über lange Umsteigezeiten und unnötige Umwege.

Die derzeitige Verwendung der Regionalisierungsmittel für Strecken im Land, die theoretisch auch Fernverkehr sein könnten, ist deshalb zurzeit leider unabdingbar. Der Bund tut sich nämlich äußerst schwer, seiner Verantwortung nachzukommen, nicht nur Geldgeber der Bahn zu sein, sondern aktiv auf die Tätigkeit der Deutschen Bahn einzuwirken und somit mehr Fernverkehr ins Land zu holen. Es ist natürlich – das muss man auch zur Kenntnis nehmen – ein schwieriges Unterfangen. Schließlich agiert die Bahn hier als Unternehmen und trifft die Entscheidung zur Ausgestaltung des Streckennetzes aus wirtschaftlicher Sicht. Deswegen ist Ihre Forderung, ab 2020 die Regionalisierungsmittel nicht mehr zweckentfremdet einzusetzen, zwar per se sehr richtig, da jedoch auf absehbare Zeit keine umwälzenden Veränderungen auf Bundesebene zu erwarten sind, letztlich leider – das sage ich ganz deutlich – illusorisch.

Eine weitere Forderung Ihres Antrags ist die Wiederbelebung der Karniner Brücke. Die begleitet diesen Landtag bereits seit vielen Jahren. Warum Sie nun hier im Zusammenhang mit allen anderen Unterpunkten vorsorglich Geld für Vorplanungen und Grundlagenermittlungen fordern, erschließt sich mir nicht so ganz, auch wenn das Anliegen durchaus grundsätzlich sinnvoll ist. Meines Erachtens wäre der Nachtragshaushalt dafür ein richtiger Ort gewesen. Da der nun durch ist, ist es die nächste Haushaltsrunde.

Die dritte Forderung des Antrags lässt erkennen, wie sehr wir im Fernverkehr abhängig von höherer Stelle sind. Ich möchte bei diesem Punkt noch einmal auf den Bundesrechnungshof zurückkommen und seine Vorschläge für einen besseren Betrieb der Bahn ansprechen. Es wird darauf verwiesen, dass die Infrastrukturunternehmen der Bahn, die sich unter anderem mit dem Bau von Gleisen und Bahnhöfen befassen, mehrheitlich im staatlichen Eigentum zu verbleiben haben. Die Verkehrsunternehmen sind hingegen keiner Privatisierungssperre unterlegen.

Der Bundesrechnungshof plädiert also für eine Herauslösung der Infrastrukturunternehmen, um einen besseren staatlichen Einfluss geltend machen zu können und so aktiver für nötige Streckennetze und moderne Bahnhöfe sorgen zu können. Die Ausschreibung politisch gewünschter Strecken bleibt nach wie vor in staatlicher Hand, jedoch entscheidet der Wettbewerb über den Zuschlag und trägt somit letztlich auch zur Qualitätssicherung bei. Im Nahverkehr hat sich dieses Konzept bewährt und ich sehe keinen Grund, warum es im Fernverkehr nicht auch funktionieren sollte.

Der vierte Punkt des Antrags beschäftigt sich dann mit dem E-Ticket. Die Frage ist berechtigt, warum wir das Thema hier im Landtag diskutieren und nicht vorher im Ausschuss mal darüber gesprochen haben. Die betroffenen Unternehmen wären sicher bereit, die praktische Umsetzung eines derartigen E-Tickets zu diskutieren. Mich würde zum Beispiel interessieren, ob die landeseigene Verkehrsgesellschaft überhaupt rein rechtlich befugt ist, derartige Technik anzuschaffen und entsprechend zu vermieten. Der Minister hat ja eben auch Zweifel an der Umsetzung angemeldet. Es gibt nämlich weitere Schwierigkeiten in schon bestehenden Verträgen. Zu guter Letzt muss hier der Busverkehr ins Boot geholt werden, die Verkehrsgesellschaft ist nämlich eigentlich vorrangig für die Organisation des Schienenpersonenverkehrs zuständig.

Zweifellos ist das E-Ticket aber auch der Umwelt zuliebe eine wünschenswerte Sache, deren Bedarf mit Sicherheit steigen wird. Bei den Echtzeitinformationen wäre ich schon etwas zurückhaltender. Wenn die verschiedenen Züge und Unternehmen untereinander und mit der Verkehrsgesellschaft des Landes kommunizieren können, dann ist es sicherlich positiv. Aber auch hier stellt sich zum einen die Frage, ob das rein rechtlich, personell und organisatorisch bei der Landesgesellschaft überhaupt richtig angesiedelt wäre. Ein weiteres Problem, was sich darstellt, ist: Wenn man durch das Land der Funklöcher fährt und keinen Empfang hat, um Daten in Echtzeit abzurufen oder zu übermitteln, dann ist der Nutzen für den Verbraucher doch mehr als überschaubar.

Im letzten Punkt des Antrags schwenken Sie dann zurück zum Fernverkehr. Die Bestrebungen zum Schienen-

personenfernverkehrsgesetz durch den Bundesrat gehen klar in die richtige Richtung, nämlich den Bund in Form der Bundesregierung endlich dazu zu bringen, seiner Pflicht zur Daseinsvorsorge nachzukommen. Diesen Schritt kann man nur begrüßen. Gemeinsam mit anderen Bundesländern kann man hier sicher mehr erreichen. Jedoch verweise ich noch mal auf die Ausführungen zu Beginn zum Thema Daseinsvorsorge, wobei es wohl hier im Hause wie auch im Bundestag unterschiedliche Auffassungen gibt.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die vielen Themen, die hier alle in einem Antrag zusammenkommen, haben an der einen oder anderen Stelle durchaus Potenzial zur Zustimmung. Allerdings umfasst dieser eine Antrag so viele unterschiedliche Details, dass meine Fraktion dem nicht in Gänze zustimmen wird. In einigen Punkten besteht Klärungsbedarf, andere sollten im Vorfeld diskutiert und Einzelheiten detaillierter geplant werden.

Ich will Ihnen die Intention nicht absprechen, dass Sie den Bahnverkehr verbessern wollen. Würden Sie eine Überweisung in den Verkehrsausschuss beantragen, ständen wir dem sehr, sehr positiv gegenüber. So müssen wir erst mal sagen, der Ausschuss ist und bleibt der richtige Ort beziehungsweise, wie schon gesagt, zum Teil auch die Haushaltsverhandlungen. Deshalb werden wir uns als Fraktion an dieser Stelle enthalten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

In der gewohnten und bekannten Leidenschaft, Frau Dr. Schwenke, haben Sie den Antrag eingebracht. Ich glaube, an dem Punkt sind wir uns natürlich alle einig im Haus, dass Mobilität in dem Flächenland eine besondere Herausforderung ist und eine Voraussetzung dafür ist, dass es eine wirtschaftliche Entwicklung gibt, dass der Arbeitsmarkt bedient werden kann. Auch das gehört maßgeblich zur Lebensqualität der Menschen in unserem Bundesland hinzu. Grundsätzlich ist da nichts hinzuzufügen.

Aber das, was Sie mit dem Antrag hier inszenieren, ist ausschließlich der Fokus auf die Bahn. Beim Thema Mobilität in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist es nicht ausreichend, nur die Bahn zu bedienen, sondern, wenn wir das garantieren, dass wir Lebensqualität, dass wir wirtschaftliche Entwicklung insgesamt haben, dann haben wir alle Verkehrssysteme im Blick zu haben. Ich erinnere daran, erst in der vorausgegangenen Landtagsitzung haben wir über den Integrierten Landesverkehrsplan gesprochen – dazu wird es ja auch eine Diskussion geben –, der eigentlich dieses gesamte Spektrum im Fokus hat. Da gibt es bestimmte Dinge, die zu diskutieren, zu beraten sind.

Aber hier den Schienenverkehr so in den Fokus zu nehmen und dann noch zu sagen, also die Bahn hat keine Lobby in dem Land, das kann man so nicht im Raum stehen lassen, weil das schlicht und ergreifend nicht stimmt. Ich bleibe auch bei dem Beispiel, was Sie ange-

sprochen haben, die Darßbahn. Mit großem Engagement sind die Menschen in Barth unterwegs, um eine bestehende Verbindung zwischen Velgast und Barth am Leben zu erhalten und natürlich auch darüber hinaus zu entwickeln. Das kostet Geld, und da bin ich bei der Situation, die Sie angesprochen haben. Da werden Regionalisierungsmittel angehäuft und in Sonderfonds gepackt. Ja, der Haushaltsgesetzgeber hat das so beschlossen, und zwar aus gutem Grunde, nämlich, dass auch – was der Minister Pegel hier gesagt hat, und wir wissen das – die Ausstattung der Regionalisierungsmittel für die Finanzierung des Bahnverkehrs, des SPNV, degressiv für dieses Land läuft.

Ich weiß auch, dass man im Bund diesen Sonderfonds mit den Regionalisierungsmitteln kritisch sieht, aber angesichts der Situation, dass es in zwei/drei Jahren diese Schnittmenge gibt, dass wir weniger Regionalisierungsmittel bekommen, als wir brauchen, um den Zustand, den wir haben, aufrechtzuerhalten, den ausfinanzieren zu können, können wir auf den Fonds zurückgreifen und zusätzlich finanzieren, ohne zusätzliche Landesmittel in Anspruch zu nehmen. Denn diese Frage beantworten Sie auch nicht. Sie sagen, wir können ja aus den Ausbildungsfinanzierungen die Mittel aus den Regionalisierungsmitteln herausnehmen, das sind Landesmittel. Sie lassen aber grundsätzlich offen, wo Sie die Landesmittel hernehmen wollen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Das stimmt erstens nicht und
zweitens werden wir das auch tun.)

aus welchem Bereich, wo Sie kürzen wollen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Wir wollen doch gar nicht knapsen,
es ist doch genügend Geld da.)

Sie kennen die Ausgangssituation, inwieweit der Landeshaushalt insgesamt ausfinanziert ist. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe nach der Haushaltsdebatte, sind es etwa 60 Prozent. 61 Prozent finanzieren wir den Haushalt alleine aus, das andere ist aus Zuwendungen, die wir über den Bund-Länder-Finanzausgleich und anderen Zuwendungen bekommen. Sie lassen offen, mit welchen Mitteln Sie das dann finanzieren wollen. Insofern haben wir uns in der Koalition darauf verständigt, das so zu handhaben. Das hat auch etwas mit Nachhaltigkeit zu tun, mit der Aufrechterhaltung der Infrastruktur, der Bahninfrastruktur, der Bahnverbindungen, die in dem Land angeboten werden. Und, wie gesagt, ich bleibe dabei, wir sind ein Flächenland, wo eine vielfältige Mobilität anzubieten und vorzuhalten ist.

Auch bei den Forderungen, die Sie noch mit aufgemacht haben, bei dieser Frage der Zuständigkeiten, da habe ich aus mehreren Debatten bei Ihnen herausgehört, dass es Ihnen relativ gleichgültig ist. Also das Land hat dafür Sorge zu tragen, für die Daseinsvorsorge. Zuständigkeiten bleiben da relativ unbeachtet. Nein, so geht das nicht, weil damit Bedarfe und Bedürftigkeiten geweckt werden, die nicht ausfinanziert werden können. Es ist angesprochen worden, wenn wir Leistungen übertragen auf die Gemeinden und die anderen Verkehrsträger, dann sind immer der Ruf und die Frage nach der Konnexität da. Das kostet auch wieder Geld. Also sollten wir schon die Zuständigkeiten im Fokus haben, sodass diejenigen Verkehrsträger die Aufgabe zu erfüllen haben, für die sie auch zuständig sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sagen Sie das mal Ihrer
Bundesregierung!)

Einen Punkt will ich noch aufgreifen, Frau Dr. Schwenke, und zwar die Ausstattung und die Entwicklung des Fernverkehrs. Ich habe ein buntes Heft vor mir liegen – ich will das auch gar nicht hochhalten –, das ist ein Wunschzettel, ein Wunschscheiben, ein Wunschheft mit vielen, vielen Dingen drin. Das kennen Sie sehr gut, unter anderem haben Sie da auch eine Infografik abgebildet, die den Zustand des DB-Netzes 2030 zeigt. Da will ich mal deutlich machen, was aus dieser Grafik hervorgeht, wie Fernverkehre für Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft gestaltet und ausgebaut werden sollen.

Da erkenne ich eine ICE-Verbindung von Berlin nach Stralsund über Binz, sicherlich im 2-Stunden-Takt. Dann gibt es eine Verbindung von Berlin in Richtung Rostock, dann gibt es eine Verbindung über Schwerin nach Hamburg, ICE-Verbindung, dann haben wir eine Verbindung von Angeboten in Binz über Stralsund, Rostock, Schwerin nach Hamburg. Das ist in einer Broschüre, die Sie verteilen. Insofern verstehe ich nicht, dass Sie sagen, das Land Mecklenburg-Vorpommern wird im Fernverkehr abgehängt. Da ist ein Widerspruch drin, vielleicht können Sie den aufheben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Haben Sie das auch mal verglichen
mit den anderen Bundesländern?)

Ja, genau. Da sehe ich nämlich, im Saarland ist eine Verbindung, in Niederbayern, in den Bayerischen Wald ist eine Verbindung, in Sachsen hat man Verbindungen von Dresden nach Leipzig, nach Chemnitz und nach Berlin. In den östlichen Teil von Sachsen, nach Görlitz oder weiter, finden Sie keine Verbindungen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, genau.)

Nach Schleswig-Holstein können wir schauen. Da sind wir durchweg, Mecklenburg-Vorpommern, in dieser Übersicht, die Sie in ihrem Werbeblock abgedruckt haben, deutlich besser ausgestattet als die anderen Bundesländer Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz oder das Saarland. Frau Schwenke, gucken Sie noch mal hin, was Sie da machen! Reden Sie das Land nicht schlecht!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Kommen Sie doch nicht immer mit dieser ...!)

Es ist richtig, dass wir diesen Umstand hier im Haus ausreichend diskutieren, aber das Angebot, es in den Verkehrsausschuss zu überweisen, da muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, da kann ich den Informationszugewinn nicht erkennen, denn das, was auch seitens des Ministers in dieser Frage vorgetragen wurde, ist nichts Neues, das enthält nichts Neues. Das ist immer wieder zu den Anträgen, die Sie zu diesem Thema eingebracht haben, schon mehrfach in dem Hause angesprochen und vorgetragen worden. Von daher werden wir, wird meine Fraktion den Antrag ablehnen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Das war
aber dünn, ne?! Das war aber sehr dünn.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Tilo Gundlack, SPD: Jetzt kommt der Knaller. –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ich meine,
das wird auch nicht besser, aber ...)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! „Aufbau Ost – mehr Bahn braucht das Land“ – vielleicht sollte der Antrag richtiger heißen: „Abbau Ost beenden – mehr Bahn braucht das Land“.

Also, den Ziffern 1 und 2 unter Punkt II können wir grundsätzlich zustimmen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

An dieser Stelle möchte ich auch darauf hinweisen, dass ja der Herr Dahlemann 400.000 Euro aus dem Strategiefonds für die Fortplanung bereitstellen wollte.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die Ministerpräsidentin war das.)

Aber bitte vergessen Sie nicht die Darßbahn, denn hier wurde auch die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan abgelehnt.

(Patrick Dahlemann, SPD: Keine Sorge!
Da brauchen Sie keine Sorge
zu haben, Herr Borschke!)

Mecklenburg-Vorpommern ist einer Studie der Allianz pro Schiene zufolge Schlusslicht bei der Erreichbarkeit von Bus und Bahn. So heißt es hier: „Nur etwa dreiviertel der Einwohner hat einen kurzen Weg zur Haltestelle.“

(Egbert Liskow, CDU:
Weil wir lange Wege haben.)

„Die Studie attestiert dem Land einen deutlichen Nachholbedarf.“

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Wenn Bahnen und Busse gut erreichbar seien für die Menschen, steigere das nicht nur unmittelbar die Lebensqualität durch kürzere Fahrtzeiten zur Arbeit oder in der Freizeit ... Mit einem dichten Haltestellen-Netz könne die Politik auch die Belastung der Luft mit Schadstoffen reduzieren.“

An dieser Stelle möchte ich mal den Herrn Rehberg zitieren:

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

„Das Ergebnis der Studie sollte für das Land ein Warnschuss sein, endlich mehr für den öffentlichen Personennahverkehr zu tun ... Das Land halte mittlerweile mehr als 200 Millionen Euro an Regionalisierungsmitteln als Reserve zurück, die für den Schienenpersonennahverkehr bestimmt sind.“

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

„Außerdem warf er dem Land vor, jährlich 11 Millionen Euro aus dem Bund im Landeshaushalt versickern

zu lassen, die eigentlich für den kommunalen Straßenbau und den öffentlichen Personennahverkehr genutzt werden könnten.“

Meine Damen und Herren, wir sollten Ausgleichsleistungen nicht ausschließlich, aber mehr aus Landesmitteln finanzieren. Die Regionalisierungsmittel mögen vielleicht die nächsten Jahre zurückgehen, aber es ist mir nicht verständlich, warum das Geld zuungunsten des Schienenpersonennahverkehrs zurückgehalten wird.

Bei Nummer 3 haben wir insofern Bedenken, als dass ein Verkehrshalt in Neubrandenburg zu Problemen mit der Stadt Neustrelitz führen könnte. Hier würde ich mir eine nähere Beratung in den Ausschüssen wünschen.

Zu Nummer 4 möchte ich nur so viel sagen, dass die Online-Fahrplanauskunft MV FÄHRT GUT im Vergleich zu anderen Auskunftssystemen, wie zum Beispiel der Deutschen Bahn-App, nicht mithalten kann. Also besteht hier in der Tat Prüfungsbedarf.

Zu Nummer 5. Die Forderung nach einem Schienenpersonenfernverkehrsgesetz ist nur folgerichtig.

Wir finden den Antrag richtig und wichtig und werden ihm zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Herr Schulte, jetzt hatte ich mich schon auf Ihren Beitrag so gefreut, aber nun will er nicht. Okay.

Also zunächst ein paar Vorbemerkungen zu dem, was auch der Minister hier angesprochen hat.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD, Egbert Liskow, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Er hat ja gesagt, uns unterscheidet, dass ich das Problem ideologisch betrachte, dass ich einfach davon ausgehe und hergehe und sage, ich will Bahn.

Und Herrn Eifler würde ich ganz gerne zurufen, Sie haben schon auch mitbekommen, dass wir hier in Regelmäßigkeit Anträge zum Verkehr, auch zu anderen Verkehrsträgern, zum Radverkehr, zum ÖPNV, zur Verkehrssituation auf Usedom machen, und immer mit einem einzigen Ziel – das ist oft das, wenn das Ideologie ist, okay, dann stehe ich dazu –, immer mit dem einzigen Ziel, nämlich die Verkehrsträger, egal, welche, miteinander zu vernetzen, Parallelverkehre zu vermeiden, denn ich bin tief davon überzeugt, dass sich die Verkehrsprobleme der Zukunft im Wesentlichen über den öffentlichen Verkehr lösen lassen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

nicht darüber, ob man nun Diesel fährt, Benzin oder E-Auto. Meine Zukunftsvision ist, wir brauchen einen gut vernetzten öffentlichen Verkehr.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU:
Aber nicht mit dem Trabbi.)

Und dazu machen wir Anträge.

(Heiterkeit und Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Herr Eifler, wissen Sie, ich kenne Sie nun wirklich auch gut genug. Wenn ich hier einen übergreifenden, alles umfassenden Antrag gestellt hätte,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

dann hätten Sie noch viel mehr draufgehauen und gesagt, das ist alles viel zu viel, das kann man überhaupt nicht in einen solchen Antrag packen.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Egbert Liskow, CDU)

Also das ist, das ist alles ...

(Vincent Kokert, CDU:
Sie hauen höchstens auf den Putz hier, aber sonst nichts.)

Ich haue auf den Putz?

(Vincent Kokert, CDU: Wer haut denn hier?
Herr Eifler hat so sachlich gesprochen. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Nee, also sachlich war das nicht. Zumindest war es nicht richtig, Herr Kokert, das müssen Sie mir schon,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

das müssen Sie mir schon zugestehen, dass ich das auch bewerte.

Also, wie gesagt, wenn das ideologisch ist, dass ich möchte, dass der öffentliche Verkehr verkehrsträgerübergreifend gut vernetzt und gut ausgebaut ist, attraktiv für die Nutzer ... Das ist nämlich eine ganz wichtige Frage, dazu hat heute gar keiner etwas gesagt. Wenn das Angebot nicht attraktiv ist, dann ist das sozusagen wie ein Kreislauf, dann fragt man sich – Herr Reuken hat es, glaube ich, an einer Stelle gesagt –, dann kann man sich die Frage stellen, woran liegt das. Liegt das daran, dass die Leute den nicht nutzen? Oder liegt das daran, dass das Angebot nicht attraktiv genug ist?

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Das ließe sich zunächst erst mal überhaupt gar nicht hier vom Pult aus beweisen. Dann müssten wir schon ein bisschen mehr tun.

Ich bin davon überzeugt – und das machen eigentlich auch alle Umfragen deutlich, die zu diesen Verkehrsproblemen in den letzten Wochen, Monaten, sogar Jahren gemacht worden sind –, dass die Leute sich von einem öffentlichen Verkehr mehr versprechen, als das hier in Mecklenburg-Vorpommern garantiert wird. Minister Pögel, das hat er heute auch wieder gemacht, hat gesagt, dass er –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ich lasse den Begriff jetzt weg –, dass er sozusagen 50 Millionen, vielleicht sogar 52 Millionen Euro weniger Regionalisierungsmittel erwartet und deshalb dieses Geld ausgeglichen werden muss.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nun ist es ja so, dass Sie schon bis Ende 2015 – in weiser Voraussicht, da war ja sozusagen die Hochzeit der Verhandlungen, da war noch nicht ganz klar, wie das wirklich ausgehen wird in Berlin –,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass Sie da schon angefangen haben, Geld zur Seite zu legen.

(Vincent Kokert, CDU: Ei!)

Bis 2015 waren das 66 Millionen. Das heißt, Sie haben eigentlich bis 2030 nicht weniger Geld zur Verfügung, sondern sogar noch mehr,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

als das ursprünglich geplant war.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Bis 2030 stehen demnach mehr Mittel zur Verfügung.

(Egbert Liskow, CDU: Da muss unser Verkehrsminister noch mal an die Bühne hier.)

Außerdem arbeiten Sie ja weiter an diesem Polster bis zum Jahresende.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Dieses Jahr wird es also fast eine Viertelmilliarde Euro sein.

(Dietmar Eifler, CDU: Oh!)

Das ist vorausschauend. Und es ist ja auch nicht so, dass ich vor allen Dingen kritisiere, dass Sie Vorsorge betreiben im Haushalt, sondern unsere Kritik richtet sich auf die Höhe der Bevorratung und darauf, dass das Land selbst keinen Cent ausgeben will. Aber wir betrachten diese Aufgaben als Daseinsvorsorge, nicht für ein spezielles Verkehrsmittel, sondern um die Mobilität zu sichern in diesem Land, in einem Flächenland.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das muss zunächst erst mal politisch geklärt werden, und dann muss man selbstverständlich die ganze Sache fiskalisch betrachten und überlegen, wo nehmen wir das Geld her.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dazu sind wir bereit. Natürlich sind wir dazu bereit. Das haben wir in den vergangenen Haushaltsberatungen getan und das werden wir auch in den kommenden tun.

Ihre Anmerkung zu dem Deutschlandtakt, Herr Eifler: Gucken Sie doch bitte mal ins Internet! Natürlich gibt es auch im Westen Regionen, einzelne ...

(Dietmar Eifler, CDU: Ich habe in Ihre Zeitschrift geguckt.)

Ich weiß, aber das ist ja das Gleiche. Das ist das Gleiche. Wir haben da nichts erfunden, wir haben auch keine Strecken rausgenommen oder dazugemalt,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

sondern die haben wir übernommen aus Publikationen, die es dazu gibt.

(Dietmar Eifler, CDU: Ganz genau.)

Also dieses Ziel Deutschlandtakt – da sehen Sie ganz deutlich, dass der Osten Deutschlands, auch Mecklenburg-Vorpommern eingeschlossen, viel weniger öffentliche Bahnangebote hat als die großen westdeutschen Ballungsräume zum Beispiel.

(Egbert Liskow, CDU:

Ja, da wohnen ja auch mehr Leute. Da wohnen mehr Leute! – Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ja, sicherlich wohnen da mehr Leute, aber unsere Leute wollen auch von A nach B – darauf haben sie Anrecht –, und zwar zu einer angemessenen Zeit und zu attraktiven Bedingungen.

(Beifall Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Das wollen Sie doch nicht bestreiten, ne?!

(Egbert Liskow, CDU: Das muss man doch alles ins Verhältnis setzen! – Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ich kenne die Broschüre, Herr Eifler. Sie brauchen mir doch nicht zu erzählen, was in unseren Broschüren drinsteht.

(Vincent Kokert, CDU: Na, na!)

Das kenne ich doch.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber das ist, wie gesagt, keine Erfindung von uns,

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

sondern diese Grafik haben wir übernommen

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Abgeschrieben!)

aus Publikationen der Deutschen Bahn.

(Dietmar Eifler, CDU: Berlin–Stralsund, Berlin–Rostock, Berlin–Schwerin, ja,)

Und was ist mit den Querverbindungen? Was ist zum Beispiel mit der Querverbindung im Süden des Landes?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die gibt es faktisch nicht mehr.

(Rainer Albrecht, SPD:
Da fährt ein Bus.)

Da fährt der Bus, ja, natürlich.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der CDU und AfD –
Rainer Albrecht, SPD: Das haben Sie ja gesagt. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Also, um das jetzt hier,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

um das jetzt hier zusammenzufassen: Ich sehe schon, Verkehrsanträge, die gerichtet sind auf die Stärkung des öffentlichen Mobilitätsangebotes, die finden bei Ihnen keine Zustimmung.

(Dietmar Eifler, CDU:
Nein, das stimmt nicht.)

Ich beantrage heute auch ...

(Dietmar Eifler, CDU: Bedarfsgerecht.)

Bedarfsgerecht, ja.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Dann definieren Sie bitte mal, was bedarfsgerecht ist!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dazu haben wir schon einen Antrag gestellt, Herr Eifler, auch das haben Sie abgelehnt,

(Vincent Kokert, CDU:
Das war zu unkonkret.)

erst mal überhaupt,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

erst mal überhaupt zu ermitteln, wo liegt denn der Bedarf. Selbst das wollten Sie nicht mal!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –
Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Also ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und werbe natürlich trotzdem noch mal dafür, dass Sie unserem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Christel Weißig, Freie Wähler/BMV –
Vincent Kokert, CDU: Oh! –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss der Energieausschuss ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3053 zur Beratung an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Müssen wir mal auszählen, bitte!)

Ist das jetzt ein formeller Antrag auf Auszählung?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

Dann wiederholen wir das Ganze. Ich bitte die Schriftführer, eine Auszählung vorzunehmen. Also wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? Bitte auszählen! –

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Also es sind 23 Ja-Stimmen. Jetzt rufe ich auf die Gegenstimmen.

(Marc Reinhardt, CDU: Deutlich mehr!)

Ich bitte auch hier um ein Handzeichen und um Auszählung. –

(Zuruf vonseiten der Fraktion
der AfD: Nee, 22. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Gegenstimmen belaufen sich auf 27.

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Thomas Schwarz, SPD: Oooh!)

Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung aller anderen Fraktionen abgelehnt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Irgendwann kriegen wir euch noch. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Seht mal zu!)

der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3053.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Tilo Gundlack, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind immer noch in der Abstimmung!

Wer also diesem von mir eben aufgerufenen Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf

Drucksache 7/3053 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraf 74 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung beantragt, den für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkt 17 morgen nach dem Tagesordnungspunkt 30 aufzurufen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**: Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Sicherheit der Menschen gewährleisten: Windkraftanlagen strenger kontrollieren, Drucksache 7/3051.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Sicherheit der Menschen gewährleisten:
Windkraftanlagen strenger kontrollieren
– Drucksache 7/3051 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! „Sicherheit der Menschen gewährleisten“ – für uns ein wichtiges Anliegen und daher auch dieser Antrag. Eigentlich ist dieser Antrag schon lange überfällig. Bereits 2017 hatte ich mal die Vorkommnisse und Havarien mit Windkraftanlagen in Deutschland recherchiert. Bei 62 Vorfällen habe ich aufgehört zu zählen. Diese Liste könnte man sicher noch erweitern, aber ich möchte mal hier nur einige Vorkommnisse nennen:

- Rotorflügel klappt ab, 03.01.2017 in Zichow, Uckermark
- Rotorblattspitzen wie Geschosse durch die Luft katalysiert, 09.11.2016, Möhnesee, Region Soest
- Trümmer eines Rotorblatts werden bis zu 500 m weit geschleudert, 15.11.2015
- Windkraftanlage brach einfach ab, Elsterwerda/Koßdorf
- Windrad verträgt keinen Wind – Rotorblätter abgerissen. Das war im Emsland, in Dörpen.
- Rotorblatt kracht auf Kindergarten – zum Glück niemand drin
- Sundhagen, tragischer Unfall, Flügel einer Windkraftanlage tötet Arbeiter
- Trümmer eines Rotorblattes fliegen 200 m weit
- Rotorblatt 100 m weit bis auf Bundesstraße geschleudert

Und so weiter und so fort.

(Rainer Albrecht, SPD: Ganz schlimm.)

Aber, meine Damen und Herren, nehmen wir doch mal die Meldung vom NDR vom 16.11.2018: „Enercon bestätigt Risse an“ 25 „Windkraftanlagen“. Bei circa

30.000 Anlagen, könnte man sagen, ein geringer Bruchteil. Zu diesen 75 kommt aber eine Vielzahl von Schäden hinzu wie nicht funktionierende Abschaltanlagen, umstürzende Windräder, Brände in Gondeln und Rotorblättern und so weiter. Dann sieht das schon alles anders aus. Aber stellen wir uns mal vor, 75 Fahrzeuge einer Serie wiesen Risse an der Unterkonstruktion auf. Der TÜV würde umgehend einschreiten und die ganze Fahrzeugserie würde zurückgerufen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie viele Vorkommnisse muss es denn eigentlich geben, bis die Anlagen in den Regelungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung fallen?

Und, meine Damen und Herren, auch in diesem Antrag geht es wieder um die Übervorteilung der Windkraftbranche. Laut der Richtlinie für Windenergieanlagen – Einwirkungen und Standsicherheitsnachweise für Turm und Gründung können die Hersteller ihre eigenen Windräder jedes Jahr begutachten und können so bis zu vier Jahre auf externe Gutachter verzichten, ein Zustand, der nicht nachvollziehbar ist. Der Lobbyverband Bundesverband WindEnergie degradiert die legitime Forderung nach der Aufnahme in den Regelungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung auf übelste Art und Weise, indem er dem TÜV vorwirft, ein rein wirtschaftliches Interesse an der Sicherheit zu haben. So scheinheilig muss man erst mal sein! Seit Jahren setzen sich diese Lobby und ihre politischen Unterstützer für den weiteren profitablen subventionierten Ausbau der Windkraft ein. Um Geld geht es dabei selbstverständlich nie. Nein, da heißt es, wir kämpfen gegen den Klimawandel. Ich will das auch gar nicht infrage stellen, aber dann so zu tun, als ob Unternehmen wie der TÜV nur die Ökonomie und nicht die Sicherheit umtreiben würde, ist schon grenzwertig.

Eine weitere Aussage des Lobbyverbands lautet, bisher gibt es noch keine Personenschäden und wir sehen auch nicht, dass das passieren könnte. So einen Unfug muss man sich erst mal zu sagen trauen. Also spätestens da hört der Spaß auf! Stellen Sie sich mal einen Fahrgeschäftsbetreiber auf einem Rummel vor, der sagt, ja, ich prüfe meine Anlagen selbst und bisher ist auch noch nichts passiert, und auch in Zukunft, da bin ich mir sicher, wird nichts passieren. Wer würde wohl noch in so ein Fahrgeschäft einsteigen?

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Die Bürger aber haben bei den Windkraftanlagen keine Wahl. Sie können nicht einfach die Anlagen ignorieren. Ob sie wollen oder nicht, sie haben die Auswirkungen zu ertragen und zu erdulden. Das zeigt auch, wie selbstsicher und wie groß die Rückendeckung aus der Politik sein muss, wenn man sich so vermessen äußert. Tankstellen fliegen auch nicht jeden Tag in die Luft,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

und dennoch fallen sie in den Regelungsbereich der Betriebssicherheitsverordnung. Und genau darum fliegen sie auch nicht jeden Tag in die Luft, eben weil es eine strenge Überwachung gibt.

Genauso wenig ist es verständlich, warum sich die Bundesregierung bei einem Windkraftanlagen-TÜV querstellt, aber einen Brücken-TÜV ins Gespräch bringt. Die Landesregierung muss sich allein schon wegen der hohen

Anzahl an Windkraftanlagen in unserem Land für mehr Sicherheit starkmachen. Tragen Sie zu einer Akzeptanz der Windenergie bei und zeigen Sie, wie ernst es Ihnen mit dem Schutz unserer Bevölkerung ist! Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

(Vincent Kokert, CDU: Die Windkraftanlagen werden sich irgendwann gegen uns erheben. Haben Sie das gehört, Herr Pegel?)

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender!

Lieber Herr Borschke! Schon in der Diskussion vorher haben Sie mit stoischer Gelassenheit die Fakten an sich vorbeifliegen lassen, die ich vorgetragen habe,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD, Franz-Robert Liskow, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

um hinterher trotzdem konsequent zu sagen,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

ich hätte aber gerne,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

dass man sich um so ein Fernverkehrssicherungsgesetz kümmert. Da habe ich vorher deutlich gesagt, das ist im Bundesrat durch, auch ein zweiter Punkt in ähnlicher Weise. Hier scheint mir das ähnlich zu sein.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Die längere Vorlaufzeit, die man braucht, um das heute zu beraten, da hatte ich angenommen, es wird manches Gesetz und mancher Text noch mal angeschaut.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das hat System.)

Vielleicht hat es System, ich würde es trotzdem mal einordnen. Es hat zumindest ein System, dass Sie sagen, Mensch, Windkraft ist mir so unsympathisch, die muss irgendwie zum Beelzebub werden. Und dann wird mit Dreck geworfen, was das Zeug hält.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Es ist der Beelzebub, ja, aus Ihrer Sicht ist es das, und dann ist das Verhalten auch konsequent, aber dann ist es eben kein faktenbasiertes Verhalten, sondern man sagt, es ist mir schietegal, wie die Fakten sind,

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

ich bastele mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, nee, das ist Frau Nahles. Also das können Sie Herrn Borschke nicht in die Schuhe schieben. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich hatte gehofft, als Jurist,

(Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

ich hatte gehofft, als Jurist hätten Sie Ihren Fraktionskollegen beraten an der Stelle. Das hätte geholfen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Im Übrigen, es hat ja extra eine Kleine Anfrage dazu gegeben.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich weiß gar nicht mehr, wie ich den Frust der Kolleginnen und Kollegen auffangen soll.

(Zuruf von Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV)

Wir werden ja mit Kleinen Anfragen zugepflastert.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

Dann beantworten wir die mit wirklich großer Sorgfalt, mit großer Konsequenz. Das ist völlig wurscht, was wir da reinschreiben, Sie beantragen trotzdem das,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

was Sie fern aller Fakten gerne beantragen möchten. In dieser Kleinen Anfrage könnten Sie detailliert nachlesen, wie schon heute die Bauteile der Windkraftanlage verschiedenen und sehr detaillierten Prüfpflichten nach ganz verschiedenen Bestimmungen unterliegen.

Und dann kommt die Betriebssicherungsverordnung. Sie sagen, da muss jetzt die Windkraftanlage rein. Da denke ich – ich bin nämlich kein Fachmann in dem Bereich –, die machst du mal auf im Internet. Kleiner Tipp: Das geht heute alles. Eine Suchmaschine, Wort eingeben, und dann kann man den Text nachlesen. Die Zeit, wo man dafür in große Bibliotheken fahren musste, sind vorbei.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da kommt man ja auch nicht hin bei dem Nahverkehr. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist eigentlich schade um die Bibliotheken.)

Dann guckst du dir die Anlage der Betriebssicherungsverordnung an und stellst fest, da steht nicht drin „Kernkraftwerk“, „Kohlekraftwerk“, „Fabrik für Dosen“, „Fabrik für Dosensuppen“, sondern da stehen tatsächlich einzelne Maschinentypen drin. Also Ihr Wunsch zu sagen, „Windkraftanlage“ muss da rein, da zeigt uns der Bun-

desgesetzgeber – freundlich formuliert – einen Vogel, weil er sagt, das passt überhaupt nicht in die Systematik, denn diese Windkraftanlage besteht aus verschiedenen Teilen.

Und dann, auch das hätte man im Übrigen der Kleinen Anfrage und den darin genannten Anlagen gut entnehmen können, in den entsprechenden Tabellen, wo Sie gucken, wie die einzelnen Bauteile der Windkraftanlage heute schon Prüfpflichten unterliegen – kommen Sie, jetzt lassen Sie uns gemeinsam zählen –, eins, zwei, drei, vier, fünf, sechs Mal Betriebssicherheitsverordnung, also eine umfangreiche Tabelle, wo Sie bereits sechs Mal heute zu verschiedenen Bauteilen Prüfpflichten nach der Betriebssicherheitsverordnung haben.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Da steht aber nicht drin „Windkraftanlage“, sondern da stehen die Bauteile drin. Zum Beispiel, um ein Beispiel zu nehmen, der Aufzug in der Windkraftanlage unterfällt der Betriebssicherheitsverordnung. Da steht aber auch nicht drin in der Betriebssicherheitsverordnung „Aufzüge in Windkraftanlagen“, frecherweise steht bloß „Aufzug“ drin. Das Gleiche gilt für einige andere Maschinentypen. Die werden eben abstrahiert darin vorgesehen.

Nun sagen Sie, der Aufzug ist mir aber wurscht, wenn der runterfällt, bleibt der innerhalb des Hohlkörpers der Anlage, ich will ja die Sicherheit der Menschen. Erstens, auch das ist so ein bisschen die Beelzebub-Versuchsnummer. Hier wird erst mal behauptet, Hunderte von Unglücken, bei 62 habe ich aufgehört zu zählen. Dann werden einzelne Beispiele genannt, eins im Jahr 2007, eins im Jahr 2016, eins im Jahr 2015, und dann wird gesagt, den Rest erspare ich Ihnen jetzt. Vielleicht bin ich dankbar, weil wir jetzt wirklich nicht 62 Vorlesungen brauchen, aber in der Sache zeigt das im Übrigen, dass das sehr deutlich umgekehrt ist, und dann würde ich dringend empfehlen – da muss man sich bloß von seinem Feindbild verabschieden und sagen, ich mache es mal wissenschaftlich –, da würde ich empfehlen zu gucken, wie hoch eigentlich die Probleme in verschiedenen anderen Produktionsbereichen sind. Auch da wäre in Deutschland im Übrigen ein hohes Sicherheitsniveau, um das vorwegzuschicken. Aber die Sicherheit, die Sie im Windkraftanlagenbereich haben, werden Sie nicht in jedem Industriebereich finden, trotz im Übrigen vergleichbarer Prüfpflichten.

Und wenn wir dann auf die Details kommen, sagen Sie, ja, Umstürze. Ja, Umstürze et cetera war die Formulierung. Wenn Sie mal auf die Umstürze gucken – und noch mal, jeder dieser Fälle ist in der Tat ein Problem, von dem ich erwarte, dass er schon während der Baugenehmigung und auch während des Betriebes selbstverständlich vermieden wird, aber in jedem anderen Betriebsbereich, wo Sie mit Maschinen arbeiten, werden Sie keine 100-Prozent-Garantie geben können, so leid es mir tut –, die Umstürze sind nun wirklich an weniger als einer Hand abzählbar.

Dann haben Sie noch ein bisschen abstrahiert und gesagt, die Brände. Wenn Sie bei den Bränden rein gucken – und selbst die können Sie in jedem Jahr an einer Hand zählen –, dann sind die meisten der Brände die, die in der Betriebssicherheitsverordnung nicht erfasst sind. Das nennt man Gewitter!

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD)

Blitzeinschlag! Und dann haben diese Anlagen den kleinen Haken, dass sie an den meisten Stellen der höchste Punkt in der Umgebung sind.

(Tilo Gundlack, SPD: Was?!)

Wenn es da einschlägt,

(Tilo Gundlack, SPD:
Das geht ja gar nicht.)

dann fackelts.

(Nikolaus Kramer, AfD:
Wer genehmigt denn so was?)

Dann können Sie den TÜV-Prüfer vorher reinschicken, so oft Sie wollen. Das hat nämlich nichts mit der Anlagentechnik zu tun, dass die defekt ist oder besonders ruft, kommt her, liebe Blitze. Es ist einfach ein Naturereignis, das auf entsprechende Situationen reagiert.

Der Sie interessierende Hauptkorpus, der Baukörper, die Flügel, die großen Maschinenbauteile, unterliegen gleichermaßen – das haben Sie im Übrigen am Ende so miterwähnt –, die unterliegen schon Prüfpflichten, aber eben nicht nach der Betriebssicherheitsverordnung, sondern nach den entsprechenden Vorgaben für Windenergieanlagen, die im Rahmen der baurechtlichen Prüfung bereits während der Baugenehmigung eine Rolle spielen. Sie haben die dann zitiert und gesagt, Sauerei, das ist nur bis zu alle zwei Jahre.

In der Tat wird das etwas individueller gehandhabt, maximal zwei Jahre, alle zwei Jahre muss ich ran. Denn in der Baugenehmigungsphase, in der bundesimmissionschutzrechtlichen Phase, wo das Baugenehmigungsverfahren inkludiert wird – Sie brauchen bloß eine Genehmigung, die hat Konzentrationswirkung, aber die bauordnungsrechtlichen Fragen werden in dem Verfahren mitgeprüft –, wird ein jeweils individuelles Sachverständigengutachten angefordert. Und wenn diese entsprechenden Prüfungen ergeben, ich muss da alle anderthalb Jahre ran, dann wird die BImSch-Genehmigung in einer ihrer 48 Auflagen – da hängen riesige Auflagen-teile dran – vorsehen, dass nicht nur alle zwei Jahre, sondern alle 18 Monate zu prüfen ist. Das wird an der Stelle also maximal zwei Jahre sein, kann aber darunterliegen.

Dass Sie die verlängern können – das war ja Ihre Beschwerde, so haben Sie im Übrigen mittelbar auch kurz angedeutet, dass Sie zumindest gelesen haben, dass es schon Prüfpflichten gibt –, alle vier Jahre, gelingt dann, wenn ich entsprechende Sachverständige, das sind nicht meine eigenen Leute, sondern das sind externe, regelmäßig das Ding warten lasse, und zwar nach vorgegebenen Prüfkriterien. Wenn ich also ohnehin regelmäßig Fachleute drin habe, die in einem sehr engen Prüfraster all das anschauen, dann kann ich alle vier Jahre quasi diese größere externe Sachverständigensicht und Betriebsprüfung vermeiden.

All das, was Sie wollen, ist längst erfüllt, mit dem kleinen, aber entscheidenden Unterschied – und da haben Sie sich dann eben echauffiert –, dass es keine Regelung ist, die sagt, es gibt nur zwei technische Überwachungsver-

eine in Deutschland, die das dürfen, nämlich die DEKRA oder der TÜV, sondern in der Tat gibt es ein paar Sachverständige mehr. Und da sagen Sie, das ist eine Sauelei, dass dem TÜV zum Vorwurf gemacht wurde, dass er ein Stück weit für sich wirbt. Das sehe ich auch nicht so. Dass der TÜV für sich werben darf, ist völlig in Ordnung. Dass die auch Sicherheit gewährleisten, unterschreibe ich – im Übrigen genau wie Landwirte und Betriebe, die Nahrungsmittel herstellen, ja auch Ernährung sicherstellen. Die wollen nicht nur Geld verdienen, sondern die sorgen auch dafür, dass wir ernährt werden.

Aber der TÜV ist eben auch ein hoch wirtschaftliches Unternehmen, im Übrigen wie andere auch, DEKRA gleichermaßen, das ist kein Unterschied. Das ist auch kein Vorwurf. Wir brauchen die auch in diesem Land an vielen Stellen und wir brauchen die zum Beispiel im Breitbandausbau für die Gutachten, weil sie einer der wenigen Anbieter sind. Aber dass der TÜV lieber eine Regelung hätte, wo nur er und die DEKRA prüfen können, als eine, wo momentan ein Sack voll mehr Sachverständige prüfen können, finde ich aus seiner Sicht nicht von der Hand zu weisen, ich finde es nur schade, wenn wir alle in die Falle tappen zu sagen, oh, der TÜV, das sind ja die Gemeinnützigen, die wollen das ja nur für uns alle wegen unserer Sicherheit, die wollen gar kein Geld damit verdienen, und deshalb müssen wir das jetzt in ein Prüfraster bringen, wo nur noch die kommen können. Wir haben ein Raster, bauordnungsrechtlich bleibt die Pflicht, während der gesamten Laufzeit entsprechende Prüfungen vorzunehmen.

Im Übrigen, die geringe Zahl an Vorfällen – Sie haben die 30.000 Anlagen zitiert –, die geringe Zahl an Vorfällen zeigt, dass genau diese Prüfraster ganz gut funktionieren. Wenn die Risse in 25 ENERCON-Anlagen – da wird man mal das Lebensalter mitnennen müssen –, wenn die bemerkt worden sind, dann spricht ja manches dafür, dass diese Prüfkriterien gar nicht so schlecht sind. Offenbar taugen diese Sachverständigen ja was, weil sie es merken. Und wenn Sie 25 Kraftfahrzeuge einer Fahrzeugreihe haben, dann kenne ich zumindest in den ADAC-Pannensstatistiken mehrere Autotypen, wo offenbar nach einigen Betriebsjahren – und auch diese ENERCON-Anlagen waren ja keine Neuanlagen, sondern die hatten viele Jahre hinter sich –, wo nach einigen Jahren Betriebszeit dann eben auch der TÜV sich drunterlegt und sagt, da ist aber ein Problem an der Karosserie, wo wir ranmüssen.

Also dass wir deswegen prüfen, ist völlig außer Frage. Dass die 25 Anlagen mit Rissen bemerkt wurden, zeigt, diese Prüfungen funktionieren. Das zeigen sie im Übrigen auch an vielen anderen Stellen. Das haben wir alles über entsprechende Regelungen abgebildet. Ich würde jetzt ungern dem TÜV nachgeben zu sagen, ihr seid die Einzigen, zusammen mit der DEKRA, die es dürfen. Das jetzige System funktioniert. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir an der Stelle dem funktionierenden System auch seinen Lauf lassen und jetzt nicht auf den fahrenden Zug aufspringen, wo es allerdings schon, glaube ich, ein halbes Jahr her ist, dass der TÜV gerne gehabt hätte, dass er alleine, quasi beinahe alleine monopolähnlich da tätig wird. Dafür gibt es keinen Anlass nach dem, was wir kennen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Das ist aber die Folge, wenn Sie das beantragen. Das ist der Wunsch des TÜV. Was Sie beantragen, ist Aufnah-

me in eine Betriebssicherheitsverordnung. Noch mal, ein Teil der Bauteile der Windkraftanlagen steckt da längst drin. Einzelne große zusammenhängende Betriebe werden dort gar nicht genannt, sondern Bauteile, und die Bauteile, die nicht in der Betriebssicherheitsverordnung sind, weil sie eben keinen arbeitnehmerschützenden Charakter haben – das ist nämlich die eigentliche Aufgabe der Betriebssicherheitsverordnung –, die stehen in den entsprechenden Anlagen, die im Bauordnungsverfahren eine Rolle spielen, die Dauer, Prüfungen und Überwachungen vorsehen. Das Problem ist längst gelöst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

Bert Obereiner, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Etliche Punkte, die mit der Betriebssicherheitsverordnung zusammenhängen, hat der Minister ja bereits genannt. Ich möchte noch eins hinzufügen: Wenn man sich die Verordnung durchliest, ganz am Anfang steht dort, dass diese Verordnung eigentlich dem Schutz von Arbeitnehmern gilt. Es geht also um Dampfkesselanlagen, Druckbehälter, Füll- und Leeranlagen, Feuerlöscher, Aufzüge. Es ist eigentlich eine Arbeitnehmerschutzverordnung, es ist keine Verordnung, die jetzt explizit dem Schutz Dritter dient. Von daher wäre eine Zuordnung in den Geltungsbereich dieser Verordnung nach meinem Dafürhalten eigentlich systematisch unsinnig.

Das Zweite ist, dass wir ja die Selbstprüfung der Hersteller für die Windkraftanlagen haben. Das ist ein Verfahren, das auch in der sonstigen Energietechnik, etwa bei Blockheizkraftwerken und Ähnlichem, wo es Vollwartungsverträge gibt, völlig üblich ist. Das funktioniert nach meinem Dafürhalten auch überwiegend gut. Hundertprozentige Sicherheit gibt es bei Technik nie. Man wird immer mal einen Schaden haben. Man kann da nur im Regulierungsbereich auf gesetzgeberischem Wege schauen, wie man das möglichst weitgehend optimiert. Von daher ist der Antrag in der Richtung – Sie haben ja ein paar Schadensfälle genannt – auch nicht völlig absurd, es gibt ja diese Schadensfälle. Ich bezweifle nur, dass wir durch die Regelung, dass wir dort jetzt externe Sachverständige ransetzen, die das noch mal zusätzlich prüfen, eine Verbesserung, eine durchgreifende Verbesserung der Situation bekommen. Das stelle ich infrage.

Zum anderen kommt hinzu, dass ich da natürlich die Kosten steigern. Diese Kosten werden die Betreiber der Windkraftanlagen logischerweise in den Bieterverfahren berücksichtigen, wenn sie ihre Preisangebote abgeben. Das heißt, die Kosten werden dann auf die Verbraucher überwältigt, auf die Privatpersonen, auch die Unternehmen, sodass wir es eigentlich dort mit weiteren Kostensteigerungen zu tun haben, obwohl wir schon jetzt in Mecklenburg-Vorpommern mit die höchsten Strompreise der Welt haben. Und wenn ich dann nicht genau weiß, ob ich durch diese Regelungsänderung einen Zugewinn an Sicherheit bekomme, oder wenn ich das anzweifle, müsste ich das zumindest mal evaluieren. Ich müsste mir die einzelnen Schadensfälle anschauen, müsste das analysieren, dort mit Sachverständigen sprechen, und

wenn die zu dem Ergebnis kommen – mit unabhängigen Sachverständigen, nicht mit Leuten, die ein Interesse haben, noch Geld zu verdienen –, dass das was bringt, dann könnte man theoretisch darüber nachdenken. Aber das sehe ich einfach nicht, weil die Zahl der Schadensfälle, bezogen auf die Windkraftanlagen in Deutschland – europaweite Zahlen habe ich jetzt nicht –, ist so gering, dass dort eine durchgreifende Verbesserung eben nicht zu erwarten ist. Dann müsste man das schon näher belegen. Man müsste sich die Details anschauen, die Schadensfälle analysieren, schauen, ob das nur bestimmte Hersteller sind oder nicht, ob es bestimmte Typen sind. Dann kann man das alles machen.

Diese Eigenprüfung durch die Hersteller finde ich eigentlich ganz gut, denn die Hersteller haben natürlich ein Interesse daran, dass an ihren Produkten nicht ständig Schäden auftreten. Dann kauft das ja kein Mensch mehr. Die Betreiber haben auch ein Interesse, dass ihre Anlagen technisch vernünftig laufen, sie verdienen damit Geld. Das Eigeninteresse ist ja da, ich muss da jetzt keine Fremdüberwachung machen. Außerdem sind das in der Regel auch Leute, die von dem Fach ein bisschen was verstehen.

Von daher sehe ich das sehr skeptisch mit dieser Ausweitung der Prüfpflichten durch Dritte. Und wenn da keine näheren Belege kommen oder signifikante Untersuchungen stattfinden, wo man tatsächlich sagen kann, da schlampt jemand regelmäßig oder so – was ich nicht glaube –, dann können wir diesem Antrag nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

Franz-Robert Liskow, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine werten Kollegen!

Ich möchte mich erst mal beim Minister Pegel bedanken und auch beim Kollegen Obereiner für die sachliche Diskussion. Wenn man den Kollegen Borschke hört, wenn man sich da recht erinnert, kann ich das nachvollziehen, dass Sie sagen, das ist für Sie ein wichtiger Antrag. Ich kann mich auch gut erinnern, damals noch für die AfD-Fraktion gab es einen ähnlichen Antrag im März 2017. Also da muss ich wirklich sagen, ich hatte ein leichtes Déjà-vu, aber es ist ja schön zu merken, dass die Sachlichkeit an der Stelle dann ein bisschen in die AfD-Fraktion eingezogen ist mit dem Übertritt des Herrn Borschke zu den Freien Wählern.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Ich muss einfach sagen, Herr Borschke, mich wundert, dass wir über den Punkt hier überhaupt im Plenum reden, weil wir hatten im Oktober eine Ausschusssitzung, da hat die CDU-Fraktion das Thema auf die Tagesordnung geholt, und ich kann mich erinnern, dass Sie an dem Tag gar nicht im Ausschuss waren.

(Zuruf von Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV)

Also von daher wundere ich mich doch sehr, dass wir hier überhaupt über dieses Thema reden müssen, weil eigentlich wäre im Ausschuss der richtige Ort gewesen,

über dieses Thema zu reden, und von daher lehnen wir diesen Antrag in der Form ab.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Okay.)

Die Sachargumente wurden an vielen Stellen genannt. Ich hoffe ja nur, dass wir demnächst hier nicht noch mal einen Antrag haben, wo die Windkraftanlagen dafür verantwortlich gemacht werden, dass im Osten Deutschlands die ganzen Wohnungseinbrüche stattgefunden haben, weil ein bisschen ging das ja hier sehr stark in die Polemik, wenn man Windkraftanlagen jetzt mit Karussells vergleicht. Also da muss man sich dann wirklich schon fragen, wo wir hier gelandet sind.

Von daher wünsche ich uns allen einen schönen Abend und vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Torsten Renz, CDU: Dann können wir ja noch einen Antrag vorziehen.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag liegt ja jetzt zum dritten Mal auf der Tagesordnung des Plenums.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Aller guten Dinge sind drei.)

Die Überschrift ist verändert, aber ansonsten ist er inhaltsgleich.

Ich will das auch nicht verniedlichen, also die Sicherheit von Menschen ist ein äußerst sensibles Thema. Ich kenne natürlich, und das ist ja heute auch wieder zum Tragen gekommen, die Auffassung von Herrn Borschke zum Klimawandel, zur Energiewende und auch zur Windenergie, aber trotzdem, denke ich, ist es schon gut und richtig, wenn wir uns mit der Sicherheit von Windenergieanlagen auseinandersetzen, auch hier im Plenum, vor allen Dingen, um so ein paar Ungereimtheiten einfach vom Tisch zu räumen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann ja sein, dass sich im Laufe des Tages ein riesiger Gesprächsbedarf ergeben hat. Aber ich bitte doch, den hier nicht im Plenum auszuleben, sondern, wenn was Dringendes ist, nach draußen zu gehen und ansonsten der Rednerin zuzuhören. Vielen Dank.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich rede auch nicht so lange, ich verspreche es Ihnen.

Also auf jeden Fall,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nicht so lange wie Herr Pegel.)

auf jeden Fall gibt es uns erneut die Möglichkeit, unseren Einwohnerinnen und Einwohnern zu versichern, dass Windenergieanlagen zu den sichersten Bauwerken in Deutschland gehören. Das heißt nicht – und der Herr Borschke hat ja auch ein paar genannt –, dass es keine Unfälle gibt, aber wenn wir uns die Zahlen ansehen, dann sprechen diese für sich. 0,03 Prozent aller Windenergieanlagen sind jährlich von Havarien betroffen, vier Anlagen waren es 2018 in Mecklenburg-Vorpommern, und zu keinem Zeitpunkt war die Sicherheit von Menschen dabei gefährdet.

Da Sie bei diesen Zahlen aber trotzdem den vorliegenden Antrag stellen, gehe ich davon aus, dass 0,03 Prozent für Sie eine sehr hohe Unfallrate ist. Wenn das so ist, dann müssten wir aber so einiges an Überprüfungen und Standards in vielen Bereichen von Grund auf ändern.

Jeden Tag, meine Damen und Herren, brennen zum Beispiel 40 Autos in Deutschland, jährlich sind das 15.000. Das klingt viel und es sind definitiv 15.000 zu viel, zumal dabei fast immer Menschen zu Schaden kommen. Aber abgesehen davon, wir haben 43 Millionen angemeldete Autos, und davon sind das dann auch 0,03 Prozent. Das ist die gleiche Unfallrate. Was machen wir denn jetzt? Autos müssen ja zum TÜV. Wollen wir jetzt die Prüfintervalle auf sechs Monate verkürzen? Ich will das nicht ins Lächerliche ziehen, denn jeder Unfall, jedes Unglück ist tatsächlich Mist, aber Unfälle passieren. Wir sehen das auch bei Autos, die immer zum TÜV müssen.

Aufgrund der bestehenden Sicherheitsbestimmungen kann man auch nicht davon ausgehen, dass eine höhere Überprüfungsichte von externen Gutachtern weniger Havarien bei Windenergieanlagen zur Folge haben würde. Sie sind der Meinung, offensichtlich, dass die regelmäßige Überprüfung durch die Herstellerfirma nicht ausreicht, aber ich glaube, dass Sie da einen Denkfehler haben.

Damit wir uns richtig verstehen, auch DIE LINKE ist nicht blauäugig und hat auch nicht grenzenloses Vertrauen in Konzerne, auch nicht, wenn die versichern, dass alles in bester Ordnung sei und es keine Notwendigkeit von mehr Überprüfungen gebe. Doch in diesem Fall gibt es einen Unterschied. Die Herstellerfirma bietet dem Käufer Serviceverträge an. Das ist für die Herstellerfirma eine ganz gute Sache, denn damit sorgt man für ein regelmäßiges Einkommen, und außerdem macht es Sinn, denn die Leute kennen ihre Anlagen am besten. Wenn sie nun auf einen Turm zur Überprüfung steigen und auch nur einen kleinen Mangel feststellen, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass dieser sofort behoben wird. Und wissen Sie, warum? Sollte nämlich bei der Anlage später ein größerer Defekt auftreten, dann wird das unendlich teuer, a) teuer aufgrund der Reparatur und b) aufgrund der Schadensersatzleistungen, denn durch den Servicevertrag bezahlt der Hersteller alles, die Reparaturkosten, die bei Missachten von kleineren Mängeln ganz schnell mal ausarten können, und auch den Gewinnausfall, wenn das Rad sich nicht mehr dreht. Das wollen wir definitiv nicht.

Ich denke, das leuchtet auch Ihnen ein, Herr Kollege Borschke, zumindest hoffe ich das. Dass eine vermehrte Prüfung von Externen also etwas verbessert, das wage ich zu bezweifeln, abgesehen davon, wie der Minister schon dargelegt hat und auch Herr Obereiner, dass es bereits die Kontrolle von Komponenten von Windkraftanlagen unter der Betriebssicherheitsverordnung gibt.

Ich möchte auch noch ein paar Worte zum TÜV loswerden. Bei aller Wertschätzung dürfen wir nicht vergessen, dass der TÜV auch ein gewinnorientiertes Unternehmen ist. Es ist eben kein staatliches Unternehmen und auch kein gemeinnütziger Verein. Vor über einem Jahr veröffentlichte der TÜV NORD einen Artikel, wo erklärt wird, dass Windenergieanlagen zu den sichersten Bauten gehörten und es viel strengere Regeln in Deutschland als im internationalen Vergleich gibt. Alles sei völlig in Ordnung so, wie es ist.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das wurde bei den Kernkraftwerken auch gesagt.)

Worin ist denn nun das Motiv für diese Haltungsänderung zu erkennen, denn ein Jahr später hat sich das auch in den Aussagen des TÜV geändert. Heißt das aber, dass wir jetzt sozusagen vor einer Art Super-GAU stehen bei den Windenergieanlagen? Ich möchte nichts herunterspielen, das liegt mir fern, allerdings möchte ich nur zu bedenken geben, dass auch der TÜV nicht frei von eigenen Interessen ist. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD –
Egbert Liskow, CDU: Ziehe zurück!)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Wen?

(Egbert Liskow, CDU: Den Antrag!)

Also, meine Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Als Erstes muss ich mal sagen, ziehen Sie doch mal Konsequenzen aus den Anfragen! Das wäre doch auch mal eine Möglichkeit.

(Egbert Liskow, CDU:
Den Antrag zurückziehen!)

Was Sie hier angegeben haben, Herr Pegel, das ändert ja nichts an den Problemen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es stimmt nicht, dass es sich bei den Bränden hauptsächlich oder ausschließlich um Blitzeinschläge handele. Das stimmt nicht. Die Gondeln brennen, das sind nicht immer Blitzeinschläge. Sie haben lediglich versucht, hier das Problem kleinzureden.

Es geht auch nicht darum, ob TÜV oder DEKRA, das spielt überhaupt keine Rolle, es geht um Sicherheit. Wäre das Problem gelöst, flögen bestimmt nicht die Rotorblätter durch die Gegend.

(Unruhe und Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und machen Sie nicht die Schausteller lächerlich, denn was die an Sicherheit leisten, das muss erst mal eine andere Branche leisten.

Eines noch: Hören Sie auf, mir hier vorzuwerfen, wenn ich mal gesundheitlich fehle, sonst fange ich auch mal an und zähle mal vor, wann Ihre Kollegen fehlen!

Ich beantrage die Überweisung in den Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Auch hier muss ich fragen: Der Ausschuss ist dann der Energieausschuss, Herr Borschke?

(Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Ja.)

Gut.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3051 an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen von Freie Wähler/BMV und AfD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir sind in der Abstimmung, meine sehr geehrten, ich muss ja wohl sagen „Herren“, nach allem, was ich hier vorne höre.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3051. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/3051 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV und Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 24. Januar 2019, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.25 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Nadine Julitz, Burkhard Lenz und Erwin Sellering.

Namentliche Abstimmung

über den

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die
Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten
und der Ministerinnen und Minister des Landes Mecklenburg-Vorpommern
und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse Parlamentarischer Staatssekretäre**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 7/2813 –

Jastimmen

AfD

Förster, Horst
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Dr. Jess, Gunter
de Jesus Fernandes, Thomas
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Reuken, Stephan J.
Schneider, Jens-Holger
Strohschein, Jürgen
Dr. Weber, Ralph

DIE LINKE

Foerster, Henning
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Oldenburg, Simone
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Freie Wähler/BMV

Borschke, Ralf
Wildt, Bernhard

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Dr. Backhaus, Till
Brade, Christian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie

Friedriszik, Dirk
Gundlack, Tilo
Hesse, Birgit
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Pegel, Christian
Saemann, Nils
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina
Wippermann, Susann

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian
Eifler, Dietmar
Kliewe, Holger
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate
Waldmüller, Wolfgang

Enthaltungen

AfD

Lerche, Dirk
Obereiner, Bert

Fraktionslos

Arppe, Holger

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	60
Gültige Stimmen	60
Jastimmen	23
Neinstimmen	34
Enthaltungen	3